



Bildung, Teilhabe, Integration – Neue Chancen für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen

9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung

Kinder

Jugend

Familie

Frauen

Senioren

Generationen

Integration

Internationales

Bildung, Teilhabe, Integration - Neue Chancen für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen

9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung

**Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen als Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe
Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven der Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung und in der Kinder- und Jugendhilfe**

Eine Bilanz von 2005 bis 2010

I.	Einleitung	8
II.	Perspektiven und Herausforderungen einer auf die Zukunft gerichteten Kinder- und Jugendpolitik.....	12
1.	Kinder- und Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen gestalten: Aufgaben der (näheren) Zukunft.....	16
2.	Perspektiven der Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung...21	
III.	Zentrale Aspekte aus der Entwicklung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen	35
1.	Kindheit und Jugend im Wandel.....	35
2.	Bedeutung und Veränderung der Familie	41
3.	Neue Proportionen zwischen den Generationen.....	45
4.	Integration, Teilhabe, sozialer Aufstieg.....	48
5.	Kinder und Jugendliche in der multimedialen Welt	52
6.	Soziale und ökonomische Situation junger Menschen.....	57
7.	Jugend und ehrenamtliches Engagement	62
IV.	Zentrale Handlungsfelder der Kinder- und Jugendpolitik	65
1.	Der Kinder- und Jugendförderplan.....	67
1.1	Grundlage der Förderung	67
1.2	Der Wirksamkeitsdialog als Qualitätsentwicklung.....	71
1.3	Zielvereinbarungen mit den Trägern der Jugendarbeit	74
1.4	Qualitätsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).....	78
2.	Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit.....	79
2.1	Die Förderung der Jugendverbandsarbeit und Jugendbildungsstätten	80
2.2	Offene Kinder- und Jugendarbeit	83
2.3	Angebote und Schwerpunkte der kulturellen Jugendbildung.....	86
2.4	Besondere Landesprogramme der kulturellen Jugendbildung	89

2.5	Internationale Jugendarbeit und Gedenkstättenfahrten.....	91
3.	Der Gender-Gedanke in der Kinder- und Jugendarbeit	95
3.1	Die Förderung der Mädchenarbeit	97
3.2	Die Förderung der Jungenarbeit.....	98
4.	Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte	100
5.	Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe	110
5.1	Umsetzung in Nordrhein-Westfalen.....	111
5.2	Angebote der Jugendsozialarbeit	114
5.3	Schulsozialarbeit.....	117
6.	Förderung der Freiwilligenjahre.....	119
7.	Hilfen zur Erziehung.....	121
V.	Mehr Chancen für junge Menschen - Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe	131
1.	Bildung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe	131
2.	Bildung von Anfang an - Frühkindliche Bildung	133
2.1	Frühe Bildung, Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Kinderbetreuung.....	133
2.2	Sprachförderung im Elementarbereich	144
2.3	Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen.....	147
3.	Kooperation Jugendhilfe und Schule	148
4.	SchLAu - Schwul-Lesbische Aufklärung in Nordrhein-Westfalen ...	154

5.	Kinder- und Jugendhilfe als Partner in Ganztagschulen	155
5.1	Offene Ganztagschulen im Primarbereich	158
5.2	Ganztagschulen im Sekundarbereich I.....	161
6.	Kommunale Bildungslandschaften - Entwicklung von regionalen Bildungsnetzwerken.....	167
VI.	Kinder- und jugendpolitische Schwerpunkte in der Legislaturperiode	170
1.	Kinder- und familienfreundliches Nordrhein-Westfalen	170
1.1	Kinderfreundliches Nordrhein-Westfalen.....	171
1.2	Familienzentren - Starke Netze für Kinder und Eltern.....	174
1.3	Förderung der Familien im Alltag - Familienbildung und Familienberatung	184
1.4	Landesinitiative „Familie kommt an. In Nordrhein-Westfalen"	186
1.5	Wettbewerb „familie@unternehmen.NRW" im Rahmen des Ziel-2- Programms des Landes Nordrhein-Westfalen.....	187
2.	Kinder- und Jugendschutz, Prävention.....	188
2.1	Frühe Prävention und Kinderschutz, Soziale Frühwarnsysteme.....	188
2.2	Jugendschutz, Jugendmedienschutz.....	205
2.3	Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention	213
3.	Der Pakt mit der Jugend	220
4.	Partizipation von Kindern und Jugendlichen	226
5.	Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen.....	234
VII.	Kinder- und Jugendpolitik als ressortübergreifendes Anliegen	237
1.	Sport als Medium für Bildung und Kompetenzerwerb	237

2. Gesundheitsförderung und Verbraucherkompetenz junger Menschen.....	240
3. Nachhaltige Entwicklung.....	252
4. Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche gestalten: Die Soziale Stadt	254
5. Bekämpfung von extremistischen Tendenzen	255
VIII. Internetverzeichnis.....	262
IX. Literaturverzeichnis	264

Vorwort

Die Landesregierung legt hiermit den Kinder- und Jugendbericht für die 14. Legislaturperiode vor. Ausgehend von der Lebenswirklichkeit der jungen Menschen und Familien in Nordrhein-Westfalen beschreibt er die zentralen Schwerpunkte und Leistungen der Kinder- und Jugendpolitik des Landes.

Der Bericht zeigt eindrucksvoll, wie diese Lebenswirklichkeit junger Menschen in unserem Land in den letzten fünf Jahren durch die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe positiv gestaltet werden konnte. Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Kirchen, Jugendverbände und andere Gruppen und Vereinigungen der Jugend sowie die Kommunen mit ihren Jugendämtern sind verlässliche Partner des Landes. Ohne ihre hohe Fachlichkeit und das große Potential ehrenamtlichen Engagements könnte Kinder- und Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen nicht gelingen. Wir sind für ihr Engagement und ihre Kompetenz darum sehr dankbar.

Mit der Übernahme der Regierungsverantwortung hat die Landesregierung die Kinder- und Jugendpolitik in einen größeren gesellschaftlichen Kontext gestellt und auf die großen Herausforderungen unserer Zeit – wie den demographischen Wandel, das Verhältnis der Generationen zueinander, die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die unter schwierigen Lebensverhältnissen aufwachsen – reagiert und Antworten gegeben.

Zentrales Ziel der Landesregierung war und ist, Nordrhein-Westfalen zum kinder- und familienfreundlichsten Bundesland zu machen. Auf diesem Weg sind wir weit vorangeschritten. Dafür stehen die folgenden beispielhaften Maßnahmen und Initiativen:

- die Stärkung der frühkindlichen Bildung und der massive Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder durch das Kinderbildungsgesetz,
- der Ausbau der Sprachförderung mit den bundesweit ersten verbindlichen Sprachtests für Kinder zwei Jahre vor der Einschulung,
- die Stärkung des Schutzes von Kindern, insbesondere durch neue Ansätze in der frühen Prävention,
- die Stärkung der verbandlichen und offenen, kulturellen und internationalen Kinder- und Jugendarbeit als Orte außerschulischer Bildung,
- die Stärkung der Teilhabe junger Menschen durch den Pakt mit der Jugend und die Stabilisierung der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur,

- die Förderung der Familien durch die Einführung von Familienzentren und die Weiterentwicklung familienunterstützender Angebote,
- die Entwicklung und Vernetzung von Hilfen für Kinder in sozial benachteiligten Lebenssituationen z. B. durch den „Runden Tisch Hilfen für Kinder in Not“ und
- der Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen in enger Kooperation von Schulen, Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, Sportvereinen und Trägern kultureller Angebote.

Bei allen Fortschritten sind wir jedoch noch nicht am Ziel. Gemeinsam müssen wir weiter daran arbeiten, den Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen zu bieten und jedem ‚Kind, unabhängig von der Herkunft der Eltern, den sozialen Aufstieg zu ermöglichen. Der vorliegende Bericht kann dazu weitere wichtige Impulse geben.

Die Landesregierung wird sich auch künftig für Kinder und Jugendliche stark machen und ein verlässlicher Partner der Familien und der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen sein.



Dr. Jürgen Rüttgers
Ministerpräsident



Armin Laschet
Minister für Generationen,
Familie, Frauen und Integration

I. Einleitung

Der 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung setzt die Berichterstattung, die der Landesregierung durch § 24 des 1. AG-KJHG aufgegeben wurde, fort. Er hat zum Ziel, zentrale Entwicklungstendenzen der Kindheit und Jugendphase in der Legislaturperiode 2005 bis 2010 zu beschreiben sowie das Profil der Kinder- und Jugendhilfe und die Leistungen der Landesregierung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpolitik darzustellen. Zudem enthält er Aussagen zu wesentlichen Perspektiven kinder- und jugendpolitischen Handelns.

Der 9. Kinder- und Jugendbericht bezieht sich auf die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und den dafür in Nordrhein-Westfalen bestehenden Ausführungsgesetzen, dem Kinderbildungsgesetz (4. AG KJHG - KiBiz) sowie dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG KJHG - KJFöG), geregelt sind. Er wählt dabei die aus Sicht der Landesregierung zentralen Themen, Aspekte und Entwicklungen aus. Da die Landesregierung in dieser Legislaturperiode zahlreiche Berichte herausgegeben hat, die sich auf Teilaspekte der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen beziehen, wird in diesem Bericht auf die Wiederholung dieser Daten verzichtet und insoweit auf die entsprechenden Berichte verwiesen. Insbesondere handelt es sich dabei um den Integrationsbericht¹, den Sozialbericht 2007², den Bericht „Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen“³, den Zwischenbericht der Landesregierung zur Arbeit des Runden Tisches „Hilfen für Kinder in Not“⁴, die Berichte zur Entwicklung der Familienzentren und der Sozialen Frühwarnsysteme und den Bericht „Schule in Nordrhein-Westfalen - Bildungsbericht 2009“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung aus dem Jahr 2009⁵.

Nach der zusammenfassenden Darstellung der wesentlichen Herausforderungen und Perspektiven für eine auf die Zukunft ausgerichtete Kinder- und Jugendpolitik aus Sicht der Landesregierung (Kapitel II.) werden im dritten Kapitel

¹ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2008): Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung. Düsseldorf.

² Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.

³ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009): Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen. Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

⁴ Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009): Hilfe für Kinder in Not. Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen. Zwischenbericht der Landesregierung zur Arbeit des "Runden Tisches". Düsseldorf.

⁵ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009): Schulen in Nordrhein-Westfalen. Bildungsbericht 2009. Düsseldorf.

zentrale Aspekte aus der Entwicklung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen dargestellt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den zum Teil gravierenden aktuellen Veränderungen in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Vor allem wird Bezug genommen auf die Veränderungen in der Struktur und der Bedeutung der Familie, auf die zum Teil besorgniserregende soziale und ökonomische Situation von Kindern und Jugendlichen, auf das Verhältnis der Generationen zueinander, den demographischen Wandel sowie auf neue Risiken und Gefährdungssituationen junger Menschen.

Das vierte Kapitel konzentriert sich auf Entwicklungen in den zentralen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendpolitik, vor allem in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung. Die Gliederung dieses Kapitels orientiert sich an der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und hebt dabei die besonderen Leistungen und die Angebotsvielfalt hervor. Konkrete Schwerpunkte der Landesregierung aus den im dritten Kapitel dargestellten Aufgabenbereichen werden im fünften Kapitel nochmals vertiefend aufgegriffen.

"Mehr Chancen für junge Menschen - Bildung in der Kinder und Jugendhilfe". Unter dieser Überschrift stellt das fünfte Kapitel gesondert die Herausforderungen an eine Bildungsförderung als gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Schule dar. Diese wichtige Kooperation wurde in dieser Legislaturperiode weiterentwickelt und ausgebaut. Zentrale Bereiche der Aktivitäten der Landesregierung in der Legislaturperiode waren daher die frühe Bildung, der Ausbau der Ganztagschulen, die Entstehung von regionalen Bildungsnetzwerken, eine verstärkte Verankerung der Schulsozialarbeit an Schulen der Sekundarstufe I und eine verbesserte Zusammenarbeit von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit mit den Schulen in den Bereichen der offenen und kulturellen Jugendarbeit.

Das sechste Kapitel beschreibt Leistungen und Entwicklungen in weiteren kinder- und jugendpolitischen Schwerpunkten innerhalb des Berichtszeitraums: die Entwicklung Nordrhein-Westfalens zu einem kinder- und familienfreundlichen Bundesland, die Stärkung der Schutz- und Präventionsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, den „Pakt mit der Jugend“ als Neuakzentuierung des Kinder- und Jugendförderplans, eine Etablierung partizipativer Elemente in der gesamten Kinder- und Jugendpolitik und die Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut. Gerade in diesen Bereichen haben sich in dieser Legislaturperiode besondere Anforderungen ergeben, auf die die Landesregierung Antworten geben konnte.

Nicht zuletzt angesichts der aktuellen Herausforderungen hat die Landesregierung auch in den zurückliegenden Jahren Kinder- und Jugendpolitik stets als Querschnittsaufgabe und als ressortübergreifendes Anliegen verstanden. Das siebte Kapitel hebt daher solche Bereiche und Leistungen hervor, die von anderen Ressorts der Landesregierung und mit diesen gemeinsam verantwortet werden und Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zugutekommen.

Die Komplexität der in diesem Bericht dargestellten Bereiche erfordert in allen Kapiteln eine Konzentration auf die aus Sicht der Landesregierung wesentlichen Aspekte, die zur Darstellung einer transparenten kinder- und jugendpolitischen Bilanz erforderlich sind.

Der Bericht basiert auf statistischen Basisdaten, Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung sowie auf Erfahrungen der Praxis. Die wesentlichen Grundlagen für die Erstellung des Berichtes sind:

- Beiträge aus den verschiedenen Ressorts und Abteilungen der Landesregierung, die insbesondere die Schwerpunkte der kinder- und jugendpolitischen Aktivitäten der letzten Legislaturperiode, wie die frühe Bildung und die (Neu-) Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans betreffen
- Praxisberichte aus den unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen der freien und öffentlichen Träger in Nordrhein-Westfalen
- Informationen aus den Landesjugendämtern und ihre Erkenntnisse aus dem Bereich der Fort- und Weiterbildung sowie der Beratung von Trägern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse und Einschätzungen aus der Fachliteratur
- vorhandene Daten aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Diese Grundlagen wurden ergänzt durch Expertisen zu spezifischen Fragen und Aspekten der Kinder- und Jugendhilfe. Als Expertisen wurden in Auftrag gegeben:

- „Kinder in Nordrhein-Westfalen - Interessen, Wünsche, Bedürfnisse. Konsequenzen aus den Ergebnissen der World Vision Kinder-Studie für NRW?“, Prof. Dr. Sabine Andresen, Universität Bielefeld
- „Die subjektive Sicht von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte auf ihr Lebensumfeld“, Prof. Dr. Markus Ottersbach, Fachhochschule Köln

- „Soziale Frühwarnsysteme und Frühe Hilfen. Modelle, theoretische Grundlagen und Möglichkeiten der Evaluation präventiver Handlungsansätze und Netzwerke der Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe.“ Prof. Dr. Wolfgang Böttcher, Universität Münster
- „Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen - Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe“, Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Deutsches Jugendinstitut e. V.
- „Herausforderungen der multimedialen Welt an die Erziehung in den Familien und die soziale Arbeit mit Jugendlichen“, Prof. Dr. Winfred Kaminski, Fachhochschule Köln
- „Neue Entwicklungen und Orientierungen in der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen“, Dr. Erwin Jordan, Institut für Soziale Arbeit e. V.
- „Kommunale Kinder- und Jugendförderpläne: Bestandsaufnahme, inhaltliche Bewertung und mögliche Konsequenzen für die künftige Planung“, Prof. Dr. Ulrich Deinet, Fachhochschule Düsseldorf

Dieser Kinder- und Jugendbericht wird ergänzt durch einen kommentierten Datenband, der unter Federführung des Zentrums für interdisziplinäre Regionalforschung der Ruhruniversität Bochum/Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik TU Dortmund/DJI erarbeitet wurde. Bei der Aufbereitung der Daten, die im kommentierten Datenband zusammenfassend dargestellt werden, wirkten die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Technische Universität Dortmund Deutsches Jugendinstitut sowie das Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung an der Universität Bochum mit.

II. Perspektiven und Herausforderungen einer auf die Zukunft gerichteten Kinder- und Jugendpolitik

In den letzten Jahren ist vielerorts intensiv darüber diskutiert worden, wie das Profil einer auf die veränderten Lebenswelten junger Menschen adäquat reagierenden und initiativ handelnden Kinder- und Jugendpolitik aussehen muss. Mit der in Nordrhein-Westfalen vorhandenen differenzierten Handlungs- und Angebotsstruktur ist eine gute Basis geschaffen worden, um dem Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und den sich daraus ableitenden Handlungsanforderungen gerecht zu werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Kinder- und Jugendpolitik immer im Wechselspiel mit gesellschaftlichen Entwicklungen zu gestalten ist. Dem trägt die Schaffung eines Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration Rechnung. In dieser Bezeichnung spiegeln sich zentrale Bereiche wider, die durch Politik neu gestaltet werden mussten und noch müssen.

Der Bedarf an Jugendhilfeleistungen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Dies zeigt sich nicht nur im Elementarbereich, in dem die Bildungsförderung von Kindern immer mehr ins Zentrum der Politik und Praxis gerückt ist. Deutlich wird dies auch in anderen Feldern, wie z.B. der Jugendarbeit mit ihren außerschulischen Angeboten, den Hilfen zur Erziehung und der Familienhilfe. Eine moderne Gesellschaft, die als individualisiert und pluralisiert gilt und deren ökonomische und soziale Grundbedingungen sich wandeln, führt zu neuen Herausforderungen, die gemeistert werden wollen. Um dies zu erreichen, bedarf es einer den Alltag der Menschen begleitenden Infrastruktur an Einrichtungen, Leistungen und Angeboten.

Dieser 9. Kinder- und Jugendbericht zeigt: Nordrhein-Westfalen hat in dieser Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendpolitik viel bewirkt; die Landesregierung hat vieles angestoßen, verändert und neue Akzente gesetzt.

Eine Politik für Kinder und Jugendliche ist ein wichtiges Standbein in der Gesamtpolitik geblieben. Daran wird festgehalten, denn es ist erforderlich, gerade jungen Menschen in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels die Sicherheit zu vermitteln, dass ihre Anliegen von der Politik gesehen und aufgegriffen werden. Dies konnte nur in einem Prozess gemeinsamer Verantwortung und in Partnerschaft aller beteiligten Akteure erreicht werden. Hierzu gehören vor allem die Kommunen und ihre Spitzenverbände, die Landesjugendämter, die Kirchen, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit und sonstige Träger der freien Jugendhilfe. Einen wesentlichen Part haben dabei auch die haupt- und ehrenamtlich Tätigen.

Die Landesregierung hat über die Sicherung der Infrastruktur hinaus auch mit besonderen Schwerpunkten für die Förderung junger Menschen in der Kinder- und Jugendpolitik Zeichen gesetzt. Aktuelle Herausforderungen wurden aufgegriffen und neue Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt. Sie ist ihre Aufgabe offensiv angegangen und wird dies auch weiterhin tun. Dabei ist sie sich sicher, dass die breite und vielfältige kinder- und jugendpolitische Infrastruktur an Einrichtungen, Trägern und Angeboten sowie spezielle Projekte - auch zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe - eine gute Grundlage bilden, die zukünftigen Aufgaben in der Förderung junger Menschen zu meistern.

Obwohl vieles erreicht und verbessert wurde, darf es keinen Stillstand geben. Dazu sind die Herausforderungen zu groß und werden weiter wachsen. Es gehört aber auch der Mut dazu, neue Wege gehen zu wollen, sowohl in inhaltlicher als auch in struktureller Hinsicht. Allein die gesellschaftlichen Entwicklungen, wie z.B. die demografische Entwicklung und die sozialen und ökonomischen Veränderungen, machen es erforderlich, Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen zu geben.

Die Neugestaltung des Ministeriums half vor allem, die Bedeutung des gesellschaftlichen Wandels mit einer Politik für die Generationen und junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu verbinden. Der Blickwinkel der in diesem Ministerium verankerten Bereiche veränderte sich. Demographischer Wandel, Integration und Generationengerechtigkeit waren die Oberbegriffe, der sich auch die Kinder- und Jugendpolitik annahm. Dabei war besonders wichtig herauszustellen, dass zwischen den Politikfeldern ein inhaltlicher Zusammenhang besteht. Dieser wurde durch ein Zusammenwirken auch immer wieder deutlich gemacht, denn Integration und das Verhältnis der Generationen berührt die Kinder- und Jugendpolitik ebenso wie die Herausforderungen an die Familie.

Nordrhein-Westfalen hat eine gute kinder- und jugendpolitische Infrastruktur. Diese wollen wir erhalten und weiterentwickeln. Das Land wird im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten auch künftig alles tun, seiner Aufgabe nachzukommen. Nicht alles, was wünschenswert wäre, ist auch realisierbar. Daher werden auch in den Aufgaben des Landes Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Das wird der Maßstab der kommenden Jahre sein. Es bleibt aber dabei: Die Landesregierung wird das ihr Mögliche tun, damit das, was in den letzten fünf Jahren erreicht wurde, nämlich Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die Träger und Einrichtungen, auch in der kommenden Legislaturperiode gesichert werden kann.

Die gesellschaftlichen Veränderungen haben die Kindheit und Jugendphase in jedem Teil ihres Alltags längst erreicht. Diese Phasen, die über lange Zeit als „Schonraum“ galten, sind heute ganz verschiedenen Anforderungen ausgesetzt, die Kinder und Jugendliche zu verkraften und zu verarbeiten haben. Trotz aller positiven Effekte gehören dazu z.B. die Anforderungen an Bildung, die Reduktion des Faktors Zeit als freier, selbstbestimmter Raum der individuellen Entfaltung, die Unsicherheiten beim Übergang in eine berufliche Perspektive etc. Sicher gibt es altersspezifische und kulturelle sowie soziale Unterschiede, dennoch gilt insgesamt, dass die Kindheit und Jugendphase noch nie so herausfordernd gewesen ist wie heute. Es wird dabei eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik sein, sehr genau hinzuschauen und die Veränderungen in dieser Altersphase zu erkennen und darauf zu reagieren.

Das war die Leitorientierung der Kinder- und Jugendpolitik in der laufenden Legislaturperiode. Daran muss weiter angeknüpft werden. Dabei misst die Landesregierung dem gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und vor allem der Familie eine große Bedeutung zu. Die Familie bietet Startchancen für eine gute Entwicklung und hat vorrangig die Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen. Aber nicht alle Familien werden dieser Aufgabe gerecht oder können dieser Aufgabe gerecht werden. Daher haben Familien auch einen Anspruch auf geeignete Unterstützungsmöglichkeiten. Damit dies gelingt, muss die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt gestärkt und fachlich weiterentwickelt werden. Dafür steht die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten. Sie wird ihre Anregungs- und Initiativfunktion (§ 82 Abs. 1 SGB VIII) weiterhin offensiv wahrnehmen. Dazu gehört aber eine insgesamt in sich kohärente Kinder- und Jugendpolitik auf allen Ebenen.

Die Kinder- und Jugendhilfe war in den letzten fünf Jahren unterschiedlichen Anforderungen ausgesetzt. Das Thema „Kinder“ ist deutlich ins Zentrum der Politik und der Öffentlichkeit gelangt. Das hat gute Gründe, zum einen in der gesellschaftlichen Debatte um die Schlussfolgerungen aus internationalen Vergleichstudien zur Bildung (z.B. die PISA-Studie), zum andern aber auch in dramatischen Einzelfällen von Kindestötung und Kindesvernachlässigung. Zuviel galt es nachzuholen, Neues zu initiieren und nachhaltig zu sichern, um damit auch Kinder mehr als bisher in ihrer Bildungsentwicklung zu fördern und vor Gewalt zu schützen. Hierzu gehört nicht nur der Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder, sondern auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Aufwachsens insgesamt hin zu einem kinderfreundlichen Nordrhein-Westfalen. Das berührt Bildung ebenso wie Stadtentwicklung, Impulse in der Umweltpolitik, die Förderung einer gesunden Ernährung, der Ausbau der gesundheitlichen Prävention und der Kinderschutz. Das macht zugleich deutlich,

dass die Herstellung zufriedenstellender Bedingungen des Aufwachsens weit über die Möglichkeiten des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration hinausgehen und nur im Zusammenwirken unterschiedlicher Politikfelder erfolgreich möglich ist.

Jugend wird allzu oft in der Öffentlichkeit nur unter negativen Vorzeichen wahrgenommen, nämlich immer dann, wenn es um Gewalt und Kriminalität, um abweichendes und sozial auffälliges Verhalten geht. Weniger gesehen wird die Jugend, die sich in vielfältiger Weise engagiert und sich in die Gestaltung dieses Landes positiv einbringt. Von diesen Jugendlichen gibt es viele. Die Landesregierung hat mit zahlreichen Initiativen darauf aufmerksam gemacht, dass es auch eine andere Seite von Jugend gibt. Das macht sich beispielhaft an den vielen jungen Menschen fest, die sich in den Organisationen der Jugend ehrenamtlich engagieren, aber auch an den vielen Jugendlichen, die ihre Chancen und Möglichkeiten nutzen. Die Teilnahme an den vielen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zeigen zudem, dass junge Menschen sich einbringen und die Gesellschaft mitgestalten wollen.

Was immer wieder gelingen muss, ist, den Blick für das Besondere, das die Jugendphase ausmacht, zu schärfen und auch die Unsicherheiten und Unklarheiten, den Zorn und die Enttäuschungen, die junge Menschen erfahren, zu sehen. Mit der Verallgemeinerung des Attributs „jugendlich“, nicht nur für Werbezwecke, droht der Blick auf die Besonderheit der Jugendphase und ihre prägenden Merkmale zunehmend sich zu verlieren.

Diese Besonderheiten sind z.B.

- die Suche nach Orientierung,
- das Lernen, erwachsen zu werden,
- das Privileg, in Widersprüchen und Ambivalenzen zu verharren,
- das Recht auf Experimentieren im Alltag,
- die Suche nach der Identität der eigenen Rolle,
- das Verhalten der Geschlechter zueinander.

Zugleich aber müssen wir auch erkennen, dass die Jugendphase deutlich schwieriger geworden ist, weil sich auch grundlegende Rahmenbedingungen verändert haben.

Für die Jugendpolitik folgt daraus, dass sie sich weiter als eigenständiger Bildungsbereich behaupten und sich mit ihren Angeboten auf die Veränderungen in den Lebenswelten junger Menschen einstellen muss. Jugendarbeit ist eben

kein Anhängsel von formaler, schulischer Bildung. Soziale Arbeit für und mit Jugendlichen ist vielmehr ein unverzichtbares Element innovativer, weil zukunftsorientierter Politik. Der Weg zu einer solchen selbstbewussten Jugendpolitik, die sich „traut“, ihre Erfolge und auch Misserfolge öffentlich zu machen und damit für die Jugend im besten Sinne zu werben, muss weiter beschritten werden. Der Pakt mit der Jugend ist ein Ansatz, der die Jugend wieder stärker ins Zentrum der Öffentlichkeit und der Politik rückt und weiter ausgebaut werden soll.

1. Kinder- und Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen gestalten: Aufgaben der (näheren) Zukunft

Vergleicht man die Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe der letzten Jahre mit den aktuellen Entwicklungen, so kann man einerseits eine Kontinuität von Themen wahrnehmen, andererseits aber auch deren deutliche Verschiebung, zunehmende Überschneidungen mit angrenzenden Feldern des Sozial- und Bildungswesens und die deutliche Intensivierung fachlicher Maximen feststellen. Unverändert aktuell sind die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kinder- und Jugendhilfe, die Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe in der Bildungsdebatte, die angespannten finanziellen kommunalen Ressourcen für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Herausforderungen der (sozialen) Integration von jungen Menschen und Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Aufgrund zwischenzeitlicher gesetzlicher Änderungen und Erweiterungen, der Einführung von neuen Landesprogrammen und dem fortgeschrittenen Fachdiskurs auf der Grundlage von empirischen Forschungsbefunden gewinnen diese Themen an Relevanz, erhalten neue Schwerpunktsetzungen und Akzentuierungen hinsichtlich fachlicher und fachpolitischer Konsequenzen. Hierbei gilt es auch zu reflektieren, inwieweit der in der Kinder- und Jugendhilfe bewährte Ansatz der geschlechtersensiblen Jugendarbeit neu zu justieren ist.

Veränderungen in Lebenswelten zeigen sich zunächst im lokalen Raum, da wo Kinder und Jugendliche aufwachsen und ihren Lebensmittelpunkt haben. Dementsprechend haben die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Verantwortung. Sie nehmen diese im Verbund mit den Trägern der freien Jugendhilfe wahr und gestalten gemeinsam den lokalen Handlungsrahmen. Um diesen weiter zu verbessern, bedarf es weiterer Anstrengungen. Einige zentrale Herausforderungen sind:

Die kommunale Jugendhilfeplanung muss zum zentralen Ort der Gestaltung der lokalen Kinder- und Jugendpolitik werden

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Lebenslagen junger Menschen und Familien in Nordrhein-Westfalen, insbesondere für ihren Unterstützungs- und Hilfebedarf, prägen das Profil der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Entwicklungen, ihre Dynamik und Einflussfaktoren sowie sozialen Folgen müssen von der örtlichen Jugendhilfeplanung systematisch beobachtet, dargestellt, erklärt und auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bezogen werden. Dies sichert den Blick auf Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen und die planerische Grundlage für eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebotsstrukturen. Dabei wird die kommunale Jugendhilfeplanung zu dem zentralen Ort, der Veränderungen in Lebenslagen und Teilhabechancen junger Menschen und Familien aufgreift, sie mit anderen Bereichen der kommunalen Politik verbindet und zugleich Schlussfolgerung für die Gestaltung der Praxis zieht.

Die Rolle der Jugendämter muss im Gestaltungsprozess aktiviert und profiliert werden

Nordrhein-Westfalen hat mit derzeit 183 Jugendämtern (Stand 01.01.2010) gegenüber allen anderen Ländern die meisten örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Allein 129 Jugendämter sind den mittleren kreisangehörigen Gemeinden zuzuordnen. Das Engagement und die Leistungsfähigkeit der Jugendämter als sozialpädagogische Fachbehörden ist beachtlich und trägt dazu bei, dass vielen Kindern und Jugendlichen die erforderliche Förderung zuteil wird. Die Landesregierung hat mit der Änderung der Gemeindeordnung im Jahre 2007 auch den mittleren kreisangehörigen Gemeinden ab 20.000 Einwohnern ermöglicht, eigene Jugendämter zu bilden. Hiervon machen mehr und mehr Gebrauch. Bedenken, dass gerade kleinere Gemeinden dies nicht können, haben sich nicht bestätigt. Sie haben eine direkte Nähe zu den Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern. Ihr Leistungspotenzial ist zwar unterschiedlich und von regionalen Bedarfen geprägt, sie sind aber zu stabilen Faktoren in der Kinder- und Jugendhilfe geworden.

Das zeigt: Die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe haben eine hervorgehobene Bedeutung für die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Die Jugendämter stehen dafür, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen erkannt und berücksichtigt werden. Gerade die örtlichen Jugendämter müssen eine Gesamtstrategie ausdifferenzieren, integrierte Planungsgrundlagen schaffen, die sozialen Dienste qualifizieren, ihre offizielle Moderationsrolle in Gremien und Arbeitsgruppen ausfüllen, notwendige Res-

sources planen und sichern, neue Formen der Finanzierung entwerfen und die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, wie z.B. Schulamt und Gesundheitsamt, intensivieren.

Ein starkes Jugendamt braucht die Vielfalt und Freiheit der Träger der freien Jugendhilfe

Freie Träger sind gerade in der Kinder- und Jugendhilfe eine wesentliche Basis für die Sicherung der Leistungs- und Angebotsstruktur. Sie sind wertorientiert und fachlich breit aufgestellt. Gerade in der Gestaltung der fachlichen Arbeit sind sie unverzichtbar. Daher hält die Landesregierung auch weiterhin an dem Prinzip der Zweigliedrigkeit des Jugendamtes fest. Diese macht sich vor allem an einem partnerschaftlichen Wirken der freien Träger im kommunalen Jugendhilfeausschuss fest. Denn freie Träger leisten auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Beiträge und sind ein wesentlicher Stützpfiler für eine Angebotsstruktur, die auf der Basis von Vielfalt, Pluralität und Qualität steht. Gerade darin liegt die Stärke der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe. Das setzt sich auf der Landesebene, im Landesjugendamt und im Landesjugendhilfeausschuss fort. Ihre Rolle in diesen Ausschüssen sollte aber nicht eine die Position verteidigende, sondern eine gestaltende sein. Angesichts der Herausforderungen wird dies notwendiger denn je.

Leitmaxime der Kinder- und Jugendhilfe prüfen, konkretisieren und untermauern

Die primäre Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe besteht vor dem Hintergrund aktueller Anforderungen darin, eine konzeptionelle Gesamtstrategie der Gestaltung des sozialen Lebens zu entwerfen, der Teilhabe und Integration, die sie als Leitrahmen für ihre Konzepte, Methoden, Organisation und fachliche Steuerung in den Kommunen versteht. Das Thema Bildung und die Frage nach der Rolle und dem Bildungsprofil der Jugendhilfe sind unverändert relevant für konzeptionelle Überlegungen und Orientierungen. In allen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sind Aspekte der Internationalisierung und Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Konzepten produktiv und querschnittartig und nicht in Form einer Defizit- oder Problemgruppenorientierung zu berücksichtigen. Vielmehr ist die Interkulturalität als vielfältige und anregende Basis für sozialpädagogische Prozesse zu nutzen und in diesem Verständnis auch in den Konzepten der Jugendhilfepraxis zu verankern. Ferner muss Kinder- und Jugendhilfe im Kontext wachsender Armutphänomene ihren Anteil an der Eindämmung sozialer Ausgrenzung der Betroffenen bestimmen. Vor allem mit Blick auf junge Menschen in Armutssituationen muss sie ihre Praxisangebote und -konzepte auf die Lebenslage Armut hin konkretisieren, Chancen, aber auch die Grenzen ihrer Wirksamkeit hierbei erkennen und ihre Funk-

tion im Kontext veränderter sozialer Ungleichheit und sozialstaatlicher Bedingungen klären.

Qualifizierung des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe fördern

Mit den bestehenden, weiterentwickelten oder auch neuen konzeptionellen Anforderungen an die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ist auch ein Bedarf an Qualifikation für die sozialpädagogisch Tätigen verbunden. Dem Personal in den unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe wird abverlangt, Haltungen (z.B. zu Bildung - Bildungsverständnis - und zu kultureller Vielfalt – im Sinne von Integrationsvorstellungen, Zuschreibungen, Toleranz) zu reflektieren, neue Intensitäten der Kooperation, Konzeptentwicklung und des Qualitätsmanagements - einzugehen, um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Die Mitarbeiter müssen über interkulturelle Kompetenz verfügen und immer neues Wissen erwerben, bestehendes vertiefen und erweitern, sowie Methoden und Techniken erwerben, die ihnen die Umsetzung dieses Anspruches im beruflichen Alltag ermöglichen. Damit sich die Schere zwischen den steigenden und sich rasant verändernden professionellen Anforderungen und der Qualifikation des Personals in der Jugendhilfe nicht auseinander entwickelt, bedarf es intensiver und kontinuierlicher Überprüfung des fachlichen Wissens.

Infrastrukturgestaltung und Sozialraumorientierung als strategisches Prinzip intensivieren

Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Konzepte und Praxis weiter an den Sozialräumen ausrichten, diese Orientierung intensivieren und zum zentralen Leitprinzip ihres Handelns machen. Prekäre Lebenslagen äußern sich kleinräumig und in lokal unterschiedlicher Intensität. Auf die stadtteilbezogen und kleinräumig variierenden sozialen Belastungskonstellationen und -intensitäten muss die Unterstützungsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe abgestimmt sein. Sozialräumliche Konzepte sind daher unverändert von hoher Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen, denn sie verkörpern ihren Anspruch, Lebenslagen mit zu gestalten, präventiv, begleitend, fördernd und schützend zu agieren, alltagsnah und an den Lebenswelten der jungen Menschen und Familien orientiert. Kommunal abgestimmte Systeme von Bildung, Betreuung und Erziehung betonen die strategische und gestalterische Ebene (Abgestimmtheit im Verantwortungsbereich der Kommune). Ihre Umsetzung kann letztlich nur in sozialräumlichen Praxisformen und durch Vernetzung der Akteure erfolgen, die den Blick auf die Lebenslagen der Adressaten hervorheben.

Vernetzung und Kooperation als Ausdruck einer neuen Qualität gemeinsamer Verantwortung nachhaltig gestalten

Die Vernetzungstendenzen und -anforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe müssen in der Praxis zu erkennbaren Schritten auf dem Weg zu einer neuen Qualität der Kooperation führen. Kinder- und Jugendhilfe ist zentraler Partner in kommunalen Bildungslandschaften, in lokal verankerten multiprofessionellen Netzwerken der Gesundheits- und Entwicklungsförderung, in den Systemen Frühe Hilfen für Familien, in kommunalen Netzwerken des Kinderschutzes oder in lokalen Bündnissen für Erziehung. All diesen – und anderen Netzwerkaktivitäten – eröffnet sich gegenwärtig die Chance, eine neue Qualität zu erfahren, die durch mehr Kontinuität, durch strategisch und planerisch abgesicherter Ressourcen, durch eine Annäherung der unterschiedlichen Verwaltungsressorts und durch ein aufgabenbezogenes Zusammenwirken von Land und den Kommunen zustande kommt. Diese Bedingungen und erkennbaren Tendenzen der „Öffnung in den Köpfen, den Strukturen und den Konzepten“ der relevanten Akteure aus dem Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen müssen auch von der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, forciert und immer wieder erneuert werden.

Verfahrens- und Handlungsprozesse im Zusammenwirken der Akteure etablieren

Nicht nur die Netzwerkentwicklung ist von Bedeutung, sondern auch die darin klar geregelten qualifizierten und transparenten Formen und Ziele des Zusammenwirkens der Akteure. Administrative, rechtliche und sozialpädagogische Handlungsanteile sind z.B. im kooperativ gestalteten Kinderschutz zu integrieren. Kinder- und Jugendhilfe muss dabei ihre Fachlichkeit einbringen und das Angebotsprofil vor Ort transparent machen. Erkennbarkeit und Information sind auch in der Kooperation mit den Schulen oder dem Gesundheitswesen unverzichtbar. Nur eine transparente und fachlich klar konturierte Kinder- und Jugendhilfe kann zum verlässlichen Partner für andere werden; nur in diesem Zuge können auch kooperative Handlungsprozesse gelingen, die den unterschiedlichen Anforderungen zwischen Prävention, Förderung, Kontrolle und Schutz gerecht werden. Die jetzt geschaffenen Bildungsnetzwerke sind eine gute Basis dafür, vor Ort zu verbindlichen Kooperationsformen aller beteiligten Akteure in der Förderung von Kindern und Jugendlichen zu kommen.

Balance zwischen Innovation und Stabilisierung der Jugendhilfestrukturen herstellen

Die Kinder- und Jugendhilfe ist nur dann wirksam, wenn sie als Gesamtsystem verstanden und gestaltet wird. Aktuelle Schwerpunktsetzungen dürfen nicht zu einseitigen Entwicklungsschüben führen, die andere Leistungsziele und Hand-

lungsfelder vernachlässigen. Sicher muss es neue Gewichtungen, Schwerpunkte und die Veränderung bestehender Strukturen zugunsten neuer Entwicklungen geben (und gibt es diese bereits). Jedoch sollte der Gestaltungsprozess der Kinder- und Jugendhilfe eine Balance wahren zwischen der Stabilisierung bewährter und sozialpädagogisch genuiner, fachlich unverzichtbarer Angebote sowie der Erprobung des Neuen, von innovativen Organisationsformen und Angeboten, die dem erweiterten Handlungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe dienlich sind. Im ausgewogenen Verhältnis von Innovationsorientierung und Optimierung bestehender Strukturen zeigt sich ein leistungsfähige und fachpolitisch klar positionierte Kinder- und Jugendhilfe der Zukunft in Nordrhein-Westfalen.

2. Perspektiven der Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung

Die Landesregierung hat Akzente gesetzt, die es weiterzuentwickeln gilt. Mit den folgenden Hinweisen werden Bereiche und Aktivitäten, die weitergeführt werden müssen, aber auch Absichten und Ziele, die die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verbessern und weiterbringen, benannt. Die Schwerpunkte beinhalten Anregungen für notwendige strukturelle Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen, die auch als Anforderungsprofil der nächsten Jahre gelten sollten.

Die Landesregierung sieht in vielen Feldern die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fortführung ihrer Arbeit und auch des fachlichen Diskurses. Im Kern sind folgende Schwerpunkte für die kommende Legislaturperiode zu nennen:

Die frühe Bildung stärken

Die frühe Förderung von Kindern ist auch weiterhin ein zentraler Schwerpunkt. Entscheidende Weichen sind gestellt, aber der mit dem KiBiz begonnene Prozess der Intensivierung und Qualifizierung der frühen Bildung muss weiter fortgesetzt werden. Das gilt z.B. für die systematische Fortführung der Bildungsdokumentation wie für die frühe Sprachförderung. Es gilt aber auch für die Qualifizierung der in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich durch die demografische Entwicklung, die frühere Einschulung und durch die Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder unter drei Jahren zunehmend Veränderungen für die pädagogische Arbeit ergeben.

Mit der Weiterentwicklung der Bildungsvereinbarung zu „Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ hat die Landesregierung

deutlich gemacht, dass der Prozess der Bildungsförderung von Kontinuität und Verlässlichkeit geprägt sein muss. Dafür ist es besonders wichtig, dass sich der Elementarbereich und der Primarbereich stärker als bisher aufeinander beziehen und ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickeln. Dabei geht es nicht nur um eine Verbesserung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule, es geht vor allem um den gleichen Blick auf das Kind und die Anerkennung der Selbstbildungskompetenzen des Kindes sowie die Bereitstellung passgenauer Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Empfehlungen sollen in den kommenden zwei Jahren in der Praxis erprobt und in einem dialogischen Prozess mit den Beteiligten erörtert und abschließend gestaltet werden.

Neben dem Ausbau des Platzangebotes ist die Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung ein notwendiger Prozess. Insbesondere müssen pädagogische Konzepte daran angepasst werden, dass das Alter der Kinder durch die vorgezogene Einschulung und den nachhaltigen Ausbau des Angebotes für die unter dreijährigen Kinder deutlich sinken wird. Perspektivisch ist es daher eine wichtige Aufgabe, die in der ausgehenden Legislaturperiode auf den Weg gebrachten Empfehlungen zur Bildungsförderung für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Grundschule zur gelebten Praxis zu machen. Dazu bedürfen die Fachkräfte der Unterstützung. Hierzu wird das Land eine Vereinbarung gem. § 26 Abs. 1 KiBiz mit den Trägern abschließen. Auch die Weiterbildungsinitiative des Bundes „Frühpädagogische Fachkräfte WiFF“, an der sich das Land intensiv beteiligt, wird weitere Hinweise für die Qualifizierung der Fachkräfte geben. Das Ziel muss sein, Fort- und Weiterbildungsangebote so zu standardisieren, dass sie im Rahmen des lebenslangen Lernens der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung und in den Grundschulen als Ausbildungsmodule genutzt werden können. Denn es wird notwendig werden, in den Kindertageseinrichtungen multi-professionale Teams einzusetzen, um den geänderten Aufgabenstellungen gerecht zu werden. Dazu gehört auch, dass der Anteil an akademisch ausgebildeten Kräften steigt. In den Blick genommen werden muss dabei, dass Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den nächsten Jahren stärker verzahnt miteinander arbeiten werden. Auch die Tagesmütter und Tagesväter müssen in ihren Kompetenzen gestärkt werden, damit dies gelingt. Die in den über fünfzig Modellstandorten im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege gewonnenen Ergebnisse gilt es flächendeckend umzusetzen.

Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder – Einführungen eines Rechtsanspruchs für Kinder ab vollendetem 2. Lebensjahr

Während Drei- bis Sechsjährige inzwischen nahezu selbstverständlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden Plätze für unter Dreijährige (noch) vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Berufstätigkeit beider Eltern (bzw. des allein erziehenden Elternteils) nachgefragt und darüber hinaus vorrangig an Eltern mit hohem Betreuungsbedarf vergeben. Je selbstverständlicher der Besuch einer Kindertageseinrichtung für unter Dreijährige wird, desto höher wird auch der Anteil der Plätze für diese Altersgruppe.

Die Landesregierung wird im Laufe des Kindergartenjahres 2010/2011 einen Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres einführen. Ein solcher Anspruch ermöglicht es, neben der Förderung in der Familie auch eine stabile Grundlage für die frühkindliche Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu schaffen. Dies ist zudem die notwendige Voraussetzung für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei muss aber auch im Blick bleiben, dass die Besuchsquote unter Dreijähriger in der Kindertagesbetreuung durch eine erhebliche regionale Streuung im Vergleich der Jugendamtsbezirke geprägt ist. Die Spannweite reichte zum Stichtag 01.03.2009 von 25,8 % bis 3,5 %. Strukturelle Gründe für die Differenzen lassen sich auf der Basis der vorliegenden Daten kaum identifizieren. Diese Entwicklung wird zu beobachten sein. Auch gilt es zu überprüfen, ob gerade bildungsbenachteiligte Bevölkerungsgruppen unterproportional vom Ausbau der U3-Angebote profitieren. Dies wäre sowohl im Hinblick auf die Bildungschancen der Kinder als auch auf die Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration der Eltern problematisch.

Das Angebot der Kindertagesbetreuung offener und flexibler gestalten und so die Kinder und ihre Familien bedarfsgerechter unterstützen

Die Herausforderungen des Arbeitsmarktes sind insbesondere in Hinblick auf die notwendige zeitliche Flexibilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vielfältig und komplex. Erweiterte Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen stellen aber immer noch eine Ausnahme dar. Vor allem Familien mit geringem Einkommen – und hier insbesondere Alleinerziehende – sind insoweit auf (öffentlich geförderte und damit für sie finanzierbare) Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege - auch - zu atypischen Zeiten angewiesen, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Dies ist auch ein Ansatz zur Vermeidung von Kinderarmut.

In diesem Zusammenhang ist auch die Flexibilisierung von Betreuungszeiten zu sehen. Bei flexibler Betreuung müssen aber der Aufbau stabiler Erzieherinnen-Kind-Beziehungen, eine gut strukturierte Eingewöhnungszeit, eine am Kindeswohl orientierte Elternberatung und die Teilnahmemöglichkeit an Bildungsange-

boten gewährleistet sein. Es geht daher darum, pädagogische Konzepte umzusetzen, die eine flexible Betreuung mit Anforderungen an Bildung und pädagogische Qualität verknüpfen.

Das Kinderbildungsgesetz evaluieren

Das KiBiz gibt den Rahmen vor, der auf der örtlichen Ebene auszugestaltet ist. In der praktischen Umsetzung vor Ort wird sich zeigen, wie die im Gesetz formulierten Grundsätze und Ziele verwirklicht werden. Deshalb enthält das Gesetz in § 28 auch eine Revisionsklausel. So wird die Landesregierung unter Einbeziehung der relevanten Verbände und Trägergruppen im Jahr 2011 die Auswirkungen des Gesetzes überprüfen. Dabei werden der Ausbau der Angebotsstruktur, die Gesamtfinanzentwicklung, mögliche Folgen für die Trägerstruktur, die Auskömmlichkeit der Pauschalen sowie der Verwaltungsaufwand von Bedeutung sein.

Die Evaluation beschränkt sich aber nicht allein auf eine Überprüfung der finanziellen Ressourcen und auf die Frage der Umsetzung technischer Verwaltungsvorgänge. Es kommt im Wesentlichen darauf an, die inhaltlichen Zielsetzungen kritisch zu reflektieren und nach weiteren Impulsen zu fragen. Dazu gehören auch die Fragen nach einer Weiterentwicklung der Bildungsansätze und der Berücksichtigung neuer Möglichkeiten, wie z.B. naturwissenschaftlich-technische Bildung, Fremdsprachen etc.

Familienzentren weiterentwickeln und zu Sozialraum- und Präventionszentren machen

Die Familienzentren sind eine konsequente Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Modellen frühkindlicher Förderung und Unterstützung der Familie als Ganzes. Sie gewährleisten eine engmaschige kommunale Infrastruktur der Bildung, Betreuung und Beratung, die allen Familien zugutekommt, auch sozial benachteiligten und bildungsferneren Schichten und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Diese Zentren gilt es bedarfsgerecht auszubauen und weiterzuentwickeln. Dabei haben sie gute Voraussetzungen, um zu dem familienorientierten zentralen Platz im Sozialraum zu werden. Damit entfalten sie ihre integrierende und vernetzende Kraft. Auch als Präventionszentren eignen sich Familienzentren, gerade auch mit Blick auf den weiteren Ausbau der Ganztagschulen, insbesondere im Primärbereich.

Angestrebt wird, bis zum Jahr 2012 rund 3.000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Vernetzung, Öffnung zum Sozialraum und die interkulturelle Orientierung bleiben dabei wesentliche Zukunftsaufgaben der Familienzentren.

Die Auswahl neuer Familienzentren wird durch die örtliche Jugendhilfeplanung vorgenommen. Hier folgt das Land Nordrhein-Westfalen dem Subsidiaritätsgedanken. Die Jugendämter wählen die Einrichtungen aus, die am ehesten in der Lage sind, die landesweit vorgegebenen Standards für die Familienzentren zu erfüllen. Außerdem unterstützen sie die Träger und Einrichtungen bei ihrem Entwicklungsprozess. Die Jugendämter kommen somit immer mehr in eine Steuerungsverantwortung. Dabei können und sollten sie die Chancen der Familienzentren, insbesondere mit Blick auf eine engere Verzahnung mit Angeboten der Familienförderung, stärker nutzen.

Kommunale Bildungslandschaften gestalten

Kommunale Bildungslandschaften sind Orte der Gestaltung der Bildungsförderung, die in naher Zukunft unverzichtbar sind. Mit dem Aufbau Regionaler Bildungsnetzwerke ist ein wichtiger Schritt in Richtung Bildungslandschaften unternommen worden. Die Landesregierung befindet sich hier im Einklang mit der Enquetekommission des Landtags „Chancen für Kinder“. Zur kommunalen Bildungslandschaft gehören neben der Schule und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe noch mehr: Alle regionalen Bildungsakteure wie Musikschulen, Volkshochschulen, Kirchen, Polizei, Unternehmen, Kammern tragen mit ihren Angeboten zum Bildungserfolg junger Menschen bei.

Durch die Zusammenführung der lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Beratungssysteme zu einem Gesamtsystem gelingt eine Optimierung der Förderung von Kindern und Jugendlichen. Kommunale Leitbilder zur „Bildung in der Stadt/Region“, die die Verantwortung der Kommune für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck bringen sind zu entwickeln. Sie bieten allen örtlichen Bildungsanbietern Orientierung und Planungssicherheit und schaffen eine „Bildungslandkarte Kinder- und Jugendhilfe“, die zugleich das Bildungsprofil der Beteiligten schärft.

Ohne die Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe als Vertreter der Interessen und Belange von Kindern, Jugendlichen und deren Familien können kommunale Bildungslandschaft nicht erfolgreich gestaltet werden. Dies unterstreicht auch der Bericht der nordrhein-westfälischen Enquetekommission: Die Jugendhilfe wird als „Brückeninstanz“ verstanden, die die Begegnung unterschiedlicher Bildungswelten leistet und somit eine entscheidende Ressource für Kinder und Jugendliche darstellt.

Kooperation Jugendhilfe und Schule als Kern der kommunalen Bildungsförderung

Zentral ist dabei die strukturelle Verankerung der kommunalen Steuerung. Der Prozess, Schule und Jugendhilfe aufeinander zu entwickeln, ist kein Automatismus. Der Weg vom Neben- zum Miteinander, von der Kooperation im „Ernstfall“ hin zur Kooperation als Standard in allen Handlungsfeldern erfordert Geduld, Engagement und Eigeninitiative der Akteure in beiden Systemen.

Der rasante Ausbau von Ganztagsangeboten in Primarstufe und Sekundarstufe I bietet große Chancen zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.

Die Schulen werden den Prozess der Öffnung zum umliegenden Sozialraum hin fortsetzen und die Kooperation mit Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe - z.B. aus dem Bereich der sozialräumlich verankerten Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der kulturellen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, aber auch aus anderen bildungsrelevanten Bereichen - im Schulprogramm verankern. Hierzu müssen die Träger der freien Jugendhilfe ihr Bildungsprofil reflektieren und dort, wo es die Bedarfe der eigenen Zielgruppen erfordern, gemeinsame bildungsorientierte Angebote mit den Schulen und ggf. weiteren Anbietern in den Sozialräumen entwickeln. Notwendig sind hierfür vernetzte Gestaltungsprozesse insbesondere von Schulprogrammentwicklung, Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, aber auch von weiteren Bildungsakteuren. Dazu bedarf es der kontinuierlichen Unterstützung und fachlichen Beratung seitens der Jugendämter.

Eine „Kultur des Übergangs“ schaffen

Gerade für Kinder ist der Wechsel in eine andere Bildungsinstitution mit zahlreichen Brüchen verbunden. Viele meistern diese Übergänge, andere bleiben zurück und erfahren nicht die erforderliche individuelle Unterstützung. Dies beginnt bereits im Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung und setzt sich entsprechend weiter fort. Die Landesregierung sieht daher die Notwendigkeit, dass gerade diese Übergänge sinnvoll und produktiv gestaltet werden. Hierzu ist die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten eine zwingende Voraussetzung. Daran muss noch gearbeitet werden, denn Formen der Kooperation sind teilweise zufällig, d. h. an das Engagement einzelner Personen gebunden, und daher strukturell nicht stabil genug. Die Landesregierung wird daher nach Ansätzen suchen, diese Übergänge sinnvoll zu gestalten, und versuchen, Akteure zum Mitmachen dafür zu gewinnen. Ein erstes Projekt zur Erleichterung des Übergangs von der Familie in den Kindergarten wurde bereits auf den Weg gebracht. So hilft „KitaStart“ den Eltern, den häufigen Start in die

Tageseinrichtung individuell und entwicklungsgerecht zu gestalten, so dass er zu einer gelungenen Übergangsphase wird.

Übergang KiTa / Schule

Wenn künftig bereits in der KiTa Bildungsprozesse systematischer gestaltet werden, wie dies bislang erst in der Schule im Fokus stand, dann müssen künftig auch vermehrt Ansätze verfolgt werden, die einen Übergang von der Kita in die Schule ohne Brüche ermöglichen. Es darf nicht zu der Situation kommen, dass schon an dieser Stelle im Bildungssystem die Kinder, die keine KiTa besucht haben und demzufolge den Ansprüchen der Primarstufe in der Schule nicht gewachsen sind zu Bildungsverlierern werden. Dabei kann auf die gemeinsame Beschlussfassung der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz vom Mai bzw. Juni 2009 zurückgegriffen werden, in der gemeinsame Leitsätze und Handlungsempfehlungen formuliert worden sind. Darin wird - unterstützend zum Elternhaus - die besondere Verantwortung des Elementar- und Primarbereichs für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern hervorgehoben. Eltern sind in erster Linie für die Förderung ihrer Kinder verantwortlich. Sie sind daher in die Prozesse des Übergangs einzubeziehen, sie sind von den Kindertageseinrichtungen und den Schulen in ihrer Rolle als Bildungs- und Erziehungspartner wertzuschätzen. Kinder sollen in ihrem Selbstvertrauen gestärkt und in ihren individuellen Lebenssituationen in beiden Systemen unterstützt und gefördert werden. Dies soll gerade im Übergang dadurch erreicht werden, dass sich die Akteure beider Systeme z.B. durch gemeinsame Praxiserfahrung kennenlernen, gemeinsame Projekte gestalten und auch gemeinsame Fortbildungen organisieren. Ziel ist, den Prozess des Übergangs im Interesse des Kindes zu gestalten.

Übergang Grundschule / Sekundarstufe I

Die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg von Schülerinnen und Schülern nach der Grundschulzeit ist von zentraler Bedeutung, denn die Schullaufbahnentscheidung ist mehr auch eine Vorentscheidung über die Verteilung von Lebens- und Teilhabechancen. Die seit dem Schulgesetz von 2006 verbindliche Schulformempfehlung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern in einer ihren Begabungen gerechten Schulform bessere Entfaltungsmöglichkeiten zu geben. Auch wenn der Übergang damit klar geregelt ist, bedarf er immer noch der bereits 1960 von der Kultusministerkonferenz geforderten behutsamen und sorgfältigen Vorbereitung und Durchführung. Hierzu bedarf es einer besseren und nachhaltigen Kooperation der Grundschulen mit den weiterführenden Schulen. Kinder und ggf. auch Eltern brauchen beim Übergang in die weiterführende Schule Beratung, Begleitung und auch Unterstützung, damit der Übergang nicht als Bruchstelle empfunden, sondern als Brücke von der einen zur anderen

Schule gestaltet werden kann. Dabei sind auch die Möglichkeiten der Kooperation von Schule und Jugendhilfe auszuschöpfen, die durch den Ausbau von Ganztagschulen in Primarbereich und Sekundarstufe I entstehen.

Übergang Schule / Beruf

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass sich der Übergang von der Schule in den Beruf stetig verändert. Vielen jungen Menschen gelingt der Übergang von der Sekundarstufe I in die duale Ausbildung nur noch mit Hilfe von dazwischen geschalteten Qualifizierungsmaßnahmen. Die unterschiedlichen Maßnahmen weisen eine hohe Heterogenität auf. Zukünftig muss es gelingen, den Übergang von der Schule in den Beruf so zu begleiten, dass möglichst wenige und die richtigen Qualifizierungsmaßnahmen dazwischen geschaltet werden. Um dies zu gewährleisten, bedarf es eines Systems des Übergangs.

Vor allem für sozial benachteiligte Jugendliche verringern sich vor diesem Hintergrund die Zugangschancen zum Beruf. Es gilt auch weiterhin, diese Jugendlichen an formale Bildungsabschlüsse heranzuführen, damit ihnen nicht die lebenslange Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen droht. Die Angebote der Jugendsozialarbeit in Verantwortung der Jugendhilfe müssen zukünftig noch stärker als bislang Methoden zur Herstellung von Arbeitsfähigkeit und Formen der Nachsozialisation und Bildung entwickeln. Die Heranführung an formale Bildungsabschlüsse wird noch stärker als bislang Mittelpunkt ihrer Arbeit sein müssen, denn grundsätzlich gilt: Formale Bildungsabschlüsse und Ausbildung sind die Schlüssel für individuelle Zukunfts- und Integrationschancen. Vor diesem Hintergrund wächst die Bedeutung der bereits heute in den Jugendwerkstätten arbeitenden Stützlehrerinnen und Stützlehrer. In Zukunft wird dieses Angebot in Richtung eines Bildungscoachings ausgebaut werden müssen.

Ganztag an Schulen mit der Kinder- und Jugendhilfe gestalten

Die Herausforderungen des Aufwachsens sind groß. Sie zu bewältigen ist nicht eine Aufgabe, die einer allein bewältigen kann. Zu groß sind die Unterschiede in kultureller, soziökonomischer und sozialer Hinsicht und zu schwierig sind die Folgen, die sich aus den unterschiedlichen Bedingungen des Aufwachsens ergeben. Im Zuge des Ausbaus der Ganztagschulen in allen Schulformen kommt der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Aufgabe zu. Sie kann dazu beitragen, die Schule so weiterzuentwickeln, dass Kinder und Jugendliche mit anderen Mitteln, die über die reine Betreuung hinausgehen, gefördert werden können. Die Erfahrungen zeigen, dass die Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit ihrer besonderen sozialpädagogischen Kompetenz das Spektrum der Bildungs- und Erziehungsangebote erweitern und attraktiv machen. Die Landesregierung

setzt weiterhin auf die Bereitschaft der Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sich in den Prozess der Veränderung von Schule hin zu einem Lern- und Lebensort einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Der erfolgreiche Weg der gemeinsamen Verantwortung in der Gestaltung des Ganztags wird sowohl in der offenen Ganztagschule im Primarbereich wie in den neuen gebundenen und erweiterten Ganztagschulen der Sekundarstufe I fortgesetzt. Die gemeinsame Verantwortung für eine neue Schule ist Teil einer zukünftigen Jugendpolitik, die sich nicht mehr auf ihre sozialpädagogische Kompetenz allein beschränkt, sondern auch andere Aspekte einer Ganztagsbildung einbezieht, beispielsweise aus Kultur und Sport.

Gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ausbauen

Das Ziel der Landesregierung ist es, in allen für Kinder und Jugendliche bedeutsamen Bereichen zu einem nachhaltigen Weg der Beteiligung zu kommen. Hierzu muss die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für die Achtung des Rechts auf Beteiligung erhöht sowie die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten ausgeweitet werden. Beteiligungsmöglichkeiten bedürfen neben der ideellen, fachlichen und politischen Unterstützung auch finanzieller Förderung. Die Landesregierung wird daher weiterhin aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans Partizipationsprojekte, Organisationen und Einrichtungen der Jugend, das ehrenamtliche Engagement junger Menschen sowie landesweite Veranstaltungen der bestehenden Kinder- und Jugendgremien fördern.

Partizipative Ansätze sind auch bei Projekten der Kinder- und Jugendhilfe in sozial benachteiligten Stadtteilen integraler Bestandteil ihrer Arbeit. Diese sind künftig noch stärker in den Blick zu nehmen und die Vernetzung über Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen auszubauen. Dazu gehört auch die Auswertung des Projektes „Partizipation in Tageseinrichtungen für Kinder“.

Kinder gemeinsam schützen, den Kinderschutz verbessern

Das Land schützt seine Kinder. Aber das Land und auch die verantwortlichen Jugendämter können keinen hundertprozentigen Schutz für jedes Kind garantieren. Bedrückende Beweise hierfür gibt es bedauerlicherweise immer wieder. Kinderschutz kann nur im Zusammenwirken aller Beteiligten erfolgreich sein. Zudem ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass er auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Hier bedarf es weiterer Sensibilisierung. Sie muss mit nachhaltigen Maßnahmen erreicht und aufrechterhalten werden. In den Kommunen und mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wurden wirksame Konzepte früher Prävention und rasche, zielgenaue Hilfe auf den Weg gebracht. Das Risikomanagement und das kommunale Management Frü-

her Hilfen unterstützen die Jugendämter bei der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes. Der erste Elternbesuch ist eine sinnvolle Gelegenheit, um Eltern über Hilfe und Unterstützungsmöglichkeiten – wenn sie dies wollen – zu informieren. Bestehende Ansätze einer zielgerichteten und passgenauen Hilfe gilt es zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei sind auch die 2006 mit dem § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW neu geschaffenen Möglichkeiten eines frühzeitigen und gemeinsamen Vorgehens von Schule und Jugendhilfe zu nutzen. Das Land wird sich auch für ein neues Kinderschutzgesetz auf Bundesebene einsetzen.

Generationen zueinander führen und zusammenhalten

In einer Gesellschaft, in der Kinder und Jugendliche immer mehr zur Minderheit werden, ist es erforderlich, den Kontakt zwischen den Generationen zu halten und nicht abbrechen zu lassen. Es ist daher notwendig, mehr als bisher an gemeinsamen Projekten von Jung und Alt zu arbeiten und regelhafte Formen und Orte der Begegnung zu schaffen. Die Landesregierung wird daran arbeiten, solche Gelegenheiten zu ermöglichen und – durch jugendpolitische Initiativen – auch neue Wege in der gemeinsamen Begegnung zu gehen.

Gerade in der frühen Bildung und in der Kinder- und Jugendarbeit bestehen gute Ansätze des Miteinanders der Generationen. Hier gilt es, diese auszubauen und auch konzeptionell so weiterzuentwickeln, dass neue und dauerhafte Begegnungsformen gefunden werden. Hier bedarf es der Entwicklung neuer Begegnungsformen. Das gilt für den Elementarbereich ebenso wie für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Landesregierung wird in der kommenden Legislaturperiode in der Begegnung von Jung und Alt einen wichtigen Schwerpunkt setzen.

Integration offensiv vorantreiben

Insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung in Deutschland ist es ein grundlegendes Ziel der Landesregierung, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erfolgreich zu integrieren und ihnen die Teilhabe an allen Angeboten der Gesellschaft zu ermöglichen. Dies bedeutet insbesondere für die Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, dass sie sich weiter in Richtung der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte öffnen und Angebote schaffen müssen, die den Interessen, Möglichkeiten und Bedürfnissen dieser Zielgruppe entsprechen. Dabei ist es wichtig, den Kindern und Jugendlichen nicht nur Angebote zu unterbreiten, sondern die Kinder und Jugendlichen auch in die ihre Lebenssituation betreffenden Entscheidungsprozesse und Ereignisse einzubinden.

Grundlage hierfür ist die als Querschnittsaufgabe definierte interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit, die nun in den Konzepten der Jugendarbeit verankert werden muss. Die Landesregierung wird einen Schwerpunkt bei der interkulturellen Ausgestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit setzen. Sie sieht hier ein zentrales Handlungsfeld der Zukunft.

Die Landesregierung hat bereits wichtige Impulse gesetzt, z.B. in der Sprachförderung von Kindern, durch die Schaffung eines Netzwerkes „Integration durch Bildung“, durch die Ausweitung des Ganztagsangebots an Schulen und auch durch die Förderung von Migrantenselbstorganisationen. Dazu gehören auch neue Wege in der Berufsausbildung und bei Übergang von der Schule in den Beruf. Die Frage der Integration wird aber zur beherrschenden sozialen Frage in den kommenden Jahren. Wenn sie für alle jungen Menschen zufriedenstellend beantwortet werden soll, bedarf es intensiver Anstrengungen vor allem in der Bildungsförderung. Dies heißt auch für die Kinder- und Jugendhilfe, dass sie ihre Angebote stärker auf diese Zielgruppen ausrichten und ihre Potenziale für eine gelingende Integration nutzen muss.

Jugendmedienschutz stärken und die Medienarbeit verbessern

Der Jugendmedienschutz wird auch in den nächsten Jahren eine zentrale Aufgabe bleiben. Denn die dynamische technische Entwicklung wird ebenso voranschreiten wie die Veränderungen auf der Nutzerseite. Die Landesregierung wird sich dabei hauptsächlich um die weitere inhaltliche Anpassung der Regelungswerke bemühen und über die Förderung der Medienkompetenz dazu beitragen, dass vor allem junge Menschen, Eltern und Fachkräfte der Jugendhilfe auch künftig die Chance haben, an der Informations- und Wissensgesellschaft zu partizipieren.

Inhaltlich stehen in Zukunft die Fragen im Vordergrund, die mit der zunehmenden Konvergenz der Medien und der anwachsenden Mobilität bei der Mediennutzung verbunden sind. Beides stellt gerade die Erziehung junger Menschen zu medienkompetenten Nutzern vor neue Aufgaben. Die Konvergenz der Medien wird dazu führen, dass noch mehr unterschiedliche Inhalte auf dem Computer genutzt werden können. Für die Zukunft wird die Beschaffung eines Spiels oder eines Films es nicht mehr erforderlich machen, ein Ladengeschäft zu betreten. Die Kontrolle des Alters der Nutzer wird damit immer schwieriger. Die Mobilität der Endgeräte entzieht den Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen noch mehr der Kontrollmöglichkeit der Eltern. Die Landesregierung wird sich dieser Probleme mit dem Ziel annehmen, auch unter den Zukunftsbedingungen multimedialer Freizeitgestaltung Kinder und Jugendliche effektiv vor risikoreichen Medieninhalten zu schützen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird dabei die Verbesserung der medienpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sein. Ziel ist es dabei, das Beurteilungsvermögen und die Eigenverantwortung bei Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Kinder- und Jugendkriminalität präventiv begegnen

Oberstes Ziel der Jugendpolitik der Landesregierung ist, allen Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen Alternativen für ein Leben ohne Kriminalität aufzeigen. Angesichts steigender Zahlen insbesondere im Bereich der Gewalttaten ist es umso wichtiger, dass Prävention frühzeitig ansetzt und vor allem Kinder erreicht, die in riskanten Lebenswelten aufwachsen, welche gewaltförderndes Verhalten fördern. In vielen Fällen ist die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Möglichkeiten an Grenzen gestoßen. Dennoch bleibt die Aufgabe bestehen, alle Kinder optimal zu fördern, damit die Teilhabe an Bildung und verlässlicher Lebensplanung möglich ist.

Die Landesregierung wird daher auch in Zukunft ihr Augenmerk auf Angebote für solche Kinder und Jugendlichen richten, die nicht mehr durch die gängigen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden können. Aufgrund ihrer besonderen Problematik können diese Kinder und Jugendlichen zumeist auch in den üblichen stationären Heimgruppen der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr entsprechend betreut werden. In besonderen Einrichtungen für delinquente und straffällig gewordene Kinder und Jugendliche soll ihnen deshalb über eine intensive sozialpädagogische Betreuung mit verlässlichen Beziehungsstrukturen, einem strukturierten Tagesablauf und attraktiven Freizeitangeboten eine Alternative zu ihrem bisherigen Leben aufgezeigt und damit eine reelle Chance auf ein Leben ohne Straffälligkeit eröffnet werden.

Kinder- und Jugendförderplan als Instrument für Kinder- und Jugendarbeit festigen

In jüngster Zeit hat die Kinder- und Jugendarbeit in der Öffentlichkeit nicht die Aufmerksamkeit erhalten, die sie im Kern braucht. Ihre Leistungen, die sie für ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen erbringt, können nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wer eine funktionierende und vor allem effektive Kinder- und Jugendarbeit will, der muss sie festigen und planbar machen. Der muss vor allem ihre Grundbasis, die Finanzierung stabil halten. Denn der größte Irrtum mancher ist, die Kinder- und Jugendarbeit könne auch dann wirksam sein, wenn ihre Förderung beliebig wird. Das ist nicht die Auffassung der Landesregierung. Das hat sie in den letzten Jahren gezeigt. Der Weg, den sie beschritten hat, lässt sich auf drei Faktoren konzentrieren: Verbesserung der

Grundlagen für die Sicherung der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur, die Sicherung der Pluralität und Vielfalt in den Formen und Inhalten und Planungssicherheit in der Gestaltung. Die Absicherung des Kinder- und Jugendförderplans für die ganze Legislaturperiode ist beispielhaft. Es zeigt sich, dass die Träger und Einrichtungen diese Planungssicherheit brauchen, damit auch die Fähigkeiten der beteiligten Akteure sich entfalten können.

An dieser Linie wird die Landesregierung festhalten; es ist zu hoffen, dass dies die Kommunen gleichermaßen tun. Das stärkt die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit. Der Kinder- und Jugendförderplan wird daher das zentrale Instrument der Landesregierung bleiben. Um die Förderung junger Menschen in festen und in losen Strukturen zu sichern, hat sich die Reform des Kinder- und Jugendförderplans bewährt.

In der kommenden Legislaturperiode wird es vor allem darauf ankommen, mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit über die Akzentsetzung in der Projektförderung und den Schwerpunkten zu beraten. Dies dient dem Ziel, an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen anzusetzen. Dabei bedarf es auch einer Reflektion über eine zielgruppenspezifische Förderung in den Projekten.

Die Landesregierung wird aber das derzeitige Verhältnis von Strukturförderung und Projektförderung sichern. Von den Organisationen der Jugend und den Einrichtungen sollte der bestehende Gestaltungsspielraum genutzt werden, um zu gewährleisten, dass möglichst viel von der Gesamtförderung auch bei den Kindern und Jugendlichen ankommt.

Pakt mit der Jugend ausbauen

Jungen Menschen eine Stimme zu geben wird auch in den nächsten Jahren von großer Bedeutung sein. Nicht allein wegen des demographischen Wandels und der daraus folgenden Veränderung in der gesellschaftlichen Stellung der Jugend. Vielmehr wird es darauf ankommen, jungen Menschen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Das bedeutet im Kern, dass ihre Teilhabechancen und -möglichkeiten gestärkt werden müssen. Neben weiterhin erforderlichen Angeboten und Programmen der Beratung und Unterstützung, der Freizeit und der Kultur, gehört dazu auch das Recht auf Teilhabe an Entscheidungen über sie betreffende Angelegenheiten. Ihre Organisationen sind dabei besonders wichtig, denn sie sind Orte der Selbstorganisation und Interessenvertretung.

Der Pakt mit der Jugend setzt gerade hier an. Er muss fortentwickelt und stabil gestaltet werden. Die Landesregierung wird daher junge Menschen in ihre

Gestaltung der Kinder- und Jugendpolitik einbeziehen und den in 2009 geschaffenen Expertenrat weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Initiierung weiterer Schwerpunkte in der Förderung sowie eine Verständigung mit den Organisationen der Jugend auf konkrete Ziele, durch die Einbeziehung junger Menschen in die Kinder- und Jugendarbeit noch mehr erreicht werden kann. Ein weiterer Aspekt ist die Frage, wie durch konkrete pädagogische Förderangebote besonderen Problemlagen junger Menschen begegnet werden kann. Zentrales Element des Pakts mit der Jugend ist auch, Jugend in der Öffentlichkeit stärker zu platzieren.

Erzieherische Hilfen in Regelangeboten – Ein Baustein kommunaler Bildungslandschaften

Die Hilfen zur Erziehung als Leistungsbereich der Jugendhilfe stellen eine sozialpädagogische Unterstützung von jungen Menschen und Familien dar, reagieren auf die Bedingungen des Aufwachsens und gestiegener Anforderungen der Lebensbewältigung. Hilfen zur Erziehung kennzeichnen grundsätzlich einen kompensatorischen Aspekt. Sie wollen junge Menschen fördern, die von defizitären Lebens- und Erziehungssituationen betroffen sind, die Familienerziehung (wieder) stärken, Familien unterstützen und in ihrem Alltag beraten, Benachteiligung mindern und ihre Auswirkungen (z. B. auf Bildungsbiografien) eindämmen. Hilfe zur Erziehung als sozialpädagogisches Handlungsfeld ist demnach in ihrem Adressatinnen- und Adressatenbezug zunächst nicht durch eine Normalisierung und Regelmäßigkeit, sondern durch eine „Exklusivität“ des Gewährleistungszusammenhangs und des Unterstützungsbedarfs zu kennzeichnen.⁶

Es entsteht aber vermehrt eine Praxis der Integration erzieherischer Hilfe in unterschiedliche Regelangebote der Erziehung und Bildung in Nordrhein-Westfalen, die der Unterstützung bedarf. Dies zeigt sich zum Beispiel in Kooperationen der Hilfen zur Erziehung mit Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, mit Einrichtungen der Früherkennung, der frühen Förderung und Hilfe für Familien sowie mit ganztägig organisierten Schulen, die außerschulische Partner in ihre Angebotsstruktur integrieren. Über Kooperation hinaus entstehen dabei auch neue Organisationsformen erzieherischer Hilfe, die sich eine integrative Dimension erschließen und nicht eine „Hilfeform“, sondern das sozialpädagogische Ziel der „erzieherischen Förderung“ in den Mittelpunkt rücken.

Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit – mehr als bisher – die Hilfen zur Erziehung einzubeziehen, wenn es darum geht, die individuelle Förderung von Kindern in der Schule zu verbessern und nachhaltig zu gestalten. Daher sollen die Hilfen zur Erziehung nicht das „letzte“ Mittel, sondern Teil einer umfassenden präventiven Förderung sein.

⁶ Vgl. Maykus, S. (2005): Ganztagschule und Jugendhilfe. Kooperation als Herausforderung und Chance für die Gestaltung von Bildungsbedingungen junger Menschen. Münster.

III. Zentrale Aspekte aus der Entwicklung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

2008 lebten in Nordrhein-Westfalen rd. 3,17 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren. Sie sind nicht als eine homogene Gruppe zu sehen. Vielmehr bestimmt Diversität den Alltag und das Leben junger Menschen in einem bisher nicht gekannten Maße: Junge Menschen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer sozialen, ökonomischen und kulturellen Situation, sie haben einen unterschiedlichen kulturellen Hintergrund und wachsen in Lebenswelten auf, die zum Teil von großen Disparitäten geprägt sind. Dazu gehört auch das unterschiedliche Erleben gesellschaftlicher Realität bei Mädchen und Jungen.

Die Unterschiedlichkeit der Lebenswelten beeinflusst das gesamte Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen, ihre Bildungschancen und Entfaltungsmöglichkeiten. Daher sind auch die gravierenden Veränderungen, die sich aktuell in den sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen feststellen lassen, für junge Menschen von besonderer Relevanz. Kinder und Jugendliche wachsen in die veränderten Lebenswelten hinein und müssen sich auf veränderte Alltagsbedingungen einstellen. Dies beeinflusst ihre sozialen Kontakte, ihre Lernsituationen und Bildungschancen, ihre Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung, ihre Einstellungen und Werte u.a.m.

Die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels wurden bereits vielfach in ihrer Wirkung auf Kinder und Jugendliche untersucht und dargestellt (z. B. Shell-Jugendstudie, 2006; World-Vision-Studie, 2007; Sinus-Milieustudie U 27, 2008). Sie können hier nur im Überblick skizziert werden.

1. Kindheit und Jugend im Wandel

Gerade die Lebenswelten und der Alltag von Kindern und Jugendlichen sind seit einigen Jahren von dem grundlegenden Wandel unserer Gesellschaft betroffen, der auch die Kindheit und die Jugendphase insgesamt verändert. Im Berichtszeitraum hat sich der gesellschaftliche Wandel weiter fortgesetzt. Schlagwörter wie „Globalisierung“, „Medialisierung“, „Individualisierung“, „Soziale Erosion“, „Orientierungsverluste“ kennzeichnen Veränderungsprozesse, die in der Regel mit neuen, zum Teil sehr großen Herausforderungen auch für die Kinder- und Jugendpolitik verbunden sind.

Die vorliegenden Befunde zu den Veränderungen in den sozialen Lebenswelten junger Menschen zeigen dabei ein ganz unterschiedliches Bild. Der Wandel eröffnet einerseits neue Chancen und stärkt junge Menschen in ihrer Rolle in der Gesellschaft, er konfrontiert sie aber andererseits mit sozialen Risiken,

nimmt ihnen früher sichere Lebensperspektiven und birgt die Gefahr einer sozialen Vereinzelung.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen auch, dass von Kindern und Jugendlichen die Veränderungen schon altersbezogen differenziert wahrgenommen und verarbeitet werden. Bildungsbiografisch sind neben den ökonomischen und sozialen Bedingungen durchaus Unterschiede festzustellen, die die Möglichkeiten des Sich-Einstellens auf diese Entwicklungen prägen. So gelingt es Kindern oftmals besser, mit Veränderungen umzugehen. Ihnen gelingt es, den Alltag für sich nutzbar zu machen und die Dinge, die sie erleben und erfahren, für sich auszuformen. Sie gehen vielfach unbekümmerter an die Alltagsbedingungen heran und verblüffen oftmals mit ganz pragmatischen Einstellungen. Jugendliche haben es dagegen oftmals schwerer, sich auf diese Veränderung einzustellen, weil sie oft unsicher darin sind, bevorstehende Entscheidungen für ihre schulischen und beruflichen Perspektiven zukunftsfest zu treffen. Ihnen fehlen dazu auch häufig die erforderlichen Grunderfahrungen. Sie setzen sich zwar mit den Anforderungen auseinander, die sie sich in der Familie und den Institutionen der Bildung und Erziehung zu eigen gemacht haben. Sie erfahren aber auch, dass sie diese Anforderungen selbst interpretieren und nach eigenen Wegen suchen müssen. Denn die Nachhaltigkeit der in früheren Jahren durch Familie und Schule vermittelten Orientierungen lässt nach. An ihre Stelle treten häufig sich schnell verändernde Rahmenbedingungen, die auch neue Entscheidungen erfordern. So erfahren sie Brüche, die in dieser Entwicklungsphase oftmals sogar zur Regel werden.

Der insoweit unterschiedlich erfahrene und verarbeitete gesellschaftliche Wandel ist aber auch und gerade hinsichtlich der konkreten Auswirkungen ambivalent.

In positiver Hinsicht hat er für viele junge Menschen zu neuen Chancen und Möglichkeiten in ihren Entwicklungsperspektiven geführt. Ihre Teilhabe an den Entwicklungen der Gesellschaft ist deutlich gestiegen, ihre Mobilität hat ein bisher nicht gekanntes Ausmaß erreicht. Längst gibt es für junge Menschen kaum noch Grenzen im Kennenlernen anderer Länder und Völker, im Austausch von Information und im Aufbau von virtuellen Beziehungen. Die beruflichen Möglichkeiten sind gewachsen und vielfältiger. Die gestiegene Flexibilität und Mobilität wird im privaten Bereich durch einen gegenüber früheren Zeiten erheblichen Zugewinn an Selbstbestimmung und partnerschaftlichem Miteinander begleitet.

Junge Menschen haben insgesamt dennoch zu Recht durchaus Zuversicht und planen ihre Zukunft nach eigenen Vorstellungen. Eine große Zahl von ihnen sieht ihre Grundanliegen erfüllt, äußert sich zufrieden über ihre aktuelle Situation und hat auch kaum Zweifel an einer positiven Entwicklung, jedenfalls was ihre Zukunftsplanungen und -erwartungen angeht.⁷

Und tatsächlich sind die persönlichen Erfolge junger Menschen beachtlich. Sie zeigen sich z.B. in folgenden Fakten über junge Bildungsbiografien:

- Der überwiegende Teil der Jugendlichen bewältigt die Schule erfolgreich. Fast 94 % der Schülerinnen und Schüler verlassen mit einem Haupt- oder Realschulabschluss oder mit der Fachhochschul- bzw. Hochschulreife das Schulsystem,
- Der Anteil der Schulabgänger der allgemein bildenden und beruflichen Schulen mit Hochschulzugangsberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung steigt seit Jahren und liegt etwa im Entlassjahr 2008 bei 54,7%,
- 85 % der jungen deutschen Menschen absolvieren nach der Schulpflichtzeit eine weitere Ausbildung.

Bei diesen Bildungsdaten ist durchaus eine geschlechtsspezifische Varianz festzustellen: Mädchen schneiden deutlich besser ab als die männlichen Jugendlichen.⁸ Ihre Abgangszeugnisse weisen einen deutlich besseren Schnitt auf.

Junge Menschen nutzen aber auch in anderer Hinsicht ihre Entfaltungsmöglichkeiten. Dabei spielt für sie die Gruppe der Gleichaltrigen eine große Rolle. Ihre sozialen Kontakte unter Freunden haben für sie ein großes Gewicht, weil sie dort ihre ganz persönlichen und individuellen Erfahrungen machen und sich selbstbestimmter bewegen können. Die „optionale Vielfalt“⁹ ihrer Handlungsmöglichkeiten spiegelt sich auch in der Nutzung medialer Technik wider. Sie haben für sich „eigene“ Welten geschaffen, die ihnen Information, Unterhaltung, Freizeit, Bildung und Kontakte eröffnen, wie es sie bisher nicht gegeben hat. Hier sind sie gegenüber Erwachsenen besonders stark und selbstbestimmt aktiv. Junge Menschen leben in einer Welt (technisch) fast unbegrenzter Möglichkeiten und sind interessiert und gewillt, diese für ihre soziale, berufliche und gesellschaftliche Entwicklung aktiv zu nutzen.

⁷ Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2006): 15. Shell Jugendstudie - Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main.

⁸ 1. Integrationsbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2008), S. 152.

⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin, S. 21.

Das darf aber nicht den Blick auf problematische Entwicklungen, die mit der Globalisierung der Ökonomie und dem gesellschaftlichen Wandel verbunden sind verstellen. Dies betrifft insbesondere den spürbaren Eingriff in die sozialen und ökonomischen Grundlagen der Familien. Aber auch der soziale Zusammenhalt (der „Kitt“ einer sozialen Gesellschaft) ist brüchiger geworden ist und individualistische Einstellungen werden mehr und mehr zu einer zentralen Kategorie des Alltags. Formen des gegenseitigen Anerkennens und Akzeptierens verlieren sich auch schon bei jungen Menschen, wie man Berichten bereits aus dem Kindergarten und der Grundschule entnehmen kann. Ein Teil der jungen Menschen blickt nicht optimistisch in die eigene Zukunft. Junge Menschen bezweifeln die Chancen und Möglichkeiten, ihre Grundbedürfnisse zu formulieren und auch durchsetzen zu können, dies u.a. auch deshalb, weil Kinder und Jugendliche ihre Chancen und Möglichkeiten durch die soziale Situation und die ökonomische Basis ihrer Familien eher eingeschränkt sehen. Auch die Sozialberichterstattung der Landesregierung¹⁰ spiegelt dies wider. Dies führt zu grundlegenden Veränderungen der Jugendphase, die - als eigenständige Lebensphase - immer weniger gleiche Konturen aufweist und sich - je nach sozialer Ausgangslage des Einzelnen - sehr verschieden gestaltet. Individualisierung und Pluralisierung von Lebensstilen und auch Beeinträchtigungen durch soziale wie ökonomische Ungleichheiten kennzeichnen immer mehr das Bild von der Jugend.

Es wird für einen Teil der jungen Menschen objektiv immer schwieriger, die „richtigen“ Orientierungspunkte zu erkennen und die erforderlichen Entscheidungen zukunftsicher zu treffen. Das löst Unsicherheit aus. Folgt man aktuellen Ergebnissen der Jugendforschung, sorgen sich junge Menschen vor allem um:

- die schlechte Wirtschaftslage, sie fürchten steigende Armut
- ihre eigene berufliche Zukunft, den Verlust ihres Arbeitsplatzes oder darum, überhaupt keinen Arbeitsplatz zu finden (mit der Konsequenz, dass z. B. in der Schule Angst vor schlechten Noten, Prüfungen und Zeugnisangst sowohl zu wachsendem Stress und Überforderung als auch zu gesteigertem Ehrgeiz führen)
- Terroranschläge und Krieg, nicht nur, aber auch in Europa
- die zunehmende Umweltzerstörung und Umweltverschmutzung

¹⁰ u.a.: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009): Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen. Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

- zunehmende Gewalt (z. B. Mobbing in der Schule), sie fürchten sich davor selbst bedroht oder geschlagen zu werden.¹¹

Dass es sich dabei offensichtlich nicht nur um „gefühlte“ Risiken und Beeinträchtigungen handelt, sondern der soziale und ökonomische Wandel tatsächlich nicht ohne Folgen für junge Menschen bleibt, belegen Daten zur sozialen Entwicklung. So wächst die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die immer stärker unter der sozialen Benachteiligung leiden:

- Rd. 6 % aller Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss.
- Im Juni 2008 haben in Nordrhein-Westfalen rund 464.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren Sozialgeld nach dem SGB II („Hartz IV“) erhalten.
- Auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in Armut leben, steigt; vor allem sind Kinder alleinerziehender Mütter und aus Mehrkindfamilien betroffen.

Ein besonderer Blick muss dabei auf Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte gelegt werden. Ihr Anteil liegt bei unter 18-Jährigen in Nordrhein-Westfalen bei fast 36 %.¹² Sie sind aber nicht entsprechend ihrer Zahl an den Erfolgen dieser Gesellschaft beteiligt. Das gilt für Mädchen, obwohl sie gute Erfolge in der Schulbildung erzielen, mehr aber noch für Jungen, die in ihren Bildungserfolgen eher Rückschritte erfahren. Insgesamt verlassen im Verhältnis zur deutschen Vergleichsgruppe mehr als doppelt so viele junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte die Schule ohne Abschluss (13,5 % der nicht deutschen Schulabgänger haben keinen Hauptschulabschluss; „nur“ 8,4 % der deutschen Schüler verlässt in Nordrhein-Westfalen die Hauptschule ohne einen Abschluss¹³). Insgesamt zeigt sich, dass ein Großteil dieser jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bisher eher die Verlierer des gesellschaftlichen Fortschritts sind und viele von ihnen sich in einer Abwärtsspirale befinden, die für sie auf Dauer kaum vernünftige Zukunftsperspektiven mit sich bringt.

Nicht zu übersehen ist auch, dass es gerade bei männlichen Jugendlichen aus dieser Gruppe zunehmend erhebliche Integrationsprobleme gibt: Es sind vor allem männliche Jugendliche, die sich stark in ihrem Milieu „festhalten“, nicht herausgehen, sich nicht kulturell öffnen und sich nicht auf die Lebenswelten in

¹¹ Shell Jugendstudie (2006), S. 339.

¹² Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009): Bevölkerung nach Migrationsstatus Regional. Ergebnis der Mikrozensus 2007, Wiesbaden, S. 16 ff.

¹³ Bildungsbericht (2009), S. 139.

Deutschland einlassen können. Damit korreliert oftmals auch Enttäuschung über nicht erreichte Ziele und erfahrene Ausgrenzung.

Auch über die Gruppe der jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hinaus sieht ein wachsender Teil der Kinder und Jugendlichen - trotz aller Zuversicht und persönlichem Erfolg - durchaus Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Alltags und hat wachsende Zweifel an der sozialen Balance. Diese jungen Menschen haben Bedenken hinsichtlich der Entwicklung der Gesellschaft, sehen die Probleme anderer Jugendlicher und mahnen zugleich auch besondere Anstrengungen zur Lösung ökonomischer und sozialer Probleme an:

Beispielhaft aus der Shell Jugendstudie 2006 und World Vision Studie 2007:

„Also, ich finde, dass die Zeiten für Jugendliche so hart sind, wie ich mir nicht vorstellen kann, dass das schon vorher oft war. Wenn man sich die Arbeitsmarktlage anschaut, dass es kaum Ausbildungsplätze gibt, kaum Berufschancen. (...) Ich glaube, Jugendliche stehen unter einem ziemlich großen Leistungsdruck und uns wird immer vorgeworfen, dass wir nur an uns denken und nur an Spaß denken. Dafür haben wir auch einen schwierigen Stand“. [Sarah, 19 Jahre, Studentin. Berufswunsch Pastorin¹⁴]

„Ja, dass ich kein Geld habe und wirklich auf der Straße leben muss...“ [Nina, 9 Jahre, 4. Klasse Grundschule¹⁵]

„(...) dass alle glücklich sind und gesund leben“ „(...) Weniger Straßen, mehr Natur, mehr Lebensmittel, mehr Ärzte für Krebs. (...)“ „(...) dass man ein großes Haus baut, wo Obdachlose wohnen können. Mit Betten und so. In der Stadt. (...)“ [Jan Marco, 7 Jahre, 2. Klasse Grundschule¹⁶]

„Dass zum Beispiel, wenn es so bleibt, dass nicht mehr soviel Armut herrscht, dass den Kindern geholfen wird,

¹⁴ Shell Jugendstudie (2006), S. 339.

¹⁵ World Vision Deutschland e. V. (Hrsg.) (2007): Kinder in Deutschland 2007, 1. World Vision Kinderstudie, Frankfurt am Main, S 308.

¹⁶ World Vision Studie (2007), S. 273 f.

dass alles gut ist, dass nirgendwo mehr Krieg ist oder so was. (...).“ [Nina, 9 Jahre, 4. Klasse Grundschule¹⁷]

Diese Aussagen sind Beispiele dafür, dass bereits im frühen Alter Verunsicherungen hinsichtlich der eigenen Zukunft durchaus real sind.

Unsicherheiten vor allem in der Jugendphase sind nicht neu. Sie waren auch in früheren Zeiten gegeben. Doch aufgrund einer sicheren beruflichen Perspektive war Jugendlichen vor Jahrzehnten noch eines gewiss: Sie konnten darauf setzen, dass sie eine berufliche Anstellung bekamen, ob mit oder ohne schulischem Abschluss, und so ökonomisch unabhängig wurden und ihr Auskommen hatten. Diese Sicherheit ist ihnen genommen. Das wirkt sich offenkundig bis in die jüngste Generation aus. Begriffe wie Mobbing, Ausgrenzung, Scheitern etc. spiegeln längst keine Einzelerscheinungen wider. Sie haben ihren Platz im individuellen Alltag ebenso wie in den Institutionen und im sozialen Raum. Die Angst „Verlierer“ sein zu können, beeinflusst auch die allgemeine Einstellung zur Gesellschaft. Zu Recht hat daher die Enquete-Kommission „Chancen für Kinder“ des Landtags Nordrhein-Westfalen auf diesen Aspekt hingewiesen.¹⁸

Die Entwicklungen und Auswirkungen des gesellschaftlichen und sozialen Wandels für junge Menschen können an dieser Stelle nur grob skizziert werden. Die enorme Bedeutung der positiven und negativen Auswirkungen für die individuelle Lebensbiographie junger Menschen wie auch für die Entwicklung der Gesellschaft auf der einen und die Ambivalenz der Entwicklung auf der anderen Seite zeigen aber: Der Blick auf die Jugendphase muss wieder geschärft werden, um mehr über Jugend und ihre Besonderheit zu erfahren, von ihren Widersprüchlichkeiten und Auffälligkeiten, ihren Stärken und Kompetenzen, ihren Ängsten und Sorgen, ihrer Instabilität und Unbekümmertheit.

2. Bedeutung und Veränderung der Familie

Die Familie ist der zentrale Ort des Aufwachsens und der Identitätsbildung für Kinder und Jugendliche. Dort erfahren sie Geborgenheit und intensive Beziehungen. Sie gibt Kindern und Jugendlichen ihre wichtige Grundorientierung, hilft ihnen bei der Bewältigung von Alltagskonflikten und bei der Entwicklung zu einer eigenständigen, selbstbestimmten Persönlichkeit.

¹⁷ World Vision Studie (2007), S. 308.

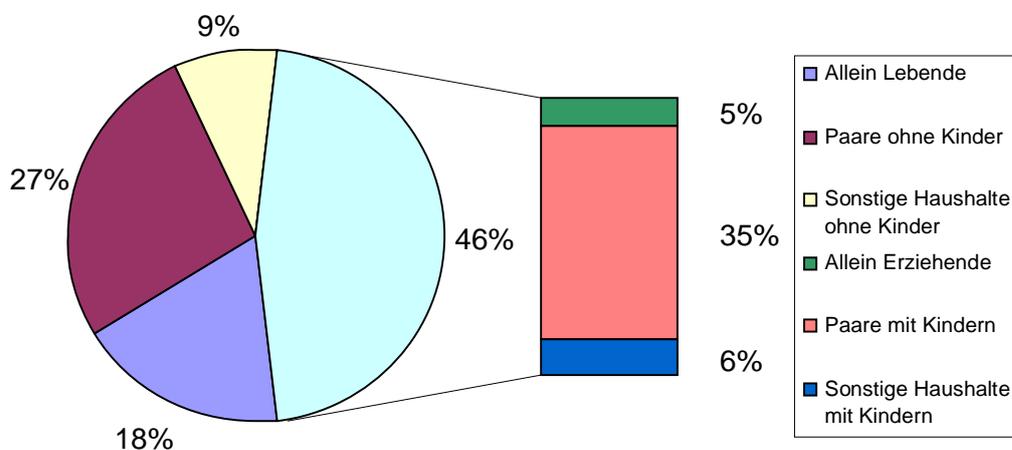
¹⁸ Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2008): Chancen für Kinder. Rahmenbedingungen und Steuerungsmöglichkeiten für ein optimales Betreuungs- und Bildungsangebot in Nordrhein-Westfalen. Bericht der Enquetekommission 2008. Düsseldorf 2008, S. 116.

Die Strukturen und Formen von Familien haben sich in der modernen Gesellschaft fortschreitend verändert und ausdifferenziert. Damit haben sich auch die Begriffe und vor allem Vorstellungen (normative Annahmen) von Familie gewandelt. Längst ist es nicht mehr allein die Kleinfamilie, die das Familienbild bestimmt. Andere Formen des Zusammenlebens sind hinzugekommen. So nimmt die Zahl der klassischen Kleinfamilien ab, während die Anzahl der Patchwork-Familien und auch die Zahl der Alleinerziehenden wachsen.¹⁹ Die Familienlandschaft ist dadurch vielfältiger geworden. Dieser familiäre Wandel ist Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Veränderungen, die heute mit den Schlagworten „Individualisierung der Lebensführung“, „Pluralisierung der Familienformen“ oder „Polarisierung der privaten Lebensformen“ bezeichnet werden. Kennzeichnend für solche Veränderungen ist eine zunehmende Verselbständigung von Partnerschaft, Elternschaft und Verwandtschaft.

Die statistischen Daten spiegeln dies wider:

In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Haushalte mit Kindern in den letzten Jahren gesunken, die Zahl der Haushalte ohne Kinder nimmt dagegen zu. Haushalte mit Kindern sind bereits in der Minderheit, wie die Graphik verdeutlicht:

Abb. 1: Familienformen im Wandel



Die Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens teilt sich in 54 % Haushalte ohne Kinder, davon stellen die Paare ohne Kinder mit 27 % die größte Gruppe, gefolgt von 18 % allein Lebende und 9 % sonstige Haushalte ohne Kinder. Die

¹⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik – Siebter Familienbericht, Berlin.

Familientypen mit Kindern machen 46 % der Bevölkerung aus, davon weit überwiegend Paare mit Kindern, die insgesamt 35 % ausmachen. Allein Erziehende und deren Haushalte machen 5 % aus, 6 % der Bevölkerung leben in den sogenannten sonstigen Haushalten mit Kindern²⁰. Die Familienformen variieren erkennbar regional und in einer sozialräumlichen Hinsicht, ebenso variiert die ökonomische Lage der Familien. Der Umfang der Erwerbsbeteiligung der Eltern sorgt für unterschiedliche finanzielle Spielräume der Familien, und damit immer auch für die Gestaltung der Lebenslagen junger Menschen und ihre Teilhabechancen. Für die Bildungsprozesse und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bedeutet diese Situation auch eine Ungleichverteilung von Start- und Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen sowie für ihren Bildungserfolg²¹.

Ganz anders stellt sich die familiäre Struktur bei Familien mit Zuwanderungsgeschichte dar. Bei ihnen ist die klassische Familienform weiterhin dominierend. Die Familienzusammenhänge insgesamt sind weitaus größer und umfassen auch mehrere Generationen. Die Zuwandererfamilien unterscheiden sich daher teilweise deutlich in ihren Lebensformen von Personen ohne Zuwanderungsgeschichte. So waren im Jahr 2005 nur 9 % von ihnen allein lebend (im Vergleich zu 16 %). Deutlich seltener leben Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Paargemeinschaften ohne Kinder (17 % im Vergleich zu 27 %)²².

Trotz aller Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Lebensentwürfe ist die Familie, in der ein miteinander verheiratetes Paar mit Kindern zusammen lebt, die dominierende Lebensform in Nordrhein-Westfalen. Familie ist noch immer eine „Gemeinschaft mit starken Bindungen, in der mehrere Generationen füreinander sorgen.“²³ Die Familie ist in ihrer Bedeutung für junge Menschen im Vergleich zu früheren Jahren sogar noch gestiegen. Fast drei Viertel der Jugendlichen sind der Meinung, dass man eine Familie braucht um glücklich zu sein. Insgesamt bauen junge Menschen weiterhin auf die Familie als für sie wichtigste und erstrebenswerteste Lebensform. Die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen möchte eine Familie gründen. Häufiger als in der Vergangenheit kann diesen Lebenswunsch aber nicht realisiert werden oder wird in ihrer Lebens-

²⁰ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) Mikrozensus 2008, eigene Berechnungen.

²¹ Bericht der Enquetekommission (2008), S. 21.

²² Für Zuwandererfamilien werden die Vergleichszahlen erst 2009 wieder erhoben. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden für beide Gruppen Zahlen aus 2005 verwendet. Die Zahlen für die Gruppe aller Familien weichen daher vom oberen Datensatz ab.

²³ Siebter Familienbericht (2006)

biografie aufgeschoben. Besonders die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt hierbei eine Rolle²⁴.

Auch korrespondiert der Wunsch nach einer Familiengründung heute nicht mehr so stark mit dem Wunsch nach eigenen Kindern. Er ist im Vergleich zu früheren Ergebnissen – wenn auch nur leicht von 67 % auf 62 % – zurückgegangen²⁵. Jedes vierte Kind unter 18 Jahren hatte im Jahr 2005 kein Geschwisterkind, fast jedes zweite (48 %) wuchs mit einem Bruder oder einer Schwester auf, 19 % hatten zwei Geschwister und bei 8 % waren es drei und mehr Geschwister. Mit Geschwistern im Haushalt wachsen minderjährige Kinder vor allem dann auf, wenn sie bei ihren miteinander verheirateten und zusammen lebenden Eltern leben. 2005 hatten vier Fünftel (80 %) der minderjährigen Kinder von Ehepaaren minder- oder volljährige Geschwister. Demgegenüber wurden nur 58 % der minderjährigen Kinder bei allein erziehenden Elternteilen mit Geschwistern groß. Am seltensten (55 %) hatten minderjährige Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften Geschwister.

Neben dem generellen Wandel der Familienstrukturen hat sich vor allem die Rolle der Frau in der Familie deutlich geändert. Die traditionelle „Alleinverdiener-Ehe“ mit ihrer eindeutigen geschlechtsspezifischen Rollenaufteilung hat ihre Monopolstellung verloren. Gemeinsam die Familie zu gestalten und den Beruf zu meistern ist zur selbstverständlichen Realität für viele Frauen und Männer geworden. Auch wenn dies in vielen Fällen allein aus ökonomischen Gründen zwingend notwendig zu sein scheint, wollen die meisten Frauen heute grundsätzlich berufstätig sein. Väter nehmen ihre Erziehungsverantwortung zunehmend wahr. Auch junge Mädchen haben über ihre berufliche Zukunft klare Vorstellungen. Sie wollen Familien gründen, gleichzeitig aber nicht auf ihre beruflichen Perspektiven verzichten.

Deutliche Veränderungen haben daher hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Müttern stattgefunden. Im Vergleich zu früheren Generationen treten die Frauen später in das Berufsleben ein, dafür bleiben sie aber häufiger erwerbstätig bzw. unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit kürzer. In den letzten Jahren hat vor allem die Erwerbstätigkeit der Mütter mit Kindern im Vorschulalter zugenommen, und über einen längeren Zeitraum hinweg ist eine Zunahme der Teilzeittätigkeit von Müttern – unabhängig vom Alter der Kinder – festzustellen. Da die vermehrte Berufstätigkeit der Mütter jedenfalls nicht vollständig durch eine größere Übernahme von Erziehungsverantwortung der Väter ausgeglichen wird, hat sie er-

²⁴ Siebter Familienbericht (2006), S. 36.

²⁵ Shell Jugendstudie (2006), S. 50 und 53.

hebliche Auswirkungen auf die Anforderungen an die Betreuungssituation der Kinder und Jugendlichen.

Wie gezeigt, hat sich die Situation der Familien nachhaltig verändert. Die Erziehung der Kinder, die Unterstützung der Kinder im Bildungsprozess und die Sicherstellung der ökonomischen Grundlagen der Familie sind heute schwieriger miteinander zu verbinden. Berufliche Anforderungen kollidieren häufig mit Erfordernissen der Erziehung. Um Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren zu können, brauchen Familien vermehrt Hilfe und Unterstützung durch die Gesellschaft. Angebote wie der Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, die Familienzentren und die offene Ganztagschule helfen Eltern dabei, die wachsenden Anforderungen im Bereich Bildung und Erziehung zu meistern.

3. Neue Proportionen zwischen den Generationen

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft auf. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung sinkt, ihre kulturelle Vielfalt aber wächst. Die Kurzformel „älter, weniger, bunter“ ist inzwischen als Beschreibung der demografischen Entwicklung weitläufig bekannt.

„**Wir werden älter**“, denn die Lebenserwartung von Frauen von zurzeit 81,7 Jahren und Männern von zurzeit 76,5 Jahren wächst. Den hierdurch gewonnenen, länger werdenden Lebensabschnitt nach der Berufstätigkeit zu füllen und auch neue Lebensmuster zu entwerfen ist ganz sicher eine der kommenden Herausforderungen auch für die heute noch Jungen und Jüngsten. Damit sind zugleich neue Chancen für die Gestaltung der gesamten Lebensbiographie verbunden.

„**Wir werden weniger**“, weil weniger Kinder geboren werden. Ein Bevölkerungswachstum wird in Nordrhein-Westfalen wie in der Bundesrepublik schon seit vielen Jahren nicht mehr erreicht. Zugleich nimmt das Alter der Mütter zum Zeitpunkt der ersten Geburt zu. Die Sterberate überschreitet die Geburtenrate seit Mitte des 20. Jahrhunderts. Aktuell liegt die Geburtenrate in Nordrhein-Westfalen bei 1,39²⁶.

„**Wir werden bunter**“, denn der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wächst. 2008 lebten in Nordrhein-Westfalen rd. 4,2 Millionen (= rd.

²⁶ Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesdatenbank (2008): Zusammengefasste Geburtenziffern, allgemeine Fruchtbarkeitsziffern 2008 nach Kreisen.

23,1 % der Bevölkerung) Menschen²⁷, die selbst ausländischer Herkunft und deutsche Staatsbürger sind, die mindestens einen Elternteil ausländischer Herkunft haben, die als Spätaussiedler zu uns gekommen sind oder eine ausländische Staatsbürgerschaft haben.

Schon heute haben etwa 40 % aller Kinder unter 6 Jahren eine Zuwanderungsgeschichte²⁸. Gleichzeitig erreichen immer mehr Zuwanderinnen und Zuwanderer der 1. Generation das Rentenalter. Der Anteil der über 65-Jährigen unter den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird sich von gegenwärtig etwa 10 % weiter erhöhen²⁹.

„Älter, weniger, bunter“ vollziehen sich gleichzeitig. Die Proportionen zwischen den Generationen verschieben sich, und zwar in ganz grundsätzlicher Art und Weise:

- Stellten im Jahr 2000 Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen etwa ein Fünftel der Bevölkerung, werden im Jahr 2050 voraussichtlich nur noch rd. 17 % im Land unter 20 Jahre alt sein.
- Derzeit kommen in Deutschland auf 100 Menschen, die zwischen 20 und 59 Jahre alt sind, rund 45 Menschen, die über 60 Jahre alt sind (Altenquotient'). Das Statistische Bundesamt prognostiziert, dass es bis zum Jahr 2050 fast 91 Über-60-Jährige sein werden.
- Anfang der 90er Jahre gab es zum ersten Mal weniger Unter-20-Jährige in Deutschland als Über-60-Jährige (3,615 Mio. zu 3,623 Mio.). Bereits zum Ende des Jahres 2008 waren es sogar mehr Über-65-Jährige als Unter-20-Jährige (3,615 Mio. zu 3,597 Mio.).³⁰

In Zukunft werden nicht mehr Kinder und Jugendliche, sondern ältere Menschen die stärkste Bevölkerungsgruppe bilden. Dies führt zu grundlegenden Veränderungen im Verhältnis der Generationen zueinander und in der sozialen Struktur unserer Gesellschaft.

Verstärkt wird der Veränderungsprozess in den Sozialstrukturen dadurch, dass bei den Lebensformen die Zahl der kleineren Haushalte weiter zunimmt. Analog wächst der Anteil der Menschen, die nicht mehr im unmittelbaren familiären Umfeld leben. Geht man davon aus, dass bis 2020 ein Drittel der Älteren keine eigenen Kinder oder Enkel haben wird, kann man sich vorstellen, dass mittel-

²⁷ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009)

²⁸ Bevölkerung nach Migrationsstatus Regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2007, S. 16.

²⁹ Bevölkerung nach Migrationsstatus Regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2007, S. 16.

³⁰ IT.NRW - Landesdatenbank (2008)

fristig neue Beziehungen zwischen Jung und Alt auch außerhalb der Familie zunehmend wichtiger werden für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das gute Zusammenleben insgesamt.

In der Kindheit und der Jugendphase werden die Folgen dieser Veränderung in Zukunft spürbarer. Beispielhaft seien folgende Aspekte genannt:

- Kinder und Jugendliche werden auf Dauer zur gesellschaftlichen Minderheit mit der Tendenz, dass die Belange der jungen Menschen nicht mehr im Zentrum dieser Gesellschaft stehen. Im Wettbewerb um die Aufmerksamkeit von Politik und Gesellschaft werden es junge Menschen in Zukunft schwerer haben, ihre Rolle als „Zukunfts- und Hoffnungsträger“, wie sie in den 90er Jahren noch verstanden wurde, durchzusetzen. Es wird dabei mehr als bisher die Anforderung auf sie zukommen, ihrer Stimme in dieser Gesellschaft mehr Gewicht zu geben und die Besonderheiten ihrer Biographien stärker hervorzuheben.
- Die Lebensformen werden sich verändern und - wie bereits heute in der Tendenz erkennbar - die Zahl der Ein-Kind-Familien deutlich ansteigen lassen. Analog wächst der Anteil der Menschen, die nicht mehr im unmittelbaren familiären Umfeld leben. Geht man von dieser Entwicklung aus, wird eine gewisse Paradoxie in den Lebenswelten entstehen: Einerseits werden angesichts der Tatsache, dass bis 2020 ein Drittel der Älteren keine eigenen Kinder oder Enkel haben werden, neue Beziehungen zwischen Jung und Alt auch außerhalb der Familie zunehmend wichtiger. Andererseits werden die Kontaktmöglichkeiten zwischen Jung und Alt immer geringer, da es in Zukunft immer mehr ältere Menschen geben wird, die kaum Kinderleben persönlich erlebt haben.
- Die familiären Unterstützungsmöglichkeiten von Kindern nehmen ab, da bei zunehmender Zahl kleinerer Haushalte mit geringeren Verwandtschaftsbezügen nicht mehr die Familie ein gelingendes Aufwachsen garantieren kann, sondern außerfamiliäre Institutionen mehr und mehr an die Stelle der Familie treten und ihre Bedeutung ersetzen bzw. ergänzen.
- In dem Maße jedoch, wie Kinder als Einzelkinder aufwachsen, wird ein großer Teil der Kinder offensiver gemeinsames Erleben suchen müssen als bisher, da dies in der Familie kaum noch stattfindet. Umso wichtiger wird ein Angebot kommunikativer Netze unter den Gleichaltrigen, damit vor allem auch die erreicht werden, die nicht über die Fähigkeiten, Kompetenzen und Möglichkeiten verfügen, diese Netze eigenständig zu entwickeln und auszubauen.

Auch das Verhältnis zwischen Jung und Alt verändert sich. Wenn von Jugendlichen und Senioren die Rede ist, fällt oftmals gleich der Begriff Generationenkonflikt, denn die demografische Entwicklung spricht eine eindeutige Sprache, die vorauszusehende Belastung der sozialen Sicherungssysteme ebenfalls.

Dabei ist das gute Verhältnis zwischen den Generationen für Alt und Jung gleichermaßen ein Anliegen und wird als Teil der Lebensqualität empfunden. „Ich helfe, damit mir geholfen wird“ ist die Ursprungsidee von Solidarität und diese Idee ist modern: Beeindruckende 87 % der 14- bis 29-Jährigen und immerhin 75 % der über 65-jährigen Befragten stimmten Ende 2007 der Aussage zu „Mich um Menschen anderer Generationen zu kümmern, fällt mir leichter, wenn ich weiß, dass ich selber Unterstützung bekomme, wenn ich sie brauche“³¹.

4. Integration, Teilhabe, sozialer Aufstieg

„...und die ist auch ein wirkliches Vorbild, denn sie hat dann mit meiner Mutter allein dort gelebt, (...) mit einem farbigen Kind. Das war nicht leicht. In den 60er Jahren war das gar nicht leicht.“

[Katharina, 19 Jahre, Abiturientin, lange im Jugendgemeinderat³²]

„Wie sprichst du denn mit deiner Mama?“

„Tschechisch“.

„Und mit deinem Papa?“

„Deutsch. Der ist ja auch Deutscher. Aber eine Frage jetzt an dich: Bin ich Deutscher oder Tscheche?(...)“

[Jan Marco, 7 Jahre, 2. Klasse Grundschule]³³

Viele Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte haben ihren Lebensmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen. Sie wachsen hier mit Kindern und Jugendlichen ohne Zuwanderungsgeschichte auf, gehen in Kindertageseinrichtungen, gehen gemeinsam zur Schule und durchlaufen eine Ausbildung, finden Freunde, spielen zusammen Fußball oder singen in einer Band - Erfahrungen und Erlebnisse, die ihre Identität entscheidend prägen. Häufig sind sie auch in Deutschland geboren. Ein Faktor ist jedoch die Tatsache, dass zumeist einer

³¹ Ergebnisse des Generationen-Surveys 2007: www.mgffi.nrw.de

³² Shell Jugendstudie (2006), S. 313.

³³ World Vision Studie (2007), S. 268.

ihrer beiden Elternteile Nordrhein-Westfalen zugewandert sind. Das prägt sie auch weiterhin in ihren Entfaltungsmöglichkeiten und in ihrem Alltag.

Wir müssen uns daher immer wieder ein genaues Bild von dem machen, wie dieser Alltag aussieht und ob die Chancen und Möglichkeiten dieser jungen Menschen auch realisiert werden können. Hierzu gehört, das wir mehr darüber wissen müssen. Daher ist „die Erfassung des Migrationshintergrundes bzw. der Migrationsgeschichte in Zukunft dringend erforderlich, da insbesondere seit der Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts die Gruppe der als Ausländer erfassten Kinder stark zurückgeht, Benachteiligungen und spezielle Problemlagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aber bestehen bleiben.“³⁴. In diesem Sinne wird im Mikrozensus Nordrhein-Westfalen seit 2006 regelmäßig auch die Kategorie der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erfasst. Sie entspricht dem Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“. Die Landesregierung hat sich zudem auf Länderebene dafür eingesetzt, dass künftig integrationsrelevante Daten differenziert erfasst werden. Auch in den Schulstatistiken werden zunehmend differenzierende Darstellungen vorgenommen. Zudem ist die frühere Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit deutlich verfeinert worden.

Aufgrund zurückgehender Geburtenzahlen in einheimischen Familien beträgt der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in manchen Stadtteilen über 50 %, in einzelnen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder in Schulen liegt er sogar weit darüber. Dies gilt für die Städte des Landes, aber beispielweise auch für ländliche Regionen im Regierungsbezirk Detmold, da die Zahlen spät ausgesiedelter Familien, die dorthin gezogen sind, mitberücksichtigt sind.

Hinsichtlich der Heimatregionen der Familien mit Zuwanderungsgeschichte stellen die türkeistämmigen Menschen und die Aussiedlerinnen und Aussiedler auch in Zukunft die beiden größten Gruppen. Immer mehr Menschen haben jedoch asiatische oder afrikanische Wurzeln. Nordrhein-Westfalen ist jedenfalls auch bei jungen Menschen ein Land der kulturellen Vielfalt. Junge Menschen aus über 180 Ländern³⁵ haben hier eine neue Heimat gefunden.

Leider ist dabei auch festzustellen, dass für die bereits seit langem in Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen lebenden jungen Menschen die Integrations-

³⁴ Rauschenbach T. u.a. (2009): "Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen - Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe", Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, S. 49.

³⁵ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008): Ausländerzentralregister, Stand 31.12.2008.

chancen nicht immer wirksam gestaltet werden konnten. Auch hier gibt es Verlierer und Gewinner. Aus diesem Grund bedürfen Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte unserer besonderen Aufmerksamkeit. Ihnen Chancen und Möglichkeiten zu eröffnen und zu steigern, damit auch sie in der zukünftigen Gesellschaft ihren Platz haben, ist nur konsequent und folgerichtig. Der Erwerb und der aktive Einsatz interkultureller Kompetenzen sind daher unerlässlich, um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern.

Eine um Integrationschancen bemühte Kinder- und Jugendhilfepolitik muss zunächst an der konkreten Lebenssituation der jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte anknüpfen. Diese wird beispielweise von folgenden Faktoren geprägt:

- Kinder aus Zuwandererfamilien wachsen deutlich häufiger mit mehr Geschwistern auf als dies bei einheimischen Kindern der Fall ist. So gibt es (laut Sonderauswertung Mikrozensus für Nordrhein-Westfalen 2006) 17,9 % Privathaushalte mit 3 und mehr Kindern mit Bezugspersonen mit Zuwanderungsgeschichte, während dies bei Privathaushalten mit deutscher Bezugsperson lediglich bei 10,9 % zutrifft.
- Sie wohnen mit ihren Familien in den großen Metropolen dort, wo größere Wohnungen mit niedrigeren Mieten angeboten werden. Hieraus ergeben sich nicht selten sehr unterschiedliche Anteile zugewanderter Familien in den verschiedenen Stadtbezirken, und in der Folge auch in den Kindertageseinrichtungen oder Schulen.
- Das durchschnittliche Pro-Kopf Einkommen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erreicht nur etwa 70 % des Durchschnittseinkommens der Gesamtbevölkerung³⁶.
- Das Armutsrisiko ist für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte deutlich höher. Dies liegt in der überdurchschnittlich hohen Erwerbslosigkeit der Eltern begründet, aber oft auch in deren geringeren Qualifikationsniveau, denn viele sind eben nicht als hochqualifizierte Arbeitskräfte, sondern für einfache Arbeitstätigkeiten zugewandert.
- Die Wahrnehmung der Schulpflicht ist auch für diese Kinder selbstverständlich. Ein Teil von ihnen verfügt jedoch zu Schulbeginn über zu wenig Sprachkompetenz in der deutschen Sprache. Gleichzeitig bescheinigt ihnen aber die DESI Studie³⁷ eine größere Kompetenz bei dem Erwerb einer weiteren Sprache, als dies bei ihren Klassenkameraden der Fall ist.

³⁶ 1. Integrationsbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2008), S. 235.

³⁷ Beck, B./Klieme, E. (Hrsg.) (2007): Sprachliche Kompetenzen. Konzepte mit Messung. DESI Studie Band 1. Weinheim.

- Junge Männer mit Zuwanderungsgeschichte wirken wie Jungen überhaupt im Schul- und Bildungssystem oft benachteiligt. Ihre Lesekompetenz ist deutlich schlechter, sie werden früher auffällig, sie finden weit weniger positive Vorbilder in den Bildungsinstitutionen.
- 10,7 % der nicht-deutschen Kinder verlassen (im Jahr 2007) die Schule ohne qualifizierte Schulabschluss³⁸. Darüber hinaus machen die Ergebnisse der letzten Pisa-Studie deutlich, dass Kinder mit Zuwanderungsgeschichte gegenüber „einheimischen“ Kindern Leistungsunterschiede von bis zu zwei Schuljahren aufweisen.
- Der Übergang von der Schule in den Beruf gestaltet sich für viele Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte weniger erfolgreich³⁹. Ihre schlechtere schulische Ausgangssituation, ihre mangelnde Kenntnis über das Berufswahlspektrum, aber auch die fehlenden Informationen über bedeutsame Netzwerke vor Ort bilden zusätzliche Hürden⁴⁰.
- 40 % aller Jugendlichen mit ausländischem Pass bleiben im Anschluss an die Pflichtschulzeit ohne jede weitere Ausbildung⁴¹.
- Junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte haben erheblich aufgeholt, ihre Bildungsergebnisse sind deutlich besser geworden. Dennoch ist das Risiko, keinen Ausbildungsplatz zu finden, für Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte besonders hoch. Dies gilt auch, wenn sie einen qualifizierten Schulabschluss vorweisen können. Gleichzeitig ist ihr Anteil an den Studierenden mit Zuwanderungsgeschichte mit etwas über 50 % mittlerweile höher als bei den jungen Männern⁴².
- Während die absolute Zahl der Ausbildungsverhältnisse 2006 zum ersten Mal anstieg, sank der Anteil von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte an den Ausbildungsverhältnissen von 34 % (1994) bis zum Jahr 2006 auf nur noch 23 %.⁴³
- Der Anteil der Schulabgänger mit (Fach-)Hochschulreife an allen ausländischen bzw. ausgesiedelten Schulabgängern mit etwa 20 % ist durchaus beachtenswert⁴⁴. Dies deutet darauf hin, dass ein großer Teil der Jugendlichen sich aktiv um einen guten schulischen Abschluss bemüht.

³⁸ Bildungsbericht (2009), S. 139.

³⁹ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007): 7. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, S. 65.

⁴⁰ Ottersbach, M. (2009): Die subjektive Sicht von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte auf ihr Lebensumfeld. Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, S. 41.

⁴¹ 7. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (2007), S. 69.

⁴² Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2007): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006, 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bonn/Berlin, S. 435.

⁴³ 7. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (2007), S. 65.

⁴⁴ Bildungsbericht (2009), S. 139.

- Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte beteiligen sich sowohl in den Migrantenselbstorganisationen ihrer Eltern wie auch in den klassisch deutschen Vereinen vor Ort, besuchen öffentliche Sportplätze, sind in Jugendeinrichtungen aktiv, nehmen die Angebote der außerschulischen Jugendarbeit in den Stadtteilen wahr, besuchen Spielplätze, übernehmen ehrenamtliche Verantwortung in Vereinen, vertreten ihre Interessen in Schüler- und Jugendparlamenten und treten gemeinsam mit Altersgenossen in Angeboten der Jugendkultur auf. Seltener sind sie in Jugendverbänden aktiv, da diese aufgrund ihrer jeweiligen Tradition kaum Zusammenschlüsse von zugewanderten Jugendlichen als Mitglieder haben.

Diese Faktoren werden von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte durchaus reflektiert. So kommt beispielsweise Ottersbach⁴⁵ zu dem Schluss, dass Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte um ihre Zuschreibung als „Problemgruppe“ im politischen und pädagogischen Kontext wissen und bemüht sind, diese zurückzuweisen und in gleicher Weise wie einheimische Jugendliche wahrgenommen zu werden. Dabei stellt der Erwerb der deutschen Sprache für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte die größte Schwierigkeit dar. Selbst bei fortgeschrittenen Deutschkenntnissen empfinden die zugewanderten Jugendlichen einen Mangel im Vergleich zu den Jugendlichen, bei denen Deutsch die Muttersprache ist. Auch der Erziehungsstil in zugewanderten und einheimischen Familien wird von den im Rahmen der Expertise befragten Jugendlichen unterschiedlich wahrgenommen, wobei die Erziehung in einheimischen Familien tendenziell als liberaler bewertet wird.

5. Kinder und Jugendliche in der multimedialen Welt

Kinder und Jugendliche leben und erleben Medien auf ganz unterschiedliche Art und Weise. Als Medien sind hierbei sowohl die neuen Medien, wie Internet, PC, Handy etc., zu verstehen als auch die sog. „alten oder herkömmlichen“ Medien, wie Zeitungen, Fernsehen, Radio, Schreibmaschinen, Kassettenrekorder etc. Einen guten Überblick und Einblick gibt dabei die 1. World Vision Kinderstudie Deutschland:

*„...da darf ich aber keine mit Schießen machen. (...)
...Da hab ich so Klassenkameraden, die finden das sogar noch toll, diese Computerspiele. Und da hab ich mir manchmal gedacht, da sag ich jetzt nix, aber*

⁴⁵ Ottersbach, M. (2009), S. 101.

das find ich überhaupt nicht so gut. (...)" [Fabio, 8 Jahre, 3. Klasse Grundschule⁴⁶]

„Das finde ich eigentlich sonst gut, ICQ, da kann man sich so ohne, dass man sich trifft, verständigen und so. Da kann man sich da auch mal dran setzen, wenn einem langweilig ist, keinen zum Spielen hat....“ [Monique, 11 Jahre, 5. Klasse Gymnasium⁴⁷]

Kinder und Jugendliche erleben heute eine Medien- und Kommunikationsvielfalt, deren Dichte noch vor wenigen Jahrzehnten unvorstellbar gewesen wäre. Die Durchdringung unserer Gesellschaft mit Medien verändert inzwischen nachhaltig und mit großem Tempo alle Lebensbereiche. Die Entwicklung der Medien stellt eine der dynamischsten Kräfte der Entwicklung moderner Gesellschaften dar. Damit sind viele Chancen verbunden. Schon heute ist die Medienwirtschaft eine bedeutende Branche in Nordrhein-Westfalen; sie bietet in 63.000 Unternehmen über 335.000 Menschen einen Arbeitsplatz und setzt jährlich rd. 118 Mrd. € um⁴⁸.

Dabei steht der mit der Fortentwicklung der Technik verbundene Prozess des Wandels erst am Anfang. Der weitere Ausbau des breitbandigen Zugangs zum Internet, die höhere Leistungsfähigkeit, die verstärkte Nutzung mobiler Endgeräte und die mit dem Schlagwort „web 2.0“ verbundenen Veränderungen der Kommunikation und Interaktion der Menschen auf technischen Plattformen markieren nur einige der zukünftigen Perspektiven. Deutlich ist, dass die Selektionseffekte stärker in den Vordergrund gerückt werden müssen, da in der frühen Phase der Medienkarrieren der Kinder und Jugendlichen die Weichenstellungen für Genres und die Nutzungsmotive stattfinden. Hier gilt es, die Wahrnehmung sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch von Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen fortzubilden, sie über Chancen und Risiken der Nutzung neuer Medien aufzuklären und zu eigenständigem Medienverhalten hinzuführen.⁴⁹ Wichtig erscheint es zudem, dass die Gesellschaft „anerkennen (muss), dass traditionelle und digitale Medien intergenerative Distinktionsangebote und altersgruppenbezogene Identifikationsangebote bereithalten“⁵⁰ soll.

⁴⁶ World Vision Studie (2007), S. 291.

⁴⁷ World Vision Studie (2007), S. 347.

⁴⁸ Im Blickpunkt: Medienland NRW '08, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. Herunterzuladen unter: www.media.nrw.de/imblickpunkt/

⁴⁹ Kaminski, W./Vogt, S. (2009): "Herausforderungen der multimedialen Welt an die Erziehung in den Familien und die Soziale Arbeit mit Jugendlichen" - Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 16f.

⁵⁰ Kaminski, W./Vogt, S. (2009), S. 163.

Während viele Erwachsene nur zögerlich an die Nutzung der neuen Kommunikationsmöglichkeiten herangehen und in der Nutzung auch Risiken oder zumindest Nachteile sehen, nehmen Kinder und Jugendliche diese neuen Formen meist vorurteilsfrei und selbstverständlich an, verkennen dabei aber oft vorhandene Risiken. Dabei ist vielen Eltern das Mediennutzungsverhalten ihrer Kinder suspekt: Das parallele Nutzen von Chat, E-Mail, ICQ bei gleichzeitig laufendem Fernsehapparat und der Nutzung des Telefons erscheint ihnen weniger eine Multi-Tasking-Fähigkeit zu sein als vielmehr ein „Verzetteln“ und sich nicht konzentrieren können.

Von den Jugendlichen wird die Kritik der Eltern häufig als Einschränkung und Mangel an Vertrauen bewertet. Kurz gesagt: Im Bereich der familiären Auseinandersetzung über Medien geht es um Erziehungsfragen und damit um das Ausbalancieren von elterlicher Sorge und jugendlichem Aufbegehren. Damit ist die Mediennutzung junger Menschen nicht einfach nur ein objektives Problem, bei dem es bspw. um die Festlegung von Mediennutzungszeiten oder um Qualitätsmaßstäbe für genutzte Medieninhalte geht. Vielmehr ist die Auseinandersetzung um die Mediennutzung durch junge Menschen selbst schon Bestandteil intergenerativer und kultureller Konflikte.

Diese Auseinandersetzung wird häufig sehr kontrovers geführt. Die Argumente reichen von der Bildungsverwahrlosung in Folge von Medienkonsum bis hin zur Betonung der positiven Wirkungen durch die Nutzung bestimmter Medien. Auf der einen Seite steht also die Annahme, dass die Nutzung elektronischer Medien wie Computerspiele oder Internet vom Wesentlichen wie der Schule ablenkt und sich negativ auf die Bildungserfolge bzw. auch auf das Sozialverhalten auswirkt. Auf der anderen Seite wird argumentiert, komplexe Computerspiele würden die Problemlösungskompetenz fördern und die Auseinandersetzung mit dem Internet und den neuen Kommunikationsformen würde fit machen für die Arbeitsplätze der Zukunft.

Nutzung von Medien durch Kinder

Im Jahr 2008 verfügten 46 % der Kinder zwischen 6 und 13 Jahren über eine portable Spielkonsole⁵¹. Im Vergleich zum Jahr 2003 ist dies eine Steigerung um über 5 %. Vor allem ein Blick auf die Computerausstattung zeigt, dass sich die Nutzungsbedingungen moderner Medien deutlich verändert haben. Hatten

⁵¹ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Süd-West, KIM-Studie 2003, Daten zu 2003, S. 13f.

Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Süd-West, KIM-Studie 2008, Daten zu 2008, S. 8f.

2003 noch 74 % (2002: 67 %) der Haushalte mit Kindern einen Computer, waren es im Jahr 2008 bereits 88 %. Die Ausstattung mit (nicht portablen) Spielkonsolen hat sich im gleichen Zeitraum von 49 % auf 68 % gesteigert. Schließlich zeigt die Verbreitung von Internetzugängen, wie stark die Möglichkeit zur Nutzung von Online-Inhalten gestiegen ist. 2003 verfügten 57 % (2002: 47 %) der Haushalte mit Kindern über Internetzugänge. Im Jahr 2008 standen solche Zugänge bereits in 85 % (2003: 57 %) der Haushalte zur Verfügung. Einen eigenen Computer hatten 2008 rd. 15 % der Kinder. Gegenüber 2003 stellt dies keine Erhöhung dar. Allerdings können 2008 18 % der Kinder von ihrem Zimmer aus in das Internet. 2003 lag der Anteil noch bei 6 %.⁵²

Es zeigt sich, dass sich die Bedingungen für die Nutzung elektronischer Kommunikations- und Unterhaltungsmedien deutlich verändert haben. Es stellt sich die Frage, wie sich dies auf das Freizeitverhalten der Kinder auswirkt. Betrachtet man die häufigsten Freizeitaktivitäten (täglich bzw. ein bis mehrmals in der Woche), dann zeigt sich, dass noch immer Hausaufgaben/Lernen (97 %), Fernsehen (97 %), Freunde Treffen (96 %), draußen (94 %) und drinnen (90 %) Spielen zu den häufigsten Aktivitäten gehören. Hier hat sich innerhalb von 3 Jahren wenig geändert. Die Computernutzung wird 2008 von 66 % der Kinder als häufige Freizeitaktivität benannt. Im Jahr 2003 lag der entsprechende Wert bei 61 %. Bei der Rangfolge der beliebtesten Freizeitaktivitäten liegt die Computernutzung auf Rang 9, hinter Freunde Treffen, draußen Spielen, Fernsehen und Sport Treiben, Musik, Familie/Eltern, Hausaufgaben, drinnen Spielen⁵³.

Nutzung von Medien durch Jugendliche

Die Mediennutzung durch Jugendliche hat gegenüber der der Kinder eine wesentliche Besonderheit: Jugendliche gestalten ihre Mediennutzung autonomer. Das heißt: Eltern haben weit weniger Möglichkeiten zur Einflussnahme. Während bei Kindern, Eltern und Großeltern in der Regel noch die Beschaffung der Medien übernehmen und damit auch steuern, welche Medienformen (Spiele, Bücher, Computerspiele) den Kindern zur Verfügung stehen, ist es bei Jugendlichen gerade Ausdruck ihrer Entwicklungsstufe, dass dies gar nicht oder nur widerwillig akzeptiert wird.

Wesentlich für den Medienkonsum ist die Verfügbarkeit von entsprechender Technik. So besaßen 2003 rd. 86 % der Jugendlichen in der Altersgruppe der 12 – 19-Jährigen ein eigenes Mobiltelefon, 2008 hat mit 95 % fast jeder Jugendliche diesen Zugang. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass zwischen-

⁵² Vgl. KIM-Studie 2003, S. 13.

Vgl. KIM-Studie 2008, S. 8.

⁵³ KIM-Studien; Daten zu 2003 vgl. ebd. S. 5. Daten zu 2008 vgl. ebd. S. 9.

zeitlich technisch eine neue Generation von Handys auf dem Markt ist, die über Schnittstellen verfügen und aufgrund der höheren Leistungsfähigkeit deutlich mehr mediale Anwendungen zulassen als die früher genutzten Geräte. Die neuesten Handys sind Multifunktionsgeräte. Sie ermöglichen den Zugang zum Internet, Fernsehen, man kann mit ihnen Tonaufnahmen machen oder fotografieren und die Bilder sofort versenden. Das Telefonieren ist nur noch eine untergeordnete Funktion.

Beim Besitz eines eigenen Fernsehgerätes gibt es keine wesentlichen Veränderungen. Besaßen 2003 etwa 62 % einen eigenen Fernseher, so waren es 2008 61 %. Deutlich wird ein Wandel hingegen am Beispiel des Computerbesitzes: 2003 lag der Anteil derjenigen Rechner noch bei 53 %, 2008 bei 70 %. Dass es sich hierbei nicht nur um lokal nutzbare Rechner handelt, zeigt eine weitere Zahl: 2003 verfügten 34 % der Jugendlichen über einen eigenen Internetzugang. 2008 lag der Wert bei 50 %⁵⁴.

Betrachtet man die Freizeitaktivitäten im Medienbereich, so zeichnen sich keine dramatischen Veränderungen ab. Zwar hat die Nutzung des Computers zugenommen, gleichzeitig aber hat die für das Hören von Musik mit herkömmlichen Geräten abgenommen. So hören Jugendliche heute ihre Musik zuhause am Rechner und nicht mit besonderen Abspielgeräten. Bei der Nutzung von Computerspielen sind keine signifikanten Veränderungen erkennbar (tägliche Nutzung/mehrmals die Woche - Jungen: 64 %, 65 % (2006); Mädchen 24 % (2003), 28 % (2006)⁵⁵.

Betrachtet man die Verbreitung von Medientechnik bei Kindern und Jugendlichen, so zeigt sich auch weiterhin ein stetiger Anstieg bei der Ausstattung mit entsprechenden Geräten. Eine explosionsartige Zunahme der Verbreitung von z. B. Spielkonsolen oder webfähigen Handys bei Kindern und Jugendlichen lässt sich zumindest auf der Grundlage der vorliegenden Zahlen nicht erkennen. Auch die Nutzungsuntersuchungen lassen keine einschneidende Erhöhung der Nutzungsdauer erkennen. Im Großen und Ganzen führt die technische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen zu Veränderungen der Freizeitgestaltung. Dies ist aber eher ein evolutionärer als ein revolutionärer Prozess.

⁵⁴ Vgl. für 2003: JIM-Studie 2003, Forschungsbericht, S.17; für 2008: JIM-Studie 2008, Forschungsbericht, S. 9.

⁵⁵ Vgl. für 2003: JIM-Studie 2003, Forschungsbericht, S.24; für 2006: JIM-Studie 2006, Forschungsbericht, S. 37.

Freilich darf nicht außer Acht gelassen werden, dass einzelne Jugendliche und Kinder durch eine problematische Mediennutzung in ihrer Entwicklung beeinträchtigt oder gefährdet werden können:

- Zu lange Nutzungszeiten im Einzelfall,
- die Nutzung von dem jeweiligen Alter nicht angemessenen Medieninhalten,
- die freizügige Weitergabe persönlicher Daten und Bilder im Netz,
- die Nutzung und Herstellung illegaler Inhalte und
- die Verletzung der Persönlichkeitsrechte Dritter

sind nur ein Teil der risikohaften Aktivitäten, die Kinder und Jugendliche in prekäre Situationen bringen können.

6. Soziale und ökonomische Situation junger Menschen

Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist bittere Realität für einen Teil der jungen Menschen. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren gewachsen. Auch in Nordrhein-Westfalen wachsen Kinder in prekären Lebenswelten auf. Sie leiden häufig unter Ausgrenzung und sozialer Benachteiligung. Ihre Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben sowie ihre Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten sind eingeschränkt. Bildungsbenachteiligung, verminderte Berufs- und Verdienstchancen und gesundheitliche Beeinträchtigungen sind die häufigsten Merkmale dieser Situation.

Differenzierte Daten und Analysen dazu hat der „Sozialbericht NRW 2007 - Armuts- und Reichtumsbericht“ zur Verfügung gestellt, der erstmals auch die Beschreibung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen aufgenommen hat⁵⁶. Eine aktuelle Fortschreibung im Rahmen der Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen erfolgte 2009 mit dem Bericht „Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen“⁵⁷.

Nach den Ergebnissen dieser Berichte sind Kinder und Jugendliche nach wie vor überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. 2007 lebte fast jedes 4. Kind im Alter von unter 18 Jahren in einem einkommensarmen Haushalt (24,3 %). Dies sind rund 776.000 Kinder und Jugendliche. Die Armutsrisikoquote der Bevölkerung insgesamt beträgt 14,1 %.

Der Sozialbericht NRW 2007 legt dabei folgende Definition von relativer Armut zugrunde: Als arm gilt, wer weniger als die Hälfte des durchschnittlichen be-

⁵⁶) Sozialbericht NRW (2007)

⁵⁷ Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen (2009).

darfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens zur Verfügung hat. 2005 lag dieses durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen bei 1.229 €, die Armutsrisikoschwelle dementsprechend bei 615 €⁵⁸.

Die materielle Situation der Kinder hängt wesentlich von der Einkommenssituation der Eltern und damit von deren Erwerbseinkommen ab. Dabei ist das Armutsrisiko der Kinder dann besonders hoch, wenn die Erwerbsbeteiligung der Eltern aufgrund der hohen zeitlichen Anforderungen, die sich aus der Kinderbetreuung ergeben, eingeschränkt ist. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende und für kinderreiche Familien. Je mehr minderjährige Kinder in einem Haushalt zu versorgen sind, desto höher ist die Armutsrisikoquote. Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil aufwachsen, sind unabhängig von der Zahl der Kinder im Haushalt stark überdurchschnittlich von Einkommensarmut betroffen. Mehr als zwei Fünftel (42,6 %) leben in einem einkommensarmen Haushalt. Festzustellen ist dennoch, dass fast drei Viertel aller von Einkommensarmut betroffenen Kinder in einem Paarhaushalt aufwachsen.

Auch hier ergibt sich dann ein überdurchschnittliches Armutsrisiko für die Kinder, wenn die Eltern nur über schlechte Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten verfügen. Dies ist insbesondere bei gering qualifizierten Eltern und Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ein Problem.

Das überdurchschnittliche Armutsrisiko manifestiert sich auch in einer überdurchschnittlichen Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen. Seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) Anfang 2005 ist die SGB II-Quote der Kinder gestiegen, bis sie im März 2007 mit 18,0 % einen Höchststand erreicht hat. Im Juni 2008 lag die SGB II-Quote der unter 15jährigen mit immer noch 17,8 % deutlich über derjenigen der Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren (9,9 %).

Mit diesen Werten und der dahinter stehenden Problematik lässt sich Nordrhein-Westfalen insgesamt im „Mittelfeld“ der Bundesländer einordnen. In der Binnendifferenzierung zeigt sich für Nordrhein-Westfalen ein starkes Stadt-Land-Gefälle, in den kreisfreien Städten sind deutlich mehr Kinder auf Sozialgeld angewiesen als in ländlichen Regionen. Aber auch unter den kreisfreien Städten gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede, insbesondere in den Städten des Ruhrgebietes ist der Anteil der Mindestsicherungsempfängerinnen und Mindestsicherungsempfänger (nicht nur) in jungen Jahren am höchsten⁵⁹.

⁵⁸ Sozialbericht NRW (2007), S. 18.

⁵⁹ Vgl. Rauschenbach, T. u.a. (2009), S. 17.

Das Armutsrisiko betrifft auch und in besonderer Weise Kinder mit Zuwanderungsgeschichte. Gut zwei Fünftel dieser Kinder und Jugendlichen leben in einem einkommensarmen Haushalt (41,4 %). Zum Vergleich: Bei Kindern und Jugendlichen ohne Zuwanderungsgeschichte liegt die Armutsrisikoquote bei 14,8 %. Bei Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Staatsbürgerschaft stellt sich die Situation noch einmal ungünstiger dar: Von ihnen sind mehr als die Hälfte von Einkommensarmut betroffen (54,4 %).

Ein Grund für das deutlich überdurchschnittliche Armutsrisiko der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte sind die schlechten Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten ihrer Eltern. Diese hängen wiederum eng mit deren vergleichsweise ungünstigen Bildungsstruktur zusammen. Ein weiterer Faktor, der zu dem überdurchschnittlichen Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte beiträgt, ist, dass diese überdurchschnittlich häufig in kinderreichen Familien aufwachsen (vgl. oben Ziff. 3).

Die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen ist - unabhängig vom Vorhandensein einer Zuwanderungsgeschichte - nicht nur durch ihre materielle Lage gekennzeichnet. Zwischen der materiellen Situation und weiteren Lebenslage-Dimensionen (familiäre Situation, Bildungschancen, Betreuungssituation, Gesundheit und Entwicklung) bestehen mehr oder weniger enge Zusammenhänge. Eine mehrfache soziale Benachteiligung („multiple Deprivation“) wurde bei armen Kindern viermal häufiger festgestellt als bei nichtarmen Kindern.

Von besonderer Relevanz ist dabei der Zusammenhang zwischen Bildungschancen und den sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen.

Die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen sind in Deutschland trotz Bildungsexpansion in hohem Maße von der sozialen Herkunft abhängig. Dies belegen verschiedene internationale Studien, die sich unter anderem mit dem Thema Bildung und sozialer Ungleichheit befassen (PISA, IGLU). Es ist festzustellen, dass die Unterschiede im Schulerfolg zwischen Jugendlichen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Deutschland im internationalen Vergleich besonders stark ausgeprägt sind. Kinder von Geringqualifizierten leben zu mehr als der Hälfte in einkommensarmen Haushalten (55,5 %). Bei Kindern von Hochqualifizierten ist dies nur bei 6,2 % der Fall⁶⁰.

Zudem erhalten diese Kinder auch bei gleicher Leistung seltener eine Gymnasialempfehlung als Kinder aus Familien mit einem höheren sozialen Status. Außerdem setzen sich Eltern mit einem höheren sozialen Status unabhängig von

⁶⁰ Vgl. Rauschenbach, T. u.a. 2009, S. 14 ff.

der schulischen Leistung der Kinder häufiger für einen Gymnasialbesuch ihrer Kinder ein. Dieser sekundäre Herkunftseffekt verstärkt die Ungleichheit der Bildungschancen.

Auch im Hinblick auf die Mitgliedschaft in Organisationen (z. B. Sportverein) sind Kinder aus einkommensarmen Haushalten benachteiligt⁶¹. Insofern sind auch die Möglichkeiten teilweise kompensierender außerschulischer Bildungsansätze für diese Zielgruppe eingeschränkt.

Insgesamt lässt sich daher feststellen: Bildungsressourcen im Elternhaus, Schicht und Zuwanderungsgeschichte sind weiterhin bestimmende Faktoren für Bildungsbiografien. Bildungschancen sind weiterhin in Deutschland ungleich verteilt. Junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte können derzeit die vorhandenen Bildungsmöglichkeiten nur unvollständig verwerten. Soziale Segregation in Schulen verstärkt diesen Effekt und ist deshalb auch in Kindergärten zu vermuten. Vorschulische Bildung scheinen im Primarbereich vor allem Nicht-Migrantinnen und Nicht-Migranten mit Eltern ohne Hochschulschulbildung zu nutzen. Im Sekundarbereich scheinen eher Jugendliche mit höheren Bildungsressourcen im Elternhaus daraus Gewinn zu ziehen⁶².

Die ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen der Eltern haben aber auch über den Bereich der Bildungschancen hinaus einen prägenden Einfluss auf die Lebenswelt der Kinder. Dies zeigt sich z. B. auch in den Faktoren, die die gesundheitliche Entwicklung der Kinder beeinflussen, wie z. B. das Ernährungs- und Gesundheitsverhalten sowie entwicklungsförderliche oder -hemmende Sozialisationsbedingungen.

Anhand der Daten der jährlichen Schuleingangsuntersuchungen lässt sich für Nordrhein-Westfalen zeigen, dass bereits im Einschulungsalter signifikante Zusammenhänge zwischen dem sozialen Status der Eltern und der gesundheitlichen Lage sowie dem Entwicklungsstand der Kinder bestehen.

Die Ergebnisse zeigen einen sehr deutlichen Zusammenhang aber nicht nur zwischen dem Entwicklungsstand der Kinder im Einschulungsalter und sozialen Status der Eltern, auch dem Bildungsniveau der Eltern kommt ein entscheidender Einfluss zu. Bei Kindern, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand haben, werden überdurchschnittlich häufig Entwicklungsverzögerungen diagnostiziert,

⁶¹ Erhart, M. u. a. (2008): Gesundheit, Jugend und sozialer Kontext – Ergebnisse der zweiten HBSC Jugendgesundheitsstudie in Deutschland. Unter: <http://paedagogisches-journal.de/download.php?view.20>.

⁶² Vgl. Rauschenbach, T. u.a. 2009, S. 30.

die sich negativ auf den Schulerfolg und die soziale Integration auswirken können.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen ist festzustellen, dass sich Zusammenhänge zum Status der Eltern nicht nur im Bezug auf die Ergebnisse medizinischer Untersuchungen feststellen lassen. Vielmehr ist schon bzgl. ihrer Inanspruchnahme und damit auch der Möglichkeit frühzeitiger Therapieansätze ein signifikanter Zusammenhang erkennbar: Bis zur Einschulung gibt es neun Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9) für Kinder, die mögliche Entwicklungsstörungen oder Krankheiten aufdecken sollen. Die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen nimmt von der U1 bis zur U9 kontinuierlich ab. An der U1 haben 97,9 % der Kinder, die bei der Schuleingangsuntersuchung ein Früherkennungsheft vorgelegt haben, teilgenommen - an der U9 nur noch 87,1 %.

Betrachtet man die Inanspruchnahme der U8 und der U9 differenziert nach dem Bildungsniveau der Eltern, so fällt auf, dass diese bei niedrigem Bildungsniveau der Eltern unterdurchschnittlich ist. Sehr deutlich ist auch der Zusammenhang zwischen der Zuwanderungsgeschichte und der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen. Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, nehmen nur zu 77,5 % (U8) bzw. 78,6 % (U9) an den Früherkennungsuntersuchungen im Kindergartenalter teil⁶³.

Abschließend ist hinsichtlich der gesundheitlichen Entwicklung junger Menschen festzustellen, dass zu den protektiven Faktoren für Gesundheit und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen neben den personalen Ressourcen (Selbstbewusstsein, soziale Kompetenz, intellektuelle Begabung etc.) und den familiären Ressourcen (familiärer Zusammenhalt, Anregung und Förderung durch die Eltern etc.) auch die sozialen Ressourcen (Anerkennung und Unterstützung im sozialen Umfeld) zählen. Auch das Wohnumfeld, der Schultyp und insbesondere die Schumatmosphäre haben einen signifikanten Einfluss auf die subjektive gesundheitsbezogene Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen⁶⁴.

⁶³ Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW) (2008): Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen, Nordrhein-Westfalen 2007. In: Gesundheit in NRW, kurz und informativ, Juni 2008 (www.loegd.nrw.de).

⁶⁴ Hölling, H./Schlack, R. (2008): Psychosoziale Risiko- und Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit im Kindes- und Jugendalter – Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). In: Gesundheitswesen, 2008, S. 154 – 163.

7. Jugend und ehrenamtliches Engagement

„<Sich engagieren> ist eigentlich auch, was ich gerade mache. (...) Man muss halt mit gutem Vorbild vorangehen und sich um andere kümmern. Ich mein, wenn sich niemand engagiert und jeder nur an sich denkt, dann ist zwar an jeden gedacht, aber irgendwie kommt man dann nicht weiter. (...)“ [Jonas, 18 Jahre, Zivildienstleistender im Seniorenpflegeheim⁶⁵]

„Engagieren ist mir halt wichtig. Auf jeden Fall, das ist auch meine Arbeit. Somit halt auch Toleranz. Man muss tolerant sein. (...)“ „Ich habe mich schon immer so gerne für andere eingesetzt, dass ich doch da vielleicht Probleme lösen kann. Für mich ist es einfach ein schönes Gefühl, wenn ich den Leuten mit irgendetwas helfen kann, ich Informationen weitergebe, (...)“

[Katja, 23 Jahre, Jugend- und Auszubildendenvertreterin in einem großen Industrieunternehmen und Mitglied einer Gewerkschaftsjugend⁶⁶]

„Also dass es einem schlecht geht, ist für mich nicht das einzige Argument, sich zu engagieren. (...) sind Leute, die eher am unteren Ende der sozialen Skala leben und die ganz wenig Geld haben und einfach den ganzen Tag damit zu tun haben, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Also dass die denn keine Zeit haben für Engagement, das kann ich dann auch verstehen. Aber bei allen anderen sehe ich das eigentlich nicht ein.“

[Marius, 19 Jahre, Student. Engagiert in einer politischen Jugendorganisation⁶⁷]

Eine große Zahl junger Menschen in Nordrhein-Westfalen hat eines gemeinsam: Sie will sich für gesellschaftliche Ziele engagieren. Dieses Engagement der jungen Menschen ist allerdings nicht wahllos. Die Ziele müssen sie für richtig halten. Ein Blick auf „die“ Jugend in Nordrhein-Westfalen zeigt denn auch: Obwohl die aktuelle Medienberichterstattung etwas anderes vermuten lässt -

⁶⁵ Shell Jugendstudie (2006), S. 307.

⁶⁶ Shell Jugendstudie (2006), S. 374.

⁶⁷ Shell Jugendstudie (2006), S. 411.

das Interesse junger Menschen an den mit der Demokratie verbundenen sozialen Formen des Engagements ist in den letzten Jahrzehnten stabil geblieben. Dieses Interesse am freiwilligen Engagement gehört für Jugendliche wie selbstverständlich zum persönlichen Lebensstil und gilt insbesondere für jugendbezogene Fragestellungen.

Die Gruppe der Jugendlichen zwischen 14 und 24 Jahren ist eine der öffentlich aktivsten Gruppen der Bevölkerung⁶⁸. So sind 36 % der Jugendlichen bereits gesellschaftlich engagiert und weitere 32 % wären dazu bereit, sich freiwillig zu engagieren. Sie engagieren sich ehrenamtlich schwerpunktmäßig für soziale oder gesellschaftliche Zwecke in Vereinen, Schulen oder Hochschulen, in Kirchengemeinden und Jugendorganisationen. Sie setzen sich für die Interessen von Jugendlichen und für Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung ein. Außerdem engagieren sie sich für sozial Schwache und Benachteiligte. Häufigstes Motiv für ihr Engagement ist die persönlich befriedigende Aktivität im eigenen Umfeld⁶⁹. Aber auch die Vielfalt von Erfahrungswelten und Bildungsmöglichkeiten, die das freiwillige Engagement bietet, sind wichtige Faktoren für junge Menschen, sich zu engagieren⁷⁰.

Engagement fördert demokratisches Bewusstsein und Verhalten sowie die Übernahme sozialer Verantwortung. Es ist aber nicht identisch mit einem direkten Interesse der Jugendlichen an der Politik in parlamentarischen Formen. Dies ist nach wie vor nicht sehr stark ausgeprägt. Nur 39 % bezeichnen sich als politisch interessiert⁷¹. Im Vergleich zu 2002 ist zwar eine leichte Steigerung um 5 % feststellbar, aber von einer Trendwende kann nicht gesprochen werden. Hinsichtlich der inhaltlichen politischen Ausrichtung ordnet sich die Mehrheit der jungen Menschen (traditionell) eher leicht links von der Mitte ein, erteilt Extremismus eine Absage und hält die Demokratie für eine gute Staatsform⁷².

Dennoch herrscht weiterhin eine große Distanz gegenüber den politischen Parteien, die zudem von einem geringen Vertrauen in die Lösungskompetenzen der Politik gekennzeichnet ist. So ist Politik- und Parteienverdrossenheit unter Jugendlichen weiterhin stark vertreten. Politik wird von jungen Menschen als wenig effektiv wahrgenommen. Beunruhigen muss die nach wie vor geringe Wahlbeteiligung junger Menschen. So haben bei der Bundestagswahl 2005 le-

⁶⁸ Freiwilligensurveys 2004: Gensicke, T./Picot, S./Geiss, S.: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 - 2004. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2006, S. 15.

⁶⁹ Shell Jugendstudie (2006), S. 20.

⁷⁰ Freiwilligensurveys (2006), S. 15.

⁷¹ Shell Jugendstudie (2006), S. 18.

⁷² Shell Jugendstudie (2006), S. 104 ff.

diglich 70 % (alle 78,3) der 18- bis 21-Jährigen ihr Wahlrecht ausgeübt. Bei den 21- bis 25-Jährigen war die Wahlbeteiligung mit 66,5 % noch niedriger⁷³. Diese Zahlen wurden durch die Wahlbeteiligung junger Menschen bei den letzten Kommunal- und Europawahlen bestätigt. Und auch wenn für die Bundestagswahl 2009 noch keine endgültigen Auswertungen vorliegen, ist zu vermuten, dass die Beteiligung von jungen Menschen an der Wahl weiter gesunken ist. Insgesamt ist Politik für die Mehrheit der Jugendlichen aktuell offensichtlich kein attraktiver Bezugspunkt mehr, an dem man sich orientiert, Identität gewinnt oder sich selbst darstellen kann.

Unverändert hoch ist aber das Vertrauen in staatliche Institutionen, wenn diese von den jungen Menschen als parteiunabhängig eingeschätzt werden. Hierzu werden von den jungen Menschen u.a. die Justiz und Polizei gerechnet. Vertrauenswürdig für junge Menschen sind auch Menschenrechts- und Umweltorganisationen. Dieses Vertrauen entspricht dem hohen entwicklungspolitischen Engagement von Kindern und Jugendlichen sowie ihrem großen Interesse an internationalen Erfahrungen.

⁷³ Statistisches Bundesamt: Wahl zum 16. Deutschen Bundestag, Heft 4, S. 11.

IV. Zentrale Handlungsfelder der Kinder- und Jugendpolitik

Soziale Arbeit bleibt ein wesentlicher Aufgabenbereich in der modernen Gesellschaft. Dabei ist nicht nur ihr kompensatorischer Auftrag im Blick. Vielmehr ist sie breiter zu verstehen, denn sie umfasst viele Bereiche der allgemeinen Förderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Eine moderne Gesellschaft, die als individualisiert und pluralisiert gilt, produziert Herausforderungen und Bewältigungsanforderungen, die potenziell alle jungen Menschen und Familien betreffen können, nicht nur die sogenannten „Problemgruppen“. Dies zeigt sich vor allem auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Aufgaben und Funktionen sind immer im Wechselspiel mit gesellschaftlichen Entwicklungen zu bestimmen. Dabei gestaltet Kinder- und Jugendhilfe einerseits diese Entwicklungen in Ansätzen mit (vor allem hinsichtlich der in § 3 Abs. 2 SGB VIII formulierten Ziele, positive Lebenslagen für junge Menschen mitzugestalten, wieder herzustellen oder zu erhalten), andererseits reagiert sie auf die Lebenslagen der Adressaten und den darin entstehenden Unterstützungs- und Förderbedarf durch die Bereitstellung entsprechender Leistungen der Hilfe und Unterstützung.

Kinder- und Jugendhilfe differenziert ihre niedrigschwelligen, präventiven und familienorientierten Angebote aus, z.B. mit den sozialräumlich verankerten Familienzentren, der Mitwirkung in ganztägig organisierten Schulen und gar im eher eingreifenden Sektor der Erziehungshilfe. Auch in der frühen Bildung und der Kinder- und Jugendarbeit wird gerade der Grundgedanke der Förderung und nicht des Eingriffs oder der Prävention sichtbar, denn es handelt sich um Bildungs- und Erziehungsfelder, die auch von einer gewissen Eigenständigkeit gegenüber anderen Institutionen geprägt sind. In den letzten Jahren hat sich die Kinder- und Jugendhilfe gemäß dem Leitgedanken des SGB VIII vor allem bemüht, im frühen Kindesalter neue Formen der Förderung und Unterstützung zu entwickeln und dabei den Familien eine partnerschaftliche Unterstützung anzubieten sowie mögliche Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Leistungen, gerade gegenüber den Institutionen der öffentlichen Jugendhilfe, abzubauen. Vor dem Hintergrund erschreckender Fälle von Kindeswohlgefährdung in jüngster Zeit wird ihr aber gleichzeitig eine Intensivierung des Schutzauftrags, des Intervenierens bei drohender und bereits erkennbarer Kindeswohlgefährdung abverlangt.

Dies macht deutlich, dass es - angesichts solcher dramatischer Fälle - auch zu einer Akzentverschiebung von der Förderung hin zur Leitkategorie „Schutz und Eingriff“ kommen kann. Es wird eine besondere Herausforderung der näheren Zukunft sein, beide Aufgaben, partnerschaftliche Unterstützungsangebote und

„Wächteramt“, in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Beide Anforderungen hängen entscheidend mit erkennbaren Unterstützungs- und bisweilen auch Überforderungskonstellationen in der erzieherischen Situation von Familien zusammen, die unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft die alltäglichen Herausforderungen, Belastungen, Widrigkeiten und die ihnen auferlegten Aufgaben zur Gestaltung des Lebenslaufes zu meistern suchen. Beide fachlichen Grundorientierungen müssen also zwingend ineinandergreifen.

Neben dieser fachöffentlichen Diskussion über die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe und ihren spezifischen sozialpädagogisch geprägten Auftrag trat die Diskussion über den Bildungsauftrag vor allem hinsichtlich ihrer Beiträge zur Bildungsförderung junger Menschen. Angesichts der Ergebnisse internationaler Leistungsvergleiche wurde der Stellenwert frühkindlicher und außerschulischer Bildungsprozesse neu erkannt und anerkannt. Die in den letzten Jahren auch in Nordrhein-Westfalen entstandenen Konzeptionen zur außerschulischen Bildungsförderung in Teilfeldern der Kinder- und Jugendhilfe weisen auf ein verändertes Verständnis und die erweiterten Dimensionen von Bildung hin. Es war erforderlich, die Bildungsfrage neu auszurichten und ein zukunftsfähiges Konzept von Bildungsförderung zu entwickeln, welches alle Bildungsorte einbezieht, denn das „...was heute jeder Mensch individuell ist, was er inzwischen weiß, kann, macht, ist komplexes Geflecht und Resultat aus unterschiedlichsten Lernorten, Bildungswelten, Gelegenheiten, Übungsfeldern und Erfahrungsräumen“⁷⁴. Bildung ist demnach weit mehr als kognitives Lernen und bezieht immer auch soziales und kulturelles Lernen ein. Und Bildungsorte gehen weit über die Schule hinaus. Ein wesentlicher Beitrag der Bildung muss daher auch sein, Kinder und Jugendliche zu befähigen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Persönlichkeit zu werden. Hier kommt den außerschulischen Bildungsorten eine immens wichtige Bedeutung zu. Der Blick richtete sich in dieser Legislaturperiode vor allem auf die frühe Bildung, die Gestaltung des Übergangs von der Tageseinrichtung in die Grundschule, die Ganztagschulen in Primarstufe und Sekundarstufe I, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie auf die Kooperationsansätze dieser Felder mit der Schule.

In der 14. Legislaturperiode (2005 – 2010) hat die Landesregierung der Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Stellenwert eingeräumt. Dies kam zunächst darin zum Ausdruck, dass mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration ein Ressort geschaffen wurde, welches zentrale gesellschaftspolitische Handlungsfelder unter einem Dach zusammenführt: Demo-

⁷⁴ Rauschenbach, T. (2009): Zukunftschance Bildung - Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz, Juventa Verlag Weinheim und München, S. 25.

graphischer Wandel und das Zusammenleben der Generationen, die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe, die Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für Familien sowie der Ausbau der Integrationspolitik zum Nutzen aller Menschen in Nordrhein-Westfalen - dies sind die Zukunftsthemen, die in diesem neuen Ressort gebündelt wurden. In diesem Kontext konnte sich die Kinder- und Jugendpolitik als wichtiges sozialpolitisches Handlungsfeld etablieren.

Konkret wurde den Schwerpunkten „Frühe Bildung in Tageseinrichtungen“, „Aufbau familienunterstützender Netzwerke“, „Soziale Frühwarnsysteme“, „Kinder- und Jugendarbeit“ sowie der „Jugendsozialarbeit“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ein weiterer Schwerpunkt war die Qualifizierung des Kinderschutzes, die angesichts der dramatischen Todesfälle von Kindern eine besondere Beachtung in der Politik wie in der Öffentlichkeit gewann. Angesichts der bereits zu Beginn der Legislaturperiode heftigen Debatte um sogenannte Intensivtäter im Kindes- und Jugendalter kam auch der Prävention und Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität eine besondere Aufmerksamkeit zu. Der wichtige Bereich der Hilfen zur Erziehung, der angesichts der bei Teilen der Eltern zu beobachtenden Kompetenzprobleme in der Erziehung ihrer Kinder⁷⁵ zunehmend an Bedeutung gewinnt, liegt nicht in der Gestaltungskompetenz des Landes. Hier haben die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverantwortung zahlreiche wichtige Impulse gesetzt. Die Höhe der von den Kommunen aufgebrauchten Mittel (in 2007 rd. 1,4 Mrd. €) zeigt die erhebliche Dimension dieses Leistungsbereiches und damit auch seine Relevanz für die kommunalen Haushalte auf.

1. Der Kinder- und Jugendförderplan

1.1 Grundlage der Förderung

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten. Eine analoge Regelung in § 15 Abs. 4 KJFöG verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu, so genannte kommunale Kinder- und Jugendförderpläne zu erstellen.

⁷⁵ v.a. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004): Soziale Kompetenz für Kinder und Familien. Ergebnisse der Erlangen-Nürnberger Entwicklungs- und Präventionsstudie. Berlin.

Die Landesregierung hat bereits zu Beginn der Legislaturperiode den Kinder- und Jugendförderplan neu gestaltet. Mit diesem Plan wurde erstmals für die Jugendorganisationen wie für die Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eine für eine ganze Legislaturperiode geltende verbindliche Grundlage für die Förderung geschaffen. Damit wurde das Ziel der Landesregierung, den Trägern und Verbänden Planungssicherheit und Zuverlässigkeit in der Förderung ihrer Arbeit und Strukturen zu geben, erreicht.

Entsprechend der Vorgabe des Gesetzes, die öffentlichen und freien Träger bei den Planungen zu beteiligen (§ 9 Abs. 1 KJFöG), wurden die Zusammenschlüsse der landeszentralen freien Träger, die kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände/Landesjugendämter in die Beratungen einbezogen. Ihre fachlichen Anregungen sind in den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan eingeflossen.

Der KJFP setzt neue fachliche und fachpolitische Akzente. Er beschreibt die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene und sichert die vorhandene Infrastruktur. Zugleich will der neue KJFP die Träger und Einrichtungen auf bestimmte fachliche Schwerpunkte hin orientieren. Diese sind vor allem:

- Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen durch geeignete Angebote,
- Verstärkung der integrativ wirkenden pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte,
- Entwicklung von sozialraumorientierten Angeboten mit dem Ziel, neue Wege im Erreichen junger Menschen zu suchen (projektorientierte Anreize),
- eine verstärkte Förderung der kulturellen Angebote (da diese gerade von Kindern aus sozial schwierigen Verhältnissen besonders angenommen werden),
- Verbindung der Angebote mit örtlichen Netzen, z.B. im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der Schule,
- Ausbau der Teilhabemöglichkeiten junger Menschen im kommunalen Raum.

Die Schwerpunkte wurden im Rahmen des im Jahre 2008 geschlossenen Paktes mit der Jugend zur Mitte der Legislaturperiode neu justiert (Schwerpunkte: Bildung, Partizipation, Integration, Generationen, Europa/Eine Welt; vgl. Kapitel V). Darüber hinaus sind die Ergebnisse des Wirksamkeitsdialogs mit den Trägern der freien Jugendhilfe kontinuierlich eingeflossen.

Nachdem der Kinder- und Jugendförderplan mit dem Doppelhaushalt in den Jahren 2004 und 2005 von rd. 96 Mio. € auf rd. 75,1 Mio. € abgesenkt worden war, hat die Landesregierung für die Zwecke der Kinder- und Jugendförderung das Gesamtvolumen des Kinder- und Jugendförderplans zunächst auch für die Laufzeit der aktuellen Legislaturperiode auf rd. 75,1 Mio. € festgeschrieben und damit bei allen Beteiligten für Planungssicherheit gesorgt. Gleichzeitig stellte sie mit dem Sonderprogramm „Jugend und soziale Brennpunkte“ in den Jahren 2006 bis 2008 jährlich weitere 4,5 Mio. € für Jugendarbeit mit besonderen Schwerpunkten zur Verfügung. Im Zuge des im Jahre 2008 geschlossenen Paktes mit der Jugend hat die Landesregierung schließlich das Fördervolumen für die Kinder- und Jugendarbeit einschließlich des Kinder- und Jugendförderplans auf mehr als 80 Mio. € erhöht.

Der KJFP stellt - entsprechend den Vorgaben des KJFöG - hohe Ansprüche an die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen der Schwerpunktsetzungen sollen sich die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen richten. Die Festlegungen des KJFP basieren auf der Überzeugung, dass die Träger sich ihrer Querschnittsaufgaben bewusst sind und sich z.B. für die Realisierung des Gender-Gedankens stark machen, ihre interkulturellen Ansätze erweitern und mehr Angebote für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte bereithalten.

Besonders hervorzuheben ist der Bildungsauftrag in diesen Handlungsfeldern. Gerade die Kinder- und Jugendarbeit wird hierbei mit neuen Anforderungen konfrontiert. Sie muss - mehr als bisher - ihren Bildungsauftrag präzisieren und ihn auch konzeptionell kontinuierlich weiterentwickeln.

Der Kinder- und Jugendförderplan bekennt sich klar zum Grundsatz der Subsidiarität. Er geht von dem Grundverständnis aus, dass die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorrangig von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen wird. Gerade freie Träger sind aufgrund ihrer Wertorientierung Garanten einer auf Pluralität, Vielfalt, Autonomie und Verantwortungsbewusstsein basierenden pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen. Der KJFP bietet den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die mit ihren pädagogischen Angeboten in den Lebenswelten der Kinder- und Jugendlichen verortet sind, in vielfältiger Weise Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens sowie der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen.

Eine wesentliche Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit ist die Förderung der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur.

Ohne eine solche Basis wären die Aufgaben nicht zu meistern. Die Landesregierung misst daher gerade dieser Infrastruktur eine hohe Bedeutung zu, denn sie schafft die Basis für die alltägliche Arbeit der Organisationen. Allerdings kommt es oftmals auch auf neue Impulse an, die sich aus den Lebenswelten junger Menschen ableiten. Hier müssen zum Teil auch neue Schwerpunkte gesetzt und auch über das klassische Trägerspektrum neue Träger und Akteure einbezogen werden. Daher erfolgt im Rahmen des KJFP eine Ergänzung der Infrastrukturförderung durch einen gezielten Einsatz von Projektmitteln für besondere Schwerpunkte. Die Projektmittel für die Förderung von besonderen Schwerpunkten können bei den beiden Landschaftsverbänden/Landesjugendämtern beantragt werden. Für die Förderung dieser besonderen Schwerpunkte kommen nur die Träger in Betracht, die aufgrund ihres Trägerprofils und ihrer fachlichen Ausrichtung eine Gewähr dafür bieten, dass sie diese Schwerpunkte auch umsetzen können. Somit greift der KJFP zentrale gesellschaftliche Herausforderungen auf, die auch für die Kinder- und Jugendpolitik von hoher Bedeutung sind. Indem der Kinder- und Jugendförderplan einen Schwerpunkt auf die Förderung besonderer Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche legt, wird gleichzeitig ein Beitrag zur Integration der hier lebenden Menschen und zum Abbau von sozialer Benachteiligung geleistet.

Der KJFP fördert auch die Entwicklung und Stärkung demokratischer Strukturen und Verhaltensweisen durch einen Ausbau partizipativer Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit. Schließlich wurde durch den neuen KJFP die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit weiter entbürokratisiert. Die im Rahmen der Infrastruktur geförderten Trägergruppen der Jugendverbandsarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der kulturellen Jugendarbeit erhalten ihre Fördermittel in pauschalierter Form ohne Antragsstellung (sog. fachbezogene Pauschale).

Statt kleinteiliger Vorgaben werden für einen wirksameren, effektiveren und zielgenaueren Einsatz der Mittel mit den Trägern ergänzend zum Wirksamkeitsdialog Vereinbarungen in zentralen Bereichen geschlossen, die Ziele formulieren und Umsetzungsschritte festlegen. Dadurch wird die administrative Arbeit der hauptamtlichen Fachkräfte minimiert und zusätzliche Zeit für die pädagogische Arbeit gewonnen. Dem Ziel eines wirksameren, effektiveren und zielgenaueren Mitteleinsatzes dient auch der im Jahre 2008 von der Landesregierung, dem Dachverband Arbeitsgemeinschaft Haus der Offenen Tür NRW (AGOT NRW) und den Kommunen ins Leben gerufene Qualitätsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Der KJFP 2006 - 2010 hat eine Neufassung der dazugehörigen Richtlinien notwendig gemacht. Bei den Richtlinien handelt es sich um Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung des KJFP, die sich an die Bewilligungsbehörden richten. Dies sind für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Nach einem umfangreichen Beratungsverfahren, in das die landeszentralen Träger der Kinder- und Jugendarbeit und die kommunalen Spitzenverbände einbezogen wurden, konnten die neuen Richtlinien zum 01.01.2008 in Kraft treten.

1.2 Der Wirksamkeitsdialog als Qualitätsentwicklung

Jenseits klassischer Evaluation durch empirische Studien, Teilnehmerbefragungen, Methoden der Effektforschung und anderer begleitender Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit ist der Wirksamkeitsdialog ein Instrument, das dem Verhältnis des Landes zu den freien Trägern der Jugendhilfe Rechnung trägt. Denn die Frage nach der Wirkung öffentlicher Förderung kann nur in einem gemeinsamen Prozess beantwortet werden. Besonderes Merkmal des Dialogs ist der partizipative und partnerschaftliche Ansatz. Dabei bezieht sich der Begriff der „Wirksamkeit“ - im Gegensatz zu der auf den einzelnen Jugendlichen bezogenen „Wirkung“ - auf die Effekte der Landesförderung hinsichtlich der Gestaltung der Jugendarbeit in Konzepten, Arbeitsansätzen und Projekten. Der Begriff „Dialog“ unterstreicht die Bedeutung gemeinsam entwickelter Verfahren und gemeinsamer Verantwortung der Beteiligten.

Der Wirksamkeitsdialog ist ein innovatives Instrument zur Beschreibung und Analyse vorhandener Schwerpunkte und Angebote sowie zu deren Akzeptanz und Relevanz. Er hat aber aufgrund seines umfassenden Ansatzes seine Grenze dort, wo es um die Weiterentwicklung einzelner ausgewählter Handlungsfelder im Detail geht. So wird seit Beginn dieser Legislaturperiode der Wirksamkeitsdialog durch den Abschluss von Zielvereinbarungen ergänzt. Die Zielvereinbarungen bauen auf den Ergebnissen des Wirksamkeitsdialogs auf und lassen Raum für maßgeschneiderte Lösungen. Es geht vor allem darum, Ziele zu definieren und anhand verschiedener Instrumente die Umsetzung und Realisierung zu begleiten. Anders als beim Wirksamkeitsdialog, der rückblickend die geleistete Arbeit darstellt und reflektiert, setzen Zielvereinbarungen schon vor der Umsetzung an und können damit auch als qualitatives Evaluationsinstrument genutzt werden.

Wirksamkeitsdialog und Zielvereinbarungen dienen der fachlichen Reflexion der Förderung mit den Trägern der Jugendarbeit und leisten somit einen Beitrag zur

Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Im Gegensatz zu klassischen Formen des Controllings wird nicht nur ein Berichtswesen aufgebaut, es wird auch ein Dialog der beteiligten Akteure zu den Zielen und den sich verändernden Arbeitsschwerpunkten implementiert.

Gesetzliche Grundlage für den Wirksamkeitsdialog und den Abschluss von Zielvereinbarungen ist § 16 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes. Auch im Kinder- und Jugendförderplan formuliert die Landesregierung, dass sie die Mittel – für Jugendarbeit – wirksamer und zielgenauer einsetzen will: „Veränderungen in Kindheit und Jugendphase erfordern ständige Anpassungsprozesse in der Angebotsstruktur. Beispielhaft seien genannt die demografische Entwicklung und die Einführung von Ganztagschulen. Es ist daher erforderlich, dass sich die Träger auf die unterschiedlichen Situationen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, einstellen und vorhandene Konzepte und das pädagogische Handeln immer wieder anpassen. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Träger einer kritischen Prüfung ihres Wirkens stellen.“

Der Wirksamkeitsdialog wird in den einzelnen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit konkret ausgeformt und mit entsprechenden Verfahrensschritten und Inhalten hinterlegt. Beispiele hierfür können die Berichte zum Wirksamkeitsdialog im Bereich der kulturellen Jugendarbeit und der Qualitätsverbund offene Kinder- und Jugendarbeit sein.

Kulturelle Jugendarbeit

Bereits zum dritten Mal hat die Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. (LKJ) einen ausführlichen Bericht zum Wirksamkeitsdialog⁷⁶ mit differenziertem Datenmaterial vorgelegt. Aufgrund der Erhebungen innerhalb von sechs Jahren sind Entwicklungen gut nachzuvollziehen und die Ergebnisse verlässlich. Die quantitativen Erhebungen unterstreichen den hohen Wirkungsradius kultureller Jugendarbeit und machen zugleich Handlungsbedarfe deutlich. So besteht noch Bedarf für die Ausweitung spezifischer Angebotskonzepte für bildungsbenachteiligte Zielgruppen und ein anhaltend hoher Qualifizierungsbedarf nicht nur für „Insider“, sondern für alle Fachkräfte der Jugendarbeit sowie auch für außerschulisch engagierte Lehrer.

Nach der Durchführung von drei kompletten Wirksamkeitsdialogen in der kulturellen Jugendarbeit mit kontinuierlichen Befragungen von Kindern und Jugendli-

⁷⁶ Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit e.V. (Hrsg.) (2006): Jugendkulturarbeit auf dem Prüfstand. Sind wir gut? Bericht zum Wirksamkeitsdialog in der kulturellen Jugendarbeit Teil III. Dortmund.

chen sowie der qualitativen Evaluationen ist bei dem Verfahren ein Entwicklungsstand erreicht, für den konstatiert werden kann, dass

- eine Fülle valider Daten erhoben worden ist und aufgearbeitet wurde,
- intensive Binnendiskussionen mit dem Ziel der Qualitätssicherung geführt wurden,
- ein produktiver Reflexionsprozess in der Arbeitsgruppe stattgefunden hat,
- die kulturelle Jugendarbeit wichtige Ergebnisse zu ihren Wirkungen vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendförderplans präsentieren kann,
- Entwicklungspotenziale darzustellen sind.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Implementierung eines landesweiten Wirksamkeitsdialoges in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfordert eine sehr hohe Akzeptanz für das Verfahren auf Seiten der kommunalen Jugendämter. Das überwiegende Finanzvolumen in der OKJA wird in der Regel von den Kommunen selbst getragen. Ohne parallele kommunale Wirksamkeitsdialoge ist ein landesweiter Dialog deshalb nicht sinnvoll.

Ein zentraler Schwerpunkt der vom Land geförderten Fachberatung bei den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe war daher die Unterstützung der örtlichen Akteure bei der Anpassung des theoretischen Modells „kommunaler Wirksamkeitsdialog“ an die Größe, Struktur und spezifischen lokalen Ausgangsbedingungen des jeweiligen Jugendamtsbezirkes. Insbesondere ging es darum, den klassischen Regelkreislauf der kommunalen Jugendhilfeplanung im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Bausteinen der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen zu verbinden.

Die kommunal organisierten Wirksamkeitsdialoge als Entwicklungsforen der fachlichen, organisatorischen und finanziellen Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben sich in der Zwischenzeit etabliert. Sie sind kommunal sehr unterschiedlich organisiert und an die Trägerlandschaft, das Finanzierungssystem und die kommunalen Strukturen angepasst. Nicht zuletzt dank der stabilen Landesfinanzierung seit Einführung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes bestimmen nun verstärkt inhaltliche Themen diesen Austausch. Die kommunalen Wirksamkeitsdialoge sind planerisch mit diesen Fragen beschäftigt und unternehmen teilweise strukturelle Anpassungen. Insgesamt ist eine Verstärkung mobiler Kinder- und Jugendarbeit bzw. von Streetwork zu beobachten, teilweise auch verbunden mit der Schließung von Jugendzentrums-Standorten.

Wirkungsforschung

Zukunftsorientierte Diskussionen im Rahmen der Wirksamkeitsdialoge und Zielvereinbarungen können - ex ante - strukturelle Festlegungen für die Zukunft

treffen. Inwieweit sie tatsächlich eine wirksame Mittelverwendung gewährleisten, kann ohne eine gemeinsame nachfolgende Betrachtung der erzielten Wirkungen nicht abschließend beurteilt werden. Daher ist eine wissenschaftlich fundierte Wirkungsforschung ein wichtiger Baustein des Wirksamkeitsdialoges.

Gerade außerschulische Bildungsprozesse und Bildungsorte, Kompetenzförderung und Kompetenzentwicklung sind zunehmend Gegenstand bildungspolitischer Diskussionen, ihre Potenziale werden immer häufiger als wichtige gesellschaftliche Ressourcen anerkannt. Allerdings kann die Wissenschaft bislang nur wenige Erkenntnisse zu diesen Gegenstandsbereichen bzw. Themenkomplexen bereitstellen. Zudem sind diese Wissensbestände kaum bei den Fachkräften und schon gar nicht in der Öffentlichkeit angekommen. Hier besteht in mehrfacher Hinsicht Handlungsbedarf, der zu zwei landesgeförderten Projekten geführt hat, die beide im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund durchgeführt werden:

1. Das Projekt „Das Wissen zum Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit – Was wissen Arbeitgeber und was liefert die Forschung?“ wurde durch den Arbeitskreis G5 initiiert. Hier wird zum einen auf der Basis einer Sekundäranalyse relevanter Forschungsvorhaben das aktuelle Wissen zum Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit systematisch ausgewertet und für die Praxis aufgearbeitet. Parallel dazu wird eine Forschungslücke hinsichtlich der Bedeutung von in der Jugendarbeit erworbenen Kompetenzen für Wirtschaftsunternehmen geschlossen und der Versuch eines Dialogs zwischen Jugendarbeit und Wirtschaft unternommen.
2. Um die Wirkungen der Kinder- und Jugendarbeit zu erforschen sowie die Möglichkeiten, Chancen und Hürden einer Wirkungsforschung aufzuzeigen, werden auf der Grundlage einer inhaltlichen und methodischen Sekundäranalyse zur Zeit mehrere Forschungsdesigns zu Studien, die in Arbeitsfeldern der Jugendhilfe Wirkungen der Angebote untersucht haben, entwickelt.

1.3 Zielvereinbarungen mit den Trägern der Jugendarbeit

Eine wichtige Ergänzung zum Wirksamkeitsdialog sind die mit den Trägern zu zentralen Bereichen abgeschlossenen Zielvereinbarungen. Dieses neue Instrument im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans ist bereits in mehreren Aufgabenfeldern erfolgreich umgesetzt und dabei aktiv von den Trägern mit gestaltet worden:

Jugendverbandsarbeit

Nach mehrjährigen Erfahrungen im Umgang mit Themen, die die Jugendverbände individuell ausgewählt und evaluiert hatten, wurde 2007 der Grundstein für eine qualitative Weiterentwicklung der fachlichen Reflexion innerhalb des Landesjugendrings gelegt. Parallel zu den wie in den vergangenen Jahren von den einzelnen Verbänden gelieferten, erfassten und ausgewerteten Daten wurde folgendes Thema in einer Zielvereinbarung festgehalten: „Wie gelingt es den Jugendverbänden, die Bereitschaft junger Menschen zu demokratischem Engagement zu wecken und zu fördern?“

Nach intensiver Diskussion wurde hierzu ein Fragebogen entwickelt, um die bisherigen Umsetzungsstrategien in den Jugendverbänden zu diesem Thema zu ermitteln. Des Weiteren sollten Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie die neue Methodik der Zielvereinbarungen in den Verbänden ankommt und von Jugendlichen und Jugendleitern akzeptiert wird.

Mit der Sportjugend NRW, dem Bund der katholischen Jugend NRW, der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Nordrhein-Westfalen und dem SJD Die Falken wurden insgesamt mit vier Trägern der Jugendverbandsarbeit Zielvereinbarungen abgeschlossen. Unter dem genannten Leitthema wurde entsprechend der jeweiligen Arbeitsschwerpunkte und Grundlagen der Jugendverbände projekt- und strukturorientiert die Förderung des demokratischen Engagements junger Menschen systematisiert. Inhalt der Zielvereinbarungen waren zum einen die Weiterentwicklung bestehender Ansätze (z.B. GH-III-Ausbildung der Sportjugend NRW), die Analyse von Praxisarbeit und daraus entstehender Effekte für demokratisches Engagement (z.B. Partnerschaftsarbeit des BDJ NRW) und die Erprobung neuer Maßnahmen, um neue Zielgruppen für demokratisches Engagement zu gewinnen (z.B. Sprachförderangebot der SJD Die Falken).

Die Auswertung der Fragebögen und die Ergebnisse aus der Umsetzung der Zielvereinbarungen haben ergeben, dass Jugendverbände nicht nur der zentrale Ort des demokratischen Engagements junger Menschen ist, sondern durch ihre Angebote das gesamte freiwillige Engagement erst ermöglicht und gefördert haben. Somit hat verbandliches Engagement nicht nur eine hohe Bedeutung für die Vermittlung von informellem Wissen, sondern ist auch ein wichtiger Motivationsfaktor für das weitere Engagement der jungen Menschen. So führt z. B. die Kontinuität der Mitarbeit in einem Jugendverband häufiger zu politischem Engagement der Jugendlichen. Die höchsten Engagementergebnisse konnten bei der stetigen inhaltlichen Arbeit junger Erwachsener festgestellt werden, wie sie beispielsweise bei Langzeit-Engagierten vorliegt.

Die Jugendverbandsarbeit verfügt nicht nur über ein Mandat der Interessenvertretung junger Menschen. Sie ist zudem geeignet, meinungsbildend tätig zu sein. Neben der Schule, dem Elternhaus oder den Medien ist es der Jugendverband, der junge Menschen sensibilisiert und zu Multiplikatoren /-innen in eigener Sache macht.

Das Engagement junger Menschen vollzieht sich hauptsächlich im Jugendverband oder in Nichtregierungsorganisationen. Die Ergebnisse der Fragebogenaktion haben zugleich gezeigt, dass lediglich ein ganz geringer Teil der jungen Menschen bereit ist, sich in einer Partei bzw. deren Jugendorganisation politisch direkt zu engagieren. Junge Menschen ziehen es offensichtlich vor, sich im Umfeld politischer Willensbildungsprozesse zu engagieren. Hier bestehen Chancen für die weitere Jugendverbandsarbeit. Die Jugendverbände sind in hohem Maße auf Grund ihrer Struktur geeignet, Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Dialog zwischen Mandatsträgern/Mandatsträgerinnen und den jungen Menschen zu ermöglichen und zu fördern. Aber die Jugendverbände erreichen mit ihren Angeboten nicht nur Mitglieder. Sie erreichen durch ihre maßgeschneiderten Projekte auch Gruppen junger Menschen, die sich bisher nicht gesellschaftlich engagiert haben. Auch hier bestehen noch Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit.

Kulturelle Jugendarbeit

Die Träger der kulturellen Jugendarbeit haben die Ergebnisse des letzten Wirksamkeitsdialogs aufgegriffen. Vor diesem Hintergrund konzentrierte sich die Zielvereinbarung der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Bildung, Kultur auf die Stärkung der Jungenarbeit. Bestandteil der Zielvereinbarung war ein Qualifizierungsprojekt für Multiplikatoren im Bereich Jungenarbeit sowie konkrete Projektangebote für Jungen. Alle Projekte wurden im Jahr 2007 durchgeführt und umfangreich evaluiert.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Musik ebenso wie die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschohlen konzentrieren sich in weiteren Zielvereinbarungen regional auf das Ruhrgebiet und inhaltlich auf eine Stärkung der Angebote für Kinder- und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte. Zielsetzung war, die Arbeit auszuweiten und letztlich Kinder und Jugendliche anzusprechen, die bislang noch nicht an den bestehenden Angeboten partizipiert haben. Die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschohlen z. B. will in einem mehrjährigen Prozess im Ruhrgebiet bis zum Jahr 2010 fünf weitere Jugendkunstschohlen unter Beteiligung der Kommunen und privater Unterstützer gründen. Im Rahmen dieser Zielver-

einbarungen wurden auch Projekte in verschiedenen stilistischen Ausrichtungen durchgeführt. An 27 neuen Standorten wurden neue Zielgruppen erreicht und viele Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Herkunftsländern beteiligt, die zum ersten Mal an einem Projekt der kulturellen Jugendarbeit teilnahmen.

Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit NRW hat für den Zeitraum 2007 bis 2010 eine Vereinbarung über Zielperspektiven unterschiedlicher Themengebiete geschlossen; begleitet wird die Umsetzung der Zielvereinbarung vom Landesjugendamt Westfalen-Lippe.

Im Einzelnen sieht die Zielvereinbarung vor, Ausgrenzungsprozesse junger Menschen in Schule, Ausbildung sowie auf dem Arbeitsmarkt im Rahmen von Familie, Armut und Gewalterfahrung zu identifizieren, sozialpolitisch zu bewerten und Impulse für die weitere Entwicklung geeigneter Angebote zu geben. Dementsprechend nimmt die Zielvereinbarung diese unterschiedlichen Themengebiete systematisch in den Fokus. Im Rahmen der vereinbarten Ziele fanden Werkstattgespräche mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Praxis und parallel dazu in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit unter Beteiligung von Jugendlichen statt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Zielvereinbarung liegt in der Entwicklung von Lösungsansätzen aus Sicht der Träger für zukünftig relevante Problemlagen junger Menschen. Unter Beteiligung von Jugendlichen und Trägern werden mögliche Problemfelder näher betrachtet und die Ergebnisse dokumentiert. Der Fachöffentlichkeit und den politischen Vertretern sollen die erarbeiteten Materialien und Medien in den Jahren 2009 bis 2010 vorgestellt werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Fachberatung des Landesjugendamtes Rheinland hat den Prozess einer exemplarischen Zielvereinbarung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen begleitet: Sie beschränkte sich zeitlich auf das Jahr 2007 und diente der Erprobung. Ziel war insbesondere, die Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte präziser in den Blick zu nehmen und Konzepte zu entwickeln, die der Bedeutung der unterschiedlichen Ansätze pädagogischer Arbeit Rechnung tragen. Bildung als selbstverständlicher Bestandteil offener Kinder- und Jugendarbeit, ob in oder außerhalb von Einrichtungen, sollte erkennbarer und konzeptionell ganzheitlicher werden. Im Einzelnen sah die Zielvereinbarung vor, dass die betroffenen Kinder- und Jugendlichen eine freiwillige Leseförderung erhielten und bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt wurden. Schwerpunkt war die voll-

ständige Erledigung der Hausaufgaben und in diesem Zusammenhang der Abbau von Lerndefiziten.

1.4 Qualitätsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die Landesregierung unternimmt darüber hinaus seit einigen Jahren vermehrt Anstrengungen, die Informationsbasis über die Offene Kinder- und Jugendarbeit zum qualitativen Nutzen aller Akteure zu verbessern. Im Dialog mit den Landesjugendämtern, den örtlichen Jugendämtern und den freien Trägern wurde festgestellt, dass der bisherige Prozess von Strukturdatenerhebung, Wirksamkeitsdialog und Zielvereinbarung im Hinblick auf die auf Landesebene herzustellende Transparenz über die Aktivitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit noch ausgebaut werden kann. Das MGFFI hat daher im Jahre 2008 die Initiative ergriffen, die einzelnen Bausteine zielgerichtet zusammenzubinden.

Gemeinsam mit den beiden Landesjugendämtern wurden mehr als 20 Kommunen sowie die AGOT NRW für eine aktive Mitarbeit an der Entwicklung eines Modellversuchs Qualitätsverbund OKJA gewonnen. Die Zielstellung des Modellversuchs umfasst:

- eine Einigung auf eine landesweit einheitliche Datenbasis und (internetgestützte) Erhebungsmethodik,
- eine Vereinbarung über ein aufeinander abgestimmtes und zugleich auf die unterschiedlichen Steuerungsbedürfnisse eingehendes System der Qualitätsdialoge auf lokaler, regionaler und landesweiter Ebene,
- eine deutliche Steigerung des wechselseitigen Nutzens für alle Beteiligten.

Auf landesweiten Workshops im April 2008 sowie März 2009 wurden sowohl die Ergebnisse dieses Modellversuches als auch die Ziele des von der Landesregierung geplanten Qualitätsverbunds den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgestellt und erläutert. Im Sommer 2009 haben die an der Arbeitsgruppe beteiligten Jugendamtsvertreterinnen und -vertreter begonnen, das Erhebungsinstrument in einer ersten Testphase mit Einrichtungen des Jugendamtsbezirkes zu erproben. Im Jahr 2010 soll dann erstmals eine landesweite internetgestützte Erhebung in allen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden.

Teil des Wirksamkeitsdialogs ist auch eine systematische Datenerhebung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Angesichts der Vielzahl an Einrichtungen in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens ist es erforderlich, einen landesweiten Überblick zu erhalten. Diesem Zweck dient die Strukturdatenerhe-

bung. Daher wurde ein Berichtswesen aufgebaut, so dass Strukturdaten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für landespolitische Entscheidungen als Zeitreihe zur Verfügung stehen. Nach den Berichten 2000 (Testlauf), 2002 und 2004 wurde die Strukturdatenerhebung in 2009 zum vierten Mal durchgeführt. Dabei wurde die Erhebung, Auswertung und Berichterstattung vom Forschungsverbund DJI/Technische Universität Dortmund auf die Landesjugendämter verlagert.

2. Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche. Sie ist ein eigenständiges Sozialisationsfeld für junge Menschen neben der Bildung in Familie, Schule und Beruf. Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz hat die Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige gesetzliche Grundlage, die sich am Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes ausrichtet. Danach sind die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit klar umrissen und auch die Förderungsverpflichtung durch die Kommunen festgeschrieben. Das Land beteiligt sich an dieser Förderung mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Jugendarbeit ist ein wesentlicher Partner von Kindern und Jugendlichen. Ausgerichtet an den gesetzlichen Vorgaben orientiert sie sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen und wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet, ist also dynamisch und prozesshaft angelegt. Insofern reagiert sie auf Anforderungen und Bedürfnisse ihrer Zielgruppen im Stadtteil, im Dorf, im jeweiligen Soziale Raum. Zudem ist sie wertorientiert angelegt wie die unterschiedlichen Einbettungen der Organisationen der Jugend in gesellschaftliche und religiöse Ausrichtungen zeigen. In ihrer Struktur und Organisation entspricht sie der kulturellen Vielfalt und der Verschiedenheit der jungen Menschen und ihrer Belange. Ob Jugendverbandsarbeit, offene Jugendarbeit, kulturelle Jugendarbeit oder die Arbeit mit Initiativgruppen - ein Blick in die Praxis bestätigt, dass es DIE Jugendarbeit nicht gibt.

Die von den Vereinten Nationen im Rahmen der weltweit ausgerufenen UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 - 2014“ ist auch Gegenstand der Bildungsaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit. Insbesondere die Jugendorganisationen setzen sich mit den damit verbundenen Herausforderungen auseinander. In Seminaren, Veranstaltungen und der klassischen Gruppenarbeit sind die Themen aus den Bereichen Umwelt und Entwicklung, Sicherung der natürlichen Ressourcen immer wieder aufgegriffen worden. Gerade für junge Menschen sind diese Themen besonders wichtig, da sie für ihre Zukunft pla-

nen und sich damit auch mit den Entwicklungen ihrer Lebenswelten auseinandersetzen müssen. Dies entspricht auch dem besonderen Anliegen der jungen Menschen, das zeigen die Ergebnisse der Jugendstudien.

2.1 Die Förderung der Jugendverbandsarbeit und Jugendbildungsstätten

Die Jugendverbände bieten jungen Menschen in vielfältiger Weise Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Die Stärke der Jugendverbandsarbeit liegt vor allem in den unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt den Jugendverbänden in der Interessenvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken. Dieser besondere Stellenwert wird auch im SGB VIII dokumentiert, das in § 12 Abs. 1 die Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände gesetzlich vorschreibt. Jugendverbände sind zudem besonders geeignet, das ehrenamtliche Engagement junger Menschen zu fördern. Denn das Ehrenamt ist die entscheidende Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugenderholung und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen u.a. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, der Prävention, der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit, sport- und freizeitorientierte Angebote und die Arbeit mit Medien. Zu den herausgehobenen Aktivitäten gehören Projekte, die Antworten auf neue Herausforderungen im Alltag junger Menschen geben wollen. Zu diesen Projekten gehören zum Beispiel Vorhaben zur interkulturellen Öffnung der Jugendverbände, Projekte, die den intergenerativen Dialog fördern, Projekte zur Förderung des Demokratiebewusstseins oder innovative Projekte im Rahmen der internationalen Jugendarbeit.

Die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen 22 Jugendverbände werden seit 2006 mit jährlich 16,8 Mio. € gefördert; seit 2009 im Zuge des Paktes mit der Jugend mit jährlich 17,3 Mio. €. Dies sind fast 2 Mio. € mehr als noch im Jahr 2005. Seit dem Jahr 2008 erfolgt die Förderung durch das Land in Form einer gesetzlich geregelten fachbezogenen Pauschale, die für die Träger durch den Wegfall des formellen Antragsverfahren und die Einführung eines vereinfachten Nachweises der Verwendung der Fördergelder eine erhebliche Entbürokratisierung bedeutet.

Die Förderung durch das Land dient der Sicherung der Infrastruktur, der Förderung des pädagogischen Fachpersonals mit dem Schwerpunkt der fachlichen Gestaltung von Angeboten der Bildung und Erziehung, der Fortbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen sowie der Förderung der spezifischen Schwerpunkte der jeweiligen Jugendverbände (z. B. Kinder- und Jugendreisen sowie Seminare zur politischen, kulturellen und sozialen Bildung).

Nach dem 4. Bericht zum Wirksamkeitsdialog des Landesjugendringes Nordrhein-Westfalen wurden z.B. im Jahr 2007 insgesamt 8.430 Veranstaltungen in allen Landesteilen Nordrhein-Westfalens aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans gefördert. Das sind 8,8% oder 685 Veranstaltungen mehr als noch 2005. Die Angebote teilen sich auf in Bildungsangebote (2.630 oder 31,2 %), Jugenderholungsmaßnahmen (2.211 oder 26,2 %), Fort- und Weiterbildungsangeboten (1.755 oder 20,8 %) und freizeitpädagogische Maßnahmen (1.742 oder 20,7 %). Darüber hinaus wurden 92 Angebote im Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gemacht⁷⁷.

Für diese Maßnahmen wurden insgesamt 33.850 Einsätze der Mitarbeiter gezählt, davon etwa 90 % ehrenamtlich. Der Großteil der Einsätze entfiel auf Jugenderholungsmaßnahmen (14.691) und Bildungsangebote (9.386).

Die Veranstaltungen wurden von 278.673 Kindern und Jugendlichen besucht. Darunter nahmen teil an:

• Jugenderholungsmaßnahmen	91.820
• freizeitpädagogischen Maßnahmen	78.510
• Bildungsmaßnahmen	69.248
• Fort- und Weiterbildungsangeboten	35.162
• Kooperation Jugendhilfe-Schule	3.933

Gerade die mehr als 2.600 Bildungsveranstaltungen mit über 90.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern allein bei den Jugendverbänden des Landes sind ein eindeutiger Beleg für die Bildungsleistungen der Jugendarbeit.⁷⁸

Die Angebote der Jugendverbände werden von Mädchen und Jungen gleichermaßen genutzt (51 % Mädchen, 49 % Jungen), wobei Mädchen etwas häufiger an Bildungsmaßnahmen teilnehmen und Jungen eher an freizeitpädagogischen Maßnahmen.

⁷⁷ Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V. (2010): 4. Bericht Wirksamkeitsdialog (bisher unveröffentlicht).

⁷⁸ Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V. (2010)

Die teilnehmenden Jugendlichen sind überwiegend im Alter zwischen 11 und 17 Jahren. Damit erfüllt die Jugendarbeit der Verbände ihre Aufgabe, Jugendlichen in der Pubertät einen Raum für die Erprobung der eigenen Identität und für die ersten Schritte heraus aus der Familie zu eröffnen⁷⁹.

In den Jugendverbänden Nordrhein-Westfalens engagieren sich junge Menschen als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie leiten Gruppen, Ferienfreizeiten oder Projekte und beteiligen sich aktiv an der politischen Willensbildung. Durch dieses ehrenamtliche Engagement erwerben die jungen Menschen wichtige soziale und demokratische Kompetenzen. Zur nachhaltigen Unterstützung dieses ehrenamtlichen Engagements hat die Landesregierung aktiv an der bundesweiten Einführung der Jugendleiterkarte mitgewirkt. Die Jugendleiterkarte dient als Qualifikationsnachweis und als Beleg für eine ehrenamtliche Tätigkeit der Inhaberin bzw. des Inhabers der Karte. Zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen gewähren den Inhabern der Jugendleiterkarte entsprechende Vergünstigungen.

Die Bildungsarbeit der Jugendverbände wird i.d.R. in den eigenen Einrichtungen durchgeführt. Jugendbildungsstätten sind solche Einrichtungen der politischen, sozialen und kulturellen Bildung in Trägerschaft der Jugendverbände. Sie bieten für junge Menschen Gelegenheit, außerhalb des lokalen Umfeldes gezielte Bildungs- und Freizeitangebote selbst zu gestalten und auch wahrzunehmen. Die Angebote berücksichtigen in der Regel die besondere Ausrichtung der Träger, gehen aber auch darüber hinaus und umfassen z.B. theaterpädagogische Projekte ebenso wie medienpädagogische Schulungen. Sie greifen Fragen der Gewaltprävention auf oder kooperieren mit dem örtlichen Umfeld bei der Projektgestaltung. Sie sind zudem auch Orte, die von anderen Zielgruppen (z.B. Schulklassen) besucht werden. Insgesamt gibt es in Nordrhein-Westfalen 37 solcher Bildungsstätten. Von diesen werden zwölf durch das Land gefördert. Die geförderten Bildungseinrichtungen repräsentieren das gesamte Spektrum der Jugendverbandsarbeit. Die Jugendbildungsarbeit wird aus dem Kinder- und Jugendförderplan mit jährlich 1.520.000 € (2006 - 2008: 1.500.000 €, Erhöhung im Zuge des Paktes mit der Jugend um 20.000 €) gefördert. Seit dem Jahr 2008 erfolgt die Förderung durch das Land ebenfalls in Form einer gesetzlich geregelten fachbezogenen Pauschale.

Neben den Jugendbildungsstätten leisten auch die Jugendverbände durch ihre eigene Verbandsarbeit einen wichtigen Bildungsbeitrag. Zum Teil ist dieser auch strukturell besonders abgesichert, wie beispielsweise bei der Auseinan-

⁷⁹ Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V. (2010)

dersetzung mit Fragen der Nachhaltigkeit und der Dritten Welt. Hier fördert die Landesregierung zwei hauptamtlich tätige Bildungsreferenten beim Bund der katholischen Jugend und bei der Arbeitsgemeinschaft der evgl. Jugend. Sie beraten und koordinieren verbandsübergreifend insbesondere bei den Themenstellungen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 - 2014“.

2.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Sie findet im direkten Lebensumfeld von jungen Menschen statt und bietet vielfältige Möglichkeiten der Bildung, Freizeit und Kommunikation. Ebenso wie die anderen Felder zielt sie darauf ab, jungen Menschen durch unterschiedliche Angebote zu befähigen, sich als eigenständige Persönlichkeit zu entwickeln. Offene Kinder- und Jugendarbeit findet vor allem in Einrichtungen, wie z. B. in Jugendzentren, Jugendclubs, Gemeindehäusern, Bürgerhäusern etc. statt. Darüber hinaus haben sich auch andere Orte herauskristallisiert, die vor allem von Jugendszenen entdeckt und „besetzt“ werden. Dazu gehören Spielplätze, öffentliche Räume auf Straßen etc. In den letzten Jahren sind zunehmend durch enge Kooperationen mit der Schule auch an Schulen und im Umfeld von Schulen offene Szenen der Kinder- und Jugendarbeit entstanden, schon weil Schulen häufig außerhalb des Unterrichts Gelegenheiten für viele gemeinsame Aktivitäten bieten.

Die pädagogischen Angebote an Kinder und Jugendlichen konzentrieren sich vor allem auf Information und Beratung, Unterstützung in Alltagsfragen, Vermittlung in Konflikten mit dem Elternhaus oder der Schule, gezielte Bildungsangebote, Aktivitäten in der Freizeit etc. Insgesamt hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit gegenüber anderen Angeboten der Jugendarbeit einen entscheidenden Vorteil: Ihr Platz ist in der Regel im direkten Wohnumfeld der Kinder und Jugendlichen, im Stadtteil oder in der Gemeinde. Dabei bilden die Jugendhäuser immer noch den Kern der Arbeit. Rund 2300 solcher Einrichtungen gibt es in Nordrhein-Westfalen, der überwiegende Teil - gerade der kleineren und mittleren Jugendzentren - befindet sich in freier Trägerschaft. Große Jugendzentren werden demgegenüber häufig in kommunaler Trägerschaft betrieben. In den letzten 10 Jahren sind die offenen Einrichtungen immer mehr zur „sozialen Heimat“ junger Menschen geworden, die „ihr Haus“ als Ort der Begegnung, des Miteinanders, der Freizeit, der Bildung und des Treffpunktes nutzen. Insbesondere werden diese Einrichtungen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte besucht. Gerade diese Jugendlichen verfügen kaum über andere räumliche Möglichkeiten und nutzen diese Zentren. Oftmals ist das Jugendzentrum der einzige Ort, an dem sie sich treffen können. In vielen Ein-

richtungen finden zudem ergänzende Angebote der schulischen Bildung in Kooperation mit Schulen statt.

Inzwischen haben sich die Einrichtungen auch der neuen Mobilität von jungen Menschen angepasst. Ihre konzeptionelle pädagogische Architektur hat sich weiter differenziert. Sie sind Orte von Treffpunkten junger Menschen ebenso wie Orte der Kooperation mit Schulen, haben Bürgerzentrumscharakter, sind Veranstaltungsorte für das soziale Gemeinwesen etc. Es zeigen sich aber auch Veränderungen im Standort der offenen Kinder und Jugendarbeit und in den Angebotsformen. Angesichts der wachsenden Zahl von Ganztagschulen sowohl im Primarbereich wie in der Sekundarstufe I wendet sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit immer mehr dem Ort Schule zu, und das nicht allein aus Gründen der Erreichbarkeit von jungen Menschen. Vielmehr spielt ebenso eine wichtige Rolle, dass sie am Ort der Schule mit einem eigenständigen Profil auch andere Formen der Bildung und Förderung mitbringen. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche durch die Ganztagschule immer mehr Zeit in der Schule verbringen, die dann auch außerhalb des Unterrichts durch Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden kann.

Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Schwerpunkt des Kinder- und Jugendförderplanes. Das Land ergänzt die Förderung der örtlichen Jugendämter mit erheblichen Mitteln. Die jährliche Gesamtförderung wurde von der Landesregierung seit 2005 bis heute um insgesamt 2,7 Mio. € auf 25,7 Mio. € angehoben und zugleich verstetigt. Diese Mittel werden den Kommunen im Rahmen einer fachbezogenen Pauschale global zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der im Jahre 1998 vorgenommenen Verteilung, die sich wiederum an der Zahl und der Größe der Einrichtungen orientierte. So werden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie auch projektorientierte Ansätze in den fachlichen Schwerpunkten, wie z.B. Nachmittagsangebote für die Altersgruppe der 10 bis 14-Jährigen, geschlechtsspezifische Angebote etc. gefördert.

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher ist wechselhaft. Sie ist – angesichts des Wandels der Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen - nicht mehr allein auf Stammbesucher zu reduzieren. Diese stellen inzwischen nicht mehr die Mehrzahl der Jugendlichen dar. Zudem hat sich die Besucherzahl auch angesichts zunehmender Projektarbeit, wie z.B. Betreuungsangebote für Schulkinder, verändert und auch die Nutzungszeiten sind meist über den ganzen Tag verteilt. Von den Besucherinnen und Besuchern sind rd. zwei Drittel (63 %) männlich und rd. ein Drittel (37 %) weiblich. Einen Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte haben rd. 40 % der Besucherinnen und Besucher.

Teil der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist auch die mobile Jugendarbeit bzw. die Streetwork-Tätigkeit. Ihre Arbeit hat gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl Jugendlicher, die sich am öffentlichen Räumen aufhalten, eine wachsende Bedeutung. Jugendliche, die i.d.R. kaum in eine Jugendeinrichtungen gehen, sondern eher die öffentlichen Räume bevorzugen, werden von Streetworkern angesprochen und können, wenn sie wollen, entsprechende Unterstützung erfahren. Das Land fördert den landesweiten Zusammenschluss der Streetworker. Damit besteht für diese die Möglichkeit des landesweiten Austausches, der gegenseitigen Information u.a.m.

Initiativgruppenarbeit

Initiativgruppen sind selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen oder besondere fachspezifisch ausgerichtete Einzelorganisationen. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen, sozial engagierten, kritischen Menschen. Sie bieten ihnen pädagogische Angebote im Wohnumfeld, vor allem Angebote der Bildung, Beratung und der Freizeit. In den letzten Jahren ist darüber hinaus die interkulturelle Arbeit deutlich verstärkt worden. Junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte engagieren sich zunehmend in bereits bestehenden Gruppen oder gründen eigene Initiativen.

Initiativgruppen sind in Größe, Alter, Struktur sowie in der fachlichen Ausrichtung höchst heterogen. Sie zeichnen sich durch Unkonventionalität, Flexibilität, Innovation, Partizipation und durch bürgerschaftliches Engagement aus.

In Nordrhein-Westfalen bestehen aktuell rund 230 Initiativgruppen. Die Initiativgruppen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten neben den etablierten Jugendverbänden kontinuierlich entwickelt. Das Paritätische Jugendwerk berät die Initiativen in finanziellen, rechtlichen und fachlichen Fragen und übernimmt Anstoßfinanzierungen für deren Bildungsmaßnahmen, mit denen jährlich rund 12.000 Kinder und Jugendliche erreicht werden. Daneben werden vom Paritätischen Jugendwerk auch Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren organisiert.

Nach Angaben der Initiativgruppen sind von den erreichten Kindern und Jugendlichen 70 % weiblich und 30 % männlich. Der Anteil der erreichten Kinder- und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte liegt bei rd. 70 %. Rund 500 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Arbeit der Initiativgruppen. Die Initiativgruppen wurden in den Jahren 2006 - 2008 mit jährlich 220.000 € aus dem Kinder- und Jugendförderplan gefördert. Seit dem Jahr 2009 wurde die Förderung im Zuge des Paktes mit der Jugend um jährlich 160.000 € auf dann 380.000 € jährlich erhöht.

Sozialpädagogische Arbeit mit jugendlichen Fußball-Fans

Teil der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist auch die Arbeit der sozialpädagogisch ausgerichteten Fußball-Fan-Projekte. Was mit der Einführung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ im Jahre 1992 begonnen wurde, hat sich bis heute außerordentlich gut bewährt. Mit insgesamt 11 solcher Projekte an den Fußballstandorten Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Köln, Leverkusen und Wuppertal ist es gelungen, die Gewaltorientierung im Umfeld von Fußballstadien und auch im Alltag des Fußballs deutlich zu minimieren. In gemeinsamer Verantwortung von Deutschen Fußball-Bund, der Deutschen Fußballliga, den Kommunen und den Trägern der Projekte wurden Konzepte präventiver pädagogischer Arbeit entwickelt, die von der zugehenden sozialen Arbeit geprägt sind. Die in den Projekten tätigen Fachkräfte kooperieren in ihrer Tätigkeit mit zahlreichen anderen Stellen der Sicherheit, z.B. der Polizei, den Ordnungsdiensten in den Stadien, dem Verein, sozialen Einrichtungen in den Kommunen etc. Die Förderung dieser Projekte sichern der DFB, die Kommunen mit den entsprechenden Vereinen der 1., der 2. und der 3. Fußballliga sowie das Land. Insgesamt wendet das Land rd. 430.000 € hierfür auf. Die Arbeit wird unterstützt durch die zentrale Koordinierungsstelle, angesiedelt bei der Deutschen Sportjugend auf Bundesebene. Sie stellt Informationen bereit, arbeitet mit dem DFB eng zusammen und entwickelt mit den Projekten auch Sicherheitskonzepte. Nordrhein-Westfalen vertritt in dem Beirat die Position der Länder.

2.3 Angebote und Schwerpunkte der kulturellen Jugendbildung

In § 11 Abs. 3 SGB VIII wird die „kulturelle Bildung“ im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung ausdrücklich hervorgehoben. An ihre Angebote werden quantitativ und qualitativ hohe Erwartungen gestellt. Sie eröffnet Kindern und Jugendlichen mit ihren eigenständigen Konzepten und Umsetzungen viele neue kreative Freiräume. Im spielerischen und experimentellen Umgang mit den unterschiedlichsten künstlerischen Medien werden Kinder und Jugendliche zu aktiven Mitgestaltern neuer „Lern- und Bildungsorte“. Informelles und experimentelles Lernen prägen das Bildungsprofil kultureller Kinder- und Jugendarbeit. Kulturelle Jugendarbeit stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Urteilsvermögen für komplexe Zusammenhänge und ermutigt Kinder und Jugendliche zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft. Sie lernen so den kreativen, aber auch kritischen Umgang mit kulturellen Angeboten. Zugleich setzen sich die Kinder und Jugendlichen mit ihrer Rolle in der Gesellschaft aktiv auseinander.

In Zeiten, die geprägt sind von sozialen Umbrüchen und zunehmend unsicheren Zukunftsperspektiven insbesondere für die junge Generation, in denen die Ansprüche an die (Aus-)Bildung junger Menschen steigen, wachsen die Anforderungen an eine zeitgemäße Jugendkulturarbeit. Wie alle anderen Träger auch müssen die Träger kultureller Jugendarbeit flexibel und zeitnah auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren und geeignete Bildungsangebote bereitstellen, die auf die Interessen und Bedürfnisse ihrer jungen Zielgruppen zugeschnitten sind und diesen – nicht zuletzt – „Spaß machen“.

Mit ihrer Vielfalt an Angeboten, Themen und Methoden wendet sich die kulturelle Jugendarbeit an alle Kinder und Jugendlichen. Sie reagiert auf Veränderungen in der Gesellschaft und passt sich an die Lebenssituation der Jugendlichen an. Ihrem Ansatz gemäß wirkt sie sozialen Benachteiligungen entgegen und fördert interkulturelles Leben. Die Teilhabe an aktiven oder rezeptiven Kulturangeboten wird zwar wesentlich durch die soziale Herkunft bestimmt, jedoch sind alle Kinder und Jugendliche kulturellen Angeboten gegenüber generell eher aufgeschlossen.

Eine Möglichkeit zur Steigerung der Attraktivität kultureller Jugendarbeit liegt in dem Angebot maßgeschneiderter Aktivitäten für verschiedene Zielgruppen. Mädchen, Jungen, Kinder und Jugendliche mit Behinderung, arbeitslose oder sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ebenso wie solche aus anderen Nationen und Kulturkreisen – diesen Zielgruppen stehen speziell ausgerichtete Projekte offen.

Nah an der Lebenswirklichkeit von jungen Menschen reagiert kulturelle Jugendarbeit auch auf Umbruchphasen wie den Übergang von der Schule zum Berufsleben. Mobile Aktionen erreichen Kinder und Jugendliche in Stadtteilen mit Erneuerungsbedarf, in sozialen Brennpunkten oder im ländlichen Raum. Für Schulkooperationen steht ebenfalls ein Spektrum spezifischer Angebote zur Verfügung.

Die kulturelle Jugendarbeit wird jährlich mit ca. 2,2 Mio. € auf der Grundlage einer fachbezogenen Pauschale aus dem Kinder- und Jugendförderplan gefördert. Zu den Trägern der kulturellen Jugendarbeit gehören acht Landesarbeitsgemeinschaften und 33 Bezirksarbeitsgemeinschaften, die sich gemeinsam in der Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit (LKJ) zusammengeschlossen haben. Die Landesarbeitsgemeinschaften und die 43 vom Land geförderten Jugendkunstschulen machen Angebote in den Bereichen Musik, Tanz, Medien, Kunst und Theater. An jährlich mehr als 3200 Veranstaltungen nehmen insgesamt rd. 110.000 Kinder und Jugendliche teil. Mädchen sind mit einem Anteil

von rd. 58 % nach wie vor überrepräsentiert. Um das Ziel einer paritätischen Auslastung der Angebote zu erreichen, haben die Träger die Angebote zur stärkeren Ansprache von Jungen ausgebaut.

In den letzten Jahren zielen die Angebote auch verstärkt auf junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ab. Hier sind neue Ansätze entstanden, die zum Teil in Zusammenarbeit mit der Schule angeboten werden. Allerdings zeigt sich auch, dass die Jugendkulturarbeit ihre Angebote in Stadtteilen.

Kulturelle Jugendbildung wird neben der Förderung durch den KJFP auch aus dem Bereich der Staatskanzlei gefördert. In allen Sparten und Handlungsfeldern ist die Unterstützung für die Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen erheblich verstärkt worden, um musikalische Bildung, Theaterarbeit, Filmvermittlung, Leseförderung, Projekte der Bildenden Kunst und kulturelle Integrationsarbeit allen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Diese Initiativen wurden und werden durch den Aufwuchs des Kulturförderetats unterstützt, so dass im Jahr 2007 etwa jeder zehnte Euro des Kulturetats der Staatskanzlei in ästhetische Erziehung investiert wurde. Zielvereinbarungen und regelmäßige Planungsgespräche tragen dazu bei, dass der Anteil kultureller Bildungsarbeit bei Theatern, Orchestern, den Kultursekretariaten etc. weiter wächst.

Jugendkunstschulen

Ein weiteres unverzichtbares Element der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen sind die Jugendkunst- und Kreativitätsschulen sowie die kulturpädagogischen Einrichtungen. Hier werden Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik entwickelt. Durch die Vermittlung von kulturellen und sozialen Kompetenzen tragen die unter dem Oberbegriff Jugendkunstschulen zusammengefassten Einrichtungen zur Entwicklung der Persönlichkeit bei und erschließen gleichzeitig jungen Menschen einen Zugang zum kulturellen Leben in unserer Gesellschaft.

Die Vielfalt der Lebenswelten und Interessen von Kindern und Jugendlichen findet sich in der Angebotsvielfalt und dem Programmprofil der Jugendkunstschulen wieder. Die Angebotsvielfalt wird durch inhaltlichen Gemeinsamkeiten, wie z. B. Gleichrangigkeit der Vermittlung von kulturellen und sozialen Kompetenzen, Förderung der Partizipation und Selbstorganisation von jungen Menschen, Zugänglichkeit der Angebote für alle ergänzt. Außerdem ist die Vernetzung mit anderen Angeboten der Jugendarbeit für die Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen eine Selbstverständlichkeit.

Zusätzlich haben Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen auch Angebote für einzelne Zielgruppen unter Berücksichtigung von lokalen bzw. regionalen Besonderheiten entwickelt. Hierzu gehören u.a.: Angebote für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, geschlechterspezifische Angebote, integrierte Angebote für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche, Kooperationen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen, verstärkte Berücksichtigung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Die Jugendkunstschulen werden im Rahmen der kulturellen Jugendarbeit mit über 730.000 € jährlich gefördert. Seit dem Jahr 2008 erfolgt die Förderung durch das Land in Form einer gesetzlich geregelten fachbezogenen Pauschale.

2.4 Besondere Landesprogramme der kulturellen Jugendbildung

Landesprogramm „Kultur und Schule“

Die Landesregierung hat zum Schuljahr 2006/2007 das Landesprogramm „Kultur und Schule“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, Künstlerinnen und Künstler mit Projekten aus allen Sparten der Kultur – Theater, Literatur, bildende Kunst, Musik, Tanz, Film und neue Medien - in die Schulen Nordrhein-Westfalens zu holen.

Die künstlerisch-kulturellen Projekte ergänzen das schulische Lernen und ermöglichen den Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit „Kunst und Kultur“. Sie werden mit einem Festbetrag in Höhe von 2.200 € gefördert.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2009/2010 ist das Landesprogramm „Kultur und Schule“ in die vierte Runde gestartet. Die stetige Steigerung der für das Programm zur Verfügung stehenden Projektmittel trägt der guten Qualität der Bewerbungen in allen Sparten Rechnung. Es werden zurzeit rund 1500 künstlerisch-kulturelle Projekte an nordrhein-westfälischen Schulen mit mehr als 1100 Künstlerinnen und Künstlern gefördert.

Die erfolgreiche Durchführung des Landesprogramms erfordert auch eine Qualitätsentwicklung. Deshalb bietet die Landesregierung den beteiligten Künstlerinnen und Künstlern begleitende Fortbildungsseminare an. Sie sind ein wichtiger Baustein im Landesprogramm „Kultur und Schule“ und tragen wesentlich zur Netzwerkbildung vor Ort bei.

Das Zentrum für Kulturforschung in Bonn hat die Evaluation des Landesprogramms übernommen. Die Entwicklung der Projekte und anderer Aktivitäten

werden dokumentiert und kritisch begleitet. Die Ergebnisse der Evaluation des ersten Projektjahres 2006/2007 liegen vor⁸⁰.

Akademie Remscheid

Die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung e.V. ist das zentrale Institut für kulturelle Jugendbildung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen. Als Fortbildungsakademie für Fachkräfte der Jugend-, Sozial-, Bildungs- und Kulturarbeit ist sie eine anerkannte Einrichtung der Kinder- und Jugendförderung nach § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Träger der Akademie Remscheid ist ein gemeinnütziger Verein, in dem die Praxisfelder der Kinder- und Jugendarbeit und der kulturellen Bildung sowie der ausbildenden Hochschulen vertreten sind. Die Akademie Remscheid finanziert sich zu etwa gleichen Teilen durch Fördermittel des Bundesjugendministeriums, des Landesjugendministeriums Nordrhein-Westfalen sowie durch Eigeneinnahmen. Angeboten werden Kurse zur Qualifizierung von Fachkräften der Jugendhilfe in den Bereichen Medienpädagogik, kulturelle Jugendbildung und musische Erziehung. Die Akademie ist bundes- und landesweit die zentrale Fortbildungsstelle für diese Bereiche und zudem wichtige Impulsgeberin für die Weiterentwicklung der skizzierten Handlungsfelder. Aus der Akademie Remscheid kommen immer wieder neue Anstöße und viele gute Ideen für die Vermittlung und die Weitergabe kultureller Entwicklungen und Bildungsangebote bis in die pädagogische Praxis vor Ort. Ein zentraler Schwerpunkt derzeit ist die Entwicklung und Durchführung von Konzepten zur kulturellen Bildung in Kooperation von Trägern der Jugendhilfe und Schulen.

Landesinitiative „Modell-Land Kulturelle Bildung“ Nordrhein-Westfalen

Im Bereich der kulturellen Bildung arbeiten innerhalb der Landesregierung die zuständigen Fachministerien für den Jugend-, Schul- und Kulturbereich intensiv zusammen. Zur Intensivierung dieser Zusammenarbeit wurde im Dezember 2006 gemeinsam von der Staatskanzlei, dem Schul- und dem Jugendministerium die landesweite Initiative „Modell-Land Kulturelle Bildung Nordrhein-Westfalen“ gestartet. Die Initiative soll auch über die Landesregierung hinaus die Akteure der kulturellen Bildung enger vernetzen und insbesondere einen Informationstransfer zwischen den zahlreichen Initiativen der kulturellen Bildung im Land und den Akteuren der Jugendhilfe und Schule sicherstellen. Inanspruchnahme und Erfolg vorhandener Angebote sollen gesteigert, neue Angebote angeregt und umgesetzt werden.

⁸⁰ www.kulturundschule.de

Im Rahmen der Landesinitiative hat am 1. Februar 2009 die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit“ ihre Arbeit aufgenommen. Die Arbeitsstelle wird gemeinsam vom Schul- und Jugendministerium des Landes finanziert und ist an die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medien-erziehung e. V. angebunden. Aufgabe der Arbeitsstelle ist der Aufbau eines landesweit wirksamen und für Lehrkräfte, Fachkräfte der Jugendarbeit und kulturpädagogische Fachkräfte nutzbaren Netzwerks von Anbietern und Trägern aus Schule, Jugendarbeit und Vermittlern kultureller Jugendbildung. Unter Federführung der Arbeitsstelle soll das Netzwerk Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ansprechen und für gemeinsame Verabredungen und Verfahren zur Qualitätsentwicklung, Qualifizierung und Fortbildung zu Inhalten und Methoden der kulturellen Bildung gewinnen. Diese Aufgaben nimmt die Arbeitsstelle in enger Kooperation mit anderen landesweiten Akteuren der kulturellen Bildung wahr. Hier sind insbesondere die beiden Landesmedienzentren als Träger der Vorhaben „Bildungspartner Nordrhein-Westfalen“ und „Film+Schule Nordrhein-Westfalen“ zu nennen. Weitere wichtige Akteure sind die Serviceagentur Ganztägig Lernen Nordrhein-Westfalen sowie die Verbände, mit denen Schul- und Jugendministerium Rahmenvereinbarungen zur Zusammenarbeit in Ganztags-schulen und Ganztagsangeboten abgeschlossen haben, wie z. B. die „Landes-vereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen“ und der Landesver-band der Musikschulen. Die ersten Monate der Tätigkeit der Arbeitsstelle haben gezeigt, dass die Unterstützungs- und Informationsangebote der Arbeitsstelle von Schule und Jugendhilfeakteuren engagiert angenommen werden.

2.5 Internationale Jugendarbeit und Gedenkstättenfahrten

In einer von Globalisierung und Zuwanderung zugleich geprägten Gesellschaft kommt dem Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und dem wechselseitigen Verständnis eine große Bedeutung zu. Konkrete Projekte, die das Verstehen fördern und Gemeinsamkeiten erfahrbar machen, helfen, das interkulturelle Verständnis auf- und auszubauen und neue Formen des gemeinsamen Aufwachsens mit gegenseitigem Respekt zu entwickeln. So berücksichtigt die Internationale Jugendarbeit die interkulturelle Realität und bezieht junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aktiv mit ein. Junge Menschen werden damit zum interkulturellen Austausch ermutigt und für die Werte unserer freiheitlichen Ordnung begeistert. Sie tragen so zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen und damit zur Friedenssicherung bei. Darüber hinaus dient die Internationale Jugendarbeit der Verständigung mit anderen Völkern und dem Verständnis dieser Kulturen. Zugleich erfährt das europäische

Identitätsbewusstsein durch die Internationale Jugendarbeit eine deutliche Stärkung.

Die in Nordrhein-Westfalen lebenden Kinder und Jugendlichen profitieren von den Chancen der Globalisierung in zahlreichen Bereichen, wie beispielsweise der Information, der Kommunikation, dem Tourismus und dem Konsum. Die Jugendlichen sind interessiert an Kontakten mit Jugendlichen aus aller Welt, nehmen Angebote wie Auslandsaufenthalte, Jugendbegegnungen und Schüleraustausche begeistert wahr. Gerade solche Kontakte wirken sich außerordentlich positiv auf die Persönlichkeit junger Menschen aus. Beispielsweise werden in Deutschland pro Jahr rund 300 Jugendbegegnungen mit 12.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, 120 Jugendinitiativen und 1.200 europäische Freiwillige mit Mitteln des EU-Programms „Jugend in Aktion“ gefördert⁸¹. Im Jahr 2007 haben außerdem rd. 7.060 junge Erwachsene an Freiwilligendiensten im Ausland teilgenommen⁸².

Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit werden seit vielen Jahren ergänzend auch aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert. Während die Projekte von bundes- bzw. landesweit organisierten Jugendverbänden im Rahmen des sogenannten Zentralstellenverfahrens direkt aus dem Bundeshaushalt gefördert werden, werden die Begegnungsprojekte von Kommunen und unabhängigen Jugendorganisationen im Rahmen eines sogenannten Länderverfahrens aus dem Bundeshaushalt gefördert. Das Länderverfahren wird durch jeweils zuständige Landesjugendministerien und in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe koordiniert.

So wurden z. B. im Jahr 2008 im Rahmen des Länderverfahrens 17 deutsch-israelische Jugendbegegnungen mit einem Volumen von rd. 130.000 € gefördert. Nennenswert ist noch die Förderung von deutsch-russischen Jugendbegegnungen im Rahmen des bereits erwähnten Länderverfahrens. Hier wurden im Jahr 2008 11 Begegnungen mit einem Volumen von rd. 42.000 € gefördert.

Die Landesregierung hat im Sommer 2008 den Beschluss gefasst, ab dem Jahr 2009 im Kinder- und Jugendförderplan des Landes für „Begegnungen von Jugendlichen aus unterschiedlichen Kulturen, insbesondere von Jugendlichen aus der Türkei, Ghana, Israel“ insgesamt 1,1 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Entscheidung wird ebenfalls der thematische Schwerpunkt „Eine Welt

⁸¹ www.jugendfuereuropa.de/presseportal/Informationen-fuer-journalisten/zahlen-daten-fakten

⁸² Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e.V. (2008): Fachkräfte in der personellen Entwicklungszusammenarbeit/ Freiwillige in internationalen Freiwilligendiensten. Statistische Übersicht zur Personalvermittlungen 2007, Bonn, S. 19.

und Europa" des Paktes mit der Jugend gestärkt.

Auf Grund der besonderen historischen Verpflichtung Deutschlands gegenüber dem Volk Israels messen Israel und Nordrhein-Westfalen dem Austausch und den Begegnungen junger Menschen gerade aus diesen beiden Ländern einen hohen Wert bei.

Die Bedeutung des deutsch-türkischen Jugendaustauschs ergibt sich schon allein daraus, dass in Nordrhein-Westfalen rund 850.000 Menschen türkischer Herkunft⁸³ leben. Sie bilden die bei weitem größte Gruppe von Zugewanderten.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen strebt die Landesregierung eine verstärkte Kooperation und eine umfassende Partnerschaft mit dem westafrikanischen Staat Ghana an.

Diese Entscheidung der Landesregierung zur Etablierung des besonderen Förderschwerpunktes für „Begegnungen von Jugendlichen aus unterschiedlichen Kulturen, insbesondere von Jugendlichen aus der Türkei, Ghana, Israel" stärkt die internationale Jugendarbeit in Deutschland und verleiht ihr weitere zusätzliche Impulse. Die von der Landesregierung bereitgestellten Fördermittel sind insbesondere für Jugendbegegnungen und für den Austausch von Fachkräften vorgesehen.

Bei den Jugendbegegnungen können die hiesigen Jugendorganisationen und das Land auf bereits bestehende Kontakte, insbesondere mit dem Land Israel, aufbauen. Auch die Partner des Landes beim Pakt mit der Jugend sind wichtige Träger für den gewünschten Ausbau der Jugendbegegnungen. Neben den „klassischen" Trägern von Jugendbegegnungen wird mit dem neuen Begegnungsprogramm der Landesregierung auch den in Nordrhein-Westfalen aktiven kulturellen und wertorientierten offenen Jugendgruppen die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben.

Bereits im ersten Jahr (2009) des neuen Begegnungsprogramms der Landesregierung wurden insbesondere mit israelischen Partnern gemeinsame Begegnungsprojekte geplant und durchgeführt, die einen nachhaltigen Einfluss hinterlassen werden. So ist beispielsweise ein Medienprojekt zwischen der Stadt Jerusalem und einem nordrhein-westfälischen Projektträger in Vorbereitung. Die israelischen Jugendlichen werden noch in diesem Jahr zu Besuch in Nordrhein-

⁸³ 1. Integrationsbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2008), S. 72

Westfalen erwartet. Der Rückbesuch in Israel ist für das Frühjahr 2010 vorgesehen. Zum Start des Programms besuchten in den Sommerferien 2009 junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen das „Green Summer Camp“ in Haknar Hafarok bei Tel Aviv. Gemeinsam mit jungen Israelis wurde an jugend- und umweltpolitischen Themen gearbeitet. Das „Green Summer Camp“ ist Teil des Yitzhak-Rabin-Centers in Tel Aviv. Bereits jetzt wird deutlich, dass das neue Begegnungsprogramm der Landesregierung auf Nachhaltigkeit angelegt ist. So liegen im Jugendministerium des Landes bereits zahlreiche Anfragen auf die Förderung von Rückbesuchen im Jahr 2010 vor.

Von besonderer Bedeutung ist der Kontakt mit den Shimon-Peres-Peace-Centers in Jerusalem. Hier ist die Zusammenarbeit in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Austauschprogramme werden vor allem mit jungen Menschen aus Israel und Palästina durchgeführt. Gemeinsam mit der Peter-Maffay-Stiftung konnten erste Erfolge, z.B. mit der Realschule in Bochum-Wattenscheid und Schulen aus Bethlehem und Israel, erreicht werden. Für das Jahr 2010 sind insgesamt 6 Maßnahmen geplant. Diese Ansätze mit Israel werden ergänzt durch einen Austausch von Fachkräften für die Förderung von Kindern, die unter besonderen Belastungen leiden und geschützt werden müssen.

Darüber hinaus wurde mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans in den Herbstferien 2009 ein Begegnungsprojekt im Bereich Kultur und Sport zwischen Jugendlichen mit ghanaischem Zuwanderungsgeschichte aus Nordrhein-Westfalen und ghanaischen Jugendlichen in Ghana durchgeführt. Ziel des Projekts war es, interkulturelles Verständnis auf- und auszubauen, die Jugendlichen aus Nordrhein-Westfalen mit ihren ghanaischen Wurzeln vertraut zu machen und die jungen Menschen bei ihrer Identitätsfindung zu unterstützen.

Fachkräftebegegnungen sind ein weiteres geeignetes Mittel zum Aufbau neuer Kontakte im Jugendbereich. So wird Fachkräften eine Möglichkeit geboten, sich mit speziellen Themen in den verschiedenen Ländern auseinanderzusetzen, voneinander zu lernen und diese Erfahrungen für die eigene Arbeit nutzbar zu machen. Die Zielgruppe beschränkt sich nicht nur auf hauptberufliche Fachkräfte und Multiplikatoren.

Die Fachkräftebegegnungen werden dabei nicht nur die „Internationale Jugendarbeit“ im engeren Sinn umfassen, sondern alle Bereiche, die der Lebenswirklichkeit von jungen Menschen entsprechen, wie z. B. außerschulische Bildung (u.a. auf den Feldern Sport, Kultur, Politik, Arbeitswelt, Familie, Gesundheit), Fragen der Betreuung von Kindern unter 6 Jahren, z. B. Familienzentren und Kindertagestätten, Religion, Medienkompetenz,

interkulturelle Kompetenz, Fragen der Integration und Migration, soziale Frühwarnsysteme, Gewalt-, Suchtprävention.

Das neue Begegnungsprogramm der Landesregierung wird u. a. durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Akquisition und Qualifizierung von möglichen Projektträgern ergänzt.

Auch im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit werden Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit gefördert. So werden aus dem Programm „Konkreter Friedensdienst“ Aufenthalte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 27 Jahre) in Entwicklungsländern unterstützt. Durch die Mitarbeit in laufenden Entwicklungsprojekten oder durch spezielle Arbeitseinsätze sollen Jugendliche Erfahrungen über die Alltagswelt in den Ländern des Südens sammeln und einen konkreten Beitrag zur Völkerverständigung und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort leisten. Pro Jahr nehmen durchschnittlich 260 Jugendliche an dem Programm teil, davon sind rund 60 % weiblich. Für diese Maßnahme stellt die Landesregierung jährlich 280.000 € bereit.

Des Weiteren fördert die Landesregierung seit 2009 zwei Jugendkoordinatoren für entwicklungspolitische Bildungsarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans. Die Stellen sind beim Bund der katholischen Jugend NRW (BDKJ) und der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in NRW (aej) angesiedelt.

3. Der Gender-Gedanke in der Kinder- und Jugendarbeit

Der Vergleich der Lebenssituationen von Mädchen und Jungen zeigt: Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten rücken unter verschiedenen Aspekten heute immer häufiger in den Vordergrund. Die diversen Studien nehmen dabei - angefangen von der frühkindlichen Bildung⁸⁴, der schulischen und außerschulischen Bildung bis zum Übergang von der Schule in den Beruf - insbesondere Themen wie Partizipation, Ehrenamt, Lebens- und Berufsplanung, Vereinbarkeit von Familie sowie Beruf und Mediennutzung in den Blick⁸⁵.

Insgesamt zeigt sich auch in der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen, dass weiterhin eine besondere Herausforderung an eine geschlechtersensible und geschlechtergerechte Gestaltung der Ansätze besteht. Vor dem Hintergrund der Strategie des Gender-Mainstreaming wächst die Bedeutung

⁸⁴ Aktionsrat Bildung, vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.) (2009): Geschlechterdifferenzen im Bildungssystem, Jahresgutachten 2009, VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

⁸⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau und Jugend (Hrsg.) (2007): Mädchen und Jungen in Deutschland, Lebenssituationen - Unterschiede - Gemeinsamkeiten. Berlin.

dieses Ansatzes vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei geht es nicht primär um besondere Methoden, sondern vielmehr um eine Grundhaltung gegenüber den jeweiligen spezifischen Belangen von Mädchen und Jungen. Dies erfordert den Blick auf alle Felder der Kinder- und Jugendarbeit und nicht allein auf das spezifische Angebot der Mädchen- und Jungenarbeit. Die Jugendarbeit in offenen Angeboten, im kulturellen Bereich und die Arbeit der Jugendverbände hat in den vergangenen Jahren vor allem die spezifischen Belange von Mädchen verstärkt aufgegriffen. In jüngster Zeit rücken nunmehr Jungen stärker in den Fokus. Gerade angesichts der festzustellenden spezifischen Probleme von Jungen im Prozess des Aufwachsens werden in jüngster Zeit vermehrt diese im Rahmen der Jugendarbeit aufgegriffen.

Grundlage dieser Arbeit sind die gesetzlichen Bestimmungen und bereitgestellten Fördermittel. Der Rahmen für die geschlechtsspezifische Jugendarbeit wird durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 9 Abs. 3 SGB VIII) vorgegeben und durch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (§§ 4 und 10) sowie den im Kontext dazu stehenden Kinder- und Jugendförderplan konkretisiert. Im Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen stehen jährlich 775.000 € für die gezielte Arbeit mit Mädchen und Jungen zur Verfügung. Allerdings ist Mädchen- und Jungenarbeit eine Querschnittsaufgabe, die sich in allen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit widerspiegelt. Es geht vor allem um die Sensibilisierung des Bewusstseins für diese besonderen Belange.

Die Mädchen- und Jungenarbeit basiert auf den drei Säulen Mädchenarbeit - Jungenarbeit - Gender-Mainstreaming. Sie ist verankert in der Struktur der Fachstelle Gender NRW sowie in den Angeboten der Fachstellen für Mädchenarbeit und interkulturelle Mädchenarbeit und der Fachstelle für Jungenarbeit in Nordrhein-Westfalen. Das Gender Kompetenzzentrum hat sich als Fachstelle Gender NRW mit Sitz in Essen etabliert und gilt als Beratungs- und Fortbildungsinstanz für Fachkräfte aus den verschiedenen Feldern der Jugendhilfe. Es genießt bundesweite Anerkennung. In dieser Legislaturperiode sind damit die Grundlagen für diesen Bereich der Jugendarbeit ausgebaut und verstetigt worden.

Es war ein zentrales Ziel der Landesregierung, das Prinzip des Gender-Mainstreaming mehr als bisher in der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern. Dabei ging es darum, dass der geschlechtsspezifische Blick auf Angebote der Jugendarbeit hilft, diese zu verbessern und für Mädchen und Jungen attraktiver zu machen. Die Umsetzung von Gender-Mainstreaming wurde in einem Pilotprojekt der Fachstelle Gender NRW gemeinsam mit Trägern der Jugendhilfe

erprobt. Konkretes Ziel war es, Module zu entwickeln, die kontinuierlich zur Unterstützung von Trägern bei ihrer Gestaltung des Gender-Mainstreaming eingesetzt werden können. Fünf freie und öffentliche Träger haben an der Modellphase mitgewirkt.

3.1 Die Förderung der Mädchenarbeit

Die Entwicklung der Mädchenarbeit ist in den letzten Jahren weit vorangekommen. Mädchenarbeit ist heute fester Bestandteil der Kinder- und Jugendpolitik des Landes. Verstärkt wurde auf die strukturelle Förderung der Mädchenarbeit gesetzt. Dabei haben die drei landesweit tätigen Träger der Mädchenarbeit unterschiedliche Schwerpunkte bearbeitet. Die Profilschärfung der Angebote erfolgte auch im Rahmen von Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration:

- Die Fachstelle Gender NRW legt ihren Schwerpunkt auf Fortbildung und Beratung sowie im Zusammenhang mit der Vermittlung von Fragen des Gender-Mainstreaming auf die Bereitstellung unterstützender und strategischer Instrumente. Im Kontext der Fachberatungen und Fachveranstaltungen, der Initiierung von Modellprojekten, Informations- und Vermittlungsdiensten sowie der Unterstützung von Kooperationen und Vernetzungen ist die Mädchenarbeit der Fachstelle Gender NRW auf alle Felder der Kinder- und Jugendarbeit und deren Bildungsauftrag ausgerichtet.
- Der Schwerpunkt der LAG Mädchenarbeit wurde auf den Aufbau der Unterstützung und die Vernetzung der örtlichen Strukturen der Mädchenarbeit in Mädchenarbeitskreisen gelegt. Darüber hinaus greift die LAG Mädchenarbeit in Fachkonferenzen Themen zur Weiterentwicklung der Mädchenarbeit auf. Im Zentrum stehen die Sicherung von Fachstandards und der Austausch über aktuelle Mädchenbilder und der fachliche Diskurs hierüber.
- Der dritte Träger ist die „Fachstelle interkulturelle Mädchenarbeit“. Hier wurde aus dem Projekt „Mädchen in NRW - Mädchen mit Migrationshintergrund und junge Aussiedlerinnen“ heraus der Fokus auf die interkulturelle Mädchenarbeit gerichtet.

Insgesamt ist es mit der inhaltlichen Arbeit dieser Träger gelungen, die Mädchenarbeit zu vernetzen und auf Landesebene Beratungskompetenzen aufzubauen. Damit steht der örtlichen Mädchenarbeit in Nordrhein-Westfalen eine wirksame Beratungsinfrastruktur zur Verfügung. Für diese und die weiter unten

erwähnte LAG Jungenarbeit (als Beratungsinfrastruktur im Bereich Jungenarbeit) wendet das Land jährlich rd. 472.000 € auf.

3.2 Die Förderung der Jungenarbeit

Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass Jungenarbeit als zentrale jugendpolitische Herausforderung auch stärker in den Blick der außerschulischen Bildung gerückt werden muss. Der praktische Bedarf vor Ort und der wissenschaftliche Diskurs legten dies nahe. So hat z. B. das Deutsche Jugendinstitut in seiner Untersuchung „Jungen und junge Männer in Deutschland. Lebenssituationen - Problembereiche - Maßnahmen“⁸⁶ darauf hingewiesen, „...dass sich die Situation vieler Jungen dadurch verschärft, dass die an traditionellen Männlichkeitsbildern orientierten Überlegenheitsvorstellungen mit ihrer unterlegenen Rolle als Lernende kollidieren, noch dazu als Lernende mit oft schlechteren Leistungen“ (Deutscher Bundestag Drucksache 16/11380, S. 1).

Neben den Zuschreibungen als „Problemgruppe“ im Bildungsbereich gelten Jungen als laut, wild und aggressiv, immer häufiger auch als gewalttätig. Typisches Verhalten von Jungen wird als Störfaktor wahrgenommen. In welchem Maß männlich konnotiertes Verhalten von Jungen als störend empfunden wird, hängt nicht zuletzt aber auch davon ab, wie stark es von der gesellschaftlichen Norm abweicht. So werden z. B. die Verhaltensmuster männlicher Jugendlicher mit Zuwanderungsgeschichte vor allem dann als abweichend empfunden, wenn sich diese an einem Verständnis von „Ehre“ oder „Männlichkeit“ orientieren, das nicht dem der Mehrheitsgesellschaft entspricht. Zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung spielen die typisch männlichen Sozialisationsmuster im Verhalten von Jungen keine positive Rolle. Erfolgsorientierung, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit und Teamorientierung - allesamt Merkmale, die im Rahmen typischen Verhaltens von Jungen auch aufzufinden sind - werden kaum als positive Ansatzpunkte für die gezielte Förderung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen begriffen, obwohl die damit verbundenen sozialen Fähigkeiten später gesellschaftlich gewünscht und auch erforderlich sind.

Landesinitiative Jungenarbeit

Der Veränderungsdruck führt zu einer eher kritischen Reflexion dessen, was „männlich“ ist. Dies muss Auswirkungen haben auf die pädagogischen Bereiche, in denen mit Jungen gearbeitet wird. Vor diesem Hintergrund wurde das

⁸⁶ Deutscher Bundestag: Drucksache 16/11380 "Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Miriam Gruß, Patrick Meinhardt, Ina Lenke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP - Drucksache 16/10976 - "Bildungs- und Entwicklungschancen von Jungen".

Konzept für die „Landesinitiative Jungenarbeit NRW“ entwickelt und diese im März 2007 als eine besondere Initiative öffentlich gestartet. Die Ziele, einen öffentlichen Diskurs anzuregen und die weiteren Entwicklungen in der Jungenarbeit zu stärken, wurden in der ersten Phase der Landesinitiative mit den folgenden Maßnahmen umgesetzt:

1. Im Rahmen einer breit angelegten Fragebogenaktion erfolgte eine Bestandsaufnahme zu den bereits bestehenden Ansätzen und Projekten geschlechtsreflektierter Jungenarbeit in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe.
2. Für zunächst fünf Handlungsfelder wurde in Kooperation mit Trägern vor Ort jeweils eine Modellinitiative entwickelt, durchgeführt und dokumentiert, damit andere Träger des gleichen Handlungsfeldes die Ergebnisse und Erfahrungen für eigene Initiativen aufgreifen können. Die Initiierung und Koordinierung von örtlichen Aktivitäten in Kommunen und Landkreisen in Nordrhein-Westfalen, die Einbindung von Promotoren und Paten für diese Modellprojekte sowie deren öffentlichkeitswirksamen Präsentationen unterstützen vor allem die öffentliche Diskussion um die Belange von Jungen.
3. Im Herbst 2008 wurden die Projekte im Rahmen einer landesweiten Fachtagung vorgestellt sowie erste Ergebnisse und Erfahrungen aus der „Landesinitiative Jungenarbeit NRW“ gebündelt und zur Diskussion gestellt.
4. Zur Information und Kommunikation der „Landesinitiative Jungenarbeit NRW“ wurde eine eigene Internetplattform entwickelt. www.initiative-jungenarbeit-nrw.de bietet vielfältige Hinweise über Projektinitiativen bzw. Modellprojekte, eine Landkarte Jungenarbeit sowie Kontaktmöglichkeiten zu Projekten usw.

Nach der Zwischenbilanz⁸⁷ der ersten Phase engagieren sich 190 Träger der Jugendhilfe, Schulen und Migrationssozialarbeit in über 250 Projekten, die bisher 3.500 Jungen im Alter von 13 bis 15 Jahren erreicht haben.

Die zweite Phase der „Landesinitiative Jungenarbeit NRW“ wird bis Dezember 2010 durchgeführt. Hierzu wurden als weitere Themenfelder „Mediengestaltung“, „Lebensplanung und Berufswahlorientierung“ sowie gezielte Informationen für Jungen und Eltern für Vor-Ort-Initiativen in den Blick genommen und erfolgreich umgesetzt. Für die Projektentwicklung werden unterschiedliche Hintergründe, wie beispielsweise Jungen mit Zuwanderungsgeschichte oder Jungen, die ohne Väter aufwachsen, berücksichtigt.

⁸⁷ Debbing, C. u. a. (2009): Zwischenbilanz Landesinitiative Jungenarbeit NRW 2007 - 2008. Essen.

Ein wichtiger Kooperationspartner im Prozess der strukturellen Förderung der Jungenarbeit ist die Fachstelle Jungenarbeit in Nordrhein-Westfalen. In den letzten Jahren hat die „LAG Jungenarbeit NRW“ mit einem Schwerpunktprojekt zur Gewaltprävention und der gezielten themenbezogenen Jungenarbeit ihre Fachstellenkompetenz für Beratung und Fortbildung weiter ausgebaut und zu einem breiten Fachaustausch beigetragen. Sie hat sich als eine wichtige Instanz in der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe etabliert.

Wichtig erschien es aus Landessicht, die Angebote im Bereich der Jungenarbeit durch einen strategischen Ansatz zu erweitern. Daher wurde der Arbeitsbereich Jungenarbeit auch in der neu aufgebauten Fachstelle Gender verankert. Die Fachstelle Gender NRW hat damit ein umfassendes Angebot für die Vermittlung von Genderkompetenz bei den Trägern der Jugendhilfe. Geschlechtergerechte Angebote können nicht ohne die beiden Elemente Mädchenarbeit und Jungenarbeit fachlich kompetent entwickelt werden. Der von der Fachstelle entwickelte Gender Parcours ist ein gutes Beispiel für die erzielten Synergien.

4. Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte

Das 3. AG-KJHG setzt wichtige Impulse für die Erziehung zur interkulturellen Kompetenz und zur Selbstvergewisserung über die eigene Identität (§ 10 Abs. 1 Nr. 7) sowie zur Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz der Kinder- und Jugendarbeit und fordert die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe auf, die Belange von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu berücksichtigen.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind durch das 3. AG-KJHG aufgefordert, kommunale Kinder- und Jugendförderpläne zu erstellen. Dabei sollen neben einer sozialräumlichen Bestands- und Bedarfserhebung und Analyse von Lebenslagen Aspekte wie „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte“, „Integration von Migranten“, „Kinder in besonderen Lebenslagen“ sowie „Kooperation und Vernetzung“ berücksichtigt werden. Die von den Landesjugendämtern 2007 vorgenommene quantitative Auswertung der kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne zeigt, dass im gesamten Feld der Jugendförderung ein großer Handlungsbedarf besteht, sich schwerpunktmäßig mit diesen Fragen zu beschäftigen.

Die Entwicklung von interkultureller Kompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit ist zum einen ein Ziel für die Fachkräfte im Sinne einer Qualifizierung, zum anderen eine pädagogische Zielsetzung in der inhaltlichen Arbeit mit allen Kindern

und Jugendlichen. Dabei muss die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen aus verschiedenen ethnischen und kulturellen Milieus berücksichtigen und dafür eintreten, die stereotype Stigmatisierung als Problem zu verhindern.

Interkulturelle Kompetenz beinhaltet eine Haltung der Wertschätzung und Empathie gegenüber Kindern und Jugendlichen, sie ermöglicht Handlungskompetenz und fördert das Verständnis für andere. Damit ist sie auch eine Kompetenz, die die unterschiedlichen und sich ständig wandelnden einheimischen Kulturen einschließlich der eigenen reflektiert und berücksichtigt. Interkulturelle Kompetenz wird zunehmend zu einer wichtigen Schlüsselqualifikation, um in Zukunft auf veränderte Anforderungen flexibel reagieren zu können. Ihre Vermittlung ist eine zentrale Aufgabe für alle Bildungsinstitutionen, also auch für die Kinder- und Jugendarbeit.

Wesentlich für das Gelingen von Integration sind Orte der Begegnung, in denen junge Ausländer, Deutsche mit und ohne Zuwanderungsgeschichte nicht nur das jeweilige „Andere“ reflektieren lernen, sondern die Gemeinsamkeiten ihrer Lebenslagen begreifen können. Diese prägen ihre Lebenswelt oft weit mehr, als die kulturellen Unterschiede es zunächst vermuten lassen.

Ganz bewusst richtet sich die Unterstützung der Landesregierung auch auf solche junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die aufgrund besonderer Benachteiligungen oder konkreter Not- bzw. Gefährdungssituationen eine besondere Unterstützung benötigen. Egal, ob junge Mädchen von Zwangsheirat bedroht sind oder Jugendliche unbegleitet und ohne rechtlich abgesicherten Aufenthaltsstatus in unser Land kommen: Unsere Kinder- und Jugendpolitik darf keinen jungen Menschen zurückzulassen, sondern muss trotz individuell möglicherweise schwieriger Ausgangsbedingungen allen die Chance auf ein gelingendes Aufwachsen geben.

Beispiele für Projekte zur Integration

Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind Zielgruppen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans eine Vielzahl von unterschiedlichen Projekten zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte. Die Palette der Projekte und ihrer Zielsetzungen reicht von der Sprachförderung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für diese Kinder und Jugendlichen in einzelnen Stadtteilen bis hin zur verstärkten Einbindung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderer-

familien in die ehrenamtliche Arbeit von Sportvereinen sowie in die Jugendarbeit.

Neben einzelnen Projekten strebt die Landesregierung auch über den Aktionsplan „Integration“ an, die Bildungs- und Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte zu verbessern und diese gezielt zu fördern. Zugangsbarrieren zum Ausbildungsmarkt, die für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte besonders hoch sind, sollen abgebaut werden.

Sprachcamps

In Nordrhein-Westfalen werden seit 2004 Sprachcamps in Kooperation von Jugendhilfe und Schule durchgeführt. Sie dienen der Sprachkompetenzförderung bei Kindern aus Zuwandererfamilien im Grundschulalter (3. Klasse). Die Kinder werden in ihrer sprachlichen Entwicklung in zweiwöchigen Projekten während der Schulferien an einem außerschulischen Lernort intensiv gefördert. Zusätzlich werden die Eltern in die Projekte mit einbezogen, um Lerneffekte in der Familie zu erreichen und den Eltern eine gezielte und verstärkte Förderung und Unterstützung ihrer Kinder zu ermöglichen.

Aufgrund der durchweg positiven Rückmeldungen der beteiligten Schulen sowie der Kinder und ihrer Eltern hat sich die Anzahl der Sprachcamps und auch die der anbietenden Träger deutlich erhöht. Wurden Sprachcamps im Jahr 2004 noch mit rd. 80.000 € gefördert und insgesamt 120 Kindern eine Teilnahme ermöglicht, so lag das Fördervolumen im Jahr 2009 bei rd. 660.000 € (2008: rd. 624.000 € und etwa 990 Kinder).

Spln - Sport Interkulturell

Einen wichtigen Beitrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte leistet das im Jahr 2007 gestartet und auf eine zehnjährige Laufzeit ausgerichtete Projekt „Spln - Sport Interkulturell“ der Sportjugend Nordrhein-Westfalen.

Die Sportvereine sollen langfristig im Hinblick auf die demografische Entwicklung in die Lage versetzt werden, ihre Funktion als Ort der stadtteilbezogenen Integration besser wahrnehmen zu können. Im Rahmen des Projekts sollen insbesondere Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte gezielt in das Vereinsleben integriert und damit auch eine Verbesserung ihrer Lebenssituation erreicht werden.

Das Projekt „Spln“ besteht aus verschiedenen Modulen, die parallel zueinander laufen:

- Ausbildungsmodule für Trainer, um ein zielgruppengerechtes Training für Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zu ermöglichen,

- Sportangebote, die insbesondere für junge Frauen und Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte von Interesse, aber auch für deutsche Jugendliche attraktiv sind,
- Freizeitangebote, um für die jungen Frauen und Mädchen ein niederschwelliges Angebot zum Einstieg in den organisierten Sport zu schaffen und gleichzeitig die gesamte Familie einzubinden,
- Angebote zum bürgerschaftlichen Engagement im Rahmen des Projekts, um eine nachhaltige Einbindung in den Sport und das Vereinsleben zu erreichen. Zudem sind die ehrenamtlich Tätigen wichtige Identifikationsfiguren für jüngere Mädchen und Frauen.

Das Land fördert SpIn über die ersten vier Jahre finanziell mit insgesamt über 200.000 €. Ein wesentlicher Teil der Förderung des Projekts erfolgt durch die Stiftung Mercator. Weitere Fördermittel stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung.

Projekt Ö

Die Teilnahme und die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte an den Angeboten der Jugendverbandsarbeit sowie deren Beteiligung an der Verbandsarbeit im engeren Sinne gilt es auszubauen und zu verbessern. Hierzu gehört auch, die Selbstorganisationen der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte zu unterstützen und den Austausch und die Kooperation mit diesen zu fördern. Mit dem Projekt „Ö“ (Interkulturelle Öffnung der Jugendringe und Jugendverbände) nimmt der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen als Träger des Projektes diese gesellschaftspolitische Aufgabe wahr und hat ein innovatives und richtungweisendes Modellprojekt gestartet, das bisher in der Jugendverbandslandschaft einzigartig ist.

Das im Jahre 2007 begonnene Projekt wird ist auf vier Jahre angelegt und wird mit 530.000 € vollständig aus Landesmitteln finanziert. An dem Projekt sind drei Stadtjugendringe beteiligt. Sie sind wichtige Sozialisationsinstanzen, in denen junge Menschen demokratisch agieren und gesellschaftspolitisch sowie eigenverantwortlich mitwirken und mitgestalten.

Dialogbereit

„Dialogbereit“ heißt eine Initiative in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, jugendlichen Muslimen und Christen Impulse für den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu geben. Dahinter steht die Idee: Wenn es gelingt, dass Jugendliche mit Respekt voreinander über ihre Wertvorstellungen ins Gespräch kommen, wenn sie sich auch über Fragen ihrer Herkunft, ihrer religiösen Sozialisation und kulturellen Gebundenheit austauschen, wird dies einen gewaltfreien Um-

gang miteinander fördern. Die deutsch-türkische Buchveröffentlichung hierzu wurde vom Integrationsbeauftragten der Landesregierung finanziell gefördert.⁸⁸

Regionale Arbeitsstellen

Die „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ in Nordrhein-Westfalen verstehen interkulturelles Miteinander als Chance für die Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen unabhängig davon, ob sie hier geboren, hier aufgewachsen oder zugewandert sind. Mit ihren Angeboten in der Elementarerbziehung, in der Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern die RAA aktiv die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte. Die RAA werden gefördert vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration sowie vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und den jeweiligen Kommunen bzw. Kreisen. Die Hauptstelle RAA NRW ist die zentrale Koordinierungs- und Servicestelle für die 27 lokalen RAA in Nordrhein-Westfalen. Sie sichert den Erfahrungsaustausch und gibt Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit des RAA-Verbundes.

Mit der Weiterentwicklung der 27 lokalen RAA zu einem Netzwerk „Integration durch Bildung“ soll das vorhandene Know-how gebündelt und für Kommunen und Kreise außerhalb des RAA-Verbundes zugänglich gemacht werden. Mit Unterstützung des Integrationsministeriums und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ist für die Erprobungsphase aus dem Angebotsspektrum der RAA ein Produktkatalog mit 14 Produkten erstellt worden. So können sich interessierte Kommunen und Kreise schnell über Programme, Fortbildungsangebote und sonstige Dienstleistungen der RAA informieren und diese gegen Kostenerstattung in Anspruch nehmen. Der Vorteil: Alle Kommunen und Kreise können von den Angeboten und langjährigen Erfahrungen der RAA profitieren. Erfolgreiche Bildungskonzepte müssen nicht jeweils vor Ort neu entwickelt werden.

Der Produktkatalog umfasst verschiedene Konzepte zur Sprachförderung und Elternbildung in der frühen Förderung und im Elementarbereich wie „Griffbereit“ und „Rucksack“. Aus dem Bereich Übergang Schule/Beruf wird ein theaterpädagogisches Berufswahltraining angeboten, das sich für die Zielgruppe sehr bewährt hat. Ergänzt wird die Produktpalette durch Fortbildungsangebote, Beratungskonzepte und interkulturelle Qualifizierungsmaßnahmen.

⁸⁸ www.dialogbereit.de

Unterstützung unbegleiteter Minderjähriger

Eine Gruppe, die in einer persönlich besonders schwierigen Situation die Unterstützung der Jugendhilfe benötigt, ist die der sog „unbegleiteten Minderjährigen“. Dies sind nach internationaler Definition Minderjährige unter 18 Jahren, die ohne ihre Eltern oder Personensorgeberechtigten außerhalb ihres Herkunftslandes Schutz suchen vor Verfolgung, – beispielsweise als Angehörige einer Minderheit, vor Krieg und Bürgerkrieg sowie vor deren familiären und sozialen Folgen.

Um diesen jungen Menschen einen bestmöglichen Schutz der öffentlichen Jugendhilfe zukommen lassen zu können, waren zunächst gesetzliche Änderungen erforderlich. Denn bis 2005 wurden nur Flüchtlingskinder unter 16 Jahren als „minderjährig“ im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention (KRK), des Haager Übereinkommens zum Schutz Minderjähriger von 1961 (MSA) und des SGB VIII verstanden. Die ausländer- und asylrechtlichen Gesetzesregelungen behandeln weiterhin 16- bis 18-jährige Minderjährige als „Quasi-Erwachsene“, weil ihnen eine eigene ausländerrechtliche Handlungsfähigkeit (ab dem 16. Lebensjahr) zugesprochen wird und z.B. sie damit einen eigenen Asylantrag stellen können. In 2005 wurde das Jugendhilferecht hierzu aktualisiert und in § 42 SGB VIII ausdrücklich formuliert, dass auch diese Jugendlichen - wie die unter 16 Jahren - seitens der Jugendämter in Obhut zu nehmen sind.

Diese Aufgabe nimmt seit Anfang 2008 für Nordrhein-Westfalen das Jugendamt Dortmund wahr, das zur Klärung des Aufenthaltsrechtes dementsprechend alle ihm vorgestellten Jugendlichen in Obhut nimmt. Bis März 2010 wird zudem eine Clearingstelle in Dortmund errichtet, in der das Clearingverfahren jugendgerecht durchgeführt wird. Danach werden alle Jugendliche in jugendgerechte Unterbringungen untergebracht. Für die pädagogische Unterstützung des Vorhabens der Stadt Dortmund hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration 250 000 Euro in den Haushalt eingestellt.

In 2008 wurde zudem vom Innenministerium in Form eines Erlasses unter Beteiligung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration festgelegt, dass alle in Nordrhein-Westfalen durch Behörden aufgegriffene Kinder und Jugendliche unverzüglich dem örtlich zuständigen Jugendamt vorgestellt werden müssen. Damit soll sichergestellt werden, dass auch die Kinder und Jugendliche, die nicht nach Dortmund gelangen, trotzdem entsprechend § 42 SGB VIII unterstützt werden.

Die Jugendlichen erhalten in Jugendhilfeeinrichtungen altersentsprechende Angebote für den Besuch von Schulen oder Berufsbildungsmaßnahmen. Ihnen werden zudem die entsprechenden Fördermaßnahmen der Jugendhilfe gewährt. Sie erhalten im Besonderen die notwendigen Maßnahmen zur Aufarbeitung vorhandener Flucht-/ Verfolgungstraumata. Zudem erhalten alle Kinder und Jugendlichen einen Vormund, der sie u. a. bei der Klärung ausländer- und asylrechtlicher Fragen unterstützt.

Eine bundesweite Umverteilung der Jugendlichen entsprechend dem Asylbewerberverfahren erfolgt nach den Inobhutnahmen in Nordrhein-Westfalen nicht. Dadurch wird sichergestellt, dass Jugendliche Asylbewerber durchweg in jugendhilferechtlichen Einrichtungen und nicht in Asylbewerberunterkünften (zusammen mit Erwachsenen in nicht jugendgerechten Unterkünften) untergebracht werden.

Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention

Die Landesregierung hat sich daneben auch auf Bundesebene für eine Verbesserung der Situation junger Flüchtlinge eingesetzt. Ihr Anliegen war und ist es insbesondere, dass alle jungen Menschen den Schutz und die Unterstützung der UN-Kinderrechtskonvention genießen.

Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahre 1992 hinterlegte die damalige Bundesregierung gleichzeitig eine „Vorbehaltserklärung“ gegenüber den kindschaftsrechtlichen, ausländer- und asylrechtlichen Verpflichtungen aus der Kinderrechtskonvention. Die Erklärung hatte u. a. zum Ziel, sicherzustellen, dass das deutsche Ausländer- und Asylrecht Vorrang haben sollte vor eventuellen Besserstellungen von Kindern ohne deutschen Pass und Flüchtlingskindern durch die Konvention (z.B. Verfahrensmündigkeit junger Menschen im Asylverfahren ab 16 Jahre, obwohl Betroffene gemäß Kinderrechtskonvention mit sechzehn Jahren noch als Kinder eingestuft werden). Auf diese Weise sollten nach Auffassung der Länder Über- oder Fehlinterpretationen vermieden werden.

Die Diskussion um die Rücknahme dieses Vorbehalts wird seit vielen Jahren geführt. So ist die Bundesregierung u. a. durch den UN-Ausschuss zur Kinderrechtskonvention, UNICEF, den Deutschen Bundestag, die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen aufgefordert worden, diesen zurückzunehmen. Auch die Jugendministerkonferenz hat im Jahr 1998 die Wichtigkeit der Überprüfung der Vorbehaltserklärung in einem Beschluss verdeutlicht.

Die die Bundesregierung tragenden Parteien CDU, CSU und FDP haben in der Koalitionsvereinbarung vom 26.10.2009 hierzu folgendes erklärt: „Wir setzen uns für eine Stärkung der Kinderrechte ein... Wir wollen die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen...“ (Seite 70/132). Zurzeit beraten die Fachausschüsse des Bundesrates zu diesem Thema.

Die Landesregierung unterstützt die inhaltliche Zielsetzung, auch allen ausländischen Kindern den Schutz der UN-Kinderrechtskonvention möglichst uneingeschränkt zuteil werden zu lassen. Sie spricht sich daher für eine umgehende Verständigung der Bundesländer zu den entscheidenden Fragen aus. Insbesondere die Fragestellung, ob mit einer Rücknahme der Vorbehaltserklärung überhaupt eine materiell-rechtliche Öffnung des Ausländer- und Asylrechts verbunden wäre, muss dringend geklärt werden. Die Landesregierung wird sich an den noch ausstehenden rechtlichen Bewertungen und Entscheidungen intensiv beteiligen.

Recht auf Bildung auch bei ungeklärtem Aufenthaltsstatus

Eine gute und altersentsprechende Schulbildung ist die maßgebliche Grundlage für einen zukunftsfähigen und erfolgreichen weiteren Lebensweg. Daher setzt sich die Landesregierung dafür ein, auch Kindern und Jugendlichen, die sich ohne Aufenthaltstitel oder Duldung und damit aufenthaltsrechtlich illegal hier aufhalten, Zugang zu schulischer Bildung zu ermöglichen. Den Betroffenen, die nicht selten bereits „in die aufenthaltsrechtliche Illegalität“ hinein geboren worden sind und die hier aufwachsen, soll daher ein Zugang zu schulischen Bildungsangeboten eröffnet werden. Der Schulzugang ist daher so auszugestalten, dass Betroffene nicht aus Angst vor Entdeckung und Abschiebung von der Wahrnehmung ihrer Bildungsmöglichkeiten abgehalten werden.

Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer rechtlichen Handlungsmöglichkeiten als erstes Bundesland mit Erlass des Schulministeriums vom März 2008 festgelegt, dass im Rahmen des Schulbesuchs keine Erhebung des Aufenthaltsstatus von Schülerinnen und Schülern erfolgt. Zudem ist klargestellt worden, dass für den Fall, dass Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer bei Gelegenheit der Wahrnehmung ihrer lehrenden und erzieherischen Aufgaben Kenntnis über den Aufenthaltsstatus einer Schülerin oder eines Schülers oder deren Eltern erhalten, keine Mitteilungspflicht gegenüber der Ausländerbehörde besteht. Damit können die betroffenen Schüler ohne Angst vor ausländerrechtlichen Repressionen eine öffentliche Schule in Nordrhein-Westfalen besuchen. Andere Bundesländer sind diesem Beispiel Nordrhein-Westfalens inzwischen gefolgt.

Inzwischen sieht auch die Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung vor, die Meldepflicht von Schulen gegenüber Ausländerbehörden abzuschaffen, um damit deutlich zu machen, dass der Schulzugang für alle Kinder - unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus - ungehindert möglich sein soll. Diese Zielsetzung wird von der Landesregierung begrüßt und unterstützt.

Maßnahmen gegen Zwangsheirat

Die Landesregierung signalisiert mit ihren integrationspolitischen Schwerpunktsetzungen deutlich, dass sie allen in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen hilft, sich hier frei zu entfalten. Dies gilt gerade auch für diejenigen, die des besonderen Schutzes bedürfen. Zwangsheirat ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, deren gesamtgesellschaftliche Ächtung ebenso wie niedrigschwellige Hilfen für die Opfer erklärte Ziele der Landesregierung sind. Das im Aktionsplan Integration dokumentierte Vorhaben der Landesregierung, ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Zwangsheirat zu schaffen, wurde mit dem im Oktober 2007 veröffentlichten Handlungskonzept umgesetzt.

Hierzu gehört insbesondere, dass die betroffenen Jugendlichen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie fürchten, sich dem familiären Zwang nicht entziehen zu können. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung mit Vertretungen aus den Jugendämtern und der Frauenhilfeinfrastruktur gemeinsam einen Handlungsleitfaden erstellt.

Damit einher geht das Angebot der beiden Landesjugendämter und des Mädchenhauses Bielefeld von speziellen Unterbringungs- und Schutzmöglichkeiten. Hiermit sollen gerade Mädchen, die sich in akuten Krisensituationen vor den oft auch gewalttätigen Zwangsmaßnahmen der Familien schützen müssen, die erforderlichen Unterbringungsmöglichkeit, Beratungen und Stabilisierung erhalten.

Für Maßnahmen in diesem Zusammenhang stellt die Landesregierung zusätzlich jährlich 250.000 € zur Verfügung. Sie dokumentiert damit, dass der Jugendhilfe neben der Familienhilfeinfrastruktur und den Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen bei der Bekämpfung der Zwangsheirat eine Schlüsselrolle zukommt.

Ein weiterer elementarer Baustein des 10 Eckpunkte umfassenden Handlungskonzeptes gegen Zwangsheirat ist die seit Juni 2007 tätige landesgeförderte mehrsprachige Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat.⁸⁹ Mit dieser Ein-

⁸⁹ www.zwangsheirat-nrw.de

richtung des Mädchenhauses Bielefeld beschreitet die Landesregierung neue Wege, jungen Menschen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, per E-Mail oder Telefon Beratung und Hilfe anzubieten. Um den Bekanntheitsgrad der Online-Beratung weiter zu erhöhen und Schülerinnen generell für die Thematik Zwangsheirat zu sensibilisieren, werden spezielle Informationsveranstaltungen an Schulen durchgeführt. Mit ca. 200 Beratungsfällen verzeichnete die Einrichtung bereits im ersten Jahr ihrer Tätigkeit eine hohe Nachfrage. Mehrsprachige Flyer und Plakate ergänzen die Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Bekämpfung von Zwangsheirat sind Schulen wichtige Kooperationspartner, da betroffene Mädchen an diesen Orten ohne Kontrolle durch die Familie agieren können. Zur Fortbildung der Lehrkräfte können Schulen Veranstaltungen von externen Anbietern in Anspruch nehmen. Zwangsverheiratung soll Unterrichtsthema werden. Auch in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern wird die Thematik im Rahmen der bestehenden Lehrpläne bei entsprechendem Bedarf behandelt.

Zur Prävention und Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit startete die Landesregierung gemeinsam mit Migrantenselbstorganisationen im November 2006 die Kampagne „ihre Freiheit - seine Ehre“. Privatpersonen, Verbände und Institutionen wurden aufgefordert, sich unter www.ehre.nrw.de der Kampagne anzuschließen und auf diese Weise ein Signal gegen Zwangsverheiratungen und Gewalt im Namen der Ehre zu setzen. Mit einer Postkartenaktion, deren vier Motive auch in türkischer Sprache vorliegen, wird auf die Vermittlung positiver Bilder und Botschaften gesetzt. Gezeigt werden Dialoge zwischen Familienmitgliedern, die beispielhaft Brücken schlagen zwischen den Wertvorstellungen der Eltern und den Lebenszielen junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Zahlreiche Projekte und Veranstaltungen, auch auf lokaler Ebene, begleiteten die Kampagne. Einen Höhepunkt bildete der im Oktober 2007 veranstaltete Aktionstag gegen Gewalt im Namen der Ehre. Hürriyet, die auflagenstärkste türkischsprachige Zeitung in Deutschland, unterstützte diesen Aktionstag durch den kostenlosen Abdruck der Postkarten und informierte über die Kampagne.

An dem Aktionsbündnis beteiligt sich auch der Verein agisra in Köln. Mit dem vom Land geförderten Projekt „Gegen Zwangsheirat und ehrbezogene Gewalt“ leistet diese Migrantinnenselbstorganisation wertvolle Netzwerkarbeit und bietet Präventionsveranstaltungen an Schulen sowie Fortbildungen für Fachkräfte an.

Bei Maßnahmen gegen Zwangsheirat ist im Übrigen zu beachten, dass bei Menschen mit Migrationshintergrund der Schutz unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus gewährt wird. Auf Bundesebene konnte in der vergangenen Legisla-

turperiode u. a. auf Initiative der Landesregierung zu diesem Thema durch Änderungen des Aufenthaltsgesetzes und der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz eine Sensibilisierung erreicht und ein Beitrag zur Bekämpfung von Zwangsheirat geleistet werden.

5. Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

Der Übergang von der Schule in Ausbildung, Beschäftigung oder Studium ist für jeden jungen Menschen eine große Herausforderung. Für sozial benachteiligte Jugendliche, die meist erhebliche Schwierigkeiten innerhalb der Schule haben bzw. hatten und häufig über keinen Schulabschluss verfügen, ist dieser Übergang ohne individuelle Förderung und Unterstützung durch die Angebote der Jugendsozialarbeit kaum zu bewältigen. Damit ist die Jugendsozialarbeit die zentrale Unterstützungsinstanz für diese Zielgruppe auf dem Weg von der Schule in die berufliche Integration. Auch wenn z.B. das Jahr 2007 das beste Ausbildungsjahr seit 1991 war und es mit Unterstützung der öffentlichen Hand gelungen ist, die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um über 16.000 auf insgesamt 132.000 Lehrverträge zu steigern, bleibt der Übergang von der Schule in den Beruf weiterhin eine besonders unterstützungswürdige Zeitspanne. Der positive Trend der nordrhein-westfälischen Ausbildungsplatzzahlen verbessert zwar auch die Integrationschancen benachteiligter Jugendlicher. Voraussetzung hierfür ist aber, dass diese von den Unternehmen geforderte Qualifikationen und persönliche Voraussetzungen aufweisen. Hierzu benötigen viele Jugendliche die Unterstützung und Förderung der Jugendsozialarbeit.

Vor dem Hintergrund des sich für die Zukunft abzeichnenden Fachkräftemangels ist die gezielte Förderung der sozial benachteiligten Jugendlichen nicht nur jugendpolitisch, sondern auch ökonomisch mehr als sinnvoll. Daher gilt es für die Zukunft an den guten Erfahrungen der Benachteiligtenförderung anzuknüpfen und ein System des Übergangs von der Schule in den Beruf zu entwickeln, das schon frühzeitig Sorge dafür trägt, dass alle Zielgruppen eine Perspektive erhalten. Im Kern bedeutet dies, ein flexibles, auf unterschiedliche Bildungsanforderungen reaktionsfähiges Übergangsmangement zu gestalten. Dies ist eine Aufgabe sowohl von Unternehmen, Schulen aber auch der Jugendhilfe.

Gesetzlicher Rahmen

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen basieren auf den Regelungen des SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ sowie des SGB III „Arbeitsförderung Sozialgesetzbuch“. Zur Erreichung des arbeitsmarktpolitischen Ziels, der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, enthält das SGB II spezielle Ansprüche, aber auch Sanktionsmöglichkeiten für junge Menschen unter 25 Jahren.

Die Berufsorientierung, die berufliche Beratung und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind für die Bundesagentur für Arbeit Pflichtaufgaben nach dem SGB III. Das SGB III sieht ein umfangreiches Instrumentarium insbesondere für die Förderung von sozial benachteiligten und lernbeeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor. Hierzu gehören Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung. Gegenüber dem SGB III verfolgt das SGB VIII „Kinder und Jugendhilfe“ vor allem die sozialpädagogische Förderung und ist insoweit dem SGB II und dem SGB III nachgeordnet. Vorrangig stehen in der Kinder- und Jugendhilfe sozialpädagogisch orientierte Maßnahmen im Vordergrund, die eine gelingende soziale Integration zum Ziel haben. Dabei spielt die Förderung im Hinblick auf die Themen „Beruf“ und „Beschäftigung“ eine große Rolle.

Zielgruppenspezifische Unterstützung

Arbeitsmarktpolitische Angebote

Die arbeitsmarktpolitischen Angebote für Jugendliche sind gemäß § 3 Abs. 1 und 2 SGB II auf erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ausgelegt. Können Hilfebedürftige ohne Berufsabschluss nicht in eine Ausbildung vermittelt werden, soll die Agentur für Arbeit darauf hinwirken, dass die vermittelte Arbeit oder Arbeitsgelegenheit auch zur Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt.

Angebote der Jugendsozialarbeit

Die gesetzliche Grundlage der Jugendsozialarbeit bildet der § 13 SGB VIII. Gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII sind Zielgruppe und Arbeitsinhalt der Jugendsozialarbeit wie folgt definiert: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“. Jugendsozialarbeit definiert sich danach als selbstständiger Leistungsbereich der Jugendhilfe und bietet umfassende Hilfe in der Erziehung und Bildung benachteiligter Jugendlicher.

5.1 Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen gibt es zur Förderung und Unterstützung der arbeitssuchenden und sozial benachteiligten Jugendlichen sowohl zahlreiche arbeitsmarktpolitische Programme als auch Angebote der Jugendsozialarbeit.

Ansätze auf dem Arbeitsmarkt

„Jugend in Arbeit plus“

Für Jugendliche und junge Erwachsenen unter 25 Jahren, die sich auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer tun und länger als ein halbes Jahr arbeitslos sind, ist die Initiative „Jugend in Arbeit plus“ geschaffen worden. Die Jugendlichen werden in Betriebe vermittelt, sammeln dort praktische Erfahrungen und bekommen so Hilfe beim Einstieg oder Wiedereinstieg in das Berufsleben. Sie werden dabei von Beratern individuell unterstützt und bei der Beschäftigungsaufnahme begleitet. Die aufnehmenden Betriebe werden von Fachkräften der Kammern begleitet und erhalten einen Qualifizierungs- oder Eingliederungszuschuss von bis zu 50 Prozent zu den Lohnkosten.

„Teilzeitberufsausbildung“

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sieht seit 2005 in § 8 die betriebliche Ausbildung in Teilzeit vor. Die zuständigen Stellen können auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und der Auszubildenden eine Kürzung der täglichen oder der wöchentlichen Arbeitszeit vornehmen, wenn ein berechtigtes Interesse auf Seiten der/des Auszubildenden vorliegt. Dies ist in der Regel bei der Versorgung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen gegeben. Da die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung den Unternehmen zwar oftmals bekannt ist, in der Praxis aber noch selten umgesetzt wird, haben sich bundesweit und in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Modellprojekte und Initiativen damit befasst, Teilzeitberufsausbildung stärker zu verankern. Auf Initiative des nordrhein-westfälischen Trägers RE/init e.V. in Recklinghausen wurde ein bundesweites Netzwerk zur Förderung der Teilzeit eingerichtet (<http://ntba.reinet.net>). Auch in Nordrhein-Westfalen arbeiten regionale Netzwerke zur Förderung der Teilzeitberufsausbildung z.B. in den Arbeitsmarktregionen Köln und Münsterland.

„Ein-Topf“

Für Jugendliche ab der 8.Klasse, die die Ausbildungsreife voraussichtlich nicht erreichen, ist das Modellprojekt „Ein-Topf“ entwickelt worden. Ziel ist eine Verbesserung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Berufsvorbereitung in einer Region. Derzeit wird in Bielefeld, im Kreis Siegen-Wittgenstein, im Kreis Viersen, im Rhein-Erft-Kreis, in Leverkusen und ab Mitte 2010 auch im Rheinisch-Bergischen Kreis erprobt, wie Schülerinnen und Schüler durch individuelle Hilfen aus einer Hand gezielt schon in der allgemeinbildenden Schule und beim Übergang in eine Ausbildung unterstützt werden können.

Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen

Generell besteht ein großes Interesse der Kinder und Jugendlichen, sich mit der Berufswelt und den Zusammenhängen des Wirtschaftslebens vertraut zu machen. Das bürgerschaftliche Engagement der Unternehmen für Bildung ist daher ein die Schulpolitik sinnvoll ergänzendes Instrument. Partnerschaften von Schulen und Unternehmen unterstützen das ökonomische Wissen, fördern berufsbezogene Fähigkeiten wie auch die Entwicklung der Persönlichkeit.

Vor diesem Hintergrund will die Landesregierung im Rahmen der Initiative „Wir wollen: Wirtschaft für Schule in NRW“ gemeinsam mit den Wirtschaftsorganisationen den flächendeckenden Ausbau von Schulpartnerschaften erreichen.

„BUS“

Mit dem vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung durchgeführten Projekt „Betrieb und Schule (BUS)“ wird Schülerinnen und Schülern im letzten Schulbesuchsjahr an Haupt-, Gesamt- und Förderschulen, die voraussichtlich keinen Schulabschluss erreichen können, mittels Förderklasse und Langzeitpraktikum die Perspektive einer Ausbildung oder Beschäftigung eröffnet, um so der drohenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. In Schulen, die an dem Programm teilnehmen, wird für ausgewählte Jugendliche der Schulunterricht mit praktischer Arbeit in einem Unternehmen gekoppelt. Ca. 30 Prozent der Jugendlichen, die das einjährige Programm ganz durchlaufen, gelingt die anschließende Integration in Ausbildung oder Beschäftigung. Auch sechs Monate danach sind noch ca. 25 Prozent weiterhin oder neu in Ausbildung bzw. Beschäftigung.

„Werkstattjahr“

Mit dem Programm Werkstattjahr (WJ), das das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales seit 2005 mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung umsetzt, wird eine spezielle Zielgruppe gefördert, die vergleichbaren Risiken wie die Zielgruppe des BUS-Projektes unterliegt: Die Jugendlichen im Werkstattjahr besuchen die Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsverhältnis am Berufskolleg, es ist aber keine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Arbeitsagenturen für sie vorgesehen, da sie diese voraussichtlich nicht erfolgreich durchlaufen könnten.

Die Jugendlichen, die gravierende Defizite im Bereich Schlüsselkompetenzen und Motivationsprobleme haben, erhalten neben dem obligatorischen Berufsschulunterricht an zwei Wochentagen praktische Ausbildungseinheiten bei Bildungsdienstleistern und Betrieben. Ziel des Werkstattjahres ist die direkte Einmündung in Ausbildung oder Beschäftigung sowie der Übergang in sich anschließende, weitergehende berufsvorbereitende Maßnahmen.

Die Jugendlichen erhalten während des Werkstattjahres eine Aufwandsentschädigung von 120 € monatlich. In den Schuljahren 2008/09 und 2009/2010 sind jeweils über 5.000 Plätze für Jugendliche der Zielgruppe bereitgestellt worden.

„Dritter Weg in der Berufsausbildung“

Das Pilotprojekt der Landesregierung wendet sich gezielt an motivierte Jugendliche, denen aufgrund ihrer persönlichen oder schulischen Voraussetzungen bislang der Weg in eine Berufsausbildung verschlossen blieb und absehbar bleiben würde. Sie können einen anerkannten Berufsabschluss in einem von 14 ausgewählten Ausbildungsberufen erwerben. Dabei haben auch diejenigen, die keinen Abschluss machen, auf dem Arbeitsmarkt etwas vorzuweisen: Ihnen werden die erworbenen Teilqualifikationen bzw. Ausbildungsbausteine durch die Kammern bestätigt.

Ausbildungspaten

Neben zahlreichen institutionalisierten Unterstützungs- und Hilfsangeboten begleiten aktuell in 17 Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens Ausbildungspaten oder Berufsmentoren Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf.⁹⁰ Die Idee dahinter ist einfach und zielführend: berufserfahrene Ruheständler oder Berufstätige stellen einem jungen Menschen ihr Erfahrungswissen und ihre Kompetenzen zur Verfügung, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt möglichst erfolgreich zu gestalten. Die Paten und Mentoren bringen sich freiwillig und unentgeltlich in die oft mehrjährigen Patenschaften ein. Ein Projektträger gewährleistet jeweils den Findungsprozess zwischen Mentor und Mentee sowie die Qualifizierung und Begleitung. Neben dem Transfer von Wissen, z. B. durch regelmäßige Nachhilfe, zeichnen weitere Stärken dieses Projektes aus. Vor allem das dauerhafte Interesse eines älteren für einen jüngeren Menschen ist der Faktor für den Erfolg dieser Maßnahmen.

5.2 Angebote der Jugendsozialarbeit

Die Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich an diejenigen Jugendlichen, die von den arbeitsmarktpolitischen Angeboten nicht erfasst werden oder bereits an diesen Angeboten gescheitert sind. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Jahr 2009 aus den Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans 47 Jugendwerkstätten, 62 Beratungsstellen sowie 59 Schulmüdenprojekte mit rd. 11,3 Mio. € pro Jahr; diese Summe wurde 2009 im Zuge des Paktes mit der

⁹⁰ www.ausbildungspaten.de

Jugend auf nunmehr mehr als 12 Mio. € erhöht. Insgesamt werden von diesen Angeboten rd. 43.000 Jugendliche erreicht.

Jugendwerkstätten

Die Jugendwerkstätten bilden ein klassisches und besonders niederschwelliges werkpädagogisches Angebot. Ihr Ziel ist es, Jugendliche, die ansonsten keine Chance auf eine berufliche und soziale Integration haben, an diese heranzuführen. Sie zeichnen sich insbesondere durch ihre jahrelangen Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen aus, die eine nur geringe formale Qualifikation aufweisen, über nicht ausreichende soziale Kompetenzen verfügen und im Einzelfall auch gewalttätige Konfliktstrategien verfolgen. Hier erhalten Jugendliche ohne oder mit nur unterdurchschnittlichem Schulabschluss gezielte sozialpädagogische Förderung im Rahmen handwerklich orientierter Projekte. Wenngleich die Jugendlichen in Werkbereichen wie Metall, Holzverarbeitung, Elektro, Kraftfahrzeug-Mechanik, Textil, dem Maler- und Lackiererbereich, Garten- und Landschaftsbau oder Hauswirtschaft arbeiten, steht nicht die Berufsvorbereitung im Vordergrund. Es geht vor allem darum - im Rahmen der Berufsfindung - erste Einblicke in verschiedene Berufsbilder zu erhalten. Die Jugendlichen sollen dabei Erfahrungen über Arbeitsprozesse und Arbeitsmaterialien sammeln sowie grundlegende Fertigkeiten erfahren und lernen.

Vor allem aber geht es darum, die Jugendlichen „lebenstüchtig“ zu machen. Das bedeutet z.B. den Alltag der Jugendlichen über eine feste Angebotsstruktur zu strukturieren, schnelle Erfolge über werkpraktisches Tun zu erzielen, die wiederum Motivation für Lernen und Leistung bedeuten, Berufsfindungsprozesse einzuleiten und den Übergang in Berufsvorbereitung oder - falls möglich - in Ausbildung und Arbeit zu begleiten. Auf diesem Weg können die Jugendlichen (im Jahr 2007 2.230)⁹¹ für das spätere Berufsleben wichtige Kompetenzen und Fertigkeiten erwerben und gleichzeitig berufsrelevante Anforderungen kennen lernen. Sie werden in den Jugendwerkstätten betreut und erhalten zudem individuell ausgerichteten und begleitenden Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern mit dem Ziel, ihre schulische Karriere wieder aufzunehmen. Die Methodik zur individuellen Heranführung an formale Bildung bzw. Bildungsinhalte ist daher ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit der Jugendwerkstätten, der über qualifiziertes Lehrpersonal, die sogenannten Stützlehrerinnen und Stützlehrer, geleistet wird. Die Arbeit der Stützlehrerinnen und Stützlehrer dient dabei der Vermittlung von Grundkenntnissen und bereitet darüber hinaus die Jugendlichen auch auf den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses vor.

⁹¹ Landschaftsverbände Westfalen-Lippe sowie Rheinland (Hrsg) (2009): "Jugendsozialarbeit - Beratungsstellen und Jugendwerkstätten in Nordrhein-Westfalen - Auswertung Jahresstatistik 2007", S. 15.

Entscheidend ist dabei, dass über diese angepasste Form des Unterrichts die Bereitschaft auch zum Lernen schulischer Inhalte wieder hergestellt wird.

Beratungsstellen

Die Beratungsstellen unterstützen benachteiligte Jugendliche bei der Suche nach geeigneten beruflichen Perspektiven. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Jugendlichen als ganze Personen in den Mittelpunkt rücken und ihre Handlungskompetenzen, Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit fördern. Es geht hier insbesondere darum, in Einzelgesprächen die persönlichen Ressourcen sowie formelle und informelle Kompetenzen der Jugendlichen zu erschließen und ihre Stärken für sich und andere sichtbar zu machen.

Die Beratungsstellen bieten Bildungsmaßnahmen an und vermitteln weiterführende Fördermaßnahmen. Sie umfassen neben der Orientierung auf schulische Bildungsangebote und Ausbildung die Angebote kommunaler Beschäftigungsmaßnahmen, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktpolitik. Sie tragen zur persönlichen Stabilisierung der Jugendlichen bei, um sie zu befähigen, eigenständig Entscheidungen zu treffen und ihr Leben selbst organisieren zu können. Wesentlich in der Arbeit der Beratungsstellen ist dabei die enge Kooperation mit den Schulen vor Ort. Sie bieten neben der individuellen Begleitung im Hinblick auf berufliche Chancen auch Beratung für ganze Schulklassen an. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist das Angebot sog. Assessment- und Profilingverfahren, die zur Berufsfindung entscheidend beitragen können. Es handelt sich dabei um diagnostische Verfahren zur Potenzialerschließung und individuellen Entwicklungsförderung junger benachteiligter Menschen im Übergang von Schule und Beruf. Die Beratungsstellen erreichten 2007 rd. 36.000 Jugendliche, wobei etwa 17 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Beratungsstellen über keinen Schulabschluss verfügen und rd. 46 % noch die Schule besuchen, wenn auch zum großen Teil nur sporadisch⁹².

Schulmüdenprojekte

Die Schulmüdenprojekte wenden sich an noch vollzeitschulpflichtige Jugendliche, die den Unterricht nicht mehr oder nur noch sporadisch besuchen. Schulverweigerung führt in der Regel zu sinkenden Schulleistungen und häufig zu fehlenden Schulabschlüssen. Soziale Integration und Teilhabe durch Erwerbsarbeit sind insofern hoch gefährdet. Die Folgen beharrlicher Abwesenheit von der Schule sind also gravierend mit Blick auf die ökonomische und gesellschaftliche Stellung. Erfahrungen zeigen, dass die Schulen allein überfordert sind, wenn der Kontakt zur Schule abgerissen ist oder bei massiven Störungen nur

⁹² Landschaftsverbände Westfalen-Lippe sowie Rheinland (Hrsg) (2009), S. 8.

der Schulverweis als Option vorhanden und die Familie schwer einzubinden ist. Daher greift hier die Jugendsozialarbeit fachlich unterstützend mittels der Schulmüdenprojekte ein.

In den Schulmüdenprojekten wird meist über werkpädagogische Angebote eine persönliche Stabilisierung erreicht und die Lernmotivation neu geweckt. Konzeptionell orientieren sich die Projekte entweder auf eine präventive Arbeit in der Schule oder auf eine reintegrative Arbeit außerhalb des schulischen Kontextes. Eine Kooperation der von Trägern der Jugendhilfe organisierten Schulmüdenprojekte mit den Schulen ist jedoch Grundvoraussetzung der Projekte in Landesförderung. Derzeit werden 59 Schulmüdenprojekte mit rd. 2.1 Mio. € aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans Nordrhein-Westfalen gefördert. Erreicht werden ca. 4.000 Jugendliche.

5.3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit soll wie die Jugendsozialarbeit insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Schulsozialarbeit zielt u.a. darauf ab, schulische Angebote zu entwickeln, die geeignet sind, beginnende Schulverweigerung aufzufangen und präventiv innerhalb der Schule zu bearbeiten.

Sie ist insbesondere ausgerichtet auf

- Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf,
- sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler, in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit,
- in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern,
- die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext,
- Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und mit ihnen,
- Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern.
- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen.

Schulsozialarbeit versucht somit innerschulische Konflikte besser zu bearbeiten und soziale Problemlagen durch eine sozialräumlich orientierte soziale Arbeit

(Kinder- und Jugendförderplan) auszugleichen. Die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit ist dabei in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Um die im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bereits angebotenen Maßnahmen und die bereits bestehenden Angebote der Kommunen im Bereich der Schulsozialarbeit im Bedarfsfall noch zu verstärken, können die Schulen in Nordrhein-Westfalen seit dem Schuljahr 2007/2008 auch Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf veranschlagten Lehrerplanstellen und -stellen befristet oder unbefristet beschäftigen.

Die unbefristete Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Lehrerstellen soll grundsätzlich in dem Umfang erfolgen, wie die jeweilige Kommune oder der jeweilige Kommunalverband oder der jeweilige sonstige Träger gleichzeitig sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt oder sozialpädagogisches Personal des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder eines Trägers der freien Jugendhilfe für die jeweilige Schule zur Verfügung steht (so genanntes Matching-System). Damit soll vermieden werden, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe aus der Verantwortung für die schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit zurückzieht.

Dem Antrag auf Öffnung einer Lehrerstelle für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit muss ein Konzept als Teil des Schulprogramms beigefügt werden, aus dem die standortspezifischen Gründe für die Notwendigkeit, die inhaltliche Ausgestaltung und Schnittstellen der Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern ersichtlich sind. Für den Antrag ist außerdem eine Kooperationsvereinbarung mit der örtlichen Jugendhilfe mit festen Kooperationszeiten erforderlich. Im Dezember 2009 waren auf Stellen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung insgesamt 1.100 Fachkräfte für Schulsozialarbeit an Schulen tätig.

Nach dem Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen wurden bis zum 1.4.2009 insgesamt 76 Fachkräfte für Schulsozialarbeit zusätzlich in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen eingestellt. Weitere Stellenausschreibungen sind geplant.

Der Ausbau der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen wird erfolgreich sein, wenn Lehrkräfte und Fachkräfte für Schulsozialarbeit kontinuierlich auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um die Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, sind gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte für Schulsozialarbeit und Lehrerinnen und Lehrer geplant.

Die Landesjugendämter und die Bezirksregierungen haben gemeinsam mit in der Schulsozialarbeit erfahrenen Fachkräften ein Fortbildungskonzept für neue

Fachkräfte für Schulsozialarbeit entwickelt. Ab dem Jahr 2010 werden erste Fortbildungskurse angeboten

Die Erfahrungen in den dargestellten Arbeitsansätzen zeigen, wie wichtig es ist, junge Menschen mit geringeren Bildungschancen intensiv zu unterstützen. Die Anforderungen sind angesichts der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt deutlich gestiegen und haben sich verändert. Vor allem für sozial benachteiligte Jugendliche verringern sich die Zugangschancen. So sind ihre Möglichkeiten einen Schulabschluss zu erreichen, der den Anforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes entspricht, eher gering. Angebote der Jugendsozialarbeit sind wichtige Hilfen und können erfolgreich sein. So konnte z.B. im Jahr 2007 nahezu der Hälfte aller Jugendlichen eine Anschlussperspektive gegeben werden, indem sie in berufsvorbereitende Maßnahmen, in betriebliche Ausbildung oder in Erwerbstätigkeit vermittelt wurden. Außerdem holten 11 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendwerkstätten ihren Hauptschulabschluss nach.⁹³

Die Jugendsozialarbeit muss zukünftig jedoch noch stärker als bislang Methoden zur Herstellung von Arbeitsfähigkeit und Formen der Nachsozialisation und Bildung entwickeln. Die Heranführung an formale Bildungsabschlüsse wird weiterhin Mittelpunkt ihrer Arbeit sein müssen, denn grundsätzlich gilt, dass formale Bildungsabschlüsse und eine berufliche Ausbildung die Schlüssel für individuelle Zukunfts- und Integrationschancen sind.

6. Förderung der Freiwilligenjahre

Ein wesentlicher Bestandteil von freiwilligem Engagement junger Menschen in Nordrhein-Westfalen sind die beiden Freiwilligendienste „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ und „Freiwilliges Soziales Jahr“. Gesetzliche Grundlage für die Durchführung des FÖJ und des FSJ ist seit dem Jahr 2008 das Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), das das Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres und das Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres abgelöst hat.

Die beiden Jugendfreiwilligendienste FÖJ und FSJ sind Bildungsjahre für junge Menschen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, die im Natur- und Umweltschutz, in der nachhaltigen Entwicklung sowie in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Denkmalpflege, Kultur und Sport durchgeführt werden. Sie vermitteln neue, wichtige und persönliche Lebenser-

⁹³ Vgl. Landschaftsverbände Westfalen-Lippe sowie Rheinland (Hrsg) (2009), S. 13.

fahrungen, bieten Gelegenheiten sich für andere einzusetzen, eröffnen Kontakte zu anderen Jugendlichen aus dem In- und Ausland und können Orientierungen für ein künftiges Berufsfeld geben.

Das FÖJ und das FSJ fördern die Bildungsfähigkeit von jungen Menschen und gehören zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Sie schaffen Lern- und Erfahrungsräume für junge Frauen und Männer und stärken sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihren Kompetenzen. Außerdem orientieren sich das FÖJ und das FSJ an den Konzepten des lebenslangen und ganzheitlichen Lernens. Sie sind non-formale Lernorte.

Das Freiwillige Ökologische Jahr

Das FÖJ gibt es seit 1995 in Nordrhein-Westfalen. Es wird von den beiden Zentralstellen für das FÖJ beim Landschaftsverband Rheinland und beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe durchgeführt. Im Bildungsjahr 2009/2010 wird das FÖJ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit rund 312.000 € gefördert. Vom Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration werden zur Förderung von 150 Plätzen für Freiwillige 716.000 € bereitgestellt. Von den Stellen im FÖJ werden in Nordrhein-Westfalen mindestens 50 % mit Jugendlichen besetzt, die keinen oder nur einen Schulabschluss der Sekundarstufe I haben.

Derzeit bieten 100 Einsatzstellen, davon 53 in Westfalen-Lippe und 47 im Rheinland, das FÖJ in biologischen Stationen, Einrichtungen der Umweltbildung, botanischen Gärten und landwirtschaftlichen Höfen an. Die Tätigkeiten im FÖJ sind vielfältig und unterscheiden sich von Einsatzstelle zu Einsatzstelle. In vielen Einsatzstellen liegt das Hauptaugenmerk im praktischen Naturschutz mit den Schwerpunkten Biotoppflege und Artenschutz, wozu auch Aufgaben wie Freischneiden, Mähen oder Krötenzäune Betreuen gehören. Alternativ werden auch Tätigkeiten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, wie z.B. Fledermauswanderungen für Kinder, Öffentlichkeitsarbeit und Tätigkeiten in der Landwirtschaft angeboten.

Das Freiwillige Soziale Jahr

Das FSJ wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, insbesondere der Wohlfahrtspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit oder der Gesundheitspflege und kulturellen Einrichtungen (Einsatzstelle) geleistet mit dem Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.

Die klassischen Bereiche des FSJ sind nach wie vor das Alten- und Pflegeheim, Behinderteneinrichtungen, Krankenhäuser oder Kindergärten, jedoch ist es seit 2002 auch möglich, das FSJ im Bereich Denkmalpflege, Kultur oder im Sport zu absolvieren. Die Einsatzstellen können z. B. Sportvereine, Jugendtheater, Kunst- oder Musikschulen oder auch die offene Ganztagsgrundschule sein.

Fördermittel stehen in Nordrhein-Westfalen für das FSJ nicht zur Verfügung; das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert das FSJ über die bundeszentralen Träger mit 72,00 € pro Platz/pro Monat.

Freiwilliges Soziales Jahr im Sport

Als Einsatzstellen für ein FSJ im Sport kommen Vereine infrage, die regelmäßig Spiel-, Sport- sowie Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren. Dies können Sportverbände, Sportvereine, Jugendferiendörfer, Sportschulen, Kinder- und Freizeiteinrichtungen oder auch Bewegungskindergärten sein.

Die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche sind sehr vielfältig und spannen ihren Bogen z.B. über die Mitarbeit in der Vereins- oder Verbandsarbeit, bei Spielfesten oder Schnuppertrainingstagen, bei Ferienfreizeiten, Abenteueraktionen bis hin zu Eltern-Kind-Turngruppen.

Freiwilliges Soziales Jahr Kultur

Im „Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur“ engagieren sich junge Menschen ein Jahr lang in kulturellen Einrichtungen, Initiativen und Projekten. Die Struktur der Einsatzstellen ist vielfältig: Theater, Museen, Opern, Musikschulen, Medienzentren sowie soziokulturelle Einrichtungen. Es gibt in Nordrhein-Westfalen inzwischen mehrere Träger, die das FSJ Kultur anbieten. Die Nachfrage ist groß und steigend.

7. Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung stellen unverändert ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar. Ihre Bedeutung drückt sich gegenwärtig nicht nur hinsichtlich der sozialpädagogischen Konzepte und Angebotsprofile aus, die sich in den letzten Jahren erkennbar ausdifferenziert haben, sondern auch in der Höhe der Fallzahlen in diesem Feld. Vor allem die ambulanten Hilfemaßnahmen sind deutlich gestiegen, ein Trend der zeigt, dass einerseits die Angebote für Eltern immer wichtiger werden, andererseits aber auch die Akzeptanz dieser Hilfen insgesamt gestiegen ist.

Tabelle 1: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2007 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Hilfen zur Erziehung (§§ 28 bis 35 SGB VIII) ²		Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) ²		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (§§ 29 bis 35 SGB VIII)	
	Fallzahlen (absolut)	Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-J.	Fallzahlen (absolut)	Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-J.	Fallzahlen (absolut)	Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-J.
1991	95.443	246,0	45.594	116,5	49.849	128,5
1992	101.718	260,0	49.194	126,8	52.524	134,2
1993	108.165	275,0	52.275	132,9	55.890	142,1
1994	112.676	284,4	54.467	137,5	58.209	146,9
1995	109.847	274,6	57.533	143,8	52.314	130,8
1996	115.296	285,7	59.582	147,6	55.714	138,0
1997	120.272	296,4	62.029	152,9	58.243	143,6
1998	124.395	306,0	62.943	154,9	61.452	151,2
1999	131.520	322,3	66.733	163,6	64.787	158,8
2000	132.536	324,7	69.907	171,2	62.629	153,4
2001	138.538	339,8	70.971	174,1	67.567	165,7
2002	146.854	361,5	75.254	185,3	71.600	176,3
2003	155.977	386,6	78.157	193,7	77.820	192,9
2004	162.558	405,6	78.970	197,0	83.588	208,6
2005	155.636	391,8	80.496	202,7	75.140	189,2
2006	162.193	413,0	84.370	214,8	77.823	198,1
2007 ³	152.107	387,3	81.152	206,6	70.955	180,7

1) Die grau unterlegten Jahresergebnisse basieren - bezogen auf Hilfen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII - auf Bestandszählungen und resultieren nicht aus den Ergebnissen der maschinellen Bestandsfortschreibung. Es ist davon auszugehen, dass die Fortschreibungsergebnisse gegenüber den Resultaten der Bestandserhebungen (1991, 1995, 2000 und 2005) überhöht sind (vgl. Kap. 6).

Die hier ausgewiesenen Daten zu den Hilfen zur Erziehung beinhalten für die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nicht die Anzahl der Fälle, sondern die Anzahl der in den jeweiligen Familien lebenden Minderjährigen. Dies gilt auch für die ausgewiesenen Ergebnisse des Erhebungsjahres 2007.

2) Für die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) ist für 1991 und 1992 von einer Untererfassung auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist die für diesen Zeitraum erkennbare Fallzahlenzunahme zu relativieren. Die Inanspruchnahme von Beratungshilfen wird sich in diesem Zeitraum zwar erhöht haben, allerdings dürften die jährlichen Steigerungsraten bei der Fallzahlenentwicklung real geringer ausgefallen sein, als dies über die Statistik ausgewiesen wird.

Für die Erziehungsberatung werden zwischen 1991 und 2006 nur die beendeten Hilfen erfasst. Für das hier ausgewiesene Erhebungsjahr 2007 werden zwar auch die am Jahresende andauernden Beratungsleistungen gezählt, jedoch werden diese hier nicht berücksichtigt, um Zeitreihenvergleiche zu den Vorjahren zu ermöglichen.

3) Die Erhebungsergebnisse für das Jahr 2007 basieren auf einem gegenüber den Vorjahren grundlegend veränderten Erhebungsinstrument und -verfahren. Vor diesem Hintergrund geht das IT.NRW davon aus, dass für das erste Jahr der Durchführung der Vollerhebung zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung von einer Untererfassung auszugehen ist. Entsprechend können Rückgänge zwischen 2005 und 2007 auf Rückgänge im ersten Erhebungsjahr der Statistik zurückzuführen sein (www.it.nrw.de/statistik/e/daten/eckdaten/r312jugendhilfe1.html vom 22.10.2009).

Aus Gründen der Vergleichbarkeit zu den Vorjahresergebnissen werden für 2007 nicht die Angaben zu den Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den §§ 28 bis 35 SGB VIII berücksichtigt, die so genannten ‚27,2er-Hilfen‘.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW), Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (bis 2006); , Erziehungs-Hilfen (207); Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

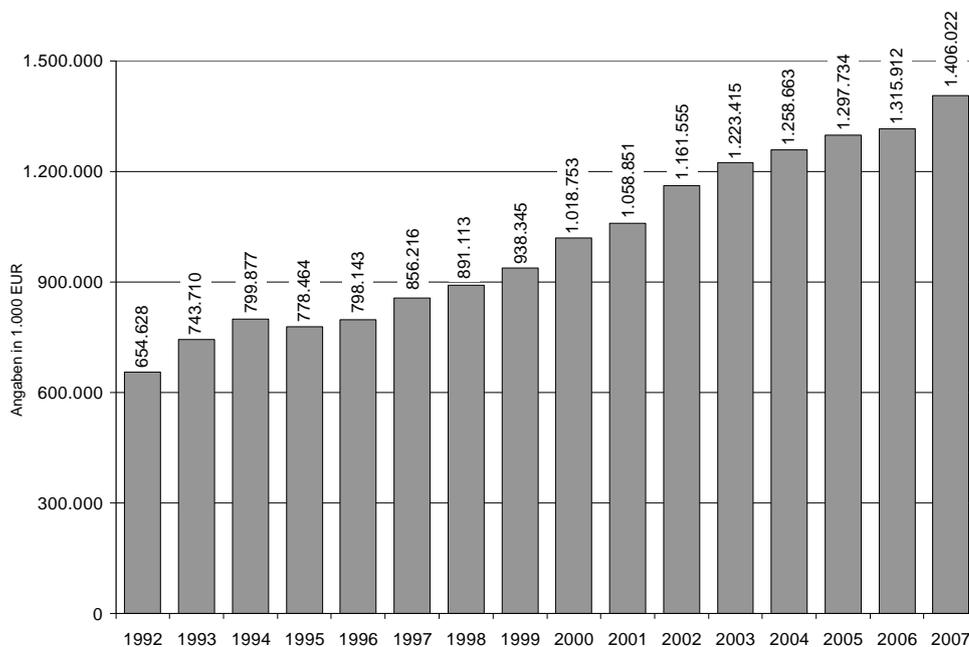
Die Tabelle 1 zeigt das Gesamtvolumen der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Der Anstieg der Hilfen von 2005 auf 2006 ist dabei vor allem auf die Zunahme der Fälle in der Erziehungsberatung zurückzuführen. Entsprechend dieses Fallzahlenanstieges insgesamt hat sich auch die Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung in diesem Zeitraum erhöht: von ca. 392 auf 413 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Die Erhebungsergebnisse für das Jahr 2007 können in diesem Zusammenhang nicht herangezogen werden, da sie auf einem gegenüber den Vorjahren grundlegend veränderten Erhebungsinstrument und -verfahren beruhen (siehe Fußnote 3 der Tabelle 1). Es ist daher für das Jahr 2007 von einer Untererfassung auszugehen.

Der quantitative Anstieg ist auch – und das ist für die fachliche Weiterentwicklung dieses Feldes entscheidend – Indikator für ein verändertes Gesamtgefüge der erzieherischen Förderung junger Menschen, in das die Hilfen zur Erziehung eingebunden sind. Dieses veränderte und „doppelte Gesamtgefüge“ drückt sich in zweierlei Hinsicht aus:

1. Bedarfsbezogenes Gesamtgefüge der erzieherischen Förderung: Die Lebenslagen junger Menschen und Familien in der modernen Gesellschaft gehen einher mit einem erhöhten Bedarf an Unterstützung, der nicht allein mit sozialpolitischen Maßnahmen, sondern vermehrt mit personal vermittelten, sozialpädagogischen Hilfen beantwortet werden muss. Die Expansion sozialer Arbeit im Allgemeinen spiegelt sich daher auch im Feld der Hilfen zur Erziehung mit ihrem spezifischen, jugendhilferechtlich definierten Problemzugang zu den Lebenslagen von Familien, in denen eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht vorliegt oder gefährdet ist, wider.
2. Angebotsstruktur der erzieherischen Förderung insgesamt: Der Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen in Nordrhein-Westfalen, die konzeptionelle Veränderung der Tagesbetreuung und der Familienbildung sowie eine Ausdifferenzierung von Maßnahmen und Strukturen des Kinderschutzes bilden ein neujustiertes System von Bildung, Familienförderung und erzieherischer Unterstützung ab, in das die Hilfen zur Erziehung eingebunden sind und das sich auf ihre Konzepte und ihre Organisation und Vernetzung mit angrenzenden Angebotssegmenten des Bildungs- und Sozialwesens auswirkt. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Bedarfsentwicklung, indem Hilfe zur Erziehung neue, erweiterte und intensiviertere Zugänge zu den Lebenslagen der Adressatinnen und Adressaten erhält.

Im Jahre 2007 haben die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen für Hilfen zur Erziehung das erste Mal mehr als 1,4 Mrd. € verausgabt (siehe Tabelle 2).

Tab. 2: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ in Nordrhein-Westfalen; 1992 bis 2007 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.
 Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge (bis 2006); Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Ausgaben und Einnahmen, 2007; eig. Berechnungen

Damit stiegen die Ausgaben für die Durchführung von Hilfen zur Erziehung um weitere etwa 90 Mio. EUR (oder knapp 7%) im Verhältnis zum Jahr 2006. Vergleicht man die Hilfearten untereinander, ist feststellbar, dass sich die Erhöhung der Ausgaben nicht auf alle Hilfen gleichmäßig verteilt. Etwas rückläufig sind die Ausgaben für die Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII), für die Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und für die Hilfen, die für junge Volljährige erbracht werden (§ 41 SGB VIII).

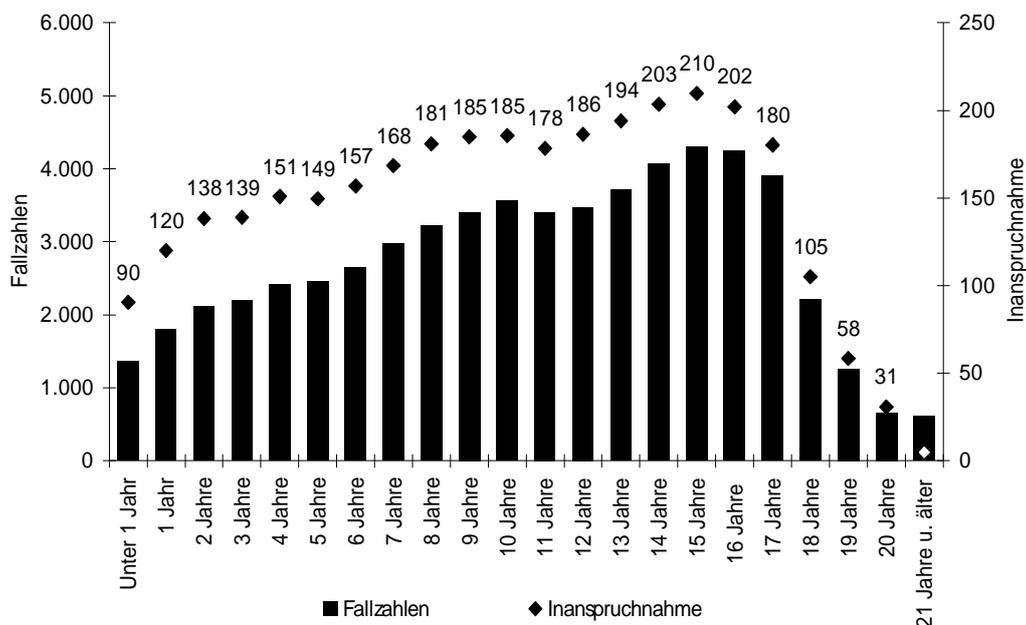
Deutlich gestiegen sind die finanziellen Aufwendungen für die Heimerziehung (§ 34 SGB VIII), die sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) und für Hilfen zur Erziehung jenseits des herkömmlichen Leistungsspektrums.

Ebenso ist erkennbar, dass die Aufwendungen für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) fühlbar angestiegen sind. Sie liegen inzwischen höher als die Ausgaben für die sozialpädagogische Familienhilfe und werden nur noch von den Aufwendungen für die Vollzeitpflege und der Heimerziehung übertroffen.

Die Frage, wie die Hilfen zur Erziehung von den verschiedenen Altersgruppen in Anspruch genommen wurden, kann für das Jahr 2007 ähnlich beantwortet werden, wie für die Jahre zuvor (siehe Tabelle 3):

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum 15. Lebensjahr ist erkennbar, dass die Hilfen zur Erziehung in steigendem Maße in Anspruch genommen werden. Aber bereits bei den 16- und 17-jährigen Jugendlichen ist diese Tendenz wieder fallend, während die Zahlen bei jungen Volljährigen insgesamt zurückgehen. Das höchste Fallzahlenvolumen erstreckt sich auf Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren.

Tab. 3: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27, 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige in Nordrhein-Westfalen; 2007 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

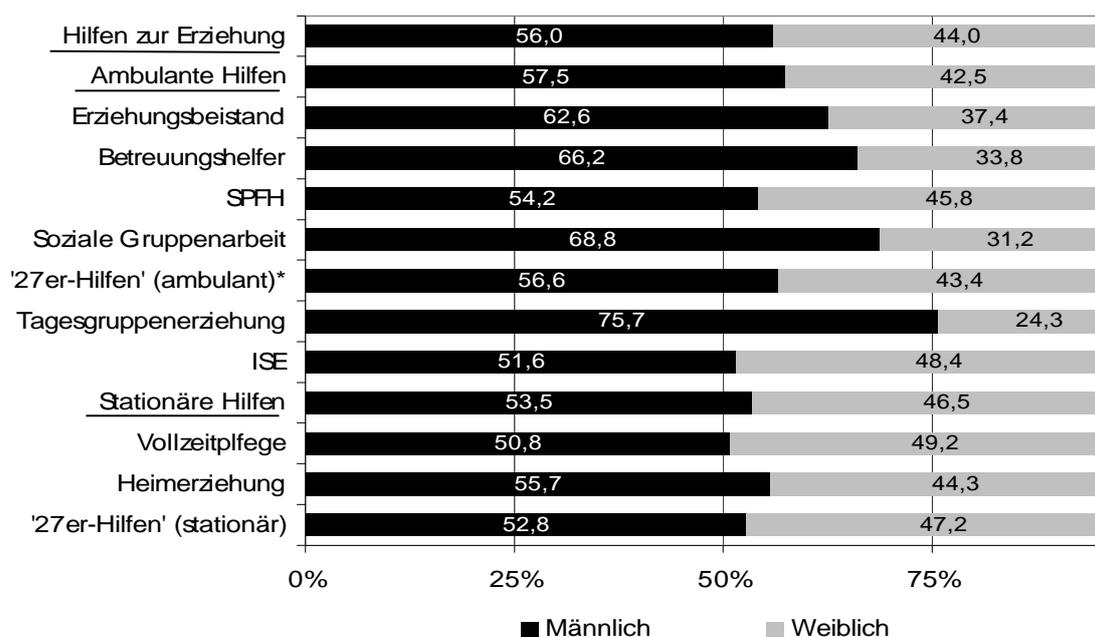


Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Erzieherische Hilfen, 2007; eig. Berechnungen

Das vergleichsweise hohe Fallzahlenvolumen bei Jugendlichen im Verhältnis zu Kindern ergibt sich im Wesentlichen aus der hohen Inanspruchnahme der stationären Hilfen. Dies ergibt sich daraus, dass für die Jüngeren eher familienunterstützende und familienergänzende Hilfen in Anspruch genommen werden.

Betrachtet man die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten, so fällt auf, dass der Überhang der Jungen bei den gesamten ambulanten Leistungen etwas höher ausfällt (etwa 58 % zu 42 %) als bei der Gesamtheit der stationären Leistungen (54 % zu 46 %) (Tabelle 4).

Tab. 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27, 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressaten/-innen; 2007 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, *Erzieherische Hilfen, 2007; eig. Berechnungen*

Dieses Ergebnis ist zwar nicht auf alle Altersstufen der jungen Menschen übertragbar. Es lässt sich aber feststellen, dass sich mit zunehmendem Alter der

jungen Menschen das Fallzahlenvolumen von weiblichen an das von männlichen jungen Menschen annähert (siehe Tabelle 5).

Tab. 5: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27, 29 bis 35) in Nordrhein-Westfalen nach Alter u. Geschlecht der Adressaten/-innen; 2007 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerungsgruppe)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz männlich/weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
unter 14 J.	118,7	90,4	59,9	52,2	28,4	7,7
14 bis 18 J.	102,1	82,5	109,7	102,4	19,6	7,4
18 J. und älter ¹	36,2	31,8	42,0	38,2	4,4	3,8
Insgesamt ²	101,6	79,0	67,7	60,7	22,6	7,0

1 Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden relativiert auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen.

2 Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt bezieht sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Erzieherische Hilfen, 2007; eig. Berechnungen

Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Eltern denselben Bedarf an Hilfen zur Erziehung haben wie deutsche Kinder und Jugendliche. Im Jahr 2007 wurden erstmals Daten zu den Hilfen zur Erziehung bezogen auf Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erhoben.

Aus den für das Jahr 2007 vorliegenden Daten lässt sich ableiten, dass Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte bei den Hilfen zur Erziehung nicht grundsätzlich unterrepräsentiert sind. Ihr Anteil liegt bezogen auf den Adressatenkreis der Hilfen zur Erziehung bei etwa 29 %.

Bei den ambulanten Maßnahmen liegt der Anteil bei etwa 31 %, während im Bereich der stationären Hilfen ein Prozentsatz von 25 % zu erkennen ist.

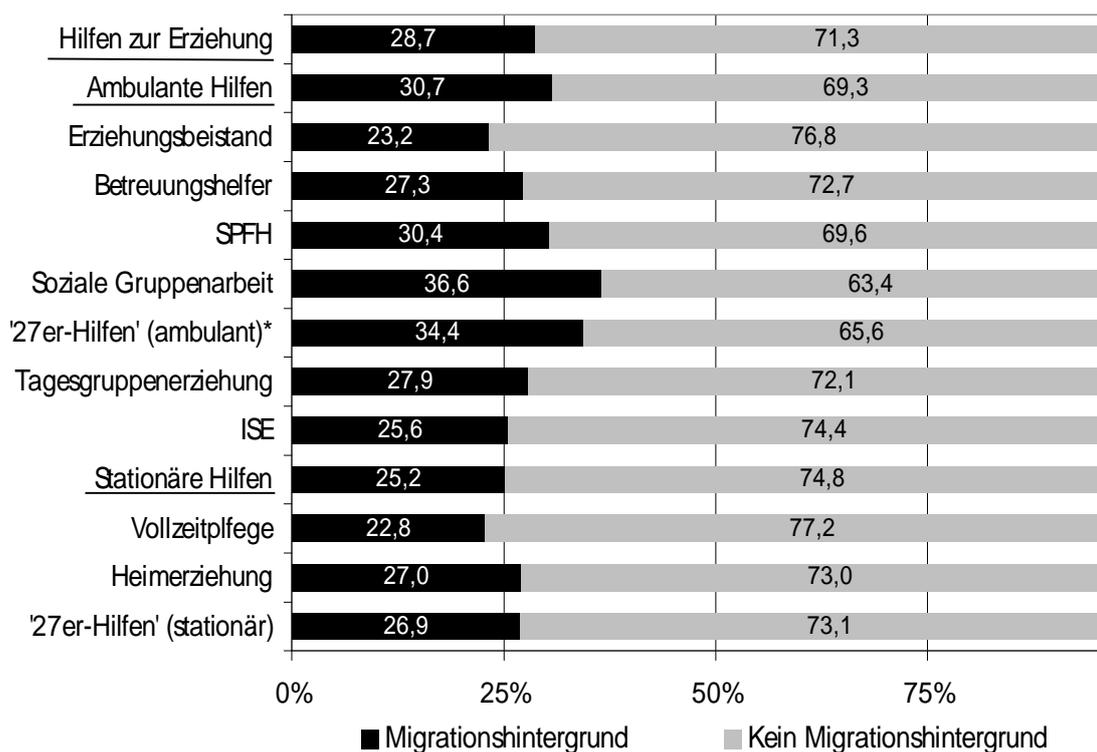
Ausgehend davon, dass - wie im Sozialbericht 2007 des Landes⁹⁴ ausgeführt wird - der Anteil der unter 18-jährigen jungen Menschen mit Zuwanderungsge-

⁹⁴ Sozialbericht NRW 2007. Armut- und Reichtumsbericht, S. 274.

schichte etwa 33 % an der entsprechenden Gruppe der unter 18-Jährigen in Nordrhein-Westfalen beträgt, ist hieraus ableitbar, dass der Anteil der jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an den Leistungen der Hilfen zur Erziehung ähnlich hoch ist wie der Anteil der Kinder und Jugendlichen ohne Zuwanderungsgeschichte.

Vergleicht man die verschiedenen Hilfearten können jedoch nicht unerhebliche Abweichungen bei der Inanspruchnahme der Hilfen festgestellt werden. Die Anteile schwanken hier zwischen fast 37 % für die Soziale Gruppenarbeit und etwa 34 % für „27er-Hilfen“ auf der einen Seite und lediglich etwa 23 % für die Vollzeitpflege und die Erziehungsbeistandschaft (siehe folgende Tabelle 6).

Tab. 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. Hilfen für junge Volljährige) nach dem Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen; 2007 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



¹ Migrationshintergrund bedeutet hier, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Erzieherische Hilfen, 2007; eig. Berechnungen

Erzieherische Hilfen für jugendliche Sexual(straf)täter

Im Rahmen der Prävention gegen sexuelle Gewalt wurde in den Jahren 2001 bis 2004 in fünf Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern ein Modellprojekt durchgeführt, in dem ambulante Therapiemöglichkeiten für jugendliche Sexual(straf)täter entwickelt und erprobt wurden. Die Evaluation Ende 2007 hat ergeben: Jugendliche Sexual(straf-)täter können sich positiv entwickeln, wenn sie ein entsprechendes Behandlungsangebot bekommen. Die Senkung der Rückfallgefahr ist ein Erfolg der ambulanten Therapie und dient mittel- und langfristig der Prävention in diesem Bereich.

Mit dem Aufgreifen dieser Thematik hat Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle übernommen. Zum Modellprojekt und zur Wirkungsforschung wurden im Herbst 2008 ein Bericht veröffentlicht und eine Fachveranstaltung für Jugendämter und Beratungsstellen durchgeführt, um die Ergebnisse für ambulante Beratungsdienste im Rahmen der Jugendhilfe zu nutzen.

V. Mehr Chancen für junge Menschen - Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe

1. Bildung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

Die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe wurden auch im Berichtszeitraum von der Diskussion um den wachsenden Stellenwert der vor- und außerschulischen Bildung und den Beitrag, den die Kinder- und Jugendhilfe hierzu leisten kann, beherrscht. Angesichts der auch in Nordrhein-Westfalen festzustellenden Benachteiligung zahlreicher junger Menschen im Hinblick auf ihren Zugang zu Bildungschancen und der Bedeutung von „Bildung als Zukunftsresource“ stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen. Es ist zu begrüßen, dass die klassische Bildungspolitik die Bildungsleistungen gerade des Elementarbereichs und des außerschulischen Bereichs (wieder-)entdeckt und der ganzheitliche Ansatz von Bildung zunehmend an Bedeutung gewinnt⁹⁵.

Insofern ist es richtig, dass die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen sozialpädagogisches Handeln der Kinder- und Jugendhilfe und parallel dazu ihren Bildungsauftrag (der im Übrigen für alle Bereiche gilt) nicht als einen Gegensatz, sondern vielmehr als eine Ergänzung und sogar als Voraussetzung ganzheitlicher Förderung aufgegriffen und auch umgesetzt haben. Denn in der Tat lässt sich ein auf den Abbau von sozialen und individuellen Defiziten und auf Prävention abzielendes erzieherisches Handeln nicht trennen von der individuellen Bildungsförderung und der Bildungswirkung. Für die Landesregierung stellen sich daher die damit verbundenen Aufgaben nicht als Alternativen, sondern als Ergänzungen dar. Seinen Niederschlag hat dies vor allem in der Schaffung eines neuen Kinderbildungsgesetzes, im Ausbau von Ganztagschulen, dem Ausbau der Zusammenarbeit von Jugend- und Schulsozialarbeit und in der Stabilisierung des Kinder- und Jugendförderplans für die gesamte Legislaturperiode gefunden.

Neue Herausforderungen in der Bildungsförderung

Ein zentraler Schwerpunkt in der laufenden Legislaturperiode war die Antwort auf die Frage, wie es gelingen kann, die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen deutlich zu verbessern. Denn vor dem Hintergrund der PISA-

⁹⁵ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008 - Im indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Ergebnisse⁹⁶ hat sich die Diskussion über eine optimale Förderung junger Menschen stark auf ein verändertes und vor allem ganzheitlich angelegtes Bildungsverständnis und auf den Ausbau individueller Bildungsförderung konzentriert. Hatte bereits das Bundesjugendkuratorium mit seiner Feststellung „Bildung ist mehr als Schule“ auf die besondere Bedeutung gerade der außerschulischen Lern- und Bildungsorte hingewiesen, so wird die Landesregierung in ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung auch durch die aktuellen wissenschaftlichen Ergebnisse⁹⁷ sowie den Bundesbildungsbericht 2008 bestätigt. Wenn gleich Schule weiterhin ein wesentlicher Ort ist, an dem sich Bildungschancen entscheiden, so werden doch auch in außerschulischen Lernorten und vor allem im Elementarbereich wesentliche Grundlagen dafür gelegt, dass alle Kinder und Jugendlichen den Zugang zu Bildung selbsttätig in die Hand nehmen können. Daher kommt der Befähigung junger Menschen, in diesem wichtigen Prozess aktiv werden zu können, eine hohe Bedeutung zu.

Bildung findet an vielen unterschiedlichen Orten statt: in der Familie, in der Schule, in den Einrichtungen der frühkindlichen Förderung und in der (außerschulischen) Jugendarbeit, in Peer-Groups und in Sportvereinen oder kulturellen Vereinen, ohne dass diese Aufzählung abschließend wäre. Die Schule vermittelt jungen Menschen den Zugang zu grundlegendem Wissen und auch soziale Kompetenzen und gibt ihnen zugleich ein Mehr an Orientierung, damit sie den Anforderungen der Gesellschaft, des Lebens entsprechen können. Auch an den anderen Lernorten werden gemeinsam mit der Schule unterschiedliche und vielfältige Lernprozesse initiiert.

Dass gerade in der frühen Bildung und in der Kinder- und Jugendarbeit die intensiven Bemühungen um mehr Förderung nicht nachlassen dürfen, zeigt die wachsende Zahl der Kinder und Jugendlichen, die entweder durch das Elternhaus nicht in dem Maße gefördert werden können oder – vor allem in späteren Jahren – von der Schule nicht mitgenommen werden konnten. Ihre Bildungsbiografien sind in der Regel von Niederlagen geprägt. Sie fühlen sich ausgegrenzt und haben nicht die Gelegenheit erhalten, ihre möglichen Stärken entfalten zu können. An außerschulischen Lernorten erfahren sie häufig zum ersten Mal, dass sie an sich arbeiten und persönliche Erfolge erzielen können. Gerade hier werden perspektivisch die Notwendigkeiten, aber auch die Chancen außerschulischer Bildungsorte aufgezeigt.

⁹⁶ Baumert, J. u. a. (2001): PISA 2000 - Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Leske und Budrich. Opladen.

⁹⁷ v. a. Otto, H.-U./Rauschenbach, Th. (Hrsg) (2004): Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen. Wiesbaden; Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (2005).

Für die Landesregierung ist es besonders wichtig, dass diese andere Seite der Bildung⁹⁸ ihre Möglichkeiten entwickeln kann und in der Bildungsförderung in Nordrhein-Westfalen insgesamt mehr Beachtung findet. Insbesondere für Kinder und Jugendliche aus sogenannten bildungsfernen Schichten und junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wurden gezielt Akzente gesetzt, so z.B. in der Sprachförderung im Elementarbereich und in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit. Projekte wie „SpIn“, Initiativen im Rahmen der kulturellen Förderung, z.B. der Jugendkunstschulen und der Mitgliedsverbände der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit, zeigen, wie gezielt auf diese Gruppen zugegangen werden kann. Auch die Angebote der Jugendsozialarbeit, die an der wichtigen Schnittstelle des Übergangs von der Schule in den Beruf wirken, haben erheblich dazu beigetragen, dass für diese Zielgruppen neue Perspektiven entstehen und vorhandene Bildungsdefizite ausgeglichen werden konnten. Die hierbei gemachten Erfahrungen zeigen, dass dabei dem Zusammenwirken mit der Schule eine grundlegende Bedeutung zukommt. Bildungsförderung zu qualifizieren und weiterzuentwickeln heißt daher auch, vor Ort neue Gelegenheiten zu schaffen und gemeinsam mit der Schule an einer Verbesserung der Förderung des Einzelnen zu arbeiten. Ansätze, wie z.B. kommunale Bildungslandschaften, Ganztagschulen und regionale Bildungsnetzwerke, bieten hierfür große Chancen.

2. Bildung von Anfang an - Frühkindliche Bildung

2.1 Frühe Bildung, Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Kinderbetreuung

Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode den Bereich der frühen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen deutlich weiter ausgebaut und qualitativ verbessert. Der Auftrag lautete:

- die Betreuung der unter dreijährigen Kinder auszubauen,
- die vorschulische Sprachförderung zu verbessern,
- die frühe Förderung qualifizieren und zu einer echten Bildungsförderung zu verbessern,
- Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln,
- im Dialog mit den Trägern und Verbänden ein einfacheres und gerechteres Finanzierungssystem zu entwickeln,
- ein gemeinsames Bildungsverständnis für den Elementarbereich und den Primarbereich zu erarbeiten.

⁹⁸ Thiersch, H. (2006): Leben lernen, Bildungskonzepte und sozialpädagogische Aufgaben. In: Otto, H.-U./ Oelkers, J.. (Hrsg.) (2006): Zeitgemäße Bildung. Herausforderung für Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik. Ernst Reinhard Verlag, München, Basel. S. 21.

Damit wurde die Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung im Elementarbereich ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung in der 14. Legislaturperiode.

Vor diesem Hintergrund begannen bereits im Frühjahr 2006 die Arbeiten an dem neuen Kinderbildungsgesetz KiBiz mit dem Ziel, eine neue rechtliche Grundlage für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu schaffen. Im Laufe der begleitenden Diskussion haben die Träger der Kindertageseinrichtungen, die von Anfang an in die Erarbeitung der Inhalte und die Ausarbeitung des Gesetzes einbezogen waren, im Juni 2006 mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration vereinbart, das dem neuen Gesetz zugrunde zu legende Finanzierungssystem in einem moderierten Prozess gemeinsam zu entwickeln. Dieser Prozess wurde am 26. Februar 2007 mit einer Konsensvereinbarung abgeschlossen, auf deren Basis die Landesregierung das neue „Gesetz zur Bildung und Förderung von Kindern – KiBiz“ erarbeitet hat. Im März 2007 hat die Landesregierung den Referentenentwurf und im Mai 2007 den Regierungsentwurf vorgelegt, der noch einmal Anregungen und Hinweise aus der durchgeführten Anhörung der Träger und Verbände berücksichtigt hat. Das Gesetz wurde am 25. Oktober 2007 vom nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedet und ist am 1. August 2008, zu Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009, in Kraft getreten. Es hat das bis dahin geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) abgelöst, das den veränderten Anforderungen an eine moderne, verantwortungsbewusste Kindertagesbetreuung auf Dauer nicht mehr hätte gerecht werden können.

Mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern wird ein neuer Weg in der ganzheitlichen Förderung der Kinder und in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingeschlagen. Ziel ist dabei, neben der Stärkung der frühkindlichen Bildung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und beide Aufgabenbereiche den heutigen Erkenntnissen gemäß besser auszugestalten. Wenn Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft für alle Kinder geschaffen werden sollen, ist die Förderung in den frühen Jahren ein wichtiger Baustein. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung über mehrere Jahre erhöht die Chancen für eine erfolgreiche Schulkarriere deutlich. Kinder können sich besser selbst behaupten und eher selbstbestimmt handeln. Sie eignen sich soziale und kulturelle Kompetenzen an, die ihren späteren Lebensweg prägen.

Damit die Stärkung der Bildung im Elementarbereich auch tatsächlich möglich wird, ist das KiBiz auch mit erheblich höheren finanziellen Ressourcen ausgestattet worden, als das GTK es je war. Denn – dessen war sich die Landesregie-

rung von Anfang an bewusst – der Ausbau von Quantität und die Sicherstellung pädagogischer Qualität erfordern auch den Einsatz höherer finanzieller Mittel. Mit rd. 1,2 Mrd. € gibt die Landesregierung in 2009, dem ersten vollen KiBiz-Jahr, rd. 360 Mio. € mehr Geld ins System als in 2007, dem letzten vollen GTK-Jahr.

Die wesentlichen Eckpfeiler und Neuerungen des Kinderbildungsgesetzes sind:

Individuelle Bildungsförderung

Kinder wachsen in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Lebenswelten auf, mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Entwicklungschancen, mit unterschiedlichen Begabungen und Bedürfnissen. Alle Kinder haben aber das gleiche Recht: Von Beginn an eine faire Chance auf ein gutes, selbstbestimmtes Leben, das ihnen alle Möglichkeiten der Teilhabe an einer gesicherten Zukunft eröffnet. Der Schlüssel für diese Zukunft heißt: „Bildung von Anfang an“.

Das KiBiz gibt jedem Kind einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft. Auch das im KiBiz enthaltene Diskriminierungsverbot unterstreicht den Anspruch des Gesetzes auf die Verwirklichung der Chancengleichheit für jedes Kind. Die Förderung und Unterstützung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit wird zur Kernaufgabe der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, gleichzeitig wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag im Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren Entscheidung und Wertorientierung zu achten sind. Damit werden dem Vorrang des elterlichen Erziehungsrechtes und dem Grundsatz Rechnung getragen, dass die Förderung im Elementarbereich nur erfolgreich mit der Unterstützung durch die Eltern gelingen kann. Durch diese partnerschaftliche Zusammenarbeit wird gleichzeitig die elterliche Erziehungskompetenz gestärkt und gestützt.

In § 13 KiBiz wird die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages näher umschrieben. Diese Umsetzung orientiert sich an der „Bildungsvereinbarung – NRW – Fundament stärken – erfolgreich starten“. KiBiz hebt diese ehemals vereinbarte Selbstverpflichtung der Träger zur frühkindlichen Bildung auf ein gesetzliches Fundament und stärkt und präzisiert damit die Bildungsarbeit im Elementarbereich. Die Bildungsvereinbarung wird abgelöst durch „Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren“ und umfasst den Elementarbereich und die Primarstufe. Sie soll zunächst als Entwurf in den kommenden zwei Jahren diskutiert und erprobt werden. Eine

endgültige Fassung ist dann ab dem Kindergartenjahr und Schuljahr 2011/2012 vorgesehen (s. Kapitel 2.3).

Von wesentlicher Bedeutung in der Bildungsförderung ist der Blick auf das einzelne Kind. Es als Subjekt zu verstehen heißt, ihm eigene Fähigkeiten zuzuschreiben und anzuerkennen, so dass es in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit gefördert und zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn und Toleranz befähigt wird. Zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ist es deshalb, ihr pädagogisches Konzept und ihre Praxis so auszugestalten, dass diese Ziele – gemeinsam mit den Eltern – erreicht werden.

In diesem Sinne nimmt das KiBiz bei der Festlegung der Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit auch bewusst Bezug auf Art. 7 der Landesverfassung und die dort verankerten Bildungsziele der Ehrfurcht vor Gott, der Achtung vor der Würde des Menschen und der Bereitschaft zum sozialen Handeln.

Bildungsdokumentation

Die Entwicklung eines Kindes kann unter methodischen und inhaltlichen Gesichtspunkten erfasst werden. Es ist daher wichtig, dass diese Entwicklungsschritte beobachtet und dokumentiert werden. Nur dann kann zielgenau und individuell gefördert werden. Dabei geht es darum, Fähigkeiten, Stärken und Denkweise eines Kindes zu entdecken und zu berücksichtigen. Das KiBiz schreibt in § 13 Abs. 5 die Bildungsdokumentation als ein zentrales Instrument der Bildungsförderung vor. Die Erzieherin beobachtet das Kind im Verlauf des Besuchs des Kindergartens immer wieder und hält sowohl den Entwicklungsstand zu Beginn des Besuchs als auch die einzelnen Entwicklungsschritte fest. Natürlich ist hierfür das Einverständnis der Eltern unverzichtbar. Dies ist nicht nur aus datenschutzrechtlichen, sondern vor allem aus pädagogischen Gründen sinnvoll, da durch die Bildungsdokumentation zum einen die Sichtweise des pädagogischen Personals auf das Kind erweitert und zum anderen so auch die Basis dafür geschaffen wird, die Förderung des Kindes in der Familie weiterzuführen.

Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder

Bis zum Jahr 2005 gab es in Nordrhein-Westfalen nur für rund 11.800 unter dreijährige Kinder einen vom Land finanzierten Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Mit dem GTK wäre der bedarfsgerechte Ausbau nicht zu erreichen gewesen. In diesem gesetzlichen Rahmen konnte lediglich durch die Umwandlung nicht mehr belegter Plätze für die Kinder mit Rechtsanspruch auf

einen Kindergartenplatz ein Ausbau verwirklicht werden. In den Jahren 2005 bis 2007 waren das jeweils nur rd. 1.000 Plätze pro Jahr.

Noch bei Einbringung des Regierungsentwurfes orientierten sich die Ziele des KiBiz an den durch das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) im SGB VIII vorgegebenen Ausbauzielen in Höhe von bundesweiten 20%. Dies hätte für Nordrhein-Westfalen einen Ausbau von rund 90.000 Betreuungsplätze bedeutet. Parallel zur Erstellung des KiBiz begannen die Gespräche der Länder und Kommunen mit dem Bund über eine Beteiligung des Bundes an einem verbesserten Angebot der U 3 Plätze. Diese Gespräche mündeten am 18. Oktober 2008 in der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013, in der sich Bund und Länder auf eine Ausbauquote von bundesweit 35 % einigten. Damit ergibt sich für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen die Notwendigkeit, bis zum Jahr 2013 die Rahmenbedingungen für landesweit rund 144.000 Plätze zur Betreuung unter dreijähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu schaffen.

Hierfür stellen der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt rd. 500 Mio. € an Investitionsmitteln zur Verfügung. Parallel hat das Land sein finanzielles Engagement bei den Betriebskosten, an denen sich der Bund ab dem Jahr 2009 beteiligen wird, erheblich ausgebaut. Bei der Verabschiedung des KiBiz am 25. Oktober 2007 hat der Landesgesetzgeber auf diese Entwicklung parallel zu den parlamentarischen Beratungen reagiert und die im Regierungsentwurf festgelegten Planungsgrößen für den U3-Ausbau nur für das Kindergartenjahr 2008/2009 übernommen. Dabei war vorgesehen, im Rahmen der gesetzlichen Kontingentierung die U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen auf 34.000 Plätze auszubauen. Aufgrund festgestellter gesteigener Bedarfsmeldungen in den Kommunen hat die Landesregierung am 19. Februar 2008 entschieden, noch einmal weitere finanzielle Mittel für zusätzliche 10.600 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Damit konnten zum Kindergartenjahr 2008/2009 Landesmittel für insgesamt 58.750 Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder, davon rund 44.600 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und rund 14.150 Plätze in der Kindertagespflege, zur Verfügung gestellt werden. Zum Kindergartenjahr 2009/2010 stehen inklusive der nicht landesseitig geförderten Plätze sogar insgesamt rund 86.000 Plätze für unter dreijährige Kinder zur Verfügung, davon 58.424 landesseitig geförderte Plätze in Kindertageseinrichtungen und 16.245 Plätze in der Kindertagespflege. Dies entspricht insgesamt einer Betreuungsquote von rd. 19%.

Für das Kindergartenjahr 2010/2011 ist ein weiterer Ausbau auf insgesamt 100.500 durch KiBiz geförderte Plätze, davon 77.000 in Kindertageseinrichtungen und 23.500 in der Kindertagespflege, vorgesehen.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder ist der entscheidende Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die Chancengerechtigkeit aller Kinder.

Kindbezogene Förderung

Mit dem KiBiz erfolgt ein Paradigmenwechsel in der Finanzierung der Angebote der Kinderbetreuung. Die Finanzierung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfolgt zukünftig im System eines kindbezogenen pauschalierten Zuschusses, die Betreuung in der Kindertagespflege wird erstmalig überhaupt vom Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst. Anders als im früheren GTK richtet sich die Finanzierung dabei an der tatsächlichen Betreuung der einzelnen Kinder aus. Im Mittelpunkt der finanziellen Förderung stehen dabei die Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt. Schulkinder können in einem gewissen Umfang in Horten weiter gefördert werden oder aber als Schulkinder dann, wenn sie am 1. August 2008 in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen sind, bis längstens zum 31. Juli 2012. Schwerpunktmäßig werden Schulkinder nunmehr allerdings im System der Offenen Ganztagsgrundschule betreut.

Grundlage für die Berechnung der finanziellen Förderung ist der Betreuungsvertrag zwischen Träger und Eltern. Eine entscheidende Rolle kommt in diesem Zusammenhang der örtlichen Jugendhilfeplanung zu. Nach § 19 Abs. 3 KiBiz wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit angeboten wird. Bei einem entsprechenden Angebot können die Eltern dann zwischen den verschiedenen Betreuungszeiten (25, 35 oder 45 Stunden) wählen.

Aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung ergeben sich bis zum 15. März eines jeweiligen Jahres Höhe und Anzahl der Kindpauschalen, d.h. das Budget der Einrichtung wird festgestellt. Das Weitere zum Verwaltungsverfahren regelt die bereits am 18. Dezember 2007 erlassene Verfahrensverordnung (heute: Durchführungsverordnung).

Im gesamten Verfahren ist die kommunale Jugendhilfeplanung durch das KiBiz entscheidend gestärkt worden. Auf kommunaler Ebene werden die wesentlichen Entscheidungen über Angebotsformen und den zeitlichen Umfang der Kindertagesbetreuung getroffen. Mit der Entscheidung des Landesgesetzge-

bers, die Festlegung und Ausgestaltung der Elternbeiträge für die institutionelle Kinderbetreuung in kommunale Hand zu geben, steht es den Kommunen unter den vorgegebenen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen frei, die Kinderbetreuung zu gestalten. Da es sich bei dem KiBiz auch nicht mehr um ein in sich abgeschlossenes System handelt, ist den Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Handlungsspielräume die Möglichkeit eröffnet, freiwillige Leistungen anzubieten. Da wo Kommunen zum Erhalt der Trägerpluralität z. B. früher kirchliche Träger unterstützten, können jetzt, durch die Absenkung des kirchlichen Trägeranteils, Ressourcen für solche freiwilligen Leistungen entstehen. Die zu erfüllenden Standards, z. B. hinsichtlich der Gruppenformen, Gruppenstärken und hinsichtlich des Personalschlüssels, ergeben sich dabei weitestgehend bereits aus dem Gesetz oder aber aus den weiteren untergesetzlichen Regelungen (wie z. B. aus der Personalvereinbarung gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 3 KiBiz).

Um Veränderungen im Laufe des Kindergartenjahres Rechnung zu tragen, erfolgt am Ende des Kindergartenjahres eine Endabrechnung, bei der Veränderungen im Rahmen eines 10%igen Korridors keine finanziellen Auswirkungen haben. Das Risiko von Veränderungen tragen damit die Träger auf der einen Seite und Land und Kommunen auf der anderen Seite zu gleichen Teilen.

Darüber hinaus beinhaltet das Einrichtungsbudget auch die Zuschüsse zur Miete und gegebenenfalls weitere Leistungen: So wurde im KiBiz die spezielle Situation von eingruppigen Einrichtungen besonders berücksichtigt; sie können bis zu 15.000 € zusätzlich erhalten, wenn die Einrichtung ansonsten in ihrer Existenz gefährdet wäre. Auch Einrichtungen in sozialen Brennpunkten können bis zu 15.000 € zusätzlich erhalten.

Während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens stand die Diskussion zur Finanzierung im politischen Fokus. Statt unterstellter Einsparabsichten hat das Land seine Förderung durch das KiBiz erheblich ausgeweitet. In 2009 hat das Land mit rd. 1,2 Mrd. € bereits deutlich mehr Mittel für frühkindliche Bildung ausgegeben als jemals zuvor.

Auch die den Bewilligungen zugrundeliegenden Anmeldezahlen haben zu einer bedarfsgerechten Ausweitung der Förderung geführt. Dabei ist gerade im ersten KiBiz-Jahr deutlich geworden, dass sich die Bedarfswünsche der Eltern gegenüber den ursprünglichen Planungen noch einmal deutlich verändert haben. Kommunen haben zum Teil in erheblich höherem Maße als zuvor die Ganztagesplätze ausgebaut. Deshalb konnten mehr Eltern ihre Bedarfe im Bereich der 35 und 45 Stunden verwirklichen.

Stärkung der Kindertagespflege

Die Betreuung in der Kindertagespflege wird mit dem KiBiz erstmalig seitens des Landes Nordrhein-Westfalen bezuschusst. Damit ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Verwirklichung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern und zur Gleichrangigkeit der unterschiedlichen Betreuungsformen getan. Damit Tagesmütter und -väter ein gleichwertiges Angebot gewährleisten können, gelten der im KiBiz postulierte Förderauftrag und die Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit entsprechend.

Die Kindertagespflege kommt grundsätzlich für Kinder aller Altersstufen in Betracht. Wegen der Ausgestaltung der Kindertageseinrichtung als Regelangebot ist sie aber vor allem für Kinder unter drei Jahren wichtig. Zudem schätzen viele Eltern die familienähnliche Form der Bildung, Erziehung und Betreuung und ihre zeitliche Flexibilität. Und auch Eltern von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren nehmen dieses Angebot gerne als ein die Kindertageseinrichtung ergänzendes Angebot wahr, häufig dann, wenn die Kindertageseinrichtung am Nachmittag geschlossen wird. Zum Kindergartenjahr 2008/2009 haben die Kommunen rund 14.150 Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder in der Kindertagespflege als Bedarf angemeldet, zum Kindergartenjahr 2009/2010 16.245 Plätze. Nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik waren am 15. März 2007 8.163 Betreuungsplätze erfasst, demnach ist eine deutliche Steigerung erkennbar.

Das Jugendamt erhält für jedes Kind in Kindertagespflege vom Land 725 €. Dieser Betrag soll durch Verordnung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2. KiBiz erstmalig zum Kindergartenjahr 2010/2011 auf 736 € steigen und danach alle zwei Jahre entsprechend. Der vom Land geleistete Betrag kann für Sozialversicherungsbeiträge und die Fort- und Weiterbildung der Tagesmütter und Tagesväter genutzt werden. Nach der Systematik des KiBiz obliegt die Entscheidung hierüber dem örtlichen Jugendamt. Aus Sicht des Landes kommt wegen der besonderen Anforderungen in diesem Bereich allerdings der Qualifizierung eine zentrale Bedeutung zu.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege des Bundes zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege beteiligen sich in Nordrhein-Westfalen nunmehr 59 Standorte. Die Modellstandorte entwickeln Strategien zur Werbung, Neugewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen.

Das KiBiz benennt Voraussetzungen, schreibt aber auch Grenzen in der Aufnahme von Kindern vor. Bis zu fünf Kinder können gleichzeitig in einer Pflegestelle betreut werden. Im Einzelfall können bis zu acht Kinder betreut werden,

wenn diese zu unterschiedlichen Zeiten bei der Tagesmutter sind. Tagesmütter und Tagessväter können sich aber auch zusammenschließen. Dann ist die Betreuung von bis zu neun Kindern mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII möglich. Damit sind die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen klar definiert.

Integration von Kindern mit Behinderung

Kinder mit Behinderung brauchen eine ganz besondere Förderung. Sie haben einen Anspruch auf Rehabilitation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wie Kinder ohne Behinderung. Dem trägt das KiBiz in besonderem Maße Rechnung, denn im Gegensatz zum alten GTK ist der Rechtsanspruch auf erhöhte finanzielle Förderung im KiBiz gesetzlich festgeschrieben. Um Kinder mit Behinderungen bedarfsgerecht fördern zu können, werden behindertenbedingte Mehrkosten erstattet. Dabei werden Kosten für therapeutische Maßnahmen im Wesentlichen aus dem SGB V, XII und SGB IX gezahlt. Neben diesen finanziellen Mitteln für die therapeutische Förderung erhält der Träger vom Land für jedes Kind mit Behinderung eine erhöhte Kindpauschale zur Abdeckung des pädagogischen Mehraufwandes bei der Betreuung. Dabei werden in Nordrhein-Westfalen Kinder mit Behinderung sowohl in integrativen Einrichtungen als auch in der Einzelintegration gefördert.

In integrativen Gruppen werden Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam betreut und gefördert. Die Besonderheiten sind dabei die Reduzierung der Gruppenstärke bzw. die Personalverstärkung sowie der Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern mit heilpädagogischer Ausbildung und von therapeutischen Fachkräften. Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland überwiegt die Förderung der Kinder mit Behinderungen in integrativen Einrichtungen, im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erfolgt die Förderung mehr im Wege der Einzelintegration. Die Zahl der Kinder mit Behinderung, die in den Kindertageseinrichtungen betreut werden, steigt stetig. Im Kindergartenjahr 2008/2009 waren es rd. 11.700, im Kindergartenjahr 2009/2010 sind es bereits rund 13.700 Kinder.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen Betreuungseinrichtungen und Eltern bleibt ein wichtiger Bestandteil erfolgreicher Erziehungs- und Bildungsarbeit im Elementarbereich. Das KiBiz regelt diese Zusammenarbeit im § 9. Demnach werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Trägern die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Tageseinrichtung gebildet. Das Verfahren über die Zusammensetzung der Gremien und die Geschäftsordnung werden vom Träger im Einvernehmen mit den Eltern festgelegt. Hier

kommt der Elternmitwirkung gerade auch zum Start von KiBiz eine entscheidende Bedeutung zu.

Die Eltern aller die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen sowie über pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten. Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates, den jede Tageseinrichtung einrichten muss. Damit wird die Beteiligung der Eltern an den Entscheidungen einer Einrichtung sichergestellt. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Er ist über wesentliche personelle Veränderungen bei pädagogisch tätigen Kräften zu informieren. Zudem hat der Träger Gestaltungshinweise des Elternbeirates angemessen zu berücksichtigen. Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Hier werden eher Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beraten.

Umsetzung des KiBiz

Bei der Umsetzung des KiBiz stand zunächst die Regelung des Verwaltungsverfahrens im Vordergrund, da die Vorbereitungen für das Kindergartenjahr 2008/2009 unmittelbar nach der Verabschiedung des Gesetzes begonnen haben. Bis zum 18. Dezember 2007 konnte im Einvernehmen mit den Konsenspartnern und dem Finanzministerium die Verfahrensverordnung erlassen werden. Parallel wurden alle Jugendämter zum geplanten Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege befragt und im Ergebnis wurden im Februar 2008 die Voraussetzungen für die Finanzierung von insgesamt 44.600 Plätzen in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Damit konnten - bis auf eine Ausnahme - allen Kommunen die von ihnen angegebenen haushaltsmäßig gesicherten Plätze zugewiesen werden. Hinzu kamen 14.125 Plätze in der Kindertagespflege. Auf dieser Grundlage konnten die Kommunen ihre Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2008/2009 vornehmen und abschließen. Zum Kindergartenjahr 2009/2010 konnte allen seitens der Jugendämter angemeldeten Bedarfe an U3-Plätzen entsprochen werden. Damit stehen insgesamt 58.424 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und 16.245 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung.

Am 18. April 2008 wurden die Regelungen zu den Mietzuschüssen erlassen und dabei mit den Regelungen aus der bisherigen Verfahrensverordnung unter neuem Titel in der Durchführungsverordnung zusammengefasst. Am 14. November 2008 kam die Regelungen zum „Gütesiegel Familienzentren NRW" hin-

zu. Ende des Jahres 2009 wird die Verordnung nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 KiBiz ergänzt.

Zudem wurde die Investitionsrichtlinie erarbeitet und veröffentlicht, die die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung bis 2008 umsetzt. Insgesamt werden Bund und Land bis zum Jahr 2013 über 500 Mio. € Investitionsmittel für die Schaffung von insgesamt 144.000 neuen U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stellen (Bund 481 Mio. €, Land 30 Mio. €). Alle Baumaßnahmen, die die Voraussetzungen erfüllen und mit denen nach dem 18. Oktober 2007 begonnen worden ist, erhalten in Nordrhein-Westfalen Investitionsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinie. Bis zum Herbst 2009 lagen insgesamt rd. 7.400 Anträge vor. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte bereits ein Mittelvolumen in Höhe von rd. 200 Millionen € bewilligt werden.

Ebenfalls bereits im Mai 2008 konnte die Personalvereinbarung, die dem Grundgedanken des KiBiz, der Stärkung der frühkindlichen Bildung, Rechnung trägt, mit den Vereinbarungspartnern abgestimmt werden. Im Sommer 2009 wurde diese Vereinbarung hinsichtlich des Einsatzes von Ergänzungskräften als Fachkräfte ergänzt. Inhaltlich werden mit der Vereinbarung der bereits im Gesetz enthaltene Personalschlüssel und das Fachkräfteprinzip umgesetzt und konkretisiert. Fachkräfte sind vor allem staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger sowie in der Personalvereinbarung genannte Personen mit Ausbildungen oder Studienabschlüssen anderer sozialpädagogischer Fachrichtungen. Die Unterstützung der pädagogischen Arbeit durch Ergänzungskräfte wie z. B. Kinderpflegerinnen ist ebenfalls gesichert. Dabei können Ergänzungskräfte nach der im Sommer 2009 verabredeten ergänzenden Vereinbarung auch als Fachkräfte in allen Gruppenformen tätig sein, wenn sie bis zum 31. Juli 2013 mit einer Weiterqualifikation zur Fachkraft begonnen haben. Zudem können seitens der Träger in Ausnahmefällen Einzelfallregelungen für den Einsatz von Ergänzungskräften getroffen werden. Auch Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen können weiterhin im sog. Anerkennungsjahr in den Einrichtungen eingesetzt werden und so ihre Ausbildung praxisnah abschließen.

Ein weiterer wichtiger Baustein bleibt die Qualifizierung der Fachkräfte. Dazu gehört zum einen der Ausbau der akademischen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die in den Tageseinrichtungen künftig oder schon Tätigen. Hier ist Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg: In den letzten beiden Jahren sind vier neue Studiengänge zur frühkindlichen Bildung hinzugekommen, so dass derzeit insgesamt sieben Studiengänge angeboten werden. Zum anderen sol-

len mit den Trägern die schon tätigen Fachkräfte fort- und weitergebildet werden. So bieten die Fachschulen schon jetzt neun Aufbaubildungsgänge, von der „Sprachförderung“ bis zum „Sozialmanagement“ an.

2.2 Sprachförderung im Elementarbereich

Sprache ist zentral für die Aufnahme, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen. Sie ist eine wesentliche Grundlage für soziale Interaktion und für die Gestaltung der individuellen Umwelt. Dies gilt für alle Kinder und Jugendlichen.

Allerdings sind die Anforderungen vor allem für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte besonders groß. So fällt auf:

- Nur in 50% der Familien mit Zuwanderungsgeschichte ist die Umgangssprache in der Familie deutsch. In türkischen Familien beträgt dieser Anteil sogar nur 26,5%.⁹⁹
- Die meisten Kinder mit Zuwanderungsgeschichte beginnen erstmalig mit dem Erlernen der deutschen Sprache im Kindergarten.
- Viele Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte haben keine altersgemäßen Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Nicht deutsche Jugendliche schaffen häufiger als ihre deutschen Mitschüler keinen Schulabschluss (Zahlen Ende Schuljahr 2006/2007: deutsche Schüler ohne Abschluss: 3,5%; nicht deutsche Schüler: 10,7%).¹⁰⁰
- Ein Ergebnis der Pisa-Untersuchung aus dem Jahr 2000 lautet: 50% der Jugendlichen aus Zuwandererfamilien erreichten im Lesen nicht die elementare Kompetenzstufe I, obwohl über 70% von ihnen die deutsche Schule vollständig durchlaufen haben.¹⁰¹
- Die Arbeitslosenquote bei Ausländern liegt mit 20,6 % mehr als doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote mit 8,9 % (Zahlen Nordrhein-Westfalen Ende September 2009) Quote insgesamt 8,9%; Ausländerarbeitslosenquote 20,6 %).¹⁰²

Ziel der Landesregierung ist, dass alle Kinder die gleiche Chance auf Bildung haben müssen. Dabei ist eine gut entwickelte Sprachkompetenz entscheidend für erfolgreiche Lern- und Bildungsprozesse.

⁹⁹JFMK-Beschluss 2007 "Demographischer Wandel und seine Auswirkungen auf die Familienpolitik".

¹⁰⁰ Bildungsbericht (2009), Seite 139.

¹⁰¹JFMK-Beschluss 2007 " Demographischer Wandel und seine Auswirkungen auf die Familienpolitik".

¹⁰² Pressemitteilungen Nr. 032/2009-30. September 2009 der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit.

Die Landesregierung hat mit der Einführung verpflichtender Sprachstandsfeststellungsverfahren (Delfin 4) bei vierjährigen Kindern als erstes Land einen deutlichen Schritt in Richtung der besseren Förderung von Kindern, die nicht altersgemäß deutsch sprechen, eingeleitet. Die Erfassung des Sprachstandes aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung ist in § 36 Abs. 2 Schulgesetz gesetzlich normiert. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die Einrichtung und Durchführung einer solchen Maßnahme von allen Beteiligten, den Fachkräften in den Tageseinrichtungen für Kinder, den Grundschullehrkräften, den Verbänden und den Schul- sowie den Jugendämtern erhebliches Engagement abfordert.

Mit der Entwicklung eines geeigneten Testinstrumentes zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung sowie einer Handreichung zur Durchführung der pädagogischen Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen ist Frau Prof. Dr. Lilian Fried von der Universität Dortmund beauftragt worden. Entsprechend dieses Auftrages sind Förderhinweise entstanden, die eine - am Ergebnis der jeweiligen Sprachstandsfeststellung ansetzende - Planung und Gestaltung individueller Sprachfördermaßnahmen erlauben und in das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung zu integrieren sind. Diese Förderhinweise verweisen auf vorhandene, grundsätzlich anschlussfähige Ansätze und Konzepte der Kindertageseinrichtungen. Mit den Förderhinweisen werden ebenfalls Strategien für die pädagogischen Fachkräfte vermittelt, wie sie aus eigenen oder fremden Sprachförderkonzepten diejenigen herausfiltern können, die den Ergebnissen der Sprachstandsfeststellung gerecht werden.

Mit dem KiBiz werden die Sprachförderung und die Finanzierung der zusätzlichen Sprachförderangebote in Nordrhein-Westfalen erstmals gesetzlich geregelt. Das Land gewährt demnach für jedes Kind, bei dem ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt wurde, 340 € pro Jahr bis zum Schuleintritt. Dieser Betrag soll durch Verordnung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2. KiBiz erstmalig zum Kindergartenjahr 2010/2011 auf 345 € steigen und danach alle zwei Jahre entsprechend. Insgesamt wurden die Mittel für die Sprachförderung von der Landesregierung von 7,5 Mio. € im Jahr 2005 auf rd. 17,7 Mio. € im Jahr 2006 erhöht und somit mehr als verdoppelt. Dadurch war es erstmals möglich, alle Anträge auf Förderung von zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen nach der noch bis einschließlich 2007/2008 geltenden Sprachförderrichtlinie zu bewilligen. Im Kindergartenjahr 2006/2007 wurden ca. 66.000 Kinder gefördert. Sie haben an Angeboten der zusätzlichen Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder zehn oder sechs Monate vor der Einschulung teilgenommen. Gefördert wurden ebenfalls Kinder, die keine Tageseinrichtung für Kinder besuchten. Im Jahre 2007 erfolgte nochmals eine deutliche Erhöhung der Sprachfördermittel von rd. 17,7 Mio. € auf 27 Mio. € im Jahr 2008.

Der erste Durchgang der landesweiten Sprachstandsfeststellung nach Delfin 4 für Kinder zwei Jahre vor der Einschulung ist im Jahr 2007 erfolgt. Dabei wurde bei mehr als 17 % der 176.940 getesteten Kinder des Jahrgangs ein zusätzlicher, über den allgemeinen Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen hinausgehender pädagogischer Sprachförderbedarf festgestellt. Im Jahr 2008 wurde rd. 37.000 Kindern und damit rd. 23 % zusätzlicher Förderbedarf bescheinigt, im Jahr 2009 waren es rd. 40.000 Kinder und damit rd. 24 %. Die Landesregierung stellt die entsprechenden Fördermittel zur Verfügung, im Jahr 2009 sind dies rd. 27,5 Mio. €.

Sprachförderung ist integraler Bestandteil des Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen. Die Konzeption und fachliche Ausgestaltung der Sprachförderung obliegt dem Träger der Einrichtung. Die Angebote sollen durch geeignete pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen oder durch externe, besonders in der kindgerechten Vermittlung der deutschen Sprache kompetente Kräfte in den Einrichtungen durchgeführt werden. Sie finden ergänzend zu der grundständigen und einer ggf. notwendigen therapeutischen Sprachförderung statt. Die beste Form der Förderung ist eine kontinuierlich, in die gesamte pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen integrierte Hilfe. Allen Eltern, bei deren Kindern besonderer Unterstützungsbedarf in ihrer sprachlichen Entwicklung festgestellt wurde und deren Kinder die noch keine Kindertageseinrichtung besuchen, haben die Schulämter daher die Anmeldung ihrer Kinder in einem Kindergarten empfohlen.

Werden Kinder trotz dieser Empfehlung nicht in einer Kindertageseinrichtung angemeldet, werden sie gemäß § 36 Abs. 3 Schulgesetz verpflichtend in besonderen Kursen sprachlich gefördert. Solche zusätzlichen Sprachförderangebote für Kinder, die nicht in einer Kindertageseinrichtung angemeldet sind, werden vorrangig von den Jugendämtern organisiert und sollen in den Familienzentren oder auch in damit beauftragten Kindertageseinrichtungen stattfinden. Die Kommunen haben unterschiedliche Lösungen für diese Kinder geschaffen.

Die Förderung nach der Sprachförderrichtlinie für Angebote der zusätzlichen Sprachförderung zehn Monate vor der Einschulung ist mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 entfallen. Seit diesem Zeitpunkt erhalten alle Kinder, die mit Delfin 4 den zusätzlichen Sprachförderbedarf bescheinigt bekommen haben, eine Förderung über das KiBiz. Gefördert werden damit systematisch alle Kinder mit einer entsprechenden Bescheinigung über die Notwendigkeit der zusätzlichen Sprachförderung aus zwei Jahrgängen für jeweils zwei Jahre.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat die Landesjugendämter im Oktober 2007 gebeten, für Tageseinrichtungen, die erstmals zusätzliche Angebote der Sprachförderung konzipieren müssen, entsprechende Fortbildungsangebote bereitzustellen. Für 3.000 Tageseinrichtungen für Kinder ist ein entsprechendes Fortbildungsangebot regional erfolgreich durchgeführt worden.

2.3 Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen.

Gemäß § 26 Abs. 2 Ziffer 1 KiBiz sind Grundsätze zu vereinbaren über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen, die die Prinzipien der Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt berücksichtigen.

Hierfür hat die Landesregierung nach einem Prozess der fachlichen Diskussion zur Weiterentwicklung der Bildungsvereinbarung für die gesamte Gruppe der Kinder bis zum Alter von zehn Jahren Gemeinsamkeiten eines Bildungs- und Erziehungsverständnisses im Elementar- und Primarbereich herausgearbeitet und diese als „Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren“ veröffentlicht.

Die Weiterentwicklung erfolgte dabei gemeinsam durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse bildeten den Ausgangspunkt der fachlichen Debatte.

Mit der Weiterentwicklung der Bildungsvereinbarung aus 2003 soll die Förderung der Kinder in beiden Institutionen auf die gleiche bildungsfachliche Grundlage gestellt und die Anschlussfähigkeit der Bildungskonzepte weiter verbessert werden. Ein solches Bildungs- und Erziehungsverständnis hat die individuelle Bildungsförderung und die damit einhergehenden Bedürfnisse des Kindes als Ausgangspunkt und nicht die Sicht der jeweiligen Institution auf das Kind. Im Zentrum steht, Bildung als Prozess zu verstehen, der immer auch die soziale und kulturelle Herkunft eines Kindes einbezieht und an den Kompetenzen des Kindes ansetzt. Im Mittelpunkt der Bildungsprozesse im Elementar- und Primarbereich steht die Stärkung der Basiskompetenzen, die dem Kind dabei helfen, sein Leben selbstständig zu gestalten und zu bewältigen. Ausgehend von diesem Verständnis wird die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe als Leitziel benannt und dafür wichtige Basiskompetenzen aufgezeigt. Um die Bil-

ungsprozesse in ihren thematischen inhaltlichen Schwerpunkten und Ausprägungen darzustellen, wurden zehn Bildungsbereiche gebildet:

- Bewegung,
- Körper, Gesundheit und Ernährung,
- Sprache und Kommunikation,
- soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung,
- musisch-ästhetische Bildung,
- religiöse und ethische Bildung,
- mathematische Bildung,
- naturwissenschaftlich-technische Bildung,
- ökologische Bildung,
- Medien.

Wichtiger Bestandteil für die pädagogische Arbeit sowohl im Elementar- als auch im Primarbereich ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Gestaltung der Übergänge im und ins Bildungssystem im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiographie.

Im Ergebnis des Verständigungsprozesses sind Empfehlungen für die Bildungsförderung für beide Institutionen und die darin tätigen Fachkräften entstanden.

Die Einführung der „Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren“ in die Praxis wird in einer Verfahrensvereinbarung zwischen der Obersten Landesjugendbehörde, den Kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen getroffen. Im Rahmen eines begleitenden Verfahrens wird eine Kommission eingesetzt, die für einen Zeitraum von zwei Jahren die Implementierung und Diskussion vor Ort begleitet. Am Ende dieses Prozesses sollen die Diskussionsergebnisse aufgegriffen und eine Endfassung der Empfehlungen erarbeitet werden.

3. Kooperation Jugendhilfe und Schule

In einer globalen und vielfältiger werdenden Gesellschaft, in der sich Bildungszeiten und -räume verändern, wird lebenslanges Lernen immer mehr zur Herausforderung. Kinder und Jugendliche brauchen daher ein zuverlässiges System der Hilfe, Unterstützung und Förderung, damit ihre soziale und kognitive Entwicklung gefördert und Chancengleichheit gesichert werden kann.

Um die Voraussetzungen für eine ganzheitliche Förderung zu erreichen, bedarf es eines umfassenden Handlungskonzeptes, welches die schulischen und au-

ßerschulischen Institutionen der Bildung und Erziehung stärker miteinander verbindet. Denn ein an dem gesellschaftlichen Wandel ausgerichtetes Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung erfordert eine systematische und verbindliche partnerschaftliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Systeme Jugendhilfe und Schule. Dabei gilt es, die strukturellen Unterschiede der beiden Systeme in einer intensiven Kooperation zu einem sinnvollen Ganzen inhaltlich zu verbinden.

Auch vor dem Hintergrund eines erweiterten Bildungsverständnisses behalten beide Bereiche ihre spezifischen Aufgaben und ihre fachliche Identität. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet primär mit einem sozialpädagogischen Auftrag und schafft für junge Menschen einen Ort, der - im Unterschied zur Schule - von ihnen selbst bestimmt werden kann. Sie versteht sich als Anwalt junger Menschen und stellt ihre Bedürfnisse ins Zentrum ihres Handelns. Darüber hinaus bietet sie den Raum, in dem junge Menschen sich ehrenamtlich engagieren und zu einer eigenständigen Persönlichkeit entwickeln können.

Zahlreiche Angebote und Formen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zeigen, dass gerade in der Akzeptanz des jeweils spezifischen Auftrags und der strukturellen Rahmenbedingungen große Chancen und Möglichkeiten für beide Bereiche liegen. Schließlich verfolgen Jugendhilfe und Schule das gleiche Ziel: die optimale Förderung junger Menschen.

Ein wesentliches Feld der Kooperation ist der quantitative und qualitative Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten in der offenen Ganztagsgrundschule zeigen sich die Chancen besonders deutlich: Die Kooperation führt in der überwiegenden Zahl der Fälle zu einer stärkeren Vernetzung der Einrichtung im Stadtteil bzw. in der Kommune. Dasselbe gilt auch für die Erschließung neuer Zielgruppen. Schule nimmt Jugendarbeit nicht nur „Kunden“ weg, sondern bringt Kinder und Jugendliche in Kontakt mit Einrichtungen, die sie ansonsten nicht kennen würden. Und nicht zuletzt steigt das Ansehen der Jugendarbeit bei den Eltern.

Dies zeigt deutlich, dass die im Sozialraum fest verankerte Jugendarbeit zu der erheblichen Verbesserung der Kooperation von Jugendarbeit und Schule - hier insbesondere in der Kooperation mit der Offenen Ganztagschule als wichtigstem Feld der Veränderung der Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen - bereits einen wichtigen Beitrag geleistet hat und weiter leisten wird.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für eine Zusammenarbeit sind klar definiert: Das nordrhein-westfälische Schulgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB

VIII) und das nordrhein-westfälische Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) formulieren gleichermaßen die rechtlichen Voraussetzungen.

Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe wirken bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Hierzu wurden die notwendigen Arbeitsstrukturen eingerichtet. Diese Arbeitsstrukturen sind im Hinblick auf die Förderung einer sozialräumlichen und pädagogischen Arbeit und einer Beteiligung der Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend ausgestaltet. Ein zwischen allen beteiligten Akteuren abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens ist im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erstellt worden.

Die Landesregierung legt großen Wert auf eine verbesserte, vor allem strukturell gesicherte Kooperation. Daher haben das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration und das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen im Mai 2006 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, in der sich beide Ministerien zu einer Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule verpflichten.

Förderung der Kooperation

Konkret macht sich die Zusammenarbeit u.a. auch an der Förderung entsprechender Aktivitäten fest. Aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes werden Kooperationsmaßnahmen der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe mit Schulen gefördert. In der laufenden Legislaturperiode (2006 - 2010) wurden aus dem Kinder- und Jugendförderplan zunächst jährlich 2,7 Mio. € zur Verfügung gestellt, die im Zuge des Paktes mit der Jugend auf jährlich 3,15 Mio. € erhöht wurden. Hinzu kommen weitere Mittel, wie z. B. 2,1 Mio. € jährlich für Schulmüdenprojekte oder die gemeinsame Finanzierung des Newsletters Ganztage sowie der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration.

In jedem Schuljahr wurden rd. 300 Kooperationsprojekte gefördert. Die freien Träger, insbesondere die Jugendverbände, sind hier mit rd. 230 Kooperationsprojekten und einem Mittelvolumen von rd. 2,3 Mio. € vertreten. Die restlichen Mittel in Höhe von rd. 0,6 Mio. € werden von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe für rd. 70 Kooperationsprojekte verwendet.

Aspekte für eine erfolgreiche Kooperation

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist in Nordrhein-Westfalen breit verankert. Die Arbeit wird von den örtlichen Jugendämtern, den Schulverwaltungsämtern und den Schulämtern unterstützt und vom Land gefördert.

Beispielhaft für die Voraussetzungen gelingender Kooperation von Jugendhilfe und Schule stehen hier die vom Kommunalpädagogischen Institut Hamburg im Zuge der qualitativen Evaluation der kulturellen Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen aufgelisteten Bedingungen:

1. Träger außerschulischer Jugendarbeit und Schulen sind gleichwertige Partner.
2. Träger außerschulischer Jugendarbeit und Schulen entwickeln trotz spezifischer Bildungsaufträge ein gemeinsames Bildungsverständnis.
3. Kooperation ist von beiden Seiten gewünscht und manifestiert sich in einem gemeinsam entwickelten Konzept.
4. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und erfordern stabile Kommunikationsstrukturen.
5. Die Teilnahme der Kinder ist freiwillig und frei von Leistungsbeurteilungen.
6. Kooperationen tragen dazu bei, dass sich Schule zu einem Lern- und Lebensort entwickelt.
7. Kooperationen und Kooperationspartner benötigen fördernde und unterstützende Rahmenbedingungen.

Kulturelle Jugendarbeit und Schule

Im Sommer 2004 hat die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. (LKJ) eine Rahmenvereinbarung mit dem Land abgeschlossen, um ein außerunterrichtliches kulturelles Programm an ausgewählten Offenen Ganztagsgrundschulen in Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Die Arbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendarbeit und die Jugendkunstschulen sind mittlerweile mit rund 150 Aktivitäten „vor Ort“. Diese Angebote werden von den Jugendkunstschulen durchgeführt und finden vor allem in Groß- und Mittelstädten statt.

Auch die ca. 250 weiteren Kooperationsangebote der Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften sind vorwiegend in größeren Städten verortet. Allerdings sind diese Projekte zumeist so konzipiert, dass sie auch von Grundschulen in kleineren Gemeinden oder im ländlichen Raum nachgefragt werden können. Die hierfür erforderlichen Kommunikationsstrukturen entwickeln sich aufgrund der schulischen Aktivitäten der kulturellen Jugendarbeit kontinuierlich weiter.

Die Arbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendarbeit und die Jugendkunstschulen sind neben ihren Aktivitäten in den Grundschulen auch in rd. 70 Projekten der Fortbildung der Beschäftigten aus dem Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule tätig.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes hat die LKJ eine Arbeitshilfe herausgegeben, die sowohl ein Konzept kultureller Jugendarbeit an Schulen darstellt als auch die Programme der Arbeitsgemeinschaften mit ihrer spezifischen Methodik und Didaktik aufnimmt.

Weitere Unterstützung leistet die gemeinsam von Schulministerium und Jugendministerium finanzierte Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit. Die Arbeitsstelle, angesiedelt an der Akademie Remscheid, hat die Aufgabe, ein landesweit wirksames und für Lehrkräfte, Fachkräfte der Jugendarbeit und kulturpädagogische Fachkräfte nutzbares Netzwerk von Anbietern und Trägern aus Schule, Jugendarbeit und Vermittlern kultureller Jugendbildung aufzubauen (vgl. Kapitel 2.4).

Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schule

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat sich die Zusammenarbeit mit der Schule bewährt. Sie ist mehrheitlich konzeptionell verankert, hat neue Impulse gesetzt und kann auf die verstärkte Anfrage an eine Zusammenarbeit gut reagieren.

Nach einer aktuellen Studie aus dem Jahr 2008 kooperieren mehr als 70 % der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen. Konzeptionen sind bei rund $\frac{3}{4}$ der befragten Einrichtungen vorhanden. Bei mehr als 36 % liegen kommunalpolitische Beschlüsse (Schulausschuss und/oder Jugendhilfeausschuss) vor. Von den Einrichtungen kooperieren rd. $\frac{2}{3}$ in- und außerhalb des Ganztags; $\frac{1}{3}$ arbeitet außerhalb des Ganztags, z.B. im Rahmen von sozialpädagogisch begleiteten Klassenfahrten. In der Praxis gibt es unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit, die Projektarbeit steht dabei an oberster Stelle. Häufig überwiegt die Kooperation in wesentlichen Fragen der Erziehung. Weitere Felder sind die soziale und politische Bildung. Der offene Bereich und das freie Spielen sind ebenfalls ein wichtiges Angebot, das gezielt auch als Ausgleich für die Anforderungen des Schulalltags angeboten wird. Ähnlich bedeutsam sind organisierte Sport- und Bewegungsangebote. Mittagessen und Hausaufgabenhilfe werden von der Offenen Arbeit nur begrenzt angeboten, da

dies in der Regel der Schulträger bereits tut¹⁰³. Mit all diesen Aktivitäten gelingt es der Offenen Arbeit problemlos, die typischen Arbeitsformen der Kinder- und Jugendarbeit mit der Verbindlichkeit der Schule in Einklang zu bringen. Vereinzelt basiert die Kooperation bereits auf verbindlichen Vereinbarungen, in denen über konkrete Angebote hinaus Kooperationsziele, Finanzierungsfragen und gemeinsame Besprechungszeiten geregelt sind.

Durch die explizite politische Aufforderung zur Kooperation sind viele Neuentwicklungen angestoßen worden. In den kommunalen Wirksamkeitsdialogen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird das Verhältnis zwischen Jugendhilfe und Schule bereits vielfach systematischer erörtert und als kommunales Gesamtkonzept vereinbart.

Die aktive Bereitschaft der Schule, auch eigene Zeitressourcen einzubringen, ist für eine effektive Zusammenarbeit notwendig. Insbesondere in den Übergängen zwischen Vor- und Nachmittagsgestaltung sind Zeiten gemeinsamer Absprachen erforderlich. Außerdem ist ein systematischer Austausch zwischen den Professionen, die die verschiedenen Lebenssituationen in den Blick nehmen, für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen von Vorteil. Nur so geht der Beitrag der Kinder- und Jugendarbeit über ein Dienstleistungsangebot für die Schule hinaus und kann die eigenen Kompetenzen entfalten.

Gleichzeitig ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit aufgefordert, das Nutzerverhalten ihrer Besucherinnen und Besucher durch die Ausweitung der Ganztagschulen bzw. Ganztagsschulangebote genau zu beobachten. Während die Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich auf die Mehrheit der Jugendeinrichtungen weniger Auswirkungen hatte, da altersmäßig nicht die Hauptzielgruppe betroffen war, ist dies für die Entwicklungen im Sekundarbereich anders. Eine Neujustierung des Verhältnisses von offenen und schulbezogenen Angeboten, die Überprüfungen von Öffnungszeiten und Zielgruppenorientierung sind dabei ebenso vorzunehmen wie verstärkte Angebote in den Ferienzeiten.

Eine enge Abstimmung zwischen benachbarten Schulen und Jugendhäusern ist unumgänglich und sollte durch eine begleitende Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung unterstützt werden.

¹⁰³ Vgl. Deinet U./Icking M. (2008): Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen durch die Kooperation mit Schule. Düsseldorf .

Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit

Besondere Bedeutung in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen kommt der Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf zu. Hier gibt es seit vielen Jahren eine intensive Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule.

Die Angebote der Jugendwerkstätten, der Beratungsstellen und der Schulmüdenprojekte richten sich insbesondere an jene sozial benachteiligten Jugendlichen, die meist erhebliche Schwierigkeiten innerhalb der Schule haben und deren Schulabschluss gefährdet ist. Ohne individuelle Förderung und Unterstützung durch zusätzliche Angebote wären diese Jugendlichen kaum in die Gesellschaft zu integrieren, würden den Übergang in den Beruf nicht schaffen. Zu den Feldern der Zusammenarbeit gehörte, neben den bereits genannten, in dieser Legislaturperiode vor allem das Themenfeld der Schulsozialarbeit. Die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zielt u. a. darauf ab, Angebote zu entwickeln, die geeignet sind, beginnende Schulverweigerung aufzufangen und präventiv innerhalb der Schule zu bearbeiten. Seit dem Schuljahr 2007/2008 besteht für die Schulen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, die im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bereits angebotenen Maßnahmen und die bereits bestehenden Angebote der Kommunen im Bereich der Schulsozialarbeit noch zu verstärken. Hierfür können Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf Lehrerplanstellen befristet oder unbefristet beschäftigt werden. Insgesamt zeigt sich, dass das Wirken der Jugendsozialarbeit an Schulen und in Kooperation mit der Schulsozialarbeit dazu beiträgt, auch benachteiligten Jugendlichen Bildungschancen an der Schule zu eröffnen, die ohne die gezielte Betreuung und Förderung verschlossen blieben. Daher kommt dieser Kooperation auch zukünftig eine wichtige Funktion zu.

4. SchLAu - Schwul-Lesbische Aufklärung in Nordrhein-Westfalen

Schätzungen zufolge sind zwischen 5 - 10 % aller Menschen gleichgeschlechtlich geprägt. Das sind in Nordrhein-Westfalen 100.000 bis 200.000 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren. 42% der jungen Lesben und 62 % der Schwulen sind sich noch vor dem 18. Lebensjahr ihrer Homosexualität bewusst. Vorbehalte gegenüber Gleichgeschlechtlichen und Bisexuellen treten nach wie vor meistens verdeckt, manchmal sogar offen zu Tage. Sie sind auch präsent auf vielen Schulhöfen, denn ein hoher Prozentsatz von Jugendlichen, nämlich 71% der Jungen und 51% der Mädchen ist Homosexuellen gegenüber negativ

eingestellt. Diskriminierungen gehören immer noch zum Alltag in unserer Gesellschaft.

Die Landesregierung will vor allem den diskriminierenden Haltungen gegenüber gleichgeschlechtlichen jungen Menschen entgegenreten. SchLAu NRW - Schwul Lesbische Aufklärung in Nordrhein-Westfalen - ist ein mehrfach ausgezeichnetes, landesweites Netzwerk von rund 15 lokalen Projekten, die sich der lesbisch-schwulen Aufklärungsarbeit (nicht nur) für Jugendliche verschrieben haben. Über 80 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich mit großem Engagement für diese gleichermaßen wichtige und soziale Aufgabe ein. Die Landesregierung unterstützt die Arbeit von SchLAu mit einer jährlichen Förderung. Das Grundanliegen des Projektes „SchLAu NRW“ ist es, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, in der authentischen Begegnung mit Lesben und Schwulen ihre Vorurteile und Klischeevorstellungen zu hinterfragen. Darüber hinaus soll der gleichwertige Umgang mit unterschiedlichen sexuellen Ausrichtungen und Lebensweisen gefördert werden. In der konkreten Arbeit soll auf Benachteiligungen und Diskriminierungen hingewiesen werden. Hier setzt auch die im Herbst 2008 begonnene und von der Landesregierung unterstützte Initiative „Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt“ an. Im Rahmen einer Kampagne und eines Projektes können sich Schulen für ein Klima der Toleranz und Vielfalt stark machen.

Das Aufklärungsangebot von SchLAu NRW richtet sich im Besonderen an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, es werden auch Multiplikatorenschulungen und Veranstaltungen in der Erwachsenenbildung für Lehrerinnen und Lehrer, in der Sozialarbeit oder ähnlichen Bereichen sowie Belegschaften, Ämtern und Behörden angeboten.

5. Kinder- und Jugendhilfe als Partner in Ganztagschulen

Es gibt einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens über die Notwendigkeit von Ganztagschulen: Ganztagsangebote sind bedeutsam für die Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen. Ganztagsangebote tragen außerdem dazu bei, Bildungschancen zu verbessern sowie persönliche Beeinträchtigungen und herkunftsbedingte Benachteiligungen von Mädchen und Jungen auszugleichen. Langfristig kann so der enge Zusammenhang von sozialer Lage und Bildungserfolg aufgebrochen werden. Eltern erwarten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf den Ausbau von Ganztagsplätzen, weil die vorhandenen nicht mehr ausreichen. Wirtschaft und Gemeinden entdecken Ganztagsangebote als wichtigen Standortfaktor, um junge Familien an sich zu binden.

Seit der Vorstellung der ersten PISA-Studie aus dem Jahr 2000 hat die Diskussion über Ganztagschulen neuen bildungspolitischen Wind bekommen. Dabei ging es um die Frage nach dem Zusammenhang von schulischem und außerschulischem Lernen, um eine veränderte Kultur des Aufwachsens, die bildungsorientierte Gestaltung von Lern- und Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen sowie eine Neuausrichtung des Verhältnisses von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen zueinander. Schule und Jugendhilfe übernehmen gemeinsam die Verantwortung für ein Konzept, das Bildung, Erziehung, individuelle Förderung und Betreuung in sich vereint. Ganztage in Nordrhein-Westfalen - das bedeutet mehr Zeit für Kinder, bessere Bildungsförderung, Erleichterungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Kommunen sowie die einzelnen Schulen und Jugendhilfeträger haben die Möglichkeit, den unterschiedlichen strukturellen Bedingungen, Lebenssituationen und Bedürfnissen vor Ort Rechnung zu tragen und eigene „Ganztagsprofile“ herauszubilden. Die Jugendämter sind dabei vielerorts – jedoch noch nicht flächendeckend – aktiv an den Prozessen beteiligt.

Die Verteilung der Ganztagschulen nach Schulformen stellt sich im Schuljahr 2009/2010 in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

	Gesamtzahl	davon Ganztagschulen	Versorgungsquote
Grundschule	3.225	OGS: 2.722 gebunden: 17	rd. 80 %
Förderschule	706	OGS: 242 gebunden (P und SI): 216	rd. 55 %
Hauptschule	672	336	rd. 50 %
Realschule	559	68	rd. 12 %
Gymnasien	630	76	rd. 12 %
Gesamtschule	221	211	rd. 95 %
Waldorfschule	51	OGS: 30	rd. 60 %

Anmerkung: Bei den Förderschulen haben fast alle Schulen sowohl einen Primarbereich als auch eine Sekundarstufe I. In der OGS bezieht sich der Ganztage in Förderschulen auf die Klassen 1 bis 6, bei den Waldorfschulen auf die Klassen 1 bis 4. Die höheren Klassenstufen der OGS-Förderschulen und der OGS-Waldorfschulen arbeiten nicht als Ganztagschule, nutzen jedoch in der Regel das Programm „Geld oder Stelle“ (pädagogische Übermittagbetreuung / Ganz-

tagsangebote). Die gebundenen Ganztagsförderschulen der Sekundarstufe I haben auch im Primarbereich gebundenen Ganztags. Bei Grundschulen und Hauptschulen ist die einzige noch verbleibende Volksschule mitgezählt. Diese Schule wird nicht im Ganztagsbetrieb geführt.

„Zukunft Bildung und Betreuung“

Da der Ausbau des Ganztags enorme Investitionen erfordert, war das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung zur Verbesserung der Bildungsqualität und der schulischen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen sehr willkommen. Auf Basis des damaligen Artikels 104 a Abs. 4 Grundgesetz schuf der Bund für die Jahre 2004 bis 2009 finanzielle Anreize für die Länder, neue oder bestehende Ganztagschulen mit Mitteln für Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen also Ausstattungsinvestitionen zu schaffen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen auszubauen. Nordrhein-Westfalen erhielt 914 Mio. € aus diesem insgesamt vier Milliarden Euro umfassenden Programm.

„Ganztägig Lernen in NRW“

Mit dem Begleitprogramm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ zum Investitionsprogramm des Bundes bietet die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung in enger Zusammenarbeit mit Bund und Ländern seit 2004 ein Unterstützungssystem für alle Schulträger, Jugendhilfeträger und Schulen an, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln, ausbauen und qualitativ verbessern wollen.¹⁰⁴

Die Serviceagentur „Ganztägig Lernen in NRW“ (SAG) ist ein gemeinsames Angebot des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie des Instituts für soziale Arbeit e.V. Zu den Angeboten rund um das Thema „Ganztägig lernen“ und Qualitätsentwicklung von Ganztagschulen gehören

- Beratung, Unterstützung, Vernetzung kommunaler Qualitätszirkel,
- Organisation eines überregionalen Austauschs von Ganztagschulen,
- Vermittlung von Kontakten zu Expertinnen und Experten,
- Beratung bei der Qualitätsentwicklung/Entwicklung und Erprobung des Qualitätsentwicklungsverfahrens (QUIGS),
- Information über Best-Practice,
- Förderung und Begleitung von Qualitätszirkeln und gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen von Schule und Jugendhilfe,

¹⁰⁴ Wichmann, M. (2009): Impulse für Qualität - das Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ in: Unsere Jugend, 61. Jg., S. 319 - 328 (2009), Ernst Reinhardt Verlag München Basel.

- Organisation von länderübergreifenden Hospitationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Serviceagenturen,
- Herausgabe von Fachpublikationen, wie z.B. die Broschürenreihe „Der-GanzTag in NRW“, Begleitung von ausgewählten Praxisprojekten und Organisationsformen und
- Organisation von Fachtagungen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a. Fragen der individuellen Förderung, der Gestaltung der Kooperation mit außerschulischen Partnern, Fragen im Zusammenhang mit veränderten Arbeitszeitmodellen, Möglichkeiten der Raumgestaltung und -nutzung. Ein besonderer Schwerpunkt ist das Thema „Kinderschutz macht Schule“.

5.1 Offene Ganztagschulen im Primarbereich

Das Modell der offenen Ganztagschulen im Primarbereich startete im Schuljahr 2003/2004 mit 240 Schulen. Zum Schuljahr 2008/2009 boten bereits über 2900 Schulen des Primarbereichs – darunter auch rd. 150 Förderschulen - etwa 184.000 Ganztagsplätze. Bis 2009 sind 205.000 Plätze entstanden.

Für die offene Ganztagschulen im Primarbereich leistet das Land Zuschüsse zu den Kosten der Ganztagsangebote und setzt durch Richtlinien in Schule und Jugendhilfe Rahmenbedingungen. Vor Ort planen und gestalten Schule, Jugendhilfe und Kommune selbstständig und eigenverantwortlich die konkreten Angebote.

Zentrales Element für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe ist das Einbinden außerschulischer Partner u. a. aus Sport und Kultur. Die meisten offenen Ganztagschulen arbeiten zunächst mit altersgemischten Gruppen. In großen Schulen bilden sich zunehmend Ganztagszweige heraus, in denen neue Formen der Rhythmisierung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten erprobt werden. In einigen Schulen nimmt sogar die Mehrheit der Kinder am Ganztage teil.

In Nordrhein-Westfalen ist die Betreuung von Kindern im Grundschulalter, die gemäß § 24 SGB VIII von der örtlichen Jugendhilfe bei Bedarf sicher zu stellen ist, weitgehend in die offene Ganztagschulen im Primarbereich verlagert worden. Im § 5 Abs. 1 KiBiz heißt es dazu, dass „das Jugendamt [...] die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllen“ kann. Damit können alle finanziellen Jugendhilfe-

Aufwendungen einer Gemeinde für die Offene Ganztagsschule im Primarbereich wie Pflichtaufgaben behandelt werden. Dazu gehören auch präventive Maßnahmen wie beispielsweise die Einbindung von Hilfen zur Erziehung in die (offene) Ganztagsschule (Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Einzelförderung und tagesgruppenanaloge Angebote in Schule).

Ziel der Landesregierung war es von Beginn an, die Qualität in den Schulen zu verbessern. Offene Ganztagsschulen im Primarbereich können nur dann ihrem Auftrag gerecht werden, wenn die pädagogische Qualität stimmt. Daher hat die Landesregierung nicht nur großen Wert darauf gelegt, dass in der offenen Ganztagsschule im Primarbereich vorrangig pädagogische Fachkräfte tätig sind, sondern hat vielmehr auch das Stellenkontingent der Lehrerinnen und Lehrer erhöht. So kann nun zur Sicherung einer hohen Qualität bei der individuellen Förderung, u.a. auch bei der Hausaufgabenhilfe, Lehrpersonal eingesetzt werden. Dies ist der Landesregierung deshalb wichtig, weil die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler der entscheidende Indikator für eine erfolgreiche Schullaufbahn sind. Die Erfahrungen zeigen, dass dies ein richtiger und von den Eltern erwarteter Schritt war. Denn gerade in der Hilfe bei Hausaufgaben sehen die Eltern einen entscheidenden Vorteil der Ganztagschule. Dies zeigt auch die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der offenen Ganztagsschule im Primarbereich ¹⁰⁵.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in Ganztagsschulen als der konzeptionell wichtigste Partner anzusehen, um eine neue Lehr- und Lernkultur mittels der Verzahnung unterschiedlicher Bildungsqualitäten zu entwickeln ¹⁰⁶. Bieten Ganztagsschulen demnach einen besseren Rahmen für Kooperation? Davon kann gegenwärtig nur programmatisch ausgegangen werden, indem man auf strukturelle Intensitätsveränderungen von multiprofessioneller Zusammenarbeit in dieser Schulform hofft. Grundsätzlich sind in der Ganztagsschule aber dieselben Faktoren für Kooperationsentwicklung von Bedeutung, wie sie bereits im Kontext von Halbtagschulen diskutiert und auch empirisch belegt wurden. Kooperation wird von den Akteuren in Ganztagsschulen als signifikant besser eingeschätzt, wenn eine Teilnahme an der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz möglich ist, wenn Akzeptanz und Gleichberechtigung in der Zusammenarbeit wahrnehmbar sind, wenn es konzeptionelle Festlegungen der pädagogischen Arbeit gibt und eine ausdrückliche Vereinbarung Grundlage der Kooperation ist. ¹⁰⁷

¹⁰⁵ Beher, K. u.a. (2007): Die offene Ganztagsschule in der Entwicklung - Empirische Befunde zum Primarbereich in Nordrhein-Westfalen, Juventa Verlag Weinheim und München.

¹⁰⁶ Vgl. Maykus (2005), S. 16.

¹⁰⁷ Vgl. Arnoldt, B. (2007): Kooperationsformen - Bedingungen für gelingende Zusammenarbeit? In: Holtappels, H.G./Klieme, E./Rauschenbach, Th. /Stecker, L. (Hrsg.): Ganztagschule in Deutschland. Weinheim/München, S. 129 ff.

Die wissenschaftliche Begleitung zur Offenen Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen ermittelte zudem, dass Kooperation die Verzahnung von Unterricht und Ganztagsangeboten deutlich unterstützt und dadurch gleichzeitig auf Seiten der Lehrkräfte Einstellungswandel und Perspektivenwechsel angeregt werden.¹⁰⁸ Damit würde der Kooperation eine hohe Bedeutung bei der Erreichung eines der zentralen Ziele von Ganztagschulen beigemessen: die konzeptionelle Verzahnung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und damit auch der sich ergänzenden Bildungsqualitäten als Kernmerkmal der pädagogischen Arbeit in ganztägigen Lernarrangements.

Wissenschaftliche Begleitung zum Ganztag

Die Einführung der offenen Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen ist ein Entwicklungsprozess und für die Weiterentwicklung der Grundschulen ein bedeutendes Projekt. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung die Einführung von einem wissenschaftlichen Kooperationsverbund (Institut für soziale Arbeit Münster, Sozialpädagogisches Institut Köln, Universität Dortmund / Deutsches Jugendinstitut, Universität Wuppertal) begleiten lassen. Ziel war die Erstellung einer empirischen Praxisstudie zur Lage und Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule. Pilot- und Hauptstudie wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Eine Vertiefungsstudie verfolgt die weitere Entwicklung. Neben einer Befragung der Lehr- und Fachkräfte gibt es Untersuchungen zu den Einstellungen und Erfahrungen von Eltern und Kindern. Insgesamt zeigt sich, dass die Akteursgruppen die pädagogischen und kooperativen Prozesse in den Ganztagschulen mehr und mehr in den Vordergrund rücken. Die Studien sind nicht nur von wissenschaftlichem Interesse, sondern geben wichtige Orientierung für die Weiterentwicklung von Ganztagschulen und die Gestaltung von Angeboten. Ab 2010 sollen auch Ganztagschulen in der Sekundarstufe I untersucht werden. Zu prüfen ist, ob und inwieweit auch eine Dauerbeobachtung der Entwicklung im Ganztag möglich ist, die vor allem die Schulen und die Schulträger von zeitraubenden Berichten entlastet und exemplarisch aktuelle Themen aus einem distanzierten Blickwinkel aufgreifen kann.

Ganztagsangebote aus den Programmen „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus im Primarbereich“ und „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“

Grundschulen, die nicht offene Ganztagsgrundschulen sind, können aus dem Programm „Schule von acht bis eins“ ergänzende Betreuungsangebote anbieten. Zum Schuljahr 2008/2009 konnten insgesamt rund 1.200 Gruppen bewilligt

¹⁰⁸ Vgl. Beher u.a. (2007), S. 105.

werden, dazu weitere 160 Gruppen für eine Nachmittagsbetreuung aus dem Programm „Dreizehn Plus im Primarbereich“.

5.2 Ganztagsschulen im Sekundarbereich I

Im Berichtszeitraum hat auch der Ausbau von Ganztagsangeboten im Sekundarbereich I eine neue Qualität erfahren.

Schulen der Sekundarstufe I können zunächst ergänzende Betreuungsangebote aus dem Programm „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“ beantragen. Jedes zweite Gymnasium und jede dritte Realschule verfügten im Schuljahr 2008/2009 über ein Ganztagsangebot aus diesem Programm, in der Regel mit zwei bis drei Gruppen. Bewilligt wurden rd. 210 Gruppen an Förderschulen, rd. 560 Gruppen an Hauptschulen, rd. 20 Gruppen an Gesamtschulen, rd. 550 Gruppen an Realschulen und über 1.000 Gruppen an Gymnasien. Zum 01.02.2009 wurde das Programm „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“ in das Programm „Geld oder Stelle“ überführt, an dem sich inzwischen fast alle Schulen beteiligen.

Erweiterte Ganztagshauptschulen

Seit dem Jahr 2006 wurde der Ausbau von Ganztagsschulen auch in der Sekundarstufe I aufgenommen. Zwar gab es bereits Fördermittel aus dem Programm „Dreizehn Plus“ für die Einrichtung von ergänzenden Ganztagsangeboten, doch keinen systematischen Ausbau von Ganztagshauptschulen. Seit dem 01.02.2006 werden schrittweise bis zu 230 Hauptschulen zu erweiterten Ganztagshauptschulen ausgebaut. Angeboten werden im Endausbau 86.000 Ganztagsplätze. Für etwas mehr als die Hälfte dieser Schulen wurden Investitionsmittel des Bundes genutzt. Damit hat – die alten Hauptschulen mit 20%igem Zuschlag eingerechnet – inzwischen nahezu jede zweite Hauptschule Ganztagsbetrieb.

Die neuen Ganztagshauptschulen unterrichten im gebundenen Ganztagsbetrieb an fünf Tagen der Woche und sind ein Baustein der Qualitätsoffensive Hauptschule, die u. a. über den Ganztag mehr Förderung und mehr Berufsorientierung für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler erreichen will. Die Schulen haben die Möglichkeit, einen Teil der Lehrerstellen für die Einstellung von pädagogischen Fachkräften anderer Professionen oder für Verträge mit außerschulischen Partnern aus Handwerk, Jugendhilfe, Kultur und Sport zu nutzen.

Es gibt somit in den Hauptschulen drei Formen des Ganztags: die erweiterten Ganztagshauptschulen mit einem 30%igen Lehrstellenzuschlag, die bereits in den 80er Jahren eingerichteten Ganztagshauptschulen mit einem 20%igen Zu-

schlag sowie einige Schulen mit Ganztagsangeboten aus dem Programm „Geld oder Stelle“.

Die Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I

Im April 2008 haben Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers und Schulministerin Barbara Sommer die neue Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I der Öffentlichkeit vorgestellt. Drei Maßnahmen sorgen dafür, dass der Ganzttag in der Sekundarstufe I weiter ausgebaut wird: Das 1.000-Schulen-Programm stellt in den Jahren 2009 bis 2011 den Schulträgern 100 Mio. € zur Verfügung. Gefördert werden können Räumlichkeiten und Erstausrüstung für Verpflegungs- und Aufenthaltszwecke von Schülerinnen und Schülern.

In den Jahren 2009 und 2010 sollen, beginnend mit den fünften Klassen, jeweils 108 neue gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen gegründet werden. Ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau ist in den Jahren ab 2011 vorgesehen. Das Programm „Geld oder Stelle“ gibt allen Schulen der Sekundarstufe I die Ressourcen für eine pädagogische Übermittagbetreuung sowie für ergänzende Arbeitsgemeinschaften und Bewegungs-, Kultur-, Förder- und Freizeitangebote im Rahmen von Ganztagsangeboten. Das Programm „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“ wurde zum 1.2.2009 in das Programm „Geld oder Stelle“ überführt. Engagierte Schulen, die im Schuljahr 2008/2009 über einen Mittelansatz verfügen, der die vorgesehenen Pauschalen übersteigt, genießen Bestandsschutz.

Herausforderung Qualitätsentwicklung

Der Ausbau des Ganztags ist in Deutschland ein Paradigmenwechsel. Vor- und Nachmittag wachsen unter dem Dach der Schule zusammen. Jugendarbeit, Kultur und Sport beteiligen sich an Schule. Leitbild ist die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses aller beteiligten Lehr- und Fachkräfte. Schulen können ihren Bildungsauftrag heute nicht mehr ohne Sozialraumorientierung, ohne Praxiskontakte zur Erprobung des Erlernten, ohne verbindliche Arbeitsbeziehungen zu Jugendhilfe, Wirtschaft, Kultur, Sport etc. hinreichend erfüllen. Gelegentliche Projekte reichen nicht mehr aus. Gefragt sind auf Dauer angelegte Bildungspartnerschaften. Neue Möglichkeiten eröffnet hierzu die zum 1.8.2009 gebundenen Ganztagsschulen eröffnete Option, etwa ein Drittel der Lehrerstellen für die Finanzierung der Mitwirkung außerschulischer Partner zu nutzen (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Ganzttag wird seine möglichen Wirkungen voraussichtlich erst dann umfassend entfalten können, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Wenn in der Schule niemand mehr befürchtet, dass das von den Partnern mitgebrachte Verständnis

von Qualität den Unterricht stört, und wenn sich auf der Seite der Partner alle darauf verlassen können, dass ihre Qualitätsansprüche sich nicht ausschließlich an ihren Wirkungen auf den Unterricht messen lassen müssen. Ganztage ist kein beliebiges Aditum, sondern Strukturmerkmal zukunftsfähiger Schulen.

Gerade deshalb lohnt es sich, die so genannten „weichen“ Faktoren der Schulqualität zu analysieren, die den Ganztagesschultage bestimmen. Die Serviceagentur „Ganztägig Lernen in NRW“ hat hierfür das interne Evaluationsinstrument „Qualitätsentwicklung in Ganztagesschulen“ (QUIGS) entwickelt. Den Kern von QUIGS bilden elf pädagogische Arbeitsbereiche sowie Materialien zur Basisevaluation, zu Organisation und Management und zur Zielentwicklung. QUIGS entfaltet Indikatoren, die Unterricht und außerunterrichtliche Angebote in einen Kontext bringen: Zeit, Raum, der Umgang mit Heterogenität, Lebensweltbezug, Sozialräumlichkeit, Partizipation, Kooperationskultur.

Die Qualität von Schule entscheidet sich in jeder einzelnen Schule. In den offenen Ganztagesschulen zeichnet sich ab, dass die Zusammenarbeit von Schule und ihren Partnern, die Einbindung von Lehrkräften und Fachkräften in gemeinsame Qualitätsentwicklungsprozesse und die Verknüpfung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten in den Schulen am besten gelingt, wenn die Ganztageangebote von einer heterogenen Schülerschaft besucht werden. Über die SAG gefördert werden 63 örtliche Qualitätszirkel, die zum Teil von Kommunen, zum Teil von Trägern eingerichtet wurden. Qualitätszirkel leben vom freiwilligen Engagement der Beteiligten. Sie arbeiten als örtliche Entwicklungswerkstätten und als Keimzellen örtlicher Bildungsnetzwerke, in der Regel auf der Steuerungsebene.

Auch die staatlichen Schulämter sind einflussreiche und starke Partner sowohl bei der kommunalen Planung und Steuerung als auch bei der Schulprogramm- und Konzeptentwicklung sowie der Teamentwicklung vor Ort. Dort, wo Qualitätszirkel eingerichtet wurden, ist die schulfachliche Aufsicht in aller Regel bereits in die kommunale Steuerung systematisch eingebunden. Sie tritt in Zusammenarbeit mit den Beraterinnen und Berater im Ganztage als Mittlerin im Rahmen der kommunalen Steuerung und bei der Teamentwicklung der einzelnen Schule auf und kann so die Qualitätsarbeit befördern.

Eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Ganztage sind offene Formen des Austauschs und die gemeinsame Qualifizierung und Fortbildung der beteiligten Berufsgruppen. Das Land hat den Ganztage in allen 54 regionalen Kompetenzteams der Lehrerfortbildung, die Unterstützung vor Ort anbieten, verankert.

Die Landesjugendämter bieten ebenfalls Fachberatung zum Ausbau und zur Qualitätsentwicklung des Ganztags an. Sport- und Kulturorganisationen haben eigene Unterstützungssysteme aufgebaut. Träger der Weiterbildung qualifizieren Personal im Ganztage. Dies bedeutet, dass auch auf Landesebene Netzwerke geknüpft werden müssen, in denen die an Qualifizierung, Fortbildung, Weiterbildung und an der örtlichen Unterstützung beteiligten Institutionen und Organisationen Inhalte und Formen der Qualitätsentwicklung beraten. Hier können landesweit vergleichbare und somit auch anerkennbare und anerkannte Qualitätsindikatoren einer guten Ganztage Schule definiert werden. Der Erfolg hängt in jeder einzelnen Schule davon ab, inwieweit sich alle beteiligten Lehr- und Fachkräfte als in ihren Bemühungen um ihre jeweilige Qualitätsentwicklung ernst genommene und verlässlich unterstützte Partner für die ganzheitliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen erleben.

Finanzmittel des Landes zur Öffnung von Schule in offenen und gebundenen Ganztagschulen sowie in Halbtagschulen

„Die enge Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren Partnern ist eine zentrale Grundlage.“

		Umfang der Finanzierung durch das Land	Umfang der „kapitalisierbaren“ Mittel	Wer schließt die Verträge ab?
1	Offene Ganztagschule im Primarbereich (GS, FÖ)	0,1 Lehrerstelle à 25 Kinder in GS, à 12 Kinder in FÖ, darüber hinaus Barmittel in Höhe von 615 EUR bzw. 1.230 EUR pro Platz	205 EUR pro Kind in GS, 430 EUR pro Kind in FÖ bzw. GU	Schulträger bzw. im Einvernehmen mit Schule beauftragter Dritter im erweiterten Ganztag gibt es gegenüber dem bisherigen Verfahren eine Umstellungsfrist bis zum 1.8.2010
2	Geld oder Stelle (Päd. Übermittag / Ganztag) (alle Schulformen S I)	0,3 – 0,6 Lehrerstellen	15.000 bis 30.000 EUR	
3	Gebundener Ganztag mit 20%igem Zuschlag (HS, RS, GY, GE)	ein Drittel des Lehrerstellenzuschlags = 1,2 – 2,4 Stellen	60.000 bis 120.000 EUR	
4	Förderschulen	ein Drittel des Lehrerstellenzuschlags	je nach Schulgröße	
5	Erweiterter Ganztag mit 30%igem Zuschlag (HS)	ein Drittel des Lehrerstellenzuschlags = 1,8 – 3,6 Stellen	90.000 bis 180.000 EUR	

Antragsfristen: Offene Ganztagschule (Nummer 1) zum 31.3. eines Jahres für das kommende Schuljahr, bei allen anderen Schulen (Nummer 2 bis 5) zum 30.12. eines Jahres für das im kommenden Kalenderjahr beginnende Schuljahr, erstmals für das Schuljahr 2009/2010 zum 31. Mai 2010

Zeitraumen und Teilnahmepflicht in Ganztagschulen, Ganztagsangeboten und Pädagogischer Übermittagbetreuung

	Schulformen	Pflichtteilnahme	Freiwillige Teilnahme	Ferienangebote
Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS)	GS, FÖ	i.d.R. an fünf Tagen bis mindestens 15 Uhr	grundsätzlich freiwillig, bei Anmeldung aber verpflichtend für ein Jahr im Rahmen der Zeiten	nach Bedarf, auch schulübergreifend
Schule von acht bis eins / Dreizehn Plus	GS, FÖ	keine Verpflichtung	freiwillig	nach Bedarf, auch schulübergreifend
Gebundene Ganztagschulen in der Sek. I	HS, RS, GY, GE, FÖ	Mindestzeitraumen: an 3 Tagen an 7 Zeitstunden	Angebote der Schule über den Mindestzeitraumen erforderlich, Teilnahme freiwillig	keine Regelung
Erweiterter Ganztag	HS, FÖ	verpflichtend an 5 Tagen, i.d.R. bis 16 Uhr, an 1 Tag bis 14.45 Uhr	keine Regelung	nach Bedarf
Pädagogische Übermittagbetreuung / Ganztagsangebote	HS, RS, GY, GE, FÖ	Angebot der Schule an Tagen mit Nachmittagsunterricht verpflichtend	bei Übermittagbetreuung Ausnahmen möglich; Ganztagsangebote freiwillig	nach Bedarf

6. Kommunale Bildungslandschaften - Entwicklung von regionalen Bildungsnetzwerken

Schulen sind ein wichtiger Baustein zum Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Allein können sie ihre Aufgabe jedoch nicht meistern. Sie benötigen die Hilfe aller regionalen Bildungsakteure. Musikschulen, Volkshochschulen, Kirchen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Unternehmen, Kammern, Polizei - alle tragen mit ihren Angeboten zum Bildungserfolg junger Menschen bei. Regionale Bildungsnetzwerke unterstützen die Idee eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, indem sie über Altersgrenzen hinweg schulisches und außerschulisches Lernen in den Mittelpunkt stellen. Durch die Zusammenführung der lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Beratungssysteme zu einem Gesamtsystem gelingt eine Optimierung der Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Regionale Bildungsnetzwerke schaffen den Schulen, Kommunen und der Schulaufsicht bisher nicht bekannte Informations- und Kommunikationsplattformen. Die Schulen können sich hier schulformübergreifend vernetzen, mit dem Schulträger und der Schulaufsicht eng zusammenarbeiten und unbürokratisch den Fortbildungsbedarf und Ressourceneinsatz abstimmen.

Die Initiative ist aus dem Projekt „Selbstständige Schule“ erwachsen, das am 31. Juli 2008 zu Ende gegangen ist. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Kommunen und unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände die Weiterentwicklung der im Modellprojekt gewachsenen Vernetzungsstrukturen beraten. Das Ergebnis waren Muster für Kooperationsverträge zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen und Städten bzw. Kreisen zur „Weiterentwicklung/Entwicklung von Bildungsnetzwerken in der Bildungsregion [...]“.

Es wird angestrebt bis Ende 2010 möglichst in allen 52 Kreisen und kreisfreien Städten und der Städteregion Aachen regionale Bildungsnetzwerke zu gründen. Bis Mitte Januar 2010 sind bereits 40 Gründungen regionaler Bildungsnetzwerke erfolgt.

Ziele und konzeptionelle Eckpunkte für den Auf- und Ausbau von regionalen Bildungsnetzwerken

Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll, so heißt es in der Mustervereinbarung, mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Zielsetzung ist es, die Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugend-

lichen zu verbessern. Dies soll durch den Auf- und Ausbau von Bildungsnetzwerken – als institutionell übergreifende Organisationsformen der bildungsrelevanten Träger und Institutionen – geschehen.

Die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen und die der Städte bzw. Kreise – gemeint sind insbesondere die Strukturen der staatlichen Schulaufsicht und der kommunalen Selbstverwaltung – bleiben erhalten. Sie sollen aber inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden.

Die Handlungsfelder der Bildungsnetzwerke sollen orientiert am Bedarf der jeweiligen Bildungsregion und den vor Ort zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen festgelegt bzw. weiterentwickelt werden. Exemplarisch werden u.a. genannt:

- Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler,
- Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern,
- Übergang von der Schule in den Beruf (Übergangmanagement).
- Weiterentwicklung/Ausbau von Ganztagschulen, offenen Betreuungsangeboten etc.,
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte,
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen (z.B. schulpsychologische Beratung, Schulsozialarbeit),
- Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule.

Für die Organisation der regionalen Kooperation sollen folgende Gremien eingerichtet und institutionalisiert werden:

- Die Gesamtorganisation soll über eine „Regionale Bildungskonferenz“ erfolgen, in der Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht sowie weiterer Institutionen und Einrichtungen (Jugendamt, Religionsgemeinschaften, Agentur für Arbeit usw.) gemeinsam die Bildungsregion weiterentwickeln.
- Zur Vorbereitung von Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion soll ein „Lenkungskreis“ eingerichtet werden, dem jeweils zwei vom Land, von der Stadt bzw. dem Kreis und von den Schulen zu benennende Mitglieder angehören.

- Zur Unterstützung der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises soll von der Stadt bzw. vom Kreis eine „Regionale Geschäftsstelle“ eingerichtet und mit verwaltungsfachlichem und pädagogischem Personal besetzt werden. Das Land stellt hierfür zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Außerdem sollen die Mitglieder des regionalen Kompetenzteams für Lehrerfortbildung anlass- und themenbezogen mit der Geschäftsstelle zusammenarbeiten.

VI. Kinder- und jugendpolitische Schwerpunkte in der Legislaturperiode

Dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem besonderen Schwerpunkt auf der Bildung junger Menschen in den vorangegangenen Kapiteln gesondert und gebündelt dargestellt wurden, verdeutlicht das besondere Gewicht, das die Landesregierung der Förderung der Chancen im Bildungsbereich einräumt. Es bedeutet aber weder, dass sich die von der Landesregierung als besonders bedeutsam eingestuften Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den dargestellten Aufgaben erschöpfen, noch dass Bildung und Jugendhilfe in anderen Aufgabenfeldern strikt getrennt zu betrachten wäre. Gerade angesichts der sich verändernden Lebenssituation von Familien, der demographischen Entwicklung, der gesellschaftlichen Herausforderungen an junge Menschen und der sozial-ökonomischen Situation von Kindern und Jugendlichen hat die Landesregierung bewusst auch andere wichtige Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet und gefördert. Die Kinder- und Jugendpolitik dieser Legislaturperiode wurde insoweit vor allem von den Themenbereichen Kinder- und Familienfreundlichkeit, Schutz von Kindern und Jugendlichen, Neujustierung des Kinder- und Jugendförderplans und Bekämpfung von Armut bei jungen Menschen bestimmt. Begriffe wie die „Familienzentren“ oder der „Pakt für die Jugend“ stehen für erfolgreiche Projekte in diesen Bereichen.

1. Kinder- und familienfreundliches Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen soll das kinder- und familienfreundlichste Bundesland werden. Mit dieser Zielsetzung reagiert die Landesregierung auf die sich deutlich wandelnde Lebenssituation gerade junger Familien. Denn Kinder und Familien brauchen gute Rahmenbedingungen und die Unterstützung vieler. Wo soziale und familiäre Netzwerke an Tragfähigkeit verlieren, kann und muss u.a. die Kinder- und Jugendhilfe z.B. durch neue Netzwerke einen Unterstützungsrahmen schaffen, der ein gelingendes Aufwachsen ermöglicht. Sie kann dies nicht allein leisten, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Arbeit insgesamt können aber durch ihre professionellen Angebote und durch das ehrenamtliche Engagement vieler in ihren Organisationen einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Kinderfreundlichkeit macht sich an konkreten Ergebnissen fest. Neben Projekten, wie z.B. dem oben dargestellten Ausbau der frühkindlichen Bildung und der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, ist es durch gemeinsame Anstrengung in den letzten Jahren auch gelungen, einen wichtigen Bewusstseinswandel zugunsten von Kindern und Jugendlichen in allen gesellschaftlichen Bereichen anzustoßen. Das zeigt sich nicht nur bei den sozialen Organisationen, das zeigt sich auch bei Wirtschaft und Unternehmen:

Eine starke, zukunftsfähige Gesellschaft braucht starke Familien und optimale Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern- und Jugendlichen.

1.1 Kinderfreundliches Nordrhein-Westfalen

Am 20. November 2009 jährte sich zum 20. Mal der Tag, an dem die Vollversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen über die Rechte von Kindern“ verabschiedet hat. Die UN-Kinderrechtskonvention beschreibt Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte von jungen Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese Rechte der Kinder sind Menschenrechte. Sie gehen nicht nur Kinder an. Denn ihre Rechte durchzusetzen und weltweit zu verwirklichen, ist eine wichtige Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben der Menschen in aller Welt. Diese Kinderrechte zu verwirklichen ist Aufgabe und Pflicht der Vertragsstaaten.

Kinder sind angewiesen auf ein gewaltfreies, positives, liebevolles Umfeld. Sie brauchen einen geschützten Raum, in dem sie unbeschwert aufwachsen können. Sie brauchen Zuwendung und Vertrauen, sie brauchen Menschen, die sie unterstützen und fördern. Deshalb ist es wichtig, den Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen gute Lebens- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Familien mit Kindern müssen sich angenommen und willkommen fühlen.

Kinder brauchen Zukunft. Denn mit der Erkenntnis, dass unsere Gesellschaft auf Kinder angewiesen ist, bürden wir ihnen gleichzeitig eine große Verantwortung auf. Diese Verantwortung können die jungen Menschen jedoch nur übernehmen, wenn ihnen das passende Rüstzeug mitgegeben wird. Wie sonst könnten sie die Hoffnungen und Erwartungen, die in sie gesetzt werden, erfüllen?

Zu einem kinderfreundlichen Nordrhein-Westfalen gehört selbstverständlich ein gutes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung, das alle Kinder optimal fördert. Es muss zudem sichergestellt werden, dass Kinder die Räume erhalten, die sie zur persönlichen Entfaltung brauchen. Es ist eine wichtige Aufgabe von Politik und Gesellschaft, dazu beizutragen, dass die Rechte von Kindern sich im Alltag tatsächlich durchsetzen können. Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen können, brauchen sie Unterstützung. Kinderfreundlichkeit lässt sich aber nicht von oben verordnen. Kinder sind eine Bereicherung für jede Stadt und für jede Gemeinde. Sie brauchen kindgerechte Orte und sie brauchen das Verständnis von Erwachsenen und auch Unterstützung, wenn es um die Durchsetzung ihrer Belange geht. Kinderfreundlichkeit ist also mehr als nur einen Spielplatz bereitzustellen; sie ist eine Lebensart und eine Lebenskultur.

Optimale Bedingungen für Kinder und Familien müssen geschaffen werden, für den Zusammenhalt der Generationen sowohl innerhalb der Familien als auch in starken Netzwerken über die Familien hinaus. Das zu erreichen ist ein Entwicklungsprozess und eine Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche. Das Land gibt Impulse. Aber vor allem die Kommunen sind gefragt, passgenaue Konzepte für eine zukunftsfähige kinder- und familienfreundliche Infrastruktur zu entwickeln. Kommunale Maßnahmen müssen auch unter diesen Aspekten geplant, ausgelotet und strategisch ausgerichtet werden. Denn es hängt entscheidend von den lokalen Rahmenbedingungen ab, wie die Chancen und der Lebensalltag von Kindern und ihren Familien gestaltet und ggf. verbessert werden können.

Kinderfreundlichkeit zu erreichen ist ein ambitioniertes Ziel, das alle Politikfelder betrifft. Im Vordergrund stehen:

Chancengleichheit in der Bildung und individuelle Förderung

Es bedarf qualitativer und quantitativer Rahmenbedingungen, um alle Kinder ihrem Alter entsprechend frühzeitig fördern und betreuen zu können. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat die Förder- und Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen verbessert, Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt, die U3-Betreuung und die vorschulische Sprachförderung ausgebaut. Mit den Familienzentren und den Ganztagschulen wird in den kommenden Jahren in Nordrhein-Westfalen ein lückenloses, bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungsgefüge aufgebaut, das hohen pädagogischen Ansprüchen genügt und Kinder von Anfang an fördert.

Verbesserter Kinderschutz für ein gewaltfreies Aufwachsen

Kinder und Familien in schwierigen Lebenssituationen haben Anspruch auf rechtzeitige und verlässliche Hilfen. Vor allem Kinder sind darauf angewiesen, dass sie gefördert und geschützt werden. Auf die Realisierung dieses Anspruches müssen sie sich verlassen können. Auch wenn Nordrhein-Westfalen ein dichtes Netz an Information, Beratung und Hilfe für in Risikolagen lebende Kinder und Familien hat, bedarf es immer wieder einer Vergewisserung darüber, ob der Schutz und die Hilfe nicht noch wirksamer gestaltet werden müssen. Deshalb hat das Land gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren ein umfassendes Handlungskonzept erarbeitet.

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, insbesondere des Rechts auf Beteiligung

Die gesamte Gesellschaft ist gefordert, intensiv und konsequent auf die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu machen und sich für die Umsetzung ihrer Rechte einzusetzen. Die Landesregierung unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Beteiligung und entwickelt Anregungen und Initiativen für mehr Kinderfreundlichkeit im Land und in den Städten und Gemeinden. So wird z.B. die Vernetzung der nordrhein-westfälischen Kinder- und Jugendgremien in den Kommunen auf Landesebene fachlich und finanziell unterstützt.

Bekämpfung der Kinderarmut

Kinder sind Opfer von Familienarmut. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Denn häufig gilt, wer einmal in der Armutsspirale ist, kommt kaum von allein wieder heraus. Dieser Automatismus muss mit neuen Konzepten und vor allem mit früher Förderung durchbrochen werden. Darüber hinaus dürfen in einer Gesellschaft der Zukunft Erwerbsarbeit und eine Familie mit Kindern keine unvereinbaren Gegensätze sein.

Familienfreundlichkeit

Die Landesregierung will Nordrhein-Westfalen wieder zu einem Land der Kinder machen. Dafür müssen Bedingungen geschaffen werden, die jungen Frauen und Männern Mut machen, Familien zu gründen und Kinder großzuziehen. Wenn Eltern gestärkt werden sollen, wenn junge Menschen unterstützt und ermutigt werden sollen, Kinder zu bekommen, und wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spürbar erleichtert werden soll, dann müssen Familien gute Lebensgrundlagen haben und auf eine gute Infrastruktur vertrauen können. Dies reicht von der Kindertageseinrichtung und der Vermittlung von Tagespflege über Angebote der Familienbildung und Beratung bis hin zu anderen Dienstleistungen und Informationen für Familien in ihrem Wohnviertel. Das bedeutet, dass sich die Einrichtungen stärker an den Bedürfnissen der Menschen orientieren und beispielsweise auch für Familien mit Zuwanderungsgeschichte zugänglich sind. Das Netzwerk von Dienstleistungen, das ihnen zur Verfügung steht, muss niederschwellig und auch tatsächlich erreichbar sein.

1.2 Familienzentren - Starke Netze für Kinder und Eltern

Kinder erhalten in ihren Familien die entscheidenden sozialen, kulturellen und emotionalen Grundlagen für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Deshalb müssen auch Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden. Dies wird immer wichtiger. Denn immer öfter bedürfen Eltern Informationen und Hilfe über die „richtige“ Förderung ihrer Kinder. Kindertageseinrichtungen sind nicht nur Orte der Kinder, sondern haben auch das Vertrauen der Eltern. Daher können sie auch zu Orten für Familie werden. Hier bieten sich einmalige Chancen, früher und direkter Eltern in dem Prozess des Aufwachsens ihrer Kinder Unterstützung anzubieten.

Die Antwort der Landesregierung darauf ist die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. Mit Angeboten der Frühförderung, Betreuung, Bildung, Erziehungs- und Lebenshilfe sind sie Anlaufstellen, Netzwerke und Zentrum für kinder- und familienorientierte Dienstleistungen im Stadtteil. Sie sind ebenfalls im Kinderbildungsgesetz verankert.

Kinder wachsen heute anders auf als früher. Obwohl die Familie nach wie vor der zentrale Ort des Aufwachsens ist, haben sich die herkömmlichen Familienstrukturen verändert. Die Familie ist kleiner und bunter geworden und die traditionelle Rollenverteilung nach dem „Ernährer-Modell“ wird von jungen Frauen nicht mehr ernsthaft in Erwägung gezogen.¹⁰⁹ Außerdem sehen sich Familien mit zunehmenden Leistungsanforderungen an Bildung und Erziehung konfrontiert, die sie nicht mehr alleine bewältigen können. Hurrelmann sieht bei nahezu einem Drittel der Eltern ernsthafte Probleme mit der Erziehung.¹¹⁰

Angesichts dieser Veränderungsprozesse in Gesellschaft, Familie und Kindheit kommt den Familienzentren eine wichtige Bedeutung zu. Sie verbinden erstklassige Betreuung und Bildung von Anfang an mit umfassender Beratung und Unterstützung für Eltern und Kind. Familienzentren stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebenslagen werden ermöglicht durch die verlässliche Vernetzung bestehender Angebote und Dienste in den Familienzentren. Die Philosophie der Familienzentren ist, Familien eine verlässliche Anlaufstelle für Alltagsfragen in ihrem Stadtteil zu bieten. Kindertagesein-

¹⁰⁹ Brigitte-Studie (2008): Frauen auf dem Sprung. Lebensentwürfe junger Frauen in Deutschland im Alter von 17 bis 19 und 27 bis 29 Jahren. Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag der Zeitschrift Brigitte in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Sozialforschungsinstitut infas, Bonn.

¹¹⁰ Hurrelmann, K.: Deutschlands Jugend will wieder etwas erreichen, in: Welt am Sonntag vom 15. Juli 2007.

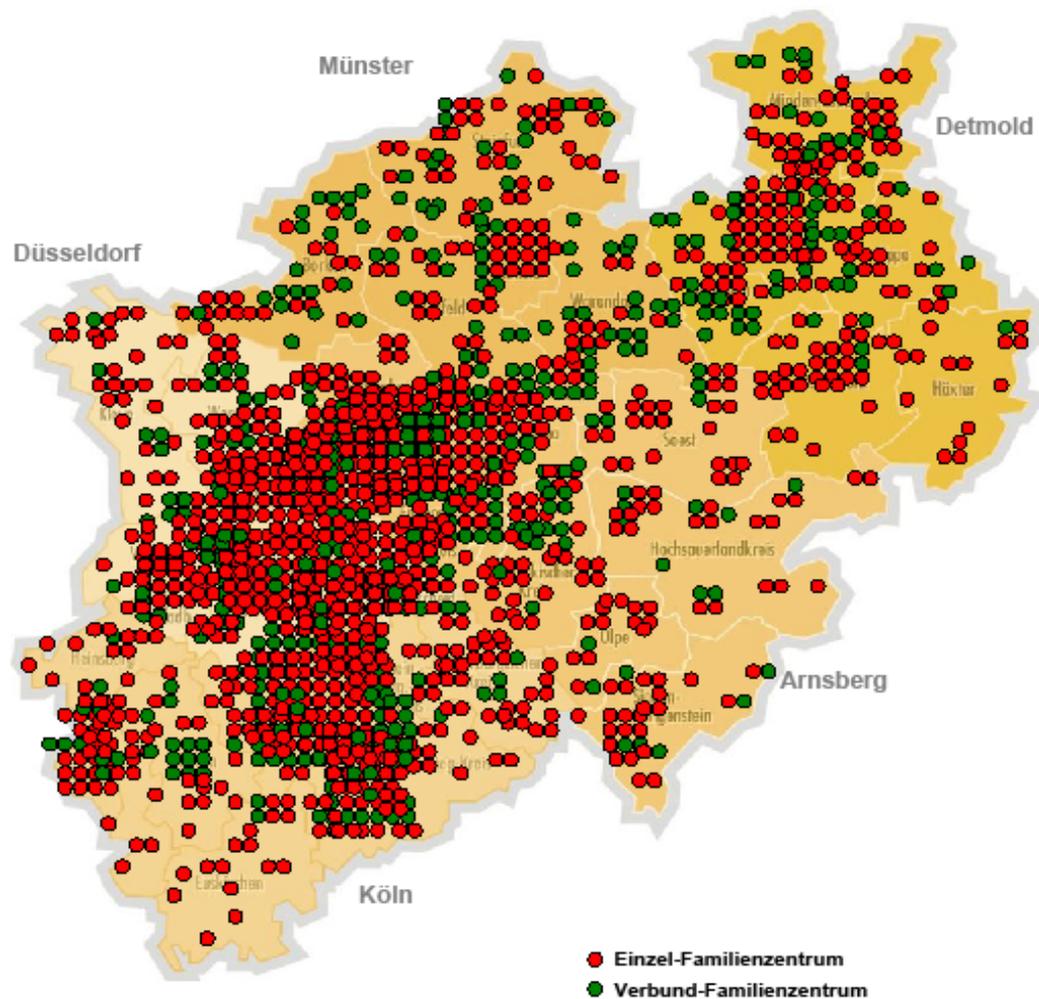
richtungen eignen sich dafür besonders gut. Sie sind vertraute Orte für Kinder ebenso wie für Eltern. Deshalb werden mit dem Kinderbildungsgesetz Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ausgebaut.

Ganzheitliche Unterstützung der Familie - Nordrhein-Westfalen ist mit den Familienzentren bundesweit führend

Nordrhein-Westfalen macht seine Familien stark. Das ist der Grund, warum das Landesprogramm „Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“ bundesweit ein hohes Maß an Anerkennung erfährt, andere Bundesländer zwischenzeitlich dieses Modell übernehmen. Dies spiegelt auch der Koalitionsvertrag der Regierungskoalitionen im Deutschen Bundestag wider. Dieser zielt darauf ab, Familienzentren flächendeckend einzuführen. Nordrhein-Westfalen strebt einen weiteren Ausbau an, der sich zunächst bis zum Jahre 2012 auf insgesamt 3.000 Familienzentren konzentrieren soll. Im Kindergartenjahr 2009/2010 gibt es rund 1.750 Familienzentren und im nächsten Kindergartenjahr kommen 250 Kindertageseinrichtungen hinzu. Damit hat die Landesregierung im Jahr 2010 bereits zwei Drittel ihres Ausbauziels erreicht.



*Übersicht Familienzentren in Nordrhein-Westfalen
(Kindergartenjahr 2009/2010)*



Nordrhein-Westfalen hat mit dem Programm der Familienzentren als erstes Bundesland neue Akzente in der Familienpolitik gesetzt. Angesichts der wachsenden Anforderungen an die Erziehung von Kindern ist das Land damit ein deutliches Stück weiter bei der Förderung der Familien als andere Bundesländer. Die Familienzentren sind eine konsequente Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Modellen frühkindlicher Förderung und Unterstützung der Familie als Ganzes. Voraussetzung für die Erbringung dieser Angebote ist die Vernetzung der bislang nicht systematisch kooperierenden Tagesbetreuung, der Familien- und Erziehungshilfe und der Familienbildung.

Familienzentren richten sich an alle Eltern und Kinder in ihrem Wohnumfeld. Angebote für bildungsgewohnte Familien und solche mit besonderem Unterstützungsbedarf, z.B. Alleinerziehende, zählen dabei ebenso dazu wie Angebote für die verschiedenen Nationalitäten und Generationen im Stadtteil. Die interkulturelle Öffnung ist eine Querschnittsaufgabe der neuen Zentren, die vor allem in Quartieren mit einem hohen Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eine wichtige Aufgabe darstellt.

Die Schwerpunkte und das Leistungsspektrum der Familienzentren richten sich nach den Bedürfnissen der Familien und der Sozialstruktur im Stadtteil; daher gibt es kein standardisiertes Modell. Flexibilität und Niedrigschwelligkeit sind die zentralen Leitlinien, die passgenaue neue Zugänge zu den Angeboten für Familien im Umfeld schaffen. Nicht das Angebot, sondern die Nachfrage bestimmt das Konzept. Nicht die Familien haben sich anzupassen, sondern Betreuung und Unterstützung orientieren sich an den Familien. Nicht die Familie sucht das Angebot, sondern die Unterstützung wird der Familie offeriert. Das ist ein grundlegender Paradigmenwechsel in der Gestaltung der Angebote für Eltern und Kinder in Nordrhein-Westfalen.

Mehr als eine Kindertageseinrichtung - Ziele und Modelle des Familienzentrums

Wegen ihres niedrigschwelligen Zugangs sind die Kindertageseinrichtungen am besten geeignet, möglichst viele Eltern und ihre Kinder mit familienunterstützenden Angeboten zu erreichen. Als sekundäre Sozialisationsinstanz sind sie die erste außerhäusliche Einrichtung, in der Kinder geprägt werden. Hier entstehen stabile Beziehungen der Erzieherinnen und Erzieher zu den Eltern. Risikosituationen können so zielgenau identifiziert und die Förderung der Kinder und die Unterstützung der Eltern parallel entwickelt und gestaltet werden. Gerade im frühen Kindesalter können prekäre Entwicklungsverläufe und Erziehungssituationen noch rechtzeitig erkannt und pädagogische Maßnahmen wirksam initiiert werden. Kinder und die Familie als Ganzes profitieren davon, wenn

Eltern frühzeitig und konsequent in den Erziehungsalltag der Tageseinrichtung integriert werden.

Im Familienzentrum werden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und den Bedürfnissen der Familien zusätzliche Beratungs-, Elternbildungs- und Selbsthilfeangebote bereitgestellt oder vermittelt. Damit wird das Ziel verfolgt,

- Kindertageseinrichtungen zu Bildungs- und Erfahrungsorten für Kinder und Eltern weiterzuentwickeln und die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken,
- Stärken und Schwächen der Kinder früh zu erkennen und Eltern bei der Erziehung, Bildung und bei Alltagsproblemen und -konflikten gezielt zu beraten,
- Hilfen frühzeitig und niedrigschwellig zur Verfügung zu stellen und Eltern einen diskriminierungsfreien Zugang zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten zu ermöglichen,
- Sprachdefizite früh festzustellen und durch individuelle Förderung systematisch abzubauen,
- Familien aus bildungsfernen Schichten zielgerichtet anzusprechen,
- Familienzentren zu Orten der Integration weiterzuentwickeln, die Familien mit Zuwanderungsgeschichte besser erreichen,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Betreuungszeiten zu verbessern und Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagespflege anzubieten.

Die Ausrichtung der Familienzentren ist damit klar vorgegeben. Allerdings gibt es keinen Prototyp „Familienzentrum“. Vielmehr sind verschiedene Organisationsformen des Familienzentrums möglich und gewollt. Wichtig für die Landesregierung bei den verschiedenen Modellen ist, dass es gelingt, die unterschiedlichen Angebote sinnvoll zu vernetzen.

- Bei dem Modell „Unter einem Dach“ werden alle Hilfs- und Beratungsangebote in der Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt. Familien- und Erziehungsberatung, Familienbildung und Angebote von Familienverbänden oder der Selbsthilfe finden regelmäßig in der Tageseinrichtung statt. Diese Angebote werden in der Regel von der Einrichtung selbst koordiniert und vom eigenen Personal durchgeführt.
- Das Modell „Lotse“ stellt eine Organisationsform dar, bei der die Tageseinrichtung einen Verbund mit eigenständig arbeitenden, unterschiedlichen Diensten koordiniert, die entweder in der Tageseinrichtung selbst oder in

unmittelbarer Nähe ihr Angebot vorhalten. Die Kindertageseinrichtung ist dabei erste Anlaufstelle für die Familie, die sie kompetent an die Familienberatung, Familienbildung oder andere Stellen in der Umgebung weiterleitet.

- Bei dem Modell „Galerie“ werden die unterschiedlichen Angebote des Familienzentrums von verschiedenen Einrichtungen eigenständig in den Räumen der Kindertageseinrichtung vorgehalten. An der Organisation der Angebotsplanung und -koordination sind mehrere Akteure beteiligt und die Angebote selbst werden schwerpunktmäßig von externen Fachkräften durchgeführt.

Neue Chancen für alle Beteiligten - Netzwerk Familienzentrum

Die Unterstützung von Kindern und Eltern wurde bisher weitgehend unter dem Blickwinkel der verschiedenen Aufgabenstellungen und Zuständigkeitslogiken der einzelnen Dienstleister organisiert. Dies führte dazu, dass Familien in Fragen der Kinderbetreuung, Familienberatung und Familienbildung auf unterschiedliche und häufig getrennt voneinander arbeitende Anbieter angewiesen waren, obwohl eine komplexe Hilfeleistung aus einer Hand für die Betroffenen effektiver und das Hilfesystem effizienter gewesen wäre.¹¹¹

Mit der Einführung der Familienzentren wurde in Nordrhein-Westfalen ein Paradigmenwechsel vom Nebeneinander von Bildung und Erziehung hin zu einem Miteinander eingeleitet. Die systematische Verknüpfung der Kernaufgaben der Kindertageseinrichtung mit familienpolitischen Dienstleistungen bietet dabei nicht nur für Eltern und Kinder vielfältige Chancen, sondern auch für die Leistungsanbieter selbst. So werden in den Familienzentren die Angebote für die Familien transparenter. Sie werden durch das Hilfesystem geleitet und ihnen wird der richtige Zugang zum passenden Angebot schnell ermöglicht. Darüber hinaus erhalten aber auch Experten durch die vernetzten Strukturen einen besseren Überblick über die oft unüberschaubare Infrastruktur der Dienste und können so zielgerichteter das passende Angebot vermitteln.

Ein weiterer Nutzen des „Netzwerks Familienzentrum“ ist der Zugang zu neuen Zielgruppen. Während zum Beispiel die Familienbildung nur 15% der so genannten bildungsfernen Schichten erreicht¹¹², haben die Kindertageseinrichtungen Zugang zu allen Schichten der Bevölkerung. Dies kann die Familienbildung im Netzwerk des Familienzentrums nutzen. So können nicht nur die Familienzentren von der Bildungskompetenz der Familienbildung profitieren, sondern

¹¹¹ Schubert, H. (Hrsg.) (2008): Netzwerk-Management. Koordination von professionellen Vernetzungen - Grundlagen und Beispiele. Wiesbaden, S. 188.

¹¹² Lösel, F. (2006): Bestandsaufnahme und Evaluation von Angeboten im Elternbildungsbereich. S. 9.

auch die Familienbildung hat die Chance, bisher nicht erreichte Zielgruppen besser anzusprechen.

Angesichts des immer komplexer werdenden Unterstützungsbedarfes von Kindern und Eltern in unserer Gesellschaft gibt es zu einem vernetzten Handeln unterschiedlicher Akteure der verschiedenen Hilfesysteme keine Alternative. Dabei tragen die Familienzentren sowohl zu einer besseren Wahrnehmung sozialer Probleme als auch zu wirksameren Lösungsansätzen bei und können so die gesellschaftliche Teilhabe gerade auch bildungsfernerer Familien unterstützen.

Das Familienzentrum - ein sozialräumlicher Ansatz der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Landesregierung hat ein auf den sozialen Raum hin orientiertes Handlungskonzept entwickelt, das eine Antwort gibt auf zunehmend heterogene Lebensbedingungen in den Städten und Gemeinden und zunehmende Segregationstendenzen, vor allem in den städtischen Ballungszentren. Die Familienzentren, die die Sozialräume, in denen sie angesiedelt sind, widerspiegeln, sollen sich in ihren Angeboten bewusst an der Sozialstruktur und den Bedürfnissen der Kinder und Familien in ihrem Einzugsgebiet orientieren. Der Sozialraumbezug stellt ein grundlegendes Merkmal und eine Kernanforderung an die Familienzentren dar.

Die Ausrichtung des Angebots an den Bedingungen des Sozialraums erfordert die kompetente Auseinandersetzung mit der Sozialstruktur des Stadtteils und der Bedarfslage der Familien, um passgenaue Angebote zur Verfügung zu stellen. Die Angebote müssen niedrigschwellig sein und in räumlicher Nähe zur Verfügung stehen. Familienzentren können so zur Drehscheibe aktiver Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Stadtteil werden. Außerdem kann die Öffnung zum Stadtteil dazu führen, dass das Familienzentrum zu einem lebendigen Ort im Quartier wird, von dem sowohl alle Bewohner einen Nutzen haben als auch das Familienzentrum selbst profitiert.

Vor allem in benachteiligten Sozialräumen, die oft von einer hohen Verkehrs- und Umweltbelastung, defizitären Städte- und Wohnungsbaustrukturen, einer unzureichenden Infrastruktur und Armut geprägt sind, können die Familienzentren dazu beitragen, Handlungsstrategien zu entwickeln, die die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Familien fördern, und damit einen Beitrag zur Stabilisierung der Stadtteile leisten.

Die Einrichtung von Familienzentren dient somit auch präventiv dazu, Ursachen für Kinder- und Jugendkriminalität - wie soziale und finanzielle Benachteiligungen - erst gar nicht entstehen zu lassen.

Nordrhein-Westfalen will Zugewanderten neue Integrationschancen eröffnen. Das erfordert Integration von Beginn an. Die Einführung der Familienzentren ist auch für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit. In den Familienzentren werden Zuwandererfamilien zielgerichtet angesprochen. Vor allem in Sozialräumen, in denen sie eine große Gruppe darstellen, ist die Berücksichtigung ihrer Interessen zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Familienzentren verfügen in diesen Stadtteilen über eingespielte Kommunikations- und Informationswege und praktizieren ein integrierendes Miteinander der Kulturen. Häufig werden Sprachkurse für Eltern und auch Kurse für Eltern und Kind gemeinsam durchgeführt¹¹³. Angesichts der rund 4 Millionen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen mit einem hohen Anteil von Kindern verfügt Nordrhein-Westfalen mit den Familienzentren über eine gut funktionierende integrative Infrastruktur.

Neue Steuerung durch das Gütesiegel – Familienzentren haben Qualität

Nordrhein-Westfalen hat sich mit der Einführung der Familienzentren entschieden, ein neues System der Qualitätssicherung zu installieren. Mit diesem Weg verfolgt das Land nicht nur inhaltlich ein innovatives Konzept, sondern hat auch eine in Deutschland bisher beispiellose neue Form der politischen Steuerung eingeführt. Mit dem Gütesiegel „Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“¹¹⁴ existiert ein Instrument der Qualitätssicherung, das die Leistungen des Familienzentrums definiert und ihre Realisierung für die Öffentlichkeit sichtbar macht. Vom Erreichen dieser Leistungen, die im Gütesiegel festgelegt sind, ist die gesetzliche Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) abhängig.

Mit der Einführung des Gütesiegels nimmt Nordrhein-Westfalen einen Paradigmenwechsel bei der politischen Steuerung von Programmen vor: Kontrolliert wird nicht der Input – also Kosten, Personal und Ausstattungen – sondern der Output, also die Leistungen, die bei den Familien ankommen. Die Familien haben so die Möglichkeit, festzustellen, ob das Familienzentrum die gesetzten Standards erfüllt. Aber nicht nur die Eltern profitieren vom Gütesiegel. Auch die Einrichtungen selbst und der Träger erhalten durch das Gütesiegel eine klare

¹¹³ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Familienzentren in Nordrhein-Westfalen - Neue Zukunftsperspektiven für Kinder und Eltern. Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung im Überblick. Düsseldorf, S. 22.

¹¹⁴ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Orientierung und die Gewissheit, ob die gesetzten Ziele erreicht sind oder eine Nachsteuerung erforderlich ist.

Im Rahmen des Gütesiegels „Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“ hat jede Einrichtung die Möglichkeit, ihr spezielles Profil zu entwickeln. Die Gütesiegelkriterien bieten Raum für eigene Schwerpunktsetzungen und Steuerungsverfahren. Die Kindertageseinrichtung als Ganzes wird von dem Gütesiegel nicht erfasst, denn dieses bezieht sich ausschließlich auf die Umsetzung des Konzeptes der Familienzentren.

Die Pilotphase und der flächendeckende Ausbau - Von der Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum

Beginnend im Jahr 2005 hat die Landesregierung innerhalb von gut einem Jahr das Programm der „Familienzentren Nordrhein-Westfalen“ in die Praxis umgesetzt. Die Pilotphase zur Entwicklung der Familienzentren wurde erfolgreich mit der Zertifizierung von 261 Familienzentren Mitte 2007 abgeschlossen.

Die Pilotphase begann Anfang des Jahres 2006 mit einer landesweiten Ausschreibung. Darin forderte das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration die Jugendämter, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Kirchen auf, geeignete Pileteinrichtungen für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren zu benennen. Es gingen über 1.000 Bewerbungen aus ganz Nordrhein-Westfalen ein, über 10% der Kindertageseinrichtungen hatten sich beworben.

Aus dieser hohen Anzahl an Bewerbungen wählte die Landesregierung insgesamt 251 Kindertageseinrichtungen aus, um sie auf dem Weg zum Familienzentrum zu begleiten. Hinzu kamen sechs Einrichtungen, deren Entwicklung in Richtung „Familienzentrum“ schon so weit fortgeschritten war, dass sie als „Good-Practice-Einrichtungen“ definiert wurden, die den anderen Einrichtungen während der Pilotphase Orientierung geben konnten. Parallel dazu haben sich zahlreiche Städte und Gemeinden auf den Weg gemacht, weitere Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren zu entwickeln. Das war ein großer Erfolg, der in dieser Form nicht erwartet wurde. Er verdeutlicht, wie wichtig den Kindertageseinrichtungen ein ganzheitliches Konzept der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist.

Für die Pileteinrichtungen wurden zahlreiche Fortbildungen, Fachveranstaltungen sowie ein individuelles Coaching angeboten. Daneben unterstützten regionale Kompetenzteams die Einrichtungen und der Wissenstransfer wurde auf der Internetseite des Landesprogramms www.familienzentrum.nrw.de gesichert.

Das Projektmanagement lag beim Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA) und die wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch PädQUIS (Pädagogische Qualitätsinformationssysteme gGmbH). Von PädQUIS wurde ebenfalls das Gütesiegel „Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“ entwickelt und in einem mehrstufigen Prozess mit den Verbänden, den Jugendämtern, den Piloteinrichtungen und anderen interessierten Akteuren abgestimmt.

Seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 erfolgt der flächendeckende Ausbau der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Die Auswahl der zukünftigen Familienzentren wird in der Ausbauphase durch die Kommunen vorgenommen. Hier folgt das Land Nordrhein-Westfalen dem Subsidiaritätsgedanken, denn die Gestaltung der örtlichen Infrastruktur liegt in den Händen der örtlichen Jugendhilfeplanung. Die Jugendämter werden so in die Steuerungsverantwortung einbezogen. Sie wählen die Einrichtungen aus, die am ehesten in der Lage sind, die landesweit vorgegebenen Standards für die Familienzentren zu erfüllen. Außerdem unterstützen sie die Träger und Einrichtungen bei ihrem Entwicklungsprozess.

Jede von den Jugendämtern im Rahmen der Planungsziele des Landes vorgeschlagene Einrichtung erhält für ein Jahr eine freiwillige Landesförderung. Während dieses Qualitätsentwicklungsjahres bewirbt sich die Einrichtung um das Gütesiegel. Werden die Kriterien des Gütesiegels nicht im ersten Jahr erreicht, so ist ein zweiter Versuch möglich. Wer das Gütesiegel besitzt, hat einen Rechtsanspruch auf eine gesetzliche Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Familienzentren in Nordrhein-Westfalen - Neue Zukunftsperspektiven für Eltern und Kinder

Die Familienzentren gehören zu den innovativen Konzepten moderner Familienpolitik. Durch den kontinuierlichen Ausbau erfahren immer mehr Familien niedrigschwellige Hilfe und Beratung vor Ort und die Familien sind hoch zufrieden mit diesem Angebot. Auf der Basis von 2.000 Elternbefragungen in Nordrhein-Westfalen kommt die wissenschaftliche Begleitung¹¹⁵ zu dem Ergebnis, dass Eltern mit Kindern in Familienzentren zufriedener mit dem Angebot sind (86% zufrieden oder sehr zufrieden) als Eltern in einer üblichen Kindertageseinrichtungen (81%). Die Zufriedenheit der Eltern steigt mit der Anzahl der Angebote: Während bei Familienzentren mit neun Angeboten lediglich 20% der El-

¹¹⁵ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (Hrsg.) (2009): Familienzentren in Nordrhein-Westfalen - Neue Zukunftsperspektiven für Kinder und Eltern. Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung im Überblick. Düsseldorf, S. 22.

tern sehr zufrieden sind, steigt dieser Anteil bei Familienzentren mit 20 und mehr Angeboten auf 67%.

Dem Programm „Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“ wird darüber hinaus auch von allen Kooperationspartnern eine ausgesprochen hohe Anerkennung bestätigt. Als starke Netzwerke für Kinder und Eltern verbindet es Betreuung und Bildung des Kindes mit umfassender Beratung und Unterstützung für die Eltern. Das ist ein Gewinn vor allem auch für Eltern, die bisher noch keinen Zugang zu Beratungs- und Bildungsangeboten hatten. Vor allem allein Erziehende, bildungsfernere Familien und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte profitieren hiervon. Ebenso profitieren die Familienberatungs- und Familienbildungseinrichtungen, die ihre präventive Ausrichtung verbessern und durch niedrigschwellige Angebote in den Familienzentren neue Zielgruppen erreichen können. Dennoch bleiben Herausforderungen. So wird es zukünftig darum gehen, dass die Angebote der Familienbildung und Familienberatung mit dem Ausbau der Familienzentren Schritt halten.

Mit dem Aufbau der Familienzentren hat die Landesregierung neue Netze kinder- und familienunterstützender Dienste geschaffen, die darauf ausgerichtet sind, eine nachhaltige Infrastruktur für Betreuung und Bildung in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, Kinder und Familien bedarfsgerecht zu unterstützen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und damit zu helfen, dass Lebensentwürfe mit Kindern wieder besser realisiert werden können.

1.3 Förderung der Familien im Alltag - Familienbildung und Familienberatung

In den Familien werden die Weichen für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gestellt. Ob junge Menschen ihre Persönlichkeit entfalten können, ob sie Bildungs- und Aufstiegschancen wahrnehmen können, hängt wesentlich davon ab, dass sie in Geborgenheit aufwachsen können und schon im Elternhaus gefördert werden. Die Verantwortung gerade junger Eltern ist groß, während sich gleichzeitig der Druck auf Familien erhöht. Berufstätigkeit beider Elternteile, die Sorge um das materielle Auskommen und die vielfältigen Einflüsse von elektronischen Medien auf Kinder sind da nur einige Stichworte.

Die Unterstützung für Familien ist folglich eine gesellschaftliche Aufgabe von immer größerer Bedeutung. Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über eine breit entwickelte und hochkompetente Beratungs- und Bildungsinfrastruktur für Familien, die schnell und wirksam helfen kann. Ein zentrales Thema der Weiterentwicklung dieser Infrastruktur ist die Vernetzung der verschiedenen Ange-

botssäulen. Zum einen soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Fachkräften unterschiedlicher Qualifikation verbessert werden, zum anderen geht es um eine sozialraumorientierte Ausrichtung der Angebote, wie sie z.B. bei den Familienzentren realisiert wird.

Familienbildung in Nordrhein-Westfalen

Familienbildung begleitet und unterstützt die Familien in ihren unterschiedlichen Lebenslagen, stärkt ihre Kompetenz für die Gestaltung des Familienlebens und für die Erziehung von Kindern.

Das Angebot der Familienbildung ist als Leistung zur Förderung der Erziehung im SGB VIII verankert. In Nordrhein-Westfalen ist die Förderung der Familienbildung außerdem im Weiterbildungsgesetz geregelt. Danach erhielten im Jahr 2008 die derzeit 131 gesetzlich anerkannten Träger der Familienbildung 14,8 Mio. € an Förderung für ihr Kursangebot. Darüber hinaus finanziert das Land die Gebührenermäßigung für sozial schwache Familien mit 1,5 Mio. €.

Familienbildung ist sowohl aus dem Blickwinkel der Weiterbildung als auch aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe Lebensphasen begleitend und präventiv angelegt. Es ist ihr Ziel, einen konstruktiven Umgang mit Konflikten oder deren Vermeidung zu ermöglichen. Vernetzungen werden gefördert, die als weitere Hilfestellung einer selbst verantwortlichen Lebensgestaltung dienen können.

Einen aktuellen Schwerpunkt der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen bildet ihre interkulturelle Öffnung, die darauf abzielt, Familien mit Zuwanderungsgeschichte stärker als bisher für die Kurse der Familienbildung zu interessieren. Hierzu wurden Handlungsempfehlungen für die Familienbildungseinrichtungen entwickelt, die Wege zur Umsetzung aufzeigen¹¹⁶.

Familienberatung in Nordrhein-Westfalen

Mütter und Väter, Kinder und Jugendliche können sich an eine örtliche Erziehungsberatungsstelle wenden, wenn sie im familiären Zusammenleben Rat und Hilfe brauchen. Erziehungsberatung ist eine Pflichtleistung der Kommunen im Bereich der erzieherischen Hilfen und im präventiven Bereich insbesondere in Fällen von Trennung und Scheidung (§ 16 - 18 KJHG).

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert zu ca. einem Viertel die Personalkosten in den Erziehungsberatungsstellen und in den Ehe- und Lebensberatungsstellen in Trägerschaft von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen

¹¹⁶ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Praxisleitfaden! Interkulturelle Öffnung der Familienbildung. Düsseldorf.

(2007: 219 Einrichtungen) sowie der Kommunen (2007: 66 Einrichtungen). Im Jahr 2008 standen dafür 18,6 Mio. € zur Verfügung. Insgesamt umfasst die Landesförderung der Beratungseinrichtungen rd. 1.300 Vollzeitstellen.

Zurzeit werden jährlich etwa 110.000 Beratungsfälle abgeschlossen, davon 60% Erziehungsberatung nach § 28 KJHG und 17% Beratung bei Trennung und Scheidung nach § 17 KJHG.

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 31. Dezember 2006 für Nordrhein-Westfalen umfasst insgesamt 325 Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie 35 Ehe- und Lebensberatungsstellen. Für das Jahr 2007 registrierte die Statistik in diesen Einrichtungen knapp 81.200 abgeschlossene Fälle der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII.

Wie für die Familienbildung ist auch für die Familienberatung die interkulturelle Öffnung ihres Angebots von entscheidender Bedeutung. Positiv hervorzuheben ist, dass die Zugangsbarrieren für Eltern mit interkulturellem Hintergrund abnehmen, dennoch bedarf es weiterhin gezielter Anstrengungen, um den Bedarfen und Fragestellungen dieser Ratsuchenden gerecht werden zu können.

Die Familienberatung ist ein weiterer zentraler Baustein im Konzept der Familienzentren. Familienberatung ist hier präsent und leicht erreichbar, um frühzeitig bei Konflikten oder Erziehungsschwierigkeiten helfen zu können.

1.4 Landesinitiative „Familie kommt an. In Nordrhein-Westfalen“

Kinder- und Familienfreundlichkeit in Nordrhein-Westfalen muss im unmittelbaren Lebensumfeld von Familien, in den Kommunen gelebt werden. Hier setzt die Landesinitiative „Familie kommt an. In Nordrhein-Westfalen“ an. Mit dieser Initiative unterstützt das Land die Kommunen dabei, ein optimales Lebensumfeld für Familien zu entwickeln und nachhaltig zu sichern. Denn es hängt ganz entscheidend von den lokalen Rahmenbedingungen ab, wie die Chancen und der Lebensalltag von Familien verbessert werden können. Kommunen sind gefragt, passgenaue Konzepte für eine zukunftsfähige familiengerechte Infrastruktur zu entwickeln. Dabei müssen die Planungen auf alle Altersgruppen zugeschnitten werden. Ansprüche von Kindern und Jugendlichen sind ebenso zu berücksichtigen wie beispielsweise die Ansprüche der älteren Generation.

Eine wichtige Säule im Rahmen dieser Initiative ist das Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen (IQZ). Das IQZ ist eine landesweite Service- und Anlaufstelle, die Kommunen in allen relevanten Handlungsfeldern rund um

die kommunale Familienpolitik zur Seite steht und zudem bei der Vernetzung wichtiger Themenfelder und Aktivitäten hilft.

Das Internetportal „www.familie-in-nrw.de“ spielt hierbei eine wichtige Rolle. Es ist stark serviceorientiert, bietet fundiertes Rüstzeug für die praktische Arbeit vor Ort an und ist zugleich Terminanzeiger für Vorträge, Fortbildungen und Veranstaltungen auch unter jugendpolitischen Themenstellungen.

Im Bereich der lokalen Familienpolitik hat die Landesregierung mit „Kommunales Management für Familien - Komma,FF“ starke, nachhaltige Akzente gesetzt: Die Software für eine kommunale Familienberichterstattung als Grundlage für die politische Planung ermöglicht nicht nur eine Auswertung statistischer Quellen, sondern auch von Ergebnissen repräsentativer Familienbefragungen. Zusätzlich ist die Aufnahme familienrelevanter Angebote der Städte und Gemeinden in entsprechend zugeschnittene kommunale Familienberichte möglich. Die Software steht allen Kommunen gegen finanzielle Beteiligung zur Verfügung.¹¹⁷

Weiter werden mit Landesmitteln geförderte berufsbegleitende Qualifizierungskurse zum „Kommunalen Familienmanager“ angeboten. Diese Kurse richten sich an alle Interessierten, die kommunale Familienpolitik vor Ort gestalten möchten.

Die Landesregierung reagiert mit den vielfältigen Impulsen auf die vielseitigen Herausforderungen, mit denen sich Familien im gesellschaftlichen Wandel konfrontiert sehen und schafft stabile Rahmenbedingungen nicht nur für das Aufwachsen und Heranwachsen der jungen Generation, sondern auch für Eltern und alle anderen beteiligten Akteure, um für Kinder und Jugendliche optimale Lebens- und Zukunftschancen zu gewährleisten.

1.5 Wettbewerb „familie@unternehmen.NRW“ im Rahmen des Ziel-2-Programms des Landes Nordrhein-Westfalen

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern und betriebliche Ansätze zu unterstützen und somit die Familienfreundlichkeit zu erhöhen, hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Anfang März 2008 mit Mitteln des europäischen Strukturfonds (im Rahmen des Zielprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen) einen Wettbewerb mit dem Titel „familie@unternehmen.NRW“ gestartet. Dieser Wettbewerb hat einen Impuls für neue, innovative Vorhaben gegeben und för-

¹¹⁷ Nähere Informationen auf www.familienberichterstattung.de

dert deren Umsetzung und Verbreiterung. Zur Finanzierung des Wettbewerbs stellte das Land rund 3 Millionen Euro zur Verfügung. Zusammen mit den notwendigen Eigenmitteln der Unternehmen werden damit in 3 Jahren rund 5 Millionen Euro für diese Aufgabe mobilisiert. Derzeit werden 19 Konzepte umgesetzt. Dabei gibt es Beiträge zur Förderung der Familienfreundlichkeit in verschiedenen Branchen, u.a. in der Zeitarbeit und solche, die Unternehmensverbände aus gleichen Branchen oder an gleichen Standorten zusammenbringen wollen. So haben sich z.B. eine Reihe von Unternehmen eines Gewerbegebietes für ein Projekt zusammengeschlossen und alle Krankenhäuser einer westfälischen Stadt. Weitere Projekte fördern aktive Vaterschaft, die Teilzeiterwerbsausbildung, die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung oder die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, ein Thema, das uns in Zukunft noch ganz besonders beschäftigen wird.

Ein zweiter Wettbewerbsaufruf des Wettbewerbs „familie@unternehmen.NRW“ im Rahmen des Ziel-2-Programms des Landes Nordrhein-Westfalen wurde am 22. Juni 2009 gestartet. Neben Unternehmen (insbesondere KMU) konnten sich dieses mal auch Hochschulen, Fachhochschulen und Kommunen bewerben. Für diesen 2. Wettbewerbsaufruf stehen 2,5 Millionen Euro an Fördergeldern zur Verfügung. Zusammen mit den notwendigen Eigenmitteln der Unternehmen ergibt sich erneut ein Gesamtvolumen von rund 5 Millionen Euro für zwei weitere Jahre. Die Bewerbungsfrist endete am 15. Oktober 2009. Dabei sind 30 Anträge fristgerecht eingegangen. Die Jury wird im Januar 2010 über diese Anträge beraten.

2. Kinder- und Jugendschutz, Prävention

2.1 Frühe Prävention und Kinderschutz, Soziale Frühwarnsysteme

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich des Themas Schutz der Kinder vor Armut, Gewalt und Ausgrenzung besonders angenommen. Der hohe Stellenwert dieses Themas wurde bereits mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 13. Juli 2005 unterstrichen. Die Landesregierung hat vielfältige Schritte eingeleitet, um das Netz an Information, Beratung und Hilfe für in Risikolagen lebende Kinder und Familien noch dichter und wirksamer zu gestalten. Bereits am 17. Mai 2006 beschloss der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen zwei Sonderprogramme zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, zu denen neben dem „Sonderprogramm für Jugend und Soziale Brennpunkte“ auch der „Aktionsplan Frühe Förderung von Kindern“ gehören.

Rechtlicher Rahmen: Das staatliche Wächteramt

Im Hinblick auf die Aufgabenverteilung zwischen Eltern und Staat bei der Förderung und Sicherung des Kindeswohls sieht die Verfassung in Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes eine klare Rangfolge vor: „Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ An diese Aussage schließt Satz 2 an: „Die staatliche Gemeinschaft wacht über ihre Betätigung“. Hier hat das so genannte staatliche Wächteramt seine verfassungsrechtliche Grundlage.

Bund und Länder unterstützen die Kommunen bei diesem Schutzauftrag. Im Kontext dieser Unterstützung ergibt sich auch deren politische Verantwortung für einen verbesserten Kinderschutz.

Der Schutz von Kindern durch die Jugendhilfe

Adressaten des Kinderschutzes in der Kinder- und Jugendarbeit sind im Kern Mädchen und Jungen bis unter 18 Jahren. Je nach Alter und Entwicklungsstand sind die betroffenen jungen Menschen selbst diejenigen, die auf eine Notsituation aufmerksam machen. Es sind häufig auch Gleichaltrige, die sich ratsuchend an Fachkräfte wenden, wenn sie erkennen, dass sich andere junge Menschen in Notsituationen befinden und zur Gefahrenabwehr professionelle Hilfe erforderlich ist.

Grundsätzlich müssen Institutionen wie Kindergarten, Schule, Polizei oder Krankenhaus, aber auch behandelnde Ärzte das Jugendamt informieren, wenn ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Eine Handlungsverpflichtung (§ 8a SGB VIII) ergibt sich auch dann, wenn Fachkräfte eine Kindeswohlgefährdung bemerken, die nicht von den betroffenen jungen Menschen selbst angesprochen wird.

In sämtliche Schutzmaßnahmen, die der öffentliche Träger der Jugendhilfe (das Jugendamt) ergreift, sind die Eltern und Kinder bzw. Jugendlichen mit einzubeziehen, soweit der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen dadurch nicht gefährdet wird. Um die Gefährdung abzuwenden, sind den Erziehungs- und Personenberechtigten geeignete Hilfen anzubieten.

Gefährdungssituationen

Auf der Handlungs- und Interaktionsebene lassen sich Gefährdungssituationen wie folgt differenzieren:

- Entzug von basalen Bedürfnissen (Ernährung, Gesundheit, Kleidung, Wohnen, Gefahrenschutz, wirtschaftliche Existenzsicherung),

- körperliche Gewalt (Körperverletzung, Einsperren, Ruhigstellen),
- psychische, geistige, seelische Gefährdung (angstauslösende Atmosphäre, Einschränkung von Förderung und Bildung),
- Beziehungsstörungen zwischen Kindern/Jugendlichen und Bezugspersonen (unzureichende elterliche Aufsicht und Steuerung, Mangel an Zuwendung und Wertschätzung, mangelnde Kommunikation zwischen Eltern und Kind, mangelnde Abgrenzung, unangemessene Forderungen an die Kinder),
- Ausnutzen von Abhängigkeit (Zuweisung von Erwachsenenrollen),
- körperliche, sprachliche, psychische oder soziale Verhaltensauffälligkeiten, Schulschwierigkeiten oder Delinquenz.

Zum Ausmaß von Kindeswohlgefährdungen

Im Jahre 2008 hat die Landesregierung eine Studie zum Kinderschutz in Auftrag gegeben, um bessere Erkenntnisse über Ursachen, Ausmaß und Handlungsoptionen zu erhalten. Die Teilstudie zum Ausmaß und Umfang von Risikolagen von Kindern in Nordrhein-Westfalen zeigt u.a. folgendes auf:

- Überträgt man die bekannten empirischen Ergebnisse zum Ausmaß von Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern unter acht Jahren in Deutschland auf Nordrhein-Westfalen, so kann trotz aller methodischen Vorbehalte eine Größenordnung des Ausmaßes angedeutet werden. Diese Größenordnung würde sich für körperliche Misshandlung von Kindern unter 8 Jahren im Bereich von 150.000 Kindern bewegen. Das entspräche für das Jahr 2007 einem Anteil von knapp 12%.
- Für Nordrhein-Westfalen ist seit Ende der 1990er-Jahre ein Anstieg bei den Anzeigen zu Körperverletzungen gegenüber Kindern sowie bei den Fällen einer Misshandlung von Schutzbefohlenen zu beobachten. Ferner haben gerade in den letzten Jahren für Nordrhein-Westfalen die Zahlen der Inobhutnahmen sowie die der Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge zugenommen. Auch die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung vor allem für Kinder verzeichnet eine Zunahme für die letzten Jahre. Diese Entwicklungen sind nicht zuletzt auch das Ergebnis einer erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit gegenüber Kindeswohlgefährdungen.
- Trotz einer erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit ist nach wie vor bei der Vernachlässigung und Misshandlung von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen. Alles in allem erlauben die vorliegenden statistischen Befunde keine umfassende Gesamteinschätzung der Gefährdung von Kindern. Es fehlt in diesem Zusammenhang an einer z.B. beim Allgemeinen Sozialen

Dienst verorteten Statistik über die Zahl und die Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen.

Das Handlungskonzept der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Mit dem am 30. Januar 2007 vom Kabinett beschlossenen Handlungskonzept für einen besseren und wirksameren Kinderschutz hat die Landesregierung eine grundlegende Weichenstellung vorgenommen und weitere nachhaltige Maßnahmen und Initiativen zum Schutz von Kindern auf den Weg gebracht. Die Landesregierung will den Schutz der Kinder von Beginn an sicherstellen. Denn nur wenn frühzeitig gehandelt wird, kann Problemen wirksam begegnet werden.

Breite Präventionsstrategie

Mit einer Vielfalt von Programmen und Initiativen verfügt Nordrhein-Westfalen inzwischen über eine gut funktionierende Infrastruktur zur Prävention von Kindeswohlgefährdung. Die Politik der Landesregierung konzentriert sich dabei sowohl auf primäre, sekundäre als auch tertiäre Präventionsstrategien.

Die primäre Prävention setzt an, noch bevor es Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gibt. Ziel des Handelns ist die Verhinderung von allgemeinen Lebensrisiken, die den Kinderschutz gefährden. Hierzu zählen vor allem Überlastungssituationen der Familien, bedingt durch gesellschaftliche und individuelle Rahmenbedingungen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine Vielfalt von überzeugenden Beratungs- und Unterstützungsprogrammen, aber auch strukturelle Voraussetzungen geschaffen, die Kindern einen guten Start ins Leben und ein gesundes Aufwachsen ermöglichen.

Die sekundäre Prävention beschreibt die Früherkennung und Verhinderung einer unmittelbar drohenden Kindeswohlgefährdung. Wenn Konflikte und Krisen in den Familien bereits sichtbar sind, können sekundäre Handlungsstrategien, aber auch qualifizierte Einrichtungen eine Verschlimmerung und Verfestigung des Problems verhindern. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere Kinder, die selbst Gewalterfahrungen machen mussten, später gewaltbereiter gegenüber anderen sind. Diese Hilfe bietet somit auch einen Ansatz, mögliche Ursachen für gewaltbereites und kriminelles Verhalten zu bekämpfen.

Die tertiäre Prävention meint letztendlich die Intervention, da es hier darum geht, auf bereits eingetretene Folgen zu reagieren und Kinder vor weiteren Schädigungen zu schützen.

Sensibilisierung für Fragen des Kinderschutzes

Durch die Einbindung der Kommunen sowie der Landschaftsverbände bzw. Landesjugendämter und Bezirksregierungen in die Umsetzung des Handlungskonzepts ist es gelungen, die notwendige Sensibilisierung für Fragen des Kinderschutzes auf breiter Ebene zu stärken. Insbesondere konnten die Zusammenarbeit der Akteure verbessert, verbindliche Netzwerke und Kooperationen entwickelt und Kinderschutz als Querschnittsaufgabe positioniert werden.

Gerade die Kinderschutzfälle, in denen Säuglinge und Kleinkinder betroffen waren, machen deutlich, dass die Jugendhilfe - im Unterschied z. B. zur Gesundheitshilfe - zu dieser Altersgruppe keinen regelhaften Zugang hat. Der Aufbau der Kooperation mit dem Gesundheitswesen, vor allem mit Hebammen, Kinderärzten und Geburtskliniken bildet daher einen Entwicklungsschwerpunkt.

Neben der flächendeckenden Einführung von sozialen Frühwarnsystemen und der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren umfasst das Handlungskonzept für einen besseren und wirksameren Kinderschutz insbesondere folgende Maßnahmen:

Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen

Durch die Einführung einer positiven Meldepflicht für Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern nach § 26 (des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch) (SGB V) durchführen, soll die Teilnahmequote an den Untersuchungen weiter erhöht werden. Denn Früherkennungsuntersuchungen sind geeignet, Kindeswohlgefährdungen und Risikolagen von Kindern frühzeitig zu erkennen. Das Gesetz ist seit dem 7. Dezember 2007 in Kraft. Zur Durchführung des Meldeverfahrens wurde eine „Zentrale Stelle“ beim Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW) eingerichtet.

Durch einen Abgleich der von den Ärztinnen und Ärzten gemeldeten erfolgten Untersuchungen mit den Meldedaten der Einwohnermeldeämter kann die „Zentrale Stelle“ die Kinder ermitteln, die nicht an einer Früherkennungsuntersuchung teilgenommen haben. So können die Eltern an die Untersuchung erinnert werden.

Wenn auch nach einer „erinnernden Einladung“ keine Untersuchung erfolgt, wird das vor Ort zuständige Jugendamt informiert, das dann in eigener Zuständigkeit prüfen und entscheiden kann, ob Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes vorliegen und welche Maßnahmen gegebenenfalls geeignet und notwendig sind.

In der bisherigen Praxis des Allgemeinen Sozialen Dienstes in den Jugendämtern gehört es zum Standard, in Gefährdungsfällen die Einhaltung der Früherkennungsuntersuchungen zu prüfen. Nun erhält das Jugendamt Meldungen über alle Familien, welche die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen versäumt haben. Das Landesjugendamt Westfalen hat unter Beteiligung der Jugendämter in Westfalen-Lippe eine Arbeitshilfe zur Umsetzung der Anforderungen gemäß der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen Nordrhein-Westfalen entwickelt¹¹⁸. Zur Zeit werden in den Kommunen Praxiserfahrungen mit dem neuen Verfahren gesammelt. Einige Jugendämter bauen darüber hinaus ein Berichtswesen auf, das Auskunft gibt über Fallzahlen und Hintergründe versäumter Untersuchungen.

Änderung der Früherkennungsrichtlinien

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration haben sich im März 2007 über die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen und der kassenärztlichen Vereinigungen in Nordrhein-Westfalen für eine Überprüfung der Früherkennungsrichtlinie hinsichtlich der Untersuchungsinhalte und Zeitabstände zwischen den Untersuchungen eingesetzt.

Die eindeutige Feststellung, dass der untersuchende Arzt bei erkennbaren Zeichen einer Kindesvernachlässigung oder -misshandlung die notwendigen Schritte einzuleiten hat, wurde mit Wirkung vom 16. April 2008 in die Kinderrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgenommen. Der G-BA hat am 15. Mai 2008 die Einführung einer zusätzlichen Untersuchung für Kinder im Alter von 3 Jahren (U7a) sowie die Verlängerung der Toleranzgrenze der U6 um einen Monat beschlossen. Der Beschluss trat am 1. Juli 2008 in Kraft.

Unterstützung der Erleichterung von familiengerichtlichen Maßnahmen

Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) ist am 1. September 2009 in Kraft getreten. Es löst das alte Verfahrensrecht nach dem Gesetz über Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) ab, das bisher die Vormundschafts- und Familiensachen regelte. Neben dem FamFG ist im Jahre 2008 das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (KiWoMaG) in Kraft getreten, das einen Teil der FGG-Reform vorzog. Dieses Gesetz senkt nicht die Eingriffsschwelle von Familiengerichten, sondern

¹¹⁸ Landesjugendamt Westfalen (2009): „Arbeitshilfe zur Umsetzung der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen Nordrhein-Westfalen“.

es sollen praktische Schwierigkeiten bei der Feststellung der Kindeswohlgefährdung ausgeräumt werden. In der Gesetzesbegründung ist von der Verantwortungsgemeinschaft zwischen Familiengericht und Jugendamt die Rede.

Für den Allgemeinen Sozialen Dienst bedeutet dies eine engere Kooperation mit den Familiengerichten. Dazu werden in Zusammenarbeit zwischen dem Justizministerium und den beiden Landesjugendämtern Angebote entwickelt.

Verpflichtung der Eltern, ein Vorsorgeheft bei der Anmeldung in der Kindertageseinrichtung vorzulegen

Die Verpflichtung der Eltern, den Kindertageseinrichtungen bei der Anmeldung entweder das Vorsorgeheft oder eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, ist in § 10 Abs. 1 des am 1. August 2008 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) enthalten.

Elternbegleitbuch für junge Eltern

Das Konzept eines Elternbegleitbuches wurde auf der Grundlage von Gesprächen mit verschiedenen Kommunen und der Beratung in einer eigens zu diesem Zweck gegründeten Arbeitsgruppe der Expertenkommission „Kinderschutz“ entwickelt. Seit Oktober des Jahres 2008 steht den Kommunen das Elternbegleitbuch des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „Kinder ganz stark.“ zur Verfügung. Ein wichtiger Bestandteil des Elternbegleitbuches sind die Elternbriefe 1 bis 12 für das erste Lebensjahr des Kindes. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährleistet, dass alle Kommunen für jedes neugeborene Kind die ersten 12 Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung (ANE) e.V. abrufen können. Damit können junge Eltern von rund 150.000 Neugeborenen pro Jahr in Nordrhein-Westfalen durch die Kommunen angesprochen und erreicht werden.

Software für zielgenaue kommunale Familienpolitik

Das im Rahmen des Projektes „Kommunales Management für Familien - Komma, FF“ entwickelte familienstatistische Informations- und Steuerungssystem steht allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen beim Zentrum für Ruhrgebietsforschung der Ruhruniversität Bochum (ZEFIR) gegen Kostenbeitrag zur Verfügung.

Unterstützung der Fortbildungsinitiative für Fachkräfte der sozialen Arbeit zur zertifizierten „Kinderschutzfachkraft“

Das Institut für soziale Arbeit in Münster e.V. und der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen führen seit 2007 gemeinsam Fortbildungsseminare zur zertifizierten „Kinderschutzfachkraft“, u. a. für den Bereich der Familienzentren und Tagespflege, durch. In den Jahren 2007 und 2008

wurde diese Fortbildungsinitiative durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützt.

Qualifizierung und Stärkung von Lehrerinnen und Lehrern

Kinderschutz ist auch an Schulen eine wichtige Aufgabe. Die Verantwortung der Schule für die ihr angetrauten Kinder und Jugendlichen wurde durch das am 1. August 2006 in Kraft getretene Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gestärkt. In § 42 Abs. 6 heißt es nun: „Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“ Seit 2006 wurden im Rahmen des Projektes „Frühe Förderung von Kindern durch Auf- und Ausbau der Kinderschutzarbeit im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule in NRW“ Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer und pädagogische Fachkräfte in allen Regierungsbezirken zur Stärkung der Handlungskompetenz angeboten. Verschiedene Broschüren tragen dazu bei, die Handlungskompetenz von pädagogischen Fachkräften und Lehrerinnen und Lehrern zu stärken. So etwa die im Frühjahr 2007 vorgelegte Broschüre „Kinderschutz macht Schule“¹¹⁹ und die in 2008 erschienene „Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule“¹²⁰ der Serviceagentur Ganztägig Lernen, die mögliche Handlungsoptionen, Prozessgestaltungen und Praxisbeispiele beim Anschein von Kindeswohlgefährdung in der Offenen Ganztagschule aufzeigt. Auch die im Jahr 2007 vorgelegte überarbeitete Auflage der Broschüre „Kindesvernachlässigung: Erkennen - Beurteilen - Handeln“ des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen¹²¹ stellt den pädagogischen Fachkräften praxisbezogene Informationen zur frühzeitigen Erkennung von Kindern in Risikolagen und zu konkreten Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine konkrete Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule entwickelt, die viele praktische Hinweise und Anregungen enthält.

Wegen der großen Resonanz wurden diese Informationsveranstaltungen zur Qualifizierung von Lehr- und Fachkräften fortgesetzt und auch auf die Schulen der Sekundarstufe I ausgedehnt.

¹¹⁹ Bathke S. u.a. (2007): Kinderschutz macht Schule. Handlungsoptionen, Prozessgestaltungen, und Praxisbeispiele zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der offenen Ganztagschule. In: Der GanzTag in NRW - Beiträge zur Qualitätsentwicklung, 3. Jg. 2007 Heft 5.

¹²⁰ Bathke S. u.a. (2008): Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule - Empfehlungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte. In: Der GanzTag in NRW - Beiträge zur Qualitätsentwicklung, 4. Jg. 2008 Heft 9.

¹²¹ Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. Institut für Soziale Arbeit e. V. (2007): Kindesvernachlässigung: Erkennen - Beurteilen - Handeln". Wuppertal.

Elternkompetenz fördern und Fachkräfte, die mit Familien arbeiten, für den Kinderschutz qualifizieren

Im Bereich der Familienbildung wurden in den Jahren 2006, 2007 und 2008 zusätzlich zur regulären Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz jeweils 600.000 € zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurden u. a. Angebote zur Stärkung der „Eltern-Kompetenz“ nach bestehenden Konzepten (z. B. „Starke Eltern, starke Kinder“) gefördert.

Im Bereich des Gesundheitswesens hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG) beauftragt, ein Curriculum zu erarbeiten mit dem Ziel, die im kinder- und jugendmedizinischen Dienst der unteren Gesundheitsbehörden tätigen Beschäftigten für das Erkennen der Merkmale von Vernachlässigung/Misshandlung zu sensibilisieren und für die Entwicklung und Anwendung geeigneter Handlungsstrategien, z.B. für den Umgang mit den betroffenen Eltern, zu befähigen.

Einrichtung einer Expertenkommission

Im Februar 2007 hat die Landesregierung eine Expertenkommission eingerichtet. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertreter des Kinderschutzes, der Ärzteschaft, der kommunalen Spitzenverbände, der Jugend-, Familien- und Gesundheitshilfe, der Justiz, der Schulen, der Krankenkassen, des Landesverbandes der Hebammen, der Wohlfahrtsverbände, der Polizei und der Kirchen. Die Expertenkommission hat den Aufbau wirksamer Kooperationsstrukturen begleitet, unterstützt und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes vorgelegt.

Fachlicher Austausch zwischen den Kommunen und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Das Land hilft, die regelmäßigen Kontakte zwischen den Leitungen der kommunalen Jugendämter und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu vertiefen, so z. B. durch den Fachkongress „Stand und Perspektiven des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen“ im September 2008, zu dem alle Jugendamtsleitungen sowie Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, der Träger der freien Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Justiz, der Krankenkassen und des Gesundheitswesens eingeladen waren. Ebenso zum Austausch kam es bei einer weiteren großen Fachveranstaltung im November 2009, bei der die Ergebnisse der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Kinderschutzstudie vorgestellt und diskutiert wurden.

Kinderschutz-Studie

Eine Arbeitsgruppe aus Wissenschaftlern, Kinderschutzbund und Jugendamtsleitungen hat das Konzept für ein Untersuchungsdesign erarbeitet, das mehr Erkenntnisse über Ursache, Ausmaß und Handlungsoptionen erbringen soll. Die Studie „Kinder in riskanten Lebenssituationen. Ursachen, Erscheinungsformen, neue Ansätze der Prävention“ wurde im Sommer 2009 fertig gestellt und im November 2009 der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Die Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2010.

Handlungskonzept Kinderschutz

Erziehung ist für viele Eltern komplizierter geworden. Deshalb ist es ein wesentliches Anliegen der Landesregierung, Familien in ihrem Erziehungsalltag zu begleiten und ihnen konkrete und verlässliche Hilfe und Unterstützung anzubieten. Dies gelingt durch gezielte Maßnahmen und Initiativen. Im Rahmen des Handlungskonzeptes für einen besseren und wirksameren Kinderschutz zielt die Landesregierung darauf ab, die notwendige Sensibilisierung für Fragen des Kinderschutzes auf breiter Ebene zu stärken und die Ursachen der Kindeswohlgefährdung, hierzu zählen vor allem Überlastungssituationen der Familien, in den Blick zu nehmen und nachhaltige Lösungen zu schaffen.

Frühe Hilfen und Soziale Frühwarnsysteme zur Verbesserung des Kinderschutzes

Ein wesentlicher Bestandteil des Landesprogramms sind die sozialen Frühwarnsysteme, die insbesondere durch eine systematische Verknüpfung der örtlichen Jugend- und Gesundheitshilfe zu einer wirksamen Prävention beitragen. Sie sind prädestiniert dafür, riskante Lebenssituationen von Kindern und Familien frühzeitig wahrzunehmen, zu analysieren und schnelles Handeln einzuleiten. Die Landesregierung hat das Konzept der sozialen Frühwarnsysteme in ein Gesamtkonzept ineinander greifender Initiativen „Früher Hilfen“ integriert, um durch die Erweiterung der präventiven Maßnahmen dem Bedeutungszuwachs des Kinderschutzes in den letzten Jahren zu entsprechen. Bausteine dieses Gesamtkonzeptes sind:

- der flächendeckende Ausbau der sozialen Frühwarnsysteme,
- eine überregionale Servicestelle zur Beratung und Unterstützung der Kommunen,
- die Evaluation Sozialer Frühwarnsysteme und Früher Hilfen in Nordrhein-Westfalen,
- das Modellprojekt Risikomanagement zur Sicherung kompetenten Handelns beim Kinderschutz,

- die Herner Materialien, ein Handbuch zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in Kindertageseinrichtungen.

Als weiteren wesentlichen Bestandteil des Handlungskonzeptes der Landesregierung ist die schrittweise Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren (siehe Kapitel 4.3) zu nennen. Familienzentren können Risiken frühzeitig wahrnehmen und durch die wohnortnahe Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien einen Beitrag zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern leisten.

Flächendeckender Ausbau der Sozialen Frühwarnsysteme

Die Idee der sozialen Frühwarnsysteme entstand zunächst in Nordrhein-Westfalen, von wo aus die bundesweite Entwicklung durch die nordrhein-westfälischen Aktivitäten maßgeblich beeinflusst wurde. Nordrhein-Westfalen ist somit bei der Entwicklung der sozialen Frühwarnsysteme deutlich weiter als andere Länder. Die Landesregierung hat gerade in der frühen Prävention von Kindern einen besonderen Akzent gesetzt. Das im Jahr 2000 initiierte Konzept hat sie daher weiterentwickelt und auf eine breitere Basis gestellt. Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland in den Jahren 2007/2008 im Rahmen des Projektes „Soziale Frühwarnsysteme in Nordrhein-Westfalen – vom Modell zur kommunalen Regelpraxis“ die flächendeckende Einführung in den Kommunen mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von insgesamt rund 1,2 Mio. € gefördert.

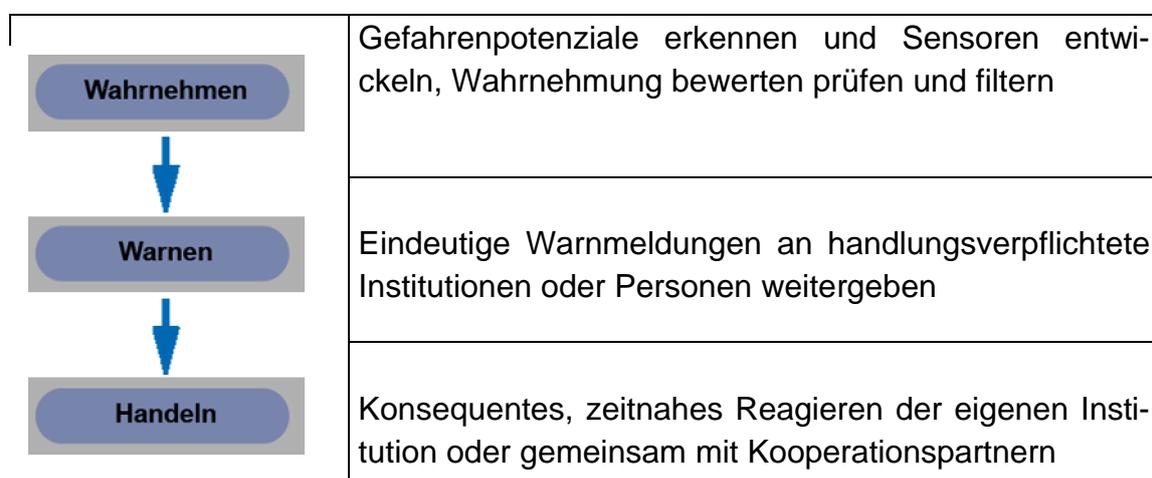
Durch strukturierte und verlässliche Zusammenarbeit von Fachkräften werden in den Kommunen im Rahmen sozialer Frühwarnsysteme Kooperationsstrukturen aufgebaut, mit denen Risiken für Kinder frühzeitig erkannt und entsprechende Hilfen wirksam angeboten werden können. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Expertise von Professor Wolfgang Böttcher zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen:

„Soziale Netzwerke und Kooperationsstrukturen werden als grundlegende Bausteine für die Funktionsfähigkeit Früher Hilfen angesehen. [...] Um das allgemeine Prinzip Früher Hilfen zu erfüllen – zeitnah und passgenau auf einen wahrgenommenen Bedarf zu reagieren –, sind Netzwerkstrukturen und entsprechende Teilkoperationen notwendig, die bei Bedarf schnelle und bedarfsorientierte bzw. Ziel führende Kooperationen zwischen für einen Fall zuständigen sowie darüber hinaus relevanten Fachkräften (und Institutionen) garantieren. [...] Dabei handelt es sich in den Frühen Hilfen um eine Zusammenführung

von Experten aus ausgewählten Teilbereichen, um eine mögliche Risikolage zu erkennen und zu bearbeiten."¹²²

Während herkömmliche, voneinander getrennte Unterstützungssysteme meist isoliert Kriterien für die Wahrnehmung und Beurteilung familiärer und kindlicher Risikolagen entwickeln, zeichnen sich die sozialen Frühwarnsysteme durch gemeinsame Bewertungen und Lösungsansätzen aus. Erst sie ermöglichen die dringend notwendige Verständigung einzelner Systeme über die richtige Reaktionsweise in Notfällen sowie die darauf folgenden gemeinsamen Handlungskonzepte. Als präventiv ausgerichtete örtliche Netzwerke der Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe sind Soziale Frühwarnsysteme besonders gut geeignet, Belastungssituationen von Familien früh und systematisch zu erkennen und passgenaue Hilfen zu geben, bevor sich Problemlagen verfestigen können.

Dabei bilden „Wahrnehmen“, „Warnen“ und „Handeln“ im sozialen Frühwarnsystem eine in sich geschlossene Reaktionskette, die zuvor verbindlich definierte Schritte durchläuft: Auf die Wahrnehmung einer Gefahr wird eine Warnung abgegeben, auf die dann eine bestimmte Handlung erfolgt.¹²³ Im Vordergrund des Konzepts stehen Förderung und Hilfe. Dies ist erforderlich, wenn Soziale Frühwarnsysteme einen breiten Zugang zu allen Familien erreichen wollen.



¹²² Böttcher, W. u. a. (2009): Soziale Frühwarnsysteme und Frühe Hilfen. Modelle, theoretische Grundlagen und Möglichkeiten der Evaluation präventiver Handlungsansätze und Netzwerke der Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe. Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

¹²³ Böttcher u. a. (2008), S. 13.

Wesentliches Merkmal der sozialen Frühwarnsysteme ist die interdisziplinäre Kooperation. So betont die Jugend- und Familienministerkonferenz in ihrem Beschluss vom 31.05./01.06.2007 die systematische Verzahnung von Gesundheits-, Kinder- und Jugendhilfe für das Gelingen früher Hilfen. Strukturierte, verlässliche und verbindliche Zusammenarbeit von Fachkräften bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und anderer kind-, jugend- und familienbezogener Dienstleistungen tragen wesentlich zum Gelingen der sozialen Frühwarnsysteme bei.¹²⁴

Die Förderung zielte vor allem darauf, die Vernetzung zwischen den Akteuren der Gesundheits-, Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern und die örtlichen Präventionsstrategien weiter auszubauen. Ziel war es, niedrigschwellige Angebote auch für sozial belastete oder benachteiligte Eltern anzubieten. Als Minimalstandard bei der Förderung sozialer Frühwarnsysteme wurde deshalb die verbindliche Kooperation des Gesundheitswesens (unter anderem mit Geburtskliniken, Ärzten, Hebammen) mit der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt. Weitere Kooperationen zum Beispiel mit dem Bildungswesen, der Polizei, Justiz und dem sozialen Bereich (z. B. mit Sucht- und Drogenberatung) waren erwünscht. Insgesamt ist die zentrale Planungs- und Steuerungsverantwortung der Jugendämter unerlässlich, um ein örtlich passgenaues und integriertes Angebot zu entwickeln.

Ein wirksamer Kinderschutz muss möglichst frühzeitig ansetzen. Deshalb wurde im Rahmen des flächendeckenden Ausbaus der sozialen Frühwarnsysteme Wert darauf gelegt, besonders die Zeiträume Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre des Kindes in den Blick zu nehmen (primäre Prävention). Handlungsansätze, die sich auf Kindergarten- oder Schulkinder beziehen und eher auf die Verhinderung einer Verschlimmerung einer akuten Kindeswohlgefährdung gerichtet waren, wurden ebenfalls gefördert (sekundäre Prävention).

Benachteiligende Lebenslagen von Familien sind in den Städten und Gemeinden nicht gleich verteilt, sondern manifestieren sich in benachteiligten Stadtteilen, die oft von einer hohen Verkehrs- und Umweltbelastung, defizitären Städte- und Wohnungsbaustrukturen und einer unzureichenden Infrastruktur geprägt sind. Unterversorgungslagen in vielen Bereichen sind mit Risiken für das Aufwachsen von Kindern verbunden. Diese Risikosituationen gilt es zu identifizieren und mit dem Ziel der Vorbeugung einer Kindeswohlgefährdung helfend und kontrollierend dort anzusetzen, wo Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung überfordert waren. Vor diesem Hintergrund wurde von den örtlichen sozialen

¹²⁴ Jugend- und Familienministerkonferenz (2007).

Frühwarnsystemen erwartet, dass sie sozialräumliche Risikolagen erkennen und auf den benachteiligten Stadtteil bezogene Handlungsstrategien entwickeln.

Zur Umsetzung einer zielgenauen Förderpolitik wurde eine gestaffelte Förderung vorgesehen, die aus zwei Komponenten bestand: Zum einen aus einem Grundförderbetrag pro Kommune, der sich an der Anzahl der Kinder von 0 bis einschließlich 6 Jahren orientiert. Zum anderen erhielten diejenigen Städte mit einem „Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf“ pro Stadtteil einen Zusatzbetrag von 2.000 €, um die Entwicklung von Handlungsstrategien für besondere sozialräumliche Risikolagen zu unterstützen.

Zahlreiche Kommunen haben die Landesförderung genutzt, um durch die Einrichtung sozialer Frühwarnsysteme für den Kinderschutz neue Impulse zu setzen, Risiken frühzeitig zu erkennen und schnelle, zielgerichtete Hilfen anzubieten.

Überregionale Servicestelle zur Beratung und Unterstützung der Kommunen

Von besonderer Bedeutung für eine erfolgreiche Implementierung und Weiterentwicklung sozialer Frühwarnsysteme ist für die Landesregierung die Einrichtung einer überregionalen Service- und Kontaktstelle zur Beratung und Unterstützung der Kommunen. Dementsprechend sieht das Handlungskonzept für einen besseren und wirksameren Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich die Förderung der Arbeit einer überregionalen Servicestelle vor. Das Land Nordrhein-Westfalen hat dem Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) diesen Auftrag übertragen. Die Servicestelle berät vor allem interessierte Kommunen, Akteure oder Einrichtungen und unterstützt sie bei der Entwicklung einer an den örtlichen Rahmenbedingungen orientierten Konzeption, unabhängig davon, ob sie bereits in der einen oder anderen Form Strategien im Umgang mit riskanten Lebenslagen von Familien entwickelt haben oder erst am Anfang stehen. Im Rahmen ihres Auftrages stellt die Servicestelle Informationen und Materialien zur Früherkennung und frühen Intervention zur Verfügung und bietet Fachveranstaltungen zu ausgewählten Themen und Start-up-Workshops an. Zusätzlich unterstützt die Servicestelle die Interessenten bei der lokalen und überregionalen Vernetzung mit weiteren Projekten und organisiert den Erfahrungsaustausch mit anderen Trägern und Projekten zur Früherkennung.

Evaluation Sozialer Frühwarnsysteme und Früher Hilfen in Nordrhein-Westfalen

Bei der Gestaltung der Frühen Hilfen und der sozialen Frühwarnsysteme gibt es keinen Königsweg. Das konkrete Profil dieser Netzwerke ist abhängig von den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen und den Problemen, auf die zu reagieren ist. Um die Erfolgsfaktoren der sozialen Frühwarnsysteme herauszufinden und zu analysieren, welche präventiven Handlungskonzepte hinsichtlich einer frühzeitigen Wahrnehmung, einem Warnen und Handeln bei riskanten Lebenssituationen von Kindern und Familien die größten Effekte versprechen, hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die Evaluation des Modellprojekts „Soziale Frühwarnsysteme“ in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse der Evaluation¹²⁵ beschreiben die einzelnen Modellprojekte und ihre Wirkungen und geben Empfehlungen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung sozialer Frühwarnsysteme. Folgende Faktoren wurden über alle Standorte hinweg als wichtige Bedingungen für gelingende Soziale Frühwarnsysteme herausgearbeitet:

- Bedarfe erheben und den Sozialraum erkunden,
- mit einer realistischen Anzahl von Kooperationspartnern beginnen,
- eine fachübergreifende Projektgruppe bilden,
- informelles Kennenlernen ermöglichen,
- gemeinsame Definition des "sozialen Problems" festlegen und verbindliche gemeinsame Ziele finden,
- verbindliche Kooperationsstrukturen aufbauen,
- verbindliche Reaktionskette zwischen den Institutionen entwickeln,
- eine umfassende Implementierung gewährleisten,
- eine Koordinationsstelle schaffen,
- die sozialen Frühwarnsysteme ständig weiterentwickeln.

Neben diesen strukturellen Kontextfaktoren wird das Handeln des Helfers und die Beziehung zwischen Helfer und Klient als entscheidende Einflussgröße für die Wirkung auf Seiten des Nutzers, also der Familie, für den Erfolg einer Maßnahme gewertet.¹²⁶ Dabei kommt der Wissenschaft die Aufgabe zu, „die Black-Box zwischen einer Maßnahme und ihrer Wirkung aufzuhellen, so dass Fachkräfte in die Lage versetzt werden, durch das Wissen über Wirkungsmechanis-

¹²⁵ Böttcher u. a. (2008).

¹²⁶ Böttcher u. a. (2009) S. 9.

men fall- und kontextspezifisch Entscheidungen treffen zu können, um angemessenen Interventionen planen und durchführen zu können."¹²⁷

Mit dem Ziel, die Interventionspraxis Früher Hilfen und Sozialer Frühwarnsysteme weiterzuentwickeln und zu qualifizieren wird deshalb in einem zweiten Schritt analysiert, wie die Erziehungskompetenzen der Eltern durch die sozialen Frühwarnsysteme gestärkt werden können und welche Konzepte Früher Hilfen für welche Zielgruppe geeignet sind. Dabei handelt es sich um ein länderübergreifendes Evaluationsprojekt, das 15 Modellstandorte untersucht, und das von Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Schleswig-Holstein im Rahmen des Bundesprogramms „Frühe Hilfen und Soziale Frühwarnsysteme“ durchgeführt wird.¹²⁸ Die beiden zentralen Bestandteile der Untersuchung sind zum einen die Analyse von Wirkungen Früher Hilfen und zum anderen der Transfer dieser Erkenntnisse zurück in die Praxis. Dabei werden die Kooperation zwischen den verschiedenen Hilfesystemen anhand von Netzwerkanalysen sowie deren Zielsetzungen – beispielsweise Risikolagen von Kindern und ihren Familien frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig passende Hilfen anzubieten – überprüft. Zusätzlich sollen anhand umfangreicher qualitativer Studien die Wirkmechanismen Früher Hilfen auf das elterliche Erziehungsverhalten identifiziert werden.

Modellprojekt Risikomanagement zur Sicherung kompetenten Handelns beim Kinderschutz

Die teilweise dramatischen Einzelfälle von Kindesmisshandlung oder Kindstötung in den letzten Jahren hat die Landesregierung zum Anlass genommen, mit den Kommunen ein Modellprojekt zum Risikomanagement zu initiieren. Ziel dieses Projektes ist vor allem die Verbesserung des Handelns der Jugendämter und ihrer Fachkräfte selbst, die zunehmend in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Mit dem Anliegen, kompetentes Handeln bei Gefährdungssituationen zu sichern, zielt das Projekt darauf ab, Risiken im Handeln der Jugendhilfe zu identifizieren und abzubauen, um so die Qualitätsentwicklung im Bereich des Kinderschutzes weiterzuentwickeln.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat mit der Umsetzung des Projektes die beiden Landesjugendämter beauftragt. Beteiligt waren ebenfalls unterschiedliche in die Kinderschutzarbeit involvierte Akteursgruppen aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen, die ihre Erfahrungen und Einschätzungen zu möglichen Risiken und notwendigen Maßnahmen für einen gelingenden Kinderschutz eingebracht, Risiken identifiziert, gewichtet und

¹²⁷ Böttcher u. a. (2009) S. 100.

¹²⁸ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2008): "Soziale Frühwarnsysteme in NRW" und "Schutzengel für Schleswig-Holstein". Köln.

entsprechende Maßnahmen und Ansätze zur Risikominimierung angeregt haben.

Die Ergebnisse des Modellprojektes wurden in der Handreichung „Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung – Kompetentes Handeln sichern“ veröffentlicht.¹²⁹ Die Broschüre wendet sich gleichermaßen an die Mitarbeiter und an die Leitungsebene in der Jugendhilfe sowie an ihre Kooperationspartner. Die Broschüre schließt eine Lücke im Diskurs um den Kinderschutz, da sie die Verantwortlichen auf kommunaler Ebene nicht nur dabei unterstützt, Risiken wirksam zu managen, sondern gleichzeitig auch die Diskussion vor Ort um die Qualitätsentwicklung fördert.

Die „Herner Materialien“ – ein Handbuch zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in Kindertageseinrichtungen

Vor dem Hintergrund eines stetig komplexer und komplizierter werdenden Alltags ist es für Familien nicht immer leicht, die Herausforderungen eines Lebens mit Kindern zu meistern. Den meisten Familien gelingt dies in vorbildlicher Weise. Doch der Zusammenhalt der Generationen einerseits und das partnerschaftliche, familiäre Miteinander andererseits sind nicht überall selbstverständlich. Ausgelöst durch gesellschaftliche Veränderungen und soziale Desintegrationsprozesse haben sich die Risiken für das Aufwachsen erhöht.

So wird immer häufiger festgestellt, dass eine wachsende Zahl von Kindern im Vorschulalter Verhaltensauffälligkeiten – Aggressivität, Unruhe, Angst, Kontaktschwierigkeiten und andere Probleme – aufweist. Auch Erzieherinnen und Erzieher berichten zunehmend von Verhaltensauffälligkeiten im frühen Kindesalter. Diese lösen sich in der Regel jedoch nicht von selbst, sondern verstärken sich mit zunehmendem Lebensalter, wenn sie nicht in den Blick genommen werden. So weisen unter anderem die Grundschulen darauf hin, dass immer mehr Kinder nach der Einschulung schwer in den Schulalltag zu integrieren sind.

Das Phänomen der Verhaltensauffälligkeit im Vorschulalter nahm der Fachbereich Kinder – Jugend – Familie der Stadt Herne zum Anlass, das Projekt „Entwicklung eines Sozialen Frühwarnsystems zur Erkennung und Bearbeitung von Verhaltensauffälligkeiten im Vorschulalter“ (SoFrüh) zu initiieren. Erarbeitet wurden die so genannten „Herner Materialien“, ein systematisch aufgebautes Set von Verfahrensregelungen und Beobachtungsbögen, das für Tageseinrich-

¹²⁹ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009): Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung - kompetentes Handeln sichern. Düsseldorf.

tungen in allen Kommunen nutzbar ist. Dabei können Erzieherinnen und Erzieher auf Anhaltspunkte und Checklisten zur Beobachtung und Einschätzung kindlichen Verhaltens, Hinweise zur pädagogischen Intervention, zur Einbeziehung der Eltern und externer Fachdienste sowie Konzepte für Schulungen zurückgreifen. Ebenfalls werden Konzepte und Materialien für Schulungen über Soziale Frühwarnsysteme bereitgestellt.

Zielgruppe der Materialien sind vor allem Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder, die noch keine langjährigen Erfahrungen im Umgang mit „schwierigen“ Kindern sammeln konnten. Die „Herner Materialien“ wurden allen Familienzentren und Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt – also fast 10.000 Einrichtungen. Außerdem wurden ca. 200 einrichtungsbezogene Coachings dazu durchgeführt, mit denen in den Jahren 2006 - 2008 fast 3.500 Erzieherinnen und Erzieher (2006: über 500 Coachings; 2007: über 1.700 Coachings; 2008: fast 1.300 Coachings) in Nordrhein-Westfalen erreicht werden konnten.¹³⁰

Es hat sich gezeigt, dass die verschiedenen konzeptionellen Ansätze und konkreten Maßnahmen der Landesregierung wie zum Beispiel die Förderung sozialer Frühwarnsysteme und der überregionalen Servicestelle, die „Herner Materialien“ und die Handreichung „Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung“ den Verantwortlichen in der Jugendhilfe und deren Kooperationspartnern fallorientierte und praxisnahe Unterstützung und Information anbieten, um das Handeln vor Ort weiterzuentwickeln, zu überprüfen und gegebenenfalls neu auszurichten und so insgesamt die Qualität der Präventionsarbeit zu steigern. Für die Zukunft wird es nunmehr darum gehen, die eingeleiteten Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines gelingenden Kinderschutzes vor Ort sowie die geknüpften Kooperationsnetzwerke zu konsolidieren und zu verstetigen und mit Hilfe wissenschaftlicher Analysen weiter zu qualifizieren.

2.2 Jugendschutz, Jugendmedienschutz

Der Jugendschutz in der Öffentlichkeit sowie der Jugendschutz im Bereich der Medien sind wichtige Aufgaben des Staates und der Träger der Jugendhilfe. Die öffentlichen Debatten über den übermäßigen Alkoholkonsum von Jugendlichen, den Konsum von Tabak und illegalen Drogen sowie den Schutz vor negativen Einflüssen, die von öffentlichen Veranstaltungen wie beispielsweise im Jahr 2009 von der Veranstaltung „Ultimate Fighting“ in Köln ausgehen können, spiegeln die Sorge der Gesellschaft vor Gefährdungen und Beeinträchtigungen der nachwachsenden Generation wider. Gleiches gilt für die öffentlichen Debat-

¹³⁰ Institut für soziale Arbeit (2007).

ten über die Gefahren, die von übermäßigem Computerspielen oder gewalthaltigen Inhalten in solchen Spielen ausgehen.

Jugendschutz in der Öffentlichkeit / erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Landesregierung stellt sich ihrer Verantwortung, einen Beitrag zum Schutz junger Menschen zu leisten. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Unterstützung der Kommunen und der freien Träger der Jugendhilfe bei der Durchführung des gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Mit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz e.V. (AJS), die vom Land institutionell gefördert wird, gibt es eine Institution, die sowohl für die öffentlichen Stellen sowie für die Träger Informationen zu aktuellen Fragen bereitstellt als auch Hilfestellungen und Tipps für die Durchführung von konkreten Schutz- und Informationsmaßnahmen gibt. So hat die AJS z.B. Informationsmaterialien zu den Themen Gewaltprävention, Mobbing, Gewalt auf Handys, Computerspiele und zu pädosexuellen Übergriffen im Internet entwickelt und für die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus informiert die AJS regelmäßig die Jugendämter, Ordnungsämter und Polizeibehörden über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Zudem unterstützt das Land über den Kinder- und Jugendförderplan auch zwei weitere Fachstellen für Jugendschutz, die sich in katholischer und evangelischer Trägerschaft befinden.

Neben der Umsetzung der jugendschutzrechtlichen Regelungen kommt dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) eine entscheidende Rolle zu. Zentral sind auch hier die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz (AJS). Bei dieser wurde in der 14. Legislaturperiode die Auskunftsstelle zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes weiter auf- und ausgebaut. Eine Auswertung der Anfragen zeigt, dass vor allem Eltern und Multiplikatoren die Möglichkeit zur Beratung nutzen. Auf diesem Weg gelingt es, gezielt Unterstützung bei Fragen zum Umgang mit Medien zu geben.

Insgesamt zeigt die Nutzung der Angebote der AJS, dass deren Angebote auf breites Interesse der unterschiedlichen Zielgruppen treffen:

- 2005 – bis Ende Juli 2009 gingen 20.716 Anfragen bei der AJS ein.
- Im gleichen Zeitraum wurde rund 8,6 Mio. Mal auf die Internetseite der AJS zugegriffen.
- 340.000 Exemplare der unterschiedlichen Arbeitshilfen wurden abgerufen. Allein 55.000 Exemplare der Broschüre „Computerspiel – Fragen und Ant-

worten" und 40.000 Exemplare der Broschüre „Gewalt auf Handys" fanden ihren Weg zu interessierten Bürgern.

- An Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen nahmen von 2005 - 2009 4.230 Interessierte teil.

Schließlich wurde am 20.05.2009 das Netzwerk „Eltern/Medien/Jugenschutz" durch die AJS auf Anregung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration gegründet. Dieses hat zum Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe, die qualifizierte Elternmedienkompetenzarbeit über Schulen Kitas etc. anbieten sollen, zu unterstützen und für ihre Arbeit zu qualifizieren. Hierzu soll durch das Programm (zunächst von 2009 bis Dezember 2011) mittels Fachtagungen, Workshops, Fortbildungen etc. ein Kompetenznetzwerk geschaffen werden.

Mit den eigenen Aktivitäten des Landes, der Förderung der Fachstellen sowie einer Auskunftsstelle zum Jugendschutz für Behörden, Träger und interessierte Bürger ist sichergestellt, dass der praktische Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen auf einem hohen fachlichen Niveau erfolgen kann. Darüber hinaus hat sich das Jugendministerium um weitere Verbesserungen im Bereich des Jugendschutzes bemüht. Insbesondere wurde eine Diskussion darüber angeregt, wie der Vollzug der rechtlichen Bestimmungen verbessert werden kann. Im Zentrum der Vorschläge stand dabei die Forderung, den Jugendschutz über eine dezidierte Regelung zur Durchführung von Testkäufen durch die zuständigen Behörden unter Beteiligung von Minderjährigen zu verbessern. Zwar ist das Jugendministerium der Auffassung, dass solche Testkäufe schon heute möglich sind – einzelne Kommunen in Nordrhein-Westfalen führen solche auch durch -, aber eine Umfrage der AJS bei den Kommunen hat gezeigt, dass sich ein großer Teil dieser mehr Rechtssicherheit in dieser Frage wünscht. Dieses Thema wird daher auch in der nächsten Legislaturperiode wieder Gegenstand politischer Verhandlungen mit den übrigen Bundesländern sein.

Jugendmedienschutz

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit im Jugendschutz lag in der 14. Legislaturperiode im Bereich des Jugendmedienschutzes. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens misst diesem eine große Bedeutung bei, weil der Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen durch die Nutzung von Medien stark geprägt wird. Dabei ergeben sich sowohl positive Aspekte, da die Mediennutzung wichtige Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Bewältigung von Anforderungen in Alltag und Beruf fördert, aber auch Risiken für die Entwicklung junger Menschen durch zuviel Medienkonsum bzw. den Konsum problematischer Inhalte.

Jugendmedienschutz besteht aus Sicht der Landesregierung nicht in erster Linie aus der Formulierung von weiteren Verboten. Vielmehr muss er präventive Maßnahmen zum kritischen, selbstbewussten Umgang auch mit den „schlechten Seiten“ der Medien, wie den Gefahren in Chaträumen, durch exzessives Computerspielen und durch gewalthaltige Computerspiele aufzeigen.

Die Ausgestaltung des Jugendmedienschutzes orientiert sich an unterschiedlichen Fragestellungen:

- Zum Ersten ist von Bedeutung, ob und welche problematischen Inhalte tatsächlich vorhanden sind und inwieweit mögliche Wirkungen auf Kinder und Jugendliche durch die Wissenschaft belegt sind.
- Zum Zweiten ist relevant, ob und in welchem Maße diese Inhalte für Kinder und Jugendliche zugänglich sind.
- Drittens spielt es eine Rolle, wie die möglichen Risiken von Eltern und Pädagogen bewertet werden.
- Viertens ist bedeutsam, wie die öffentliche Debatte solche Risiken aufgreift und thematisiert. Dabei ist es auch wichtig, wie die vom Staat ergriffenen Schutzmaßnahmen in der Öffentlichkeit bewertet werden.

Insoweit sind die konkrete Ausprägung des Jugendschutzes, seine Ausrichtung auf gesetzlich fixierte Schutzmaßnahmen sowie die eher auf den Kompetenzaufbau der Betroffenen zielenden Angebote der Förderung nur im Kontext dieser unterschiedlichen Faktoren zu bewerten.

In den letzten Jahren zeigte sich in der öffentlichen Debatte eine ausgesprochen kritische Bewertung der Schutzmaßnahmen vor problematischen Medieninhalten. Darüber hinaus verweisen die Berichte besorgter Eltern über den ausufernden Medienkonsum ihrer Kinder und die damit verbundene Ratlosigkeit darüber, wie diesem im Rahmen der Erziehung begegnet werden kann, auf ein Problem, dass sich offensichtlich weiter zugespitzt hat.

Medienwirkungsforschung

Die Länder und der Bund haben bei der Neufassung des Jugendschutzrechts im Jahr 2002 vereinbart, das neue Regelwerk einer Evaluation zu unterziehen. Vor dem Hintergrund der öffentlichen und politischen Diskussion über die problematischen Wirkungen von Medien wurde diese Evaluation dazu genutzt, unter anderem auch die Frage der Wirkung einzelner Medien erforschen zu lassen. Die zentralen Ergebnisse des Hans-Bredow-Instituts¹³¹ zeigen, dass die Befun-

¹³¹ Hans-Bredow-Institut: Das deutsche Jugendschutzsystem im Bereich der Video- und Computerspiele - Rahmenbedingungen, Umsetzung und Handlungsoptionen. Hamburg (www.hans-bredow-institut.de)

de zur Wirkung von Gewalt in Bildschirmspielen (aber auch im Fernsehen) nach wie vor nicht eindeutig sind. Zwar gibt es einen statistischen Zusammenhang zwischen gewalthaltigen Computerspielen und der Aggression von Nutzern, dies legt jedoch nicht nahe zu schließen, dass Aggression die Folge der Nutzung ist. Vielmehr deuten einige Studien an, dass eher aggressiv ausgerichtete Personen gewalthaltige Spiele auswählen.

Unbeschadet dieser heterogenen Ergebnisse der Medienwirkungsforschung hat der Staat schon frühzeitig Maßnahmen zum Schutz vor möglichen negativen Wirkungen auf Kinder und Jugendliche ergriffen. Sowohl beim Film als auch beim Fernsehen bestehen seit vielen Jahren funktionierende Systeme, die Medieninhalte nach Eignung für bestimmte Altersgruppen einsortieren. Dabei wird von der Wirkungsvermutung ausgegangen, d.h. eine negative (wie positive) Wirkung von Medien auf die Rezipienten kann nicht ausgeschlossen werden. Wesentlicher Ausgangspunkt ist, dass Pädagogik und Psychologie hinreichend Kenntnisse darüber liefern, dass sich Kinder (und Jugendliche) unterschiedlichen Alters die sie umgebende Welt sehr unterschiedlich aneignen. Hierzu gehören auch Medieninhalte.

Die anzulegenden Maßstäbe, die zu einer Alterskennzeichnung führen, haben sich in der Praxis über viele Jahre entwickelt und bewährt. Sie wurden mit Wissenschaftlern, Kindern und Jugendlichen, Eltern und Pädagogen immer wieder diskutiert. In den neuen Medienbereichen Computerspiele und Internet wird auf diese Erfahrungen zurückgegriffen und versucht, für die jeweiligen Medien angemessene Kriterien zu entwickeln und zur Grundlage der Alterskennzeichnung bzw. Inhaltsbewertung zu machen.

Staatliche Maßnahmen des Jugendmedienschutzes

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich immer wieder in diese öffentliche Debatte eingebracht und dabei die Auffassung vertreten, dass man in dieser Auseinandersetzung mit Augenmaß und Sachkompetenz agieren muss. Weder hilft es, mit romantischen Vorstellungen von einer möglichen medienfreien Welt an die Erziehung der Kinder heranzugehen, noch ist es sinnvoll, jeden Medienkonsum von Kindern unreflektiert zu akzeptieren. Während erstere Haltung weltfremd wäre und die gesellschaftlichen Entwicklungen und damit verbundenen Chancen nicht würdigen würde, wäre die zweite Haltung fahrlässig angesichts möglicher Risiken für Kinder und Jugendliche durch Medien. Aus Sicht der Landesregierung ist es geboten, sich zunächst mit den empirischen Fakten zur Mediennutzung zu befassen. Im nächsten Schritt kann dann eine Bewertung von Chancen und Risiken erfolgen. Schließlich kann in der Folge überlegt werden, wie ein wirksames und angemessenes staatliches Handeln sowohl des Förderns als auch des Risikomanagements aussehen muss.

In fast allen europäischen Staaten ist der Jugendschutz im Bereich der Medien als freiwilliges System ausgestaltet. Dort, wo auf der Grundlage freiwilliger Bewertungen der Zugang zu Medieninhalten reguliert wird, erschöpft sich dies zumeist in der Empfehlung von Altersstufen, für die ein Film oder ein Computerspiel geeignet zu sein scheint. Verkaufsbeschränkungen oder andere Restriktionen sind in aller Regel mit solchen Altersempfehlungen nicht verbunden. Dies ist Ausdruck dafür, dass in fast allen europäischen Staaten das Recht auf freie Meinungsäußerung sehr hoch bewertet wird und dass von staatlicher Seite in dieses Recht nur in sehr engen Grenzen und als „ultima ratio“ eingegriffen werden darf. In Deutschland ist die Alterskennzeichnung mit Abgabebeschränkungen für den Handel verbunden. Insoweit verfügt Deutschland über die schärfsten Regelungen im Bereich des Jugendmedienschutzes. Aber auch hier ist sichergestellt, dass die Meinungs-, Informations- und Kunstfreiheit, die das Grundgesetz garantiert, gewahrt ist.

Im Bereich des Jugendmedienschutzes wird der Staat seiner Rolle mit zwei Gesetzen gerecht:

- mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der die Bereiche Fernsehen und Internet regelt und
- mit dem Jugendschutzgesetz, das neben dem Jugendschutz in der Öffentlichkeit auch den Jugendschutz bei Filmen und Spielen auf Datenträgern regelt.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich insbesondere in einem Bereich des Jugendmedienschutzes besonders engagiert: dem Jugendschutz bei Computerspielen. Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) ist federführend im Auftrag aller Länder für den Jugendmedienschutz in diesem Bereich tätig.

Das Jugendschutzgesetz regelt, dass Computerspiele Kindern und Jugendlichen nur zugänglich gemacht werden dürfen, wenn diese für ihre jeweilige Altersgruppe freigegeben wurden. Die Freigabe ist Sache der Länder, konkret des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierfür beschäftigt die Landesregierung zwei Mitarbeiter, die mit der von der Computerspielewirtschaft getragenen Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) in Berlin kooperieren. Da fast alle großen Handelsketten ausschließlich Spiele verkaufen, die eine Altersfreigabe haben, tauchen faktisch nur solche Spiele am Markt auf, die durch eine staatliche Instanz geprüft und freigegeben wurden.

Betrachtet man die Wirkung des Jugendschutzes im Bereich der Computerspiele im Detail, so zeigt sich, dass in den Jahren seit 2005 der Anteil der Spiele, die für alle Altersgruppen freigegeben werden können, stabil bei rd. 45 % (in 2008: 48,6 %) aller Produkte liegt. Ebenso stabil bewegt sich der Anteil der Spiele, die ab 6 Jahren freigegeben werden, bei rd. 15%. Die Spiele, die ab 12 Jahren freigegeben werden, haben ihren Anteil in den letzten Jahren ausbauen können. Sie stellen nun 19,5% der Spiele (2005: 18 %). Spiele für ab 16-Jährige verlieren an Bedeutung (von 17,5 % in 2005 auf 10,8 % in 2008). Nur für Erwachsene wurden 2008 5,2 % der Spiele (2005: 4,1 %) freigegeben. Keine Freigabe erhielten 1,4 % der Spiele im Jahr 2008 (2005: 1,5 %).

Die Zahlen zeigen, dass der überwiegende Teil der Spiele unter Jugendschutzgesichtspunkten völlig unbedenklich ist. Nur ein kleiner Teil der Spiele fällt in den Bereich der Freigaben für ab 16-Jährige oder nur für Erwachsene. Spiele, die keine Kennzeichnung erhalten, kommen in Deutschland meist nicht auf den Markt. Sie werden entweder für den deutschen Markt überarbeitet oder können durch den Endverbraucher nur importiert werden. Diese Spiele werden zudem in der Regel von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert und unterliegen somit zusätzlichen Vertriebsbeschränkungen.

Ein zweiter wesentlicher Bereich der öffentlichen Debatte über den Jugendmedienschutz beschäftigt sich mit dem Internet bzw. dem Vorhandensein problematischer Medieninhalte auf den Handys von Kindern und Jugendlichen. Was den Zugang von problematischen Inhalten im Internet betrifft, bemüht sich die Landesregierung, im Rahmen der Weiterentwicklung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages Verbesserungen im Jugendschutz zu erreichen. Problematisch ist dabei, dass bei internationalen Inhalten nationale Regulierungen nur teilweise greifen. Zumindest ist es aber gelungen, für Kinder geeignete Inhalte im Internet so zu bündeln, dass ein sicherer Surfraum für Kinder entsteht der sukzessiv ausgebaut wird.¹³²

Förderung der Kompetenzen

Chatten ist eine Lieblings-Internetbeschäftigung vieler Jugendlicher. Jugendliche müssen dabei wissen, wie viel sie von sich preisgeben können, ohne dadurch später Nachteile z. B. im Berufsleben zu erfahren. Dies gilt auch für den eigenen Blog oder die Homepage. Wichtig sind auch Hinweise darauf, wie sie sich z. B. gegen sexuellen Übergriff und Mobbing unliebsamer Zeitgenossen wehren können.

¹³² www.ein-netz-fuer-kinder.de

Die bisherigen Erfahrungen zeigen: Vieles kann im Jugendmedienschutz dadurch erreicht werden, dass die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Eltern verbessert wird. Daher hat die Landesregierung einen Schwerpunkt in der Verbesserung der Information der einzelnen Zielgruppen gesetzt. Denn Medienkompetenz ist kein Selbstläufer, sie muss vermittelt werden. Dies ist eine erzieherische Aufgabe. Kinder und Jugendliche sollten dabei in die Lage versetzt werden, eigenständig Informationen auszuwählen, objektiv zu bewerten, zu verarbeiten und gleichzeitig kommunikative Kompetenzen zu erwerben. Hier sind Elternhaus, Schule und außerschulische Jugendarbeit in der Verantwortung.

Allein im Bereich der Medienkompetenz haben sich beim Land über 250 Anlaufstellen registrieren lassen – viele davon bieten auch Kindern und Jugendlichen entsprechende Informationen.¹³³ Im medienpädagogischen Atlas Nordrhein-Westfalen finden sich unter den Anbietern für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche insgesamt 464 Einrichtungen.¹³⁴ Im Jahr 2008 wurden 22 Träger aus der Förderposition 3.2 (Kinder- und Jugendmedienarbeit) des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen für die Durchführung von Projekten, die der Förderung von Medienkompetenz dienen, gefördert. Darüber hinaus führen auch die institutionell geförderten Träger Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung e.V. und die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. (AJS) Maßnahmen der Medienkompetenzförderung durch.

Die Breite der Palette soll hier nicht näher betrachtet werden. Anhand von einigen wenigen Beispielen soll gezeigt werden, welche Grundphilosophie der Förderung von Medienprojekten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zugrunde liegt. Zur Vermittlung von Medienkompetenz werden zum einen gezielt solche Träger gefördert, die landesweit als Multiplikatoren fungieren können. Sie sollen andere Träger bei der Planung und Durchführung von eigenen Projekten beraten. Zum anderen werden gezielt solche Projekte gefördert, die neue Fragen aufgreifen und exemplarisch Problemlösungen aufzeigen.

In der 14. Legislaturperiode lag der Schwerpunkt im Bereich Medienkompetenz bei der Verbesserung der Kompetenz von Eltern, Pädagogen und anderen Multiplikatoren. Vor diesem Hintergrund wurde u. a. der Online-Spiele-Ratgeber NRW¹³⁵ auf- bzw. weiter ausgebaut. Dieses Angebot zielt unmittelbar darauf, Eltern, Pädagogen sowie Kindern und Jugendlichen Informationen über Com-

¹³³ www.media.nrw.de

¹³⁴ www.lfm-nrw.de/web.select/mpa/start

¹³⁵ www.spieleratgeber-nrw.de/

puterspiele allgemein und zu einzelnen Spielen zur Verfügung zu stellen. Statt einer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber diesem Medium bemüht sich der Ratgeber um differenzierte Informationen und Meinungen. In eine ähnliche Richtung gehen die Bemühungen des Instituts Spielraum.¹³⁶

Die Entwicklung von eigener Medienkritikfähigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Medienkompetenz, zumal sie die Mitgestaltung von medialen und gesellschaftlichen Veränderungen erst möglich macht. „Spinxx.de - das Online-Magazin für junge Medienkritik“¹³⁷ stellt die Förderung der Medienkritikfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt. Sie werden durch kontinuierliche Auseinandersetzung und Fortbildung dabei unterstützt, Medienprodukte kritisch zu prüfen und ihre Kritik zu formulieren. Darüber hinaus werden sie im Rahmen praktischer Medienproduktion gefördert und können in Kooperation mit Partnern aus der professionellen Medienproduktion „hinter die Kulissen“ klicken.

Die seit 2007 mit Unterstützung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration und der Bundeszentrale für politische Bildung veranstalteten Kinderkritikerkonferenzen, auch „Kinderkritikergipfel“ genannt, stärken die Zusammenarbeit des NRW-Spinxx-Netzwerks und machen den jungen Filmkritikern attraktive Fortbildungsangebote.

2.3 Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention

Delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen ist ein Thema, über das schon zu allen Zeiten diskutiert wurde. Aber insbesondere in den letzten Jahren rückt das Problem der Kinder- und Jugendkriminalität immer mehr in den Blickpunkt der öffentlichen und fachpolitischen Debatte. In den Medien entsteht der Eindruck, als würden Kinder und Jugendliche immer brutaler und als sei insgesamt eine höhere Gleichgültigkeit unter Kindern und Jugendlichen festzustellen.

Dieser Eindruck stimmt für die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen eindeutig nicht. Gerade im Hinblick auf die zunehmend komplexeren Anforderungen und den rasanten gesellschaftlichen Wandel, denen sich Kinder und Jugendliche stellen müssen, ist es bemerkenswert, wie die Mehrzahl der jungen Menschen sich den an sie gerichteten Anforderungen stellt.

¹³⁶ www1.fh-koeln.de/spielraum

¹³⁷ www.spinxx.de

Trotzdem zeigt ein Blick auf die Polizeiliche Kriminalstatistik¹³⁸, dass insbesondere im Bereich der Körperverletzungs- und Gewaltdelikte bei den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in den letzten Jahren Zuwächse zu verzeichnen sind. Solches delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen hat vielfältige und differenzierte Ursachen. Zu den Risikofaktoren gehören neben anderen auch das soziale und familiäre Lebensumfeld sowie die zunehmende Unsicherheit vieler Eltern bei der Erziehung und das daraus resultierende widersprüchliche Erziehungsverhalten.

Das sicherste Mittel, um ein Abgleiten von gefährdeten Kindern und Jugendlichen in die Kriminalität zu verhindern, ist eine vielschichtige Präventionsarbeit. Sie ist nur möglich, wenn die verschiedenen beteiligten Professionen nachhaltig miteinander zusammenarbeiten. Es ist das Ziel der Landesregierung, die verschiedenen Facetten, die für delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen ursächlich sind, zu beleuchten und die verschiedenen Akteure, die erst in ihrem Zusammenwirken eine erfolgreiche Präventionsarbeit ermöglichen, zusammenzubringen.

Deshalb hat die Landesregierung im März 2006 beschlossen, unter gemeinsamer Federführung des Justiz- und des Jugendministeriums eine interministerielle Arbeitsgruppe zu installieren, die Vorschläge erarbeiten sollte, wie der Kinder- und Jugendkriminalität wirksam begegnet werden kann.

Die Arbeitsgruppe hat ein Programm „Stopp der Kinder- und Jugendkriminalität - Eine Offensive der Landesregierung Nordrhein-Westfalen“ erarbeitet. Das Programm enthält einen von allen betroffenen Ressorts gemeinsam getragenen Katalog präventiv wirkender Maßnahmen, die durch frühe pädagogische und unterstützende Hilfen dazu beitragen sollen, dass Kinder und Jugendliche nicht straffällig werden (primäre Prävention). Bei Kindern und Jugendlichen, die bereits durch massive Delinquenz aufgefallen (sekundäre Prävention) oder schon straffällig geworden sind (tertiäre Prävention), soll künftig schneller und angemessener reagiert werden.

Ein Teil dieser Maßnahmen ist bereits an anderer Stelle in diesem Kinder- und Jugendbericht umfassend beschrieben. Einige weitere Schwerpunkte des Programms werden im Folgenden kurz dargestellt.

¹³⁸ Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009): Bericht zur Kriminalitätsentwicklung in Land Nordrhein-Westfalen Jahr 2008.

Gewaltprävention im und durch Sport

Einen großen Raum nimmt die gewaltpräventive Arbeit im Fußball ein, für die jährlich ca. 500.000 € aus dem Kinder- und Jugendförderplan aufgewendet werden. Hier werden - auch in Kooperation zwischen Sport- und Jugendministerium - zahlreiche Initiativen unterstützt, die mit gefährdeten Jugendlichen arbeiten und Gewaltverhalten im und um das Stadion herum entgegenwirken. Die pädagogische Arbeit der vom Land, den Kommunen und dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) bzw. der Deutschen Fußball Liga (DFL) gemeinsam geförderten Fußball-Fanprojekte (vgl. II. Kap. Ziff. 2.2) ist insbesondere auf gefährdete Fußball-Fans ausgerichtet. Hinzu kommt das Projekt „Streetsoccer NRW“, das seit 2006 jährlich mit ca. 40.000 € gefördert wird und mittlerweile in mehr als 50 Städten durchgeführt wurde.

Die verschiedenen Initiativen, in denen sich der Landessportbund Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Sportjugend und dem nordrhein-westfälischen Sportministerium des Themas „Sexuelle Gewalt im Sport“ angenommen hat, sind in der Broschüre „Schweigen schützt die Falschen“ dokumentiert worden. Zur Gewalt-Prävention führt der Landessportbund Kurse zur Ausbildung von Übungsleiterinnen im Bereich Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen durch, diese werden vom nordrhein-westfälischen Frauenministerium gefördert.

Intensivierung präventiver Netzwerke vor Ort

Durch eine Intensivierung präventiver Netzwerke vor Ort soll der Kriminalität von Kindern und Jugendlichen vorgebeugt werden. Hierzu wurde eine Empfehlung entwickelt, die Bestandteil des neuen gemeinsamen Runderlasses zur „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ ist. Darüber hinaus greifen in dem neuen Pilotprojekt „Schulschiedsstellen“ zur Intervention bei Regelverletzungen im schulischen Raum an mehr als 30 Orten im Land im Sinne von sogenannter Peer-Intervention Schülerinnen und Schüler ein, wenn Schulleitungen auf Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz verzichten und stattdessen die Schulschiedsstellen anrufen. Zur Vermeidung und notfalls zu Management-Reaktionen nach Anschlägen mit schwerer zielgerichteter Gewalt in Schulen haben Schulen schulinterne Krisenteams gebildet. Der Aufbau und die Qualifizierung dieser Teams werden vom Netzwerk für schulpsychologische Krisenintervention unterstützt. Als Grundlage liegen allen Schulen die „Notfallpläne für die Schulen in Nordrhein-Westfalen“ vor, die Handlungsanleitungen zum Umgang mit Gewalt- und Krisensituationen enthalten.

Vermeidung von negativen Anreizen durch städtebauliche Maßnahmen und Ausweitung von Präventionsmaßnahmen im Programm „Soziale Stadt“

Dem integrierten Handlungsprogramm der „Sozialen Stadt“ liegt der Ansatz zugrunde, durch ein Zusammenspiel von Städtebauförderung mit struktur- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, verknüpft mit Verkehrs- und Sozialpolitik, Frauen-, Sport-, Kultur- sowie Kinder- und Jugendpolitik Impulse für eine positive Entwicklung in problematischen Stadtteilen zu geben.

Gemeinsam ist all diesen Gebieten ihre gesellschaftliche Stigmatisierung. Weitere Merkmale sind der hohe Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und der – gemessen am gesamtstädtischen Durchschnitt – überdurchschnittliche Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in diesen Stadtteilen leben.

Das Programm folgt der Idee einer intelligenten Verknüpfung von Vorhandenem mit Neuem zum nachhaltigen Anschub guter Entwicklungen in den ausgewählten Quartieren und damit letztlich für die gesamte Stadt. Ein wesentlicher Teil des Programms ist die Auseinandersetzung mit der Situation von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Bestehende Ressourcen und Angebote sollen gebündelt und bislang getrennt voneinander handelnde Akteure zusammengebracht werden, um gemeinsam einen „Mehrwert“ für die Stadtteile zu erzielen.

In diversen Programmgebieten haben Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/-hilfe sowie Schulen durch ihre Mitwirkung an Stadtteilgremien und durch verschiedene Projekte eine aktive Rolle in der Stadtteilarbeit eingenommen. Mit den Programmmitteln der „Sozialen Stadt“ konnten weitreichende Entwicklungsprozesse in Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen neu in Gang gesetzt oder intensiviert werden. Als wichtige Programmziele gehören dazu auch die Aktivierung örtlicher Potenziale, die Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen und stabiler nachbarschaftlicher sozialer Netze als Hilfe zur Selbsthilfe. Dieses bürgerschaftliche Engagement kommt auch wieder der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Stadtteil zugute. Es ergänzt die professionelle Arbeit der im Stadtteil arbeitenden Institutionen.

Kinderfreundlichkeit ist ein Planungsziel für diese Stadtteile und damit Gegenstand der Kernbereiche von Stadtplanung wie der Flächennutzungsplanung, der Bebauungs- und Verkehrsplanung, der großräumigen Landschaftsplanung, der Stadterneuerung und der Stadtgestaltung. Träger solcher Maßnahmen sind die Kommunen und zunehmend auch Wohnungsgesellschaften.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ihre Chance, ihr Lebensumfeld selber positiv zu gestalten, festigt ihre Identifikation mit dem Stadtteil. Dies verhindert auch Vandalismus und ist gleichzeitig eine Maßnahme zur Gewaltprävention.

Für die aktive und frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt es eine Vielzahl erprobter Methoden, die an deren Gestaltungskompetenz und kulturellen Ausdrucksformen ansetzen. Die Planungsbeteiligung geht weit über moderierte Konsensfindungen über Ziele und Inhalte von Planung hinaus. Methodisch und verfahrensmäßig erfolgt kinderfreundliche Stadtbeteiligung durch Spielraumanalysen, Planung- und Baubeteiligung oder Kunst im öffentlichen Raum. Begleitet wird diese Einbindung durch ergänzende Aktionen wie Stadtteil-, Straßen oder Hoffeste.

Weiterentwicklung und Verbreitung der Intensivtäterprojekte von Polizei und Staatsanwaltschaft

Alle 47 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen haben Intensivtäterprojekte eingerichtet. In unterschiedlicher Ausgestaltung und Dichte wirkt praktisch jede der 19 Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen an entsprechenden Unternehmungen mit. Ein landesweites Evaluationsprojekt zur umfassenden Überprüfung von Intensivtäterprojekten wurde vom Innenministerium in Kooperation mit dem Justizministerium in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der Evaluation wird für das Jahr 2010 erwartet.

Überarbeitung des gemeinsamen Runderlasses „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“

Mit dem Gemeinsamen Runderlass vom 31. August 2007 haben das Innenministerium, das Justizministerium, das Ministerium für Schule und Weiterbildung, das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Standards zur „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ gesetzt.¹³⁹ Hier wurde u. a. festgelegt, dass in der Schule oder im unmittelbaren Umfeld der Schule der Besitz, die Weitergabe oder der Handel mit Drogen und weitere Straftaten bei der Polizei anzuzeigen sind.

Weiterentwicklung und Evaluation der Projekte „Staatsanwalt vor Ort“, „Staatsanwalt für den Ort“ und „Gelbe Karte“

Bei dem Projekt „*Staatsanwalt für den Ort*“, das derzeit in 17 Amtsgerichtsbezirken umgesetzt wird, richtet sich die Zuständigkeit der einzelnen Jugendstaats-

¹³⁹ MBI. NRW. 2007 S. 582.

anwälte anders als im Erwachsenenstrafrecht nicht nach dem Nachnamen des Beschuldigten und dem Tatort, sondern primär nach dem Wohnort des Beschuldigten und sekundär nach seinem Namen. Durch diese Zuständigkeitsregelung wird sichergestellt, dass jeder jugendliche Straftäter immer „im Visier“ desselben Jugendstaatsanwalts bleibt. Der „Staatsanwalt für den Ort“ steht als ständiger Ansprechpartner für alle in seinem Bezirk tätigen Behörden wie Polizei, Jugendamt und anderen Verfahrensbeteiligten zur Verfügung. Dieselben Ziele – schnelle und passende staatliche Reaktionen durch kurze Kommunikationswege zu allen Informationsgebern wie Polizei, Jugendamt und Jugendgericht – verfolgt das Projekt „*Staatsanwalt vor Ort*“. Bei diesem Projekt steht der für einen Ort zuständige Jugendstaatsanwalt nicht am Dienstsitz der Staatsanwaltschaft, sondern an dem für die Gemeinde zuständigen Amtsgericht als unmittelbarer Ansprechpartner zur Verfügung. Dieses Projekt wird derzeit im Amtsgerichtsbezirk Remscheid durchgeführt.

Das Projekt „*Gelbe Karte*“ ermöglicht schnelle erzieherische Reaktionen ohne förmliche Hauptverhandlung. Zentrales Element sind die regelmäßig stattfindenden „Gelbe Karte“-Tage, an denen in Fällen der kleinen und mittleren Kriminalität bei jugendlichen Gelegenheitsstraftätern eine außergerichtliche Verfahrensbeendigung im Wege der Diversion gemäß § 45 Jugendgerichtsgesetz angestrebt wird. Eine bessere Vernetzung und Kooperation der beteiligten Einrichtungen soll auch hier zu einer spürbaren Verfahrensbeschleunigung führen. Das Projekt wird in Nordrhein-Westfalen mittlerweile in 18 Amtsgerichtsbezirken praktiziert.

Die Evaluierung der Projekte dauert an.

Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten nach §§ 71, 72 JGG als Alternative zur Untersuchungshaft

Vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der Jugendlichen, die durch Anordnung der Gerichte bis zur Hauptverhandlung in Untersuchungshaft untergebracht werden, nach Auffassung der Jugendhilfe und der Justiz als zu hoch angesehen wird, wurde die neue „Gemeinsame Konzeption des Justizministeriums und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur einstweiligen Unterbringung von Jugendlichen in geeigneten Einrichtungen der Jugendhilfe“ vom 28. März 2009 erarbeitet.

Die gemeinsame Konzeption fußt auf der gleichnamigen Konzeption aus dem Jahre 1995 und zeichnet sich im Wesentlichen durch die Aufnahme folgender neuer Aspekte aus:

1. Durch geeignete Maßnahmen der Betreuung, Aufsicht und Kontrolle wird in den Einrichtungen der Jugendhilfe dazu beigetragen, dass das Strafverfahren gesichert wird. Dies kann auch durch freiheitsbeschränkende Maßnahmen der Jugendhilfeeinrichtung unterstützt werden.
2. Es wurde eine Leistungsbeschreibung entwickelt, aus der einerseits Qualitätsstandards für die Einrichtungen der Jugendhilfe, die U-Haftvermeidungsplätze anbieten wollen, abzuleiten sind, die andererseits aber auch dazu führen, dass die Justizseite vor Ort getroffene Entgeltvereinbarungen akzeptieren kann.

Insgesamt erwartet die Landesregierung, dass die überarbeitete gemeinsame Konzeption und die dazugehörige Leistungsbeschreibung dazu führen, die bereits vorhandenen U-Haftvermeidungsplätze in den Jugendhilfeeinrichtungen zu erhalten und neue Plätze entstehen zu lassen.

Ausbau der gewaltfreien Konfliktlösung als Teil des schulischen Bildungsauftrages

Als Teil des schulischen Auftrags wird die gewaltfreie Konfliktlösung ausgebaut. Hier galt es vor allem, Lehrerinnen und Lehrer auf diesbezügliche Möglichkeiten und Notwendigkeiten sowie über gut evaluierte Präventionsprogramme zu informieren.¹⁴⁰

Weiterentwicklung von erzieherischen Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht

Zur Weiterentwicklung von erzieherischen Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht fand im November 2007 unter Leitung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration ein Expertenworkshop statt, in dessen Rahmen der Kanon von im Gesetz nicht ausdrücklich aufgeführten Hilfen erörtert wurde.

Die Zahl der in Anspruch genommenen Leistungen von Hilfen zur Erziehung ohne eine Verbindung zu den Hilfen gemäß §§ 28 bis 35 SGB VIII beträgt für das Jahr 2007 gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik etwas mehr als 8.800 Fälle. Das entspricht einem Anteil von etwa einem Viertel an allen familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen in Nordrhein-Westfalen. Knapp 14.600 junge Menschen werden hierüber erreicht. Das sind 38 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen¹⁴¹. Damit sind diese Formen der Leistungen

¹⁴⁰ Poelchau, H.-W. (2007): Gewaltprävention an Schulen, in: Schule NRW, Heft 1/2007, S. 6-10.

¹⁴¹ Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.) (2009): Neue Erkenntnismöglichkeiten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, HzE-Bericht 2009. S. 22.

der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen weiter verbreitet als in anderen Bundesländern.

Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs

Beständig wird im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen geprüft, ob und welche neuen Maßnahmen in den Katalog aufgenommen werden könnten. So wurde er im Jahr 2009 beispielsweise um die drei Punkte „Gewalt durch junge Frauen und Mädchen“, „Alkoholkonsum und delinquentes Verhalten“ sowie „Stärkung des Rechtsbewusstseins von Schülerinnen und Schülern“ erweitert. Es befindet sich eine Handreichung für Lehrkräfte zum Thema „Stärkung des Rechtsbewusstseins“ mit Unterrichtsmaterialien in Vorbereitung.

Weitere gewaltpräventive Ansätze

Neben der Förderung von Maßnahmen zum Abbau von sozialen Benachteiligungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan wirkt die Landesregierung auch mit dem 2006 entwickelten Aktionsplan „Integration“ einer sich aus sozialer Benachteiligung entwickelnden Kinder- und Jugendkriminalität entgegen. All diese Maßnahmen zeigen Chancen auf und eröffnen Perspektiven für eine aktive und erfolgreiche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Delinquente Kinder und Jugendliche und ihre Familien können zudem Hilfen in Form einer stationären Unterbringung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Hier erfahren die Kinder und Jugendlichen die notwendige Struktur und Unterstützung, um sich auf ein Leben ohne Kriminalität vorbereiten zu können.

3. Der Pakt mit der Jugend

Am 4. Juni 2008 hat die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit den fünf landeszentralen Trägern der Jugendarbeit den Pakt mit der Jugend unterzeichnet. Er wird gemeinsam getragen von dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und

- dem Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V.,
 - der Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“ NRW,
 - der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e. V. sowie
 - der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen,
 - dem Paritätischen Jugendwerk NRW,
- mit ihren jeweiligen Mitgliedsorganisationen.

Unter einem gemeinsamen Dach haben sich damit Partner gefunden, die fast 270 Verbände, Trägergruppen und Initiativen repräsentieren. Ihr verbindendes Element ist das politische Thema „Jugend“. Zusammen erreichen sie weit mehr als 2 Millionen Jugendliche in Nordrhein-Westfalen und weit über eine viertel Million junger Menschen, die in diesen Strukturen ehrenamtlich tätig sind.

Nordrhein-Westfalen hat mit dem Pakt mit der Jugend eine Plattform geschaffen, auf der die Zusammenschlüsse der Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemeinsam mit der Landesregierung Jugendpolitik gestalten können. Der Pakt mit der Jugend ist Ausdruck des guten gesellschaftlichen Klimas, das in Nordrhein-Westfalen herrscht - ein Klima, in dem gerade das Engagement für die jungen Menschen, aber auch das Engagement der jungen Menschen selber, gedeihen kann und neue Impulse für das Miteinander der Generationen entstehen können.

Mit dem Pakt sollten insbesondere drei Ziele erreicht werden,

1. gemeinsam mit jungen Menschen und ihren Organisationen bzw. Einrichtungen die Anliegen von Kindern und Jugendlichen zur Geltung zu bringen und öffentliche Aufmerksamkeit zu erreichen,
2. die Kinder- und Jugendarbeit als Ort der Interessenvertretung junger Menschen zu stärken und ihre Wirkung für die Förderung junger Menschen hervorzuheben,
3. mehr Teilhabe junger Menschen an der Gestaltung der Gesellschaft insbesondere durch örtliche Aktivitäten zu erreichen.

Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit der Paktpartner

Die Paktpartner haben sich im Konsens fünf gemeinsame Ziele und Schwerpunkte für ihre Arbeit gesetzt, auf die sie ihre eigenen Aktivitäten ausrichten wollen.

Diese Ziele sind:

- die Bildung fördern und den Übergang Schule - Beruf gestalten,
- die Integration über interkulturelle Projekte mit Jugendlichen stärken und voranbringen,
- Jugendliche in die Lage versetzen, im Wege der Partizipation Politik mit zu gestalten und so die Demokratie zu stärken,
- den Zusammenhalt der Generationen sichern und
- den europäischen Gedanken fördern und das Bewusstsein für die Chancen und Perspektiven der einen Welt stärken.

Die Umsetzung des Paktes ist integraler Bestandteil der jugendpolitischen Aktivitäten der Landesregierung. Überall dort, wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, findet die konkrete Realität des Paktes statt. Deshalb werden alle Aktivitäten in den Blick genommen: die Felder der Jugendsozialarbeit, der politischen und sozialen Bildung, des Jugendmedienschutzes, die kulturelle Jugendarbeit mit ihren zahlreichen Schwerpunkten kultureller Bildung, etc.

Über die im Kinder- und Jugendförderplan bereits seit 2006 verlässlich bereitgestellten Mittel in Höhe von rd. 75 Mio. EUR hinaus werden seit dem Jahr 2009 weitere 5 Mio. EUR über den „Pakt mit der Jugend“ zur Verfügung gestellt. Damit hat sich die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt auf rd. 80 Mio. EUR jährlich erhöht.

Die 5 Mio. € für den Pakt mit der Jugend verteilen sich entsprechend einem Beschluss des nordrhein-westfälischen Landtages wie folgt:

- 2 Mio. € jährlich zur Stärkung der Infrastruktur der Jugend- und Jugendsozialarbeit (zum jeweiligen Erhöhungsbetrag siehe das entsprechende Kapitel im vorliegenden 9. Kinder- und Jugendbericht),
- 1 Mio. € jährlich für das neue internationale Jugendbegegnungsprogramm (insbesondere mit Israel, Ghana und der Türkei),
- 2 Mio. € jährlich für einzelne Projekte der Paktpartner zu den Schwerpunkten des Paktes.

Bunte Vielfalt ergibt ein gemeinsames Ganzes

Die Vielfalt der unterschiedlichen Mitgliedsverbände der Paktpartner mit ihrem jeweils eigenständigen Profil, ihrer individuellen Wertorientierung, ihrer spezifischen Zielgruppe beinhaltet die große Chance, nahezu alle Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Dieser Facettenreichtum der Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen ist eine ihrer Stärken.

Diese Vielfalt spiegelt sich auch in der Vielfalt der im Zuge des Paktes mit der Jugend geförderten Einzelprojekte wieder. So konnten seit 2008 mehr als 250 Projekte zusätzlich zum Kinder- und Jugendförderplan gefördert werden.

Das im Zuge des Paktes gegründete Steuerungsgremium legte großen Wert darauf, dass die Projekte in ihrer Gesamtheit alle Schwerpunkte des Paktes abbilden. Und was für einen Flächenstaat wie Nordrhein-Westfalen nicht unerheblich ist: Alle Regionen des Landes, ländliche und städtische, rheinische und westfälische, mit ihren unterschiedlichen Problemlagen wurden gleichberechtigt berücksichtigt.

Da für das Gelingen der Projekte der Jugendarbeit die Zusammenarbeit der Träger, des Landes und der Kommunen von großer Bedeutung ist - denn zahlreiche Projekte finden in den lokalen Räumen statt und werden von den Kommunen unterstützt - haben die Paktpartner gemeinsam mit den Landschaftsverbänden als wünschenswertes Kriterium für besonders förderwürdige Einzelprojekte die optionale Einbindung einer oder mehrerer Kommunen in ein Projekt angeregt.

Herausgehobene übergreifende Projekte

Neben den vielen einzelnen Projekten der jeweiligen Projektträger sind die Paktpartner übereingekommen, bestimmte Projekte, die eine besondere Wirkung auch in der öffentlichen Breite erzielen, als gemeinsame Paktprojekte durchzuführen.

„yougle!“

Das Kommunikationsverhalten Jugendlicher wird heute weitgehend über die neuen Medien geprägt. Dieser zentrale Aspekt stand Pate bei der Entwicklung des Projektes, das den Pakt mit der Jugend auf seinem Weg begleitet: das Jugendportal yougle!. yougle! ist die Plattform des Paktes insbesondere im Internet (www.yougle.nrw.de). Mit yougle! haben die Paktpartner ein bundesweit einmaliges, ambitioniertes Partizipationsprojekt aufgelegt, das der Jugendfilmclub Köln (JFC) und damit ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe federführend sozialpädagogisch begleitet.

Dieses Angebot im Rahmen des Paktes mit der Jugend ist ein Beispiel für die Beteiligung Jugendlicher an wichtigen Entscheidungen und ein großer Schritt in Richtung mehr Partizipation an der Gestaltung des Paktes. Das Portal stellt die Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen aus Sicht der beteiligten Jugendlichen ins Zentrum. Sie haben die Idee eines gemeinsamen Forums mit großem Engagement angenommen und entwickeln das Portal kontinuierlich selbstständig weiter.

Regelmäßig wurden hierzu zwischen 25 und 30 Jugendliche - aus den Mitgliedsorganisationen aller landeszentraler Träger - im Rahmen ihrer Arbeit für yougle! unter kompetenter Anleitung von einschlägigen Fachexperten intensiv qualifiziert. Diese Qualifizierung fand auf allen Feldern des Internetjournalismus statt wie Recherchieren von Informationen, Schreiben von Texten, fotografische Dokumentation aber auch textliche und grafische Gestaltung von websites. Diese so genannten yougle!-Redakteure wurden zu Fachexperten ernannt und in den neu geschaffenen Expertenbeirat des Jugendministers im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration berufen. Der Name yougle! ist

Programm. yougle! ist nicht nur, aber auch eine Suchmaschine für nicht kommerzielle Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit und für thematische und regionale Veranstaltungshinweise. Auf yougle! finden sich kritische Berichte und moderierte Chats zu von den Redakteuren selbst gewählten aktuellen „jugendlichen Themen“ ebenso wie journalistisch aufbereitete Berichterstattungen zu den Aktivitäten der einzelnen Paktpartner und ihrer Unterorganisationen etc. Aber yougle! bietet auch Spaß und breiten Raum für Informationen.

Wahlkampagne „Nichtwählen stärkt die Falschen“

Der Pakt mit der Jugend ist nicht nur im Internet präsent. Beteiligung von Jugendlichen fand auch im Zusammenhang mit den Kommunal-, Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen statt. Gemeinsam mit den Trägern der Jugendarbeit, den Kommunen und der Landeszentrale für politische Bildung wurden die ca. 450.000 16- bis 18-jährigen Jugendlichen im Rahmen entsprechender Projekte zur engagierten Wahrnehmung ihrer Rechte motiviert.

So hat im Rahmen des Paktes mit der Jugend der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen beginnend mit dem Jahr 2009 die „Wahlkampagne“ mit dem Slogan „Nichtwählen stärkt die Falschen“ gestartet.

Im Rahmen des Projekts fanden zahlreiche dezentrale Aktionen von Jugendverbänden und Stadt- und Kreisjugendringen statt, wie z.B. Podiumsdiskussionen von Jugendlichen mit Kommunalpolitikern vor Ort, in Schwimmbädern, in Fußballstadien oder auch virtuell im Internet. Die Internetplattform www.sinnvollwaehlen.de hat über die Aktionen informiert und alles Wissenswerte über das Thema Wahlen zusammengeführt.

Begleitet wurde das Projekt von einem Impulsteam aus Jugendlichen im Alter von 15 bis 26 Jahren, die sich zum Ziel gesetzt hatten, aus ihrer Sicht anderen jungen Menschen das Thema Wahlen näherzubringen, andere junge Wähler über demokratiefeindliche Parteien zu informieren und ein Zeichen gegen rechtsextreme, linksextreme und islamistische Gruppierungen zu setzen.

Gerade dieser partizipative Ansatz könnte helfen, die Jugendlichen wieder stärker für Politik zu interessieren. Wenn Jugendliche Gleichaltrige selber motivieren, ihre Rechte wahrzunehmen, dann steigert das die Akzeptanz der Botschaft und hilft, Distanz zum demokratischen Prozess abzubauen, sie für Politik zu interessieren und Skepsis gegenüber Parteien, Politikerinnen und Politikern abzubauen.

Dabei zeigen Jugendstudien, dass die geringe Wahlbeteiligung unter Jugendlichen nicht mit deren Ablehnung der Demokratie korreliert. Im Gegenteil: Die große Mehrheit der Jugendlichen sieht keine Alternative zur Demokratie als Staatsform. 82 % der westdeutschen Jugendlichen und 73 % der ostdeutschen Jugendlichen sind mit der Demokratie als Staatsform zufrieden, Grundrechte und demokratische Freiheiten genießen bei ihnen hohe Wertschätzung.¹⁴²

Flankierend zur Wahlkampagne des Landesjugendrings haben die Partner im Pakt mit der Jugend eine Informationsbroschüre herausgebracht mit dem Namen „4 in 1“, die es den jungen Wählern ermöglichen sollte, in knapper und übersichtlicher Form alles Wissenswerte über alle vier Wahlen in den Jahren 2009 und 2010 zu erfahren.

Ideenwettbewerb Vision 2025

Ebenfalls als trägerübergreifendes Paktprojekt fand im Zeitraum Sommer bis Herbst 2009 der erste landesweite Ideenwettbewerb für Jugendliche statt. Der Wettbewerb „Vision 2025“ stand in einem engen inhaltlichen Zusammenhang zur Zukunftskommission, die Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers unter Leitung von Lord Ralf Dahrendorf im Jahr 2008 ins Leben gerufen hatte.

Der Wettbewerb hat jungen Menschen ermöglicht, sich an der politischen Diskussion über die Zukunft unserer Gesellschaft zu beteiligen. Vision 2025 bot ihnen eine Plattform, um ihre eigenen Visionen und Ideen zu formulieren und sich damit bereits heute an der Gestaltung der Zukunft aktiv zu beteiligen.

Die Wettbewerbsteilnehmer hatten vier Themenfelder zur Auswahl:

- Wohnen – Leben – Mobilität: „Wie willst du in Zukunft leben?“
- Lernen – Wissen – Arbeiten: „Wie wirst du in Zukunft lernen und arbeiten?“
- Umwelt – Technik – Energien: „Wie sieht dein persönliches Netzwerk aus?“
- Familie – Freunde – Beteiligung: „Wie sieht der Lebensraum aus, in dem du dich bewegst?“

Zu diesen Themen konnten die jungen Menschen im Alter von 12 bis 21 Jahren ihre Vorstellungen von der Zukunft entweder unmittelbar im Internet mitteilen (kreativ im Web auf www.yougle.nrw.de), gemeinsam mit ihrer Gruppe aus der Jugendeinrichtung, dem Sportverein oder der Schule erarbeiten (kreativ im Team) oder im Zuge der Tour 2025 der Kreativwerkstatt durch 15 Städte in Nordrhein-Westfalen unter fachkundiger Anleitung entwickeln.

¹⁴² Shell Jugendstudie (2006), S. 113.

Wettbewerbsbeiträge in jeder Form waren willkommen: als Collage, Zeichnung, Fotografie, Geschichte, Gedicht oder als Film. Alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge wurden von einer Jury gesichtet und die besten Arbeiten prämiert.

Die gestalteten Wettbewerbsbeiträge ließen deutlich erkennen, wie ausgeprägt die Vorstellungen der Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen von ihrer Zukunft und der Zukunft der Gesellschaft sind und wie stark sie sich mit dem Thema auseinandersetzen.

Besonders die Themen „Umwelt“ und „Familie“ beschäftigten die Jugendlichen in besonderem Maße. So setzten sich viele Visionen mit der Umwelt im Jahr 2025 auseinander, aber auch mit dem klassischen Bild der Familie mit mehreren Kindern. Dies kann als Zeichen dafür gelten, dass die Familie nicht nur in der Politik, sondern auch bei Jugendlichen ein zentrales und wichtiges Thema ist.

Ein lokales Profil haben die Kommunen dem Pakt mit der Jugend gerade im Rahmen der Kreativtour mit eigenen Beiträgen vor Ort gegeben, das unverwechselbare Profil der Tour blieb aber durch die Klammer über alle Aktivitäten als gemeinsames nordrhein-westfälisches Jugendprojekt erhalten. Damit hat der Pakt mit der Jugend mit seinem Ideenwettbewerb Vision 2025 nicht nur das funktionierende Zusammenspiel der Landesregierung mit den Trägern der Jugendarbeit unter Beweis gestellt, sondern darüber hinaus auch den unverzichtbaren Beitrag der kommunalen Familie.

4. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Nach allem, was wir wissen, kommt einer aktiven Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihres sozialen und kulturellen Umfeldes eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung der eigenständigen demokratischen Persönlichkeit zu. Empirische Ergebnisse des Engagements junger Menschen belegen, dass diejenigen, die bereits von früh an partizipativ mitwirken konnten, eine stabilere und nachhaltigere Basis für die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung auch im Erwachsenenalter haben. In der vom Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts und der Technischen Universität Dortmund durchgeführten Studie zum informellen Lernen im Jugendalter¹⁴³ wird herausgearbeitet, wie nachhaltig die Teilhabe in Jugendorganisationen ist. Denn Erwachsene, die sich in ihrer Jugend engagiert haben, sind nachweislich stärker

¹⁴³ Düx, Wiebken u.a. (2008): Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement. Eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter, VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

politisch interessiert, verfügen über mehr Kompetenzen, sind gesellschaftlich engagierter und auch beruflich erfolgreicher als Erwachsene, die sich in ihrer Jugend nicht engagiert haben.

In Nordrhein-Westfalen ist das Engagement junger Menschen besonders hoch: Rd. 33% der jungen Menschen im Alter von 14 bis 30¹⁴⁴ Jahren nehmen Möglichkeiten des Engagements in unterschiedlichen Formen wahr. Dies bestätigt die Landesregierung in ihrer Zielsetzung, mehr Formen der Teilhabe zu schaffen. Das kann vor Ort am besten gelingen, denn dort geht es um sehr konkrete Anliegen junger Menschen. Zu verweisen ist dabei auch auf das LBS-Kinderbarometer NRW 2009¹⁴⁵: Demnach sollten gerade auch Kinder in den Ausbau der Teilhabestrategie einbezogen werden. Es gilt daher, die Basis noch zu verbessern und mehr Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe zu schaffen. Von besonderer Wichtigkeit ist der Leitsatz „Kinder und Jugendliche sind Experten in eigener Sache“. Hieraus leitet sich das Selbstverständnis für die Förderung der Teilhabe von Kindern und jungen Menschen ab.

Als einer der wichtigsten Bereiche der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ist die Schule zu nennen. Sie stellt einen wichtigen Teil der Lebenswelt von Kinder und Jugendlichen dar, da sie einen Großteil ihrer Zeit dort verbringen. Der Wunsch nach Partizipation in der Schule wird den Kindern und Jugendlichen von Jahr zu Jahr wichtiger.¹⁴⁶ Sie möchten aktiv beteiligt werden in Fragen zu Hausaufgaben, Pausen, Schulhof und Stundenplangestaltung.

Das Recht von Kindern und Jugendlichen sich bei der Gestaltung ihrer Lebenswelt einmischen zu können, bedeutet für die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen, diese Einmischung zuzulassen und entsprechende Formen und Gelegenheiten zu schaffen. Den Kindern und Jugendlichen ist die Möglichkeit zu geben, sich mit ihren Bedürfnissen, Interessen, Hoffnungen und Befürchtungen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld auf allen politischen Ebenen und den Prozessen des Lebens Einfluss zu nehmen. Auf kommunaler Ebene beträgt der Anteil der Kinder, die bei Entscheidungen in ihrer Stadt oder Gemeinde mitreden wollen, rd. 60%.¹⁴⁷ Dies zeigt, dass ein Großteil der Kinder und Jugendli-

¹⁴⁴ Gensicke, T. u.a. (2005): Freiwilliges Engagement in Nordrhein-Westfalen 1999-2004 im Trend (Freiwilligenarbeit, Ehrenamt, Bürgerengagement), Studie im Auftrag der Nordrhein-Westfälischen Staatskanzlei und des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, TNS Infratest Sozialforschung, München 2005.

¹⁴⁵ LBS-Initiative Junge Familie und PROSOZ Hertens ProKids-Institut (2009): 10 Jahre LBS-Kinderbarometer 2009 - Wie unsere Kinder denken. Stimmungen, Trends und Meinungen von Kindern in NRW, RDN Verlags GmbH & Co. KG, Recklinghausen.

¹⁴⁶ LBS-Kinderbarometer (2009), S. 84.

¹⁴⁷ LBS-Kinderbarometer (2009), 123.

chen auch gewillt ist, sich aktiv zu beteiligen. Ihnen müssen dazu allerdings die Möglichkeiten gegeben werden.

Die Erfahrungen in dieser Legislaturperiode zeigen, dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen

- der Weiterentwicklung und Stabilisierung unserer Demokratie dient,
- diesen selber persönliche Bildungschancen eröffnet,
- den sozialen Zusammenhalt stärkt und
- vor allem auch einen Beitrag zu einer kinderfreundlichen Kommune leistet.

Wirkliche Teilhabe heißt, über die bestehenden Formen der Beteiligung an Politik und politischen Entscheidungen hinaus immer wieder neue Partizipationsformen zu entwickeln und zu erproben. Themen, die sich dazu eignen, bestimmen die jungen Menschen selbst, denn sie haben dadurch die Chance, ihre Belange in den politischen Gestaltungsprozess einzubringen und auch durchzusetzen.

Grundanforderungen an Projekte und Formen des Engagements, die Jugendliche erreichen, müssen sein:

- Jugendliche und Erwachsene sprechen auf gleicher Augenhöhe miteinander;
- Jugendliche und Erwachsene führen eine wirkliche Auseinandersetzung über die Ideen der Jugendlichen.

Diese Beteiligung ist dabei nicht begrenzt auf einzelne „Rechte“. Aktive Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Prozessen und Entscheidungen ist eine notwendige Voraussetzung zur Entfaltung eines demokratischen Gemeinwesens. Die zahlreichen Beispiele der Teilhabe zeigen, dass es sich in der Regel um Themen handelt, die in der Politik ebenfalls aktuell beraten werden. Dies muss aber mit der Möglichkeit verbunden sein, dass junge Menschen sich wirklich einbringen und Erwachsene für ihre Ideen gewinnen können. Gleichzeitig müssen die Erwachsenen lernen, dass sie von der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen profitieren können.

Rechtliche Grundlagen

Die Rechte von Kindern sind von ihrem Wesen her zu fördernde Rechte. Das bedeutet, dass die Verpflichtung und Verantwortung besteht, Kinder bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen.

Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in der UN-Kinderrechtskonvention geregelt, die am 20. November 1989 in Kraft getreten ist. Ein Drittel der Kinder kennt diese UN-Kinderrechtskonvention.¹⁴⁸ Um eine intensivere Behandlung der Kinderrechte in der Schule zu fördern, wurde allen Grundschulen des Landes eine Broschüre „Kinderrechte machen Schule“ mit Unterrichtsmaterialien zum Thema zugesandt.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die uneingeschränkte Wahrung der Kinderrechte sind auch in Nordrhein-Westfalen geschaffen. So haben Kinderrechte in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2002 Verfassungsrang (Artikel 6 der Landesverfassung). Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sieht in § 8 vor, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen der Jugendhilfe zu beteiligen sind. Dieses Gebot zielt zu gleichen Teilen auf die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen, auf ihren Unterstützungsbedarf und auf die Bedeutung von Beteiligung für die Entwicklung der Persönlichkeit. Weiterhin ist in § 12 SGB VIII gefordert, dass die Jugendarbeit in Jugendverbänden und Jugendgruppen von den jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet werden soll. Auch vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung ist nach § 36 SGB VIII die Meinung der betroffenen jungen Menschen einzubeziehen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen ihre Interessen berührenden Planungen auf kommunaler Ebene ist darüber hinaus in § 6 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG) verankert. Die Partizipation von Schülerinnen und Schülern in der Schule ist im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt (§ 42, Abs. 2 und 5).

Aktivitäten der Landesregierung

Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode einen Schwerpunkt auf die Partizipation junger Menschen gelegt und damit wichtige Impulse für deren Beteiligung in ihrem Lebensumfeld gegeben. Sie hat eine Vielzahl von Projekten gefördert, die die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen unterstützen und ausbauen helfen. Die gute Infrastruktur für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen ermöglicht es jungen Menschen, aktiv und gestaltend am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Im Vordergrund stehen dabei die Schwerpunkte: kontinuierliche Aufklärung über die Rechte, Möglichkeiten und Chancen der Teilhabe junger Menschen und der Ausbau ihrer praktischen Teilhabemöglichkeiten in Alltag und Lebensumfeld.

¹⁴⁸ LBS-Kinderbarometer (2009), S. 127.

Teilhabe von Kindern und Jugendlichen wird insgesamt in vielfältiger Weise unterstützt und gefördert, so z.B. durch:

- konkrete Beteiligungsprojekte vor Ort (Partizipation als ein Schwerpunkt im Kinder- und Jugendförderplan sowie im Pakt mit der Jugend),
- Förderung kommunaler Beteiligungsprojekte,
- Vernetzung der Arbeit der Kinder- und Jugendgremien (Unterstützung des Kinder- und Jugendrats Nordrhein-Westfalen),
- Förderung von Partizipation in der Schule und im Ganzttag.

Partizipationsmöglichkeiten gibt es in vielfältigen Formen. Wichtig sind besonders die Jugendverbände und Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit. Dort wird Teilhabe gelebt. Ohne die Übernahme sozialer Verantwortung und ehrenamtliches Engagement wären viele dieser Organisationen nicht in der Lage, die ihnen gestellten Aufgaben zu bewältigen.

Über diese organisationsbezogene Partizipation, die von der Landesregierung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes strukturell gefördert wird, gibt es aber andere Formen des Engagements, welches nicht in festen vorgegebenen Strukturen stattfindet, sondern wo Strukturen lediglich einen Rahmen bieten zum Austausch von Erfahrungen, zu Reflexion und Lernen aus den jeweils unterschiedlichen Möglichkeiten der Teilhabe. Dies sind vor allem kommunale Kinder- und Jugendgremien.

Kommunale Kinder- und Jugendgremien in Nordrhein-Westfalen

Eine wichtige Rolle bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen spielen die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, denn sie stellen das konkrete Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen dar. Hier haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, auf Missstände hinzuweisen, bei den sie betreffenden Entscheidungen in der Kommune mitzuwirken und Demokratie hautnah miterleben und zu gestalten.

Nach aktuellem Kenntnisstand haben zur Zeit 74 Städte und Gemeinden Kinder- und Jugendgremien eingerichtet, darunter Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendräte, Kinder- und Jugendsenate und Kinder- und Jugendforen. Die Gemeinden sind in der Ausgestaltung des Kinder- und Jugendgremiums frei, so dass sie sich in Form und Arbeitsweise stark unterscheiden.

Kinder- und Jugendforen stellen ein offenes, unverbindliches Angebot für alle Kinder und Jugendlichen in einer Gemeinde dar. Kinder- und Jugendparlamente und -räte dagegen bestehen aus gewählten Mitgliedern. In manchen Ge-

meinden werden die Gremien über die Schulen gewählt, in anderen wiederum erfolgt die Wahl zentral über das Jugendamt. Die Gremien tagen in regelmäßigen Abständen und bilden Arbeitsgruppen. In den kommunalen Jugendhilfeausschüssen sind die Kinder und Jugendlichen zum Teil mit Rederecht vertreten.

In der Regel werden die Kinder- und Jugendgremien von einer pädagogischen Fachkraft oder auch Verwaltungsfachkraft des örtlichen Jugendamtes betreut und unterstützt. In einigen Gemeinden wird die Arbeit mit den Kinder- und Jugendgremien auch von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe übernommen.

Thematisch befassen sich die Gremien mit allen Bereichen, die sie für die Gestaltung ihres Alltags und ihrer Lebenswelten sowie der ihrer Mitmenschen für besonders wichtig erachten. Das können Fragen der Gestaltung des lokalen Nahraums, des Zusammenlebens von Generationen und Nationalitäten, der Gewalt- und Drogenproblematik, des Schutzes der Umwelt, der Beachtung von Grundrechten und sozialer Gerechtigkeit und vieles mehr sein.

Seit 2004 findet jährlich ein zweitägiges Treffen aller Kinder- und Jugendgremien in Nordrhein-Westfalen statt. Die mit Landesmitteln geförderte Großveranstaltung wird in der Mont-Cenis Fortbildungsakademie des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Das Treffen soll den Austausch der verschiedenen Kinder- und Jugendgremien sowohl auf Ebene der Kinder und Jugendlichen als auch auf Ebene der Betreuer ermöglichen. Probleme und Erfolge der unterschiedlichen Arbeit können ausgetauscht und ggf. Vereinbarungen über gemeinsame Aktionen (z.B. bei Nachbargemeinden) getroffen werden. Der Austausch der Kinder und Jugendlichen findet in von Fachkräften geleiteten Workshops statt zu Themen wie „Moderatorentaining“, „Spielplatzplanung“ oder „Planspiel Stadtrat“.

Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen

Ein wesentlicher Erfolg des landesweiten Treffens der Kinder- und Jugendgremien war die Konstituierung des Kinder- und Jugendrates Nordrhein-Westfalen im September 2006. Dort wählten 24 Kinder- und Jugendgremien aus Nordrhein-Westfalen jeweils zwei Vertreter aus ihrem Kinder- und Jugendgremium für zwei Jahre in den Kinder- und Jugendrat. Diese Vertreterinnen und Vertreter wählten fünf gleichberechtigte Sprecherinnen und Sprecher als Sprecherteam des Kinder- und Jugendrats. Im Jahr 2008 wurde der Kinder- und Jugendrat neu gewählt.

Im Wesentlichen kommunizieren die Kinder und Jugendlichen über das Internet. Das Internetforum ist daher das Instrument des Kinder- und Jugendrates, um eine einfache und direkte Kommunikation zwischen Gremien, Gruppen und anderen Interessierten zu ermöglichen und zur Bildung neuer Gruppen beizutragen.¹⁴⁹

Die Aufgaben des Kinder- und Jugendrats sind in der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendrats Nordrhein-Westfalen dargestellt. Mittlerweile werden die Mitglieder des Kinder- und Jugendrats Nordrhein-Westfalen für Veranstaltungen verschiedener Organisationen angefragt, um sie als Expertinnen und Experten in eigener Sache anzuhören.

Förderung von Partizipationsprojekten

In den Jahren 2005 bis 2008 wurden verschiedenste Partizipationsprojekte aus dem KJFP mit jährlich 350.000 € gefördert; diese Summe ist im Rahmen des Paktes mit der Jugend für die Jahre 2009 und 2010 um 250.000 € jährlich auf jetzt insgesamt 600.000 € erhöht worden. Davon stehen 400.000 € bevorzugt für Partizipationsprojekte mit Kommunen zur Verfügung.

Beispielhaft sollen hier zwei Projekte genannt werden:

- „Alltag aus meiner Sicht“ ist ein mediengestütztes Partizipationsprojekt des Jugendfilmclubs Köln und bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 20 Jahren die Möglichkeit, sich mit ihren alltäglichen Situationen vor Ort auseinanderzusetzen. Beteiligt haben sich unterschiedliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus sieben Städten. Die Kinder und Jugendlichen erstellten Videodokumentationen, Fotoaktionen und Audiobeiträge über Gewalt in ihrer Stadt, fehlende Räume, in denen sie sich treffen können, und sonstige Themen, die sie in ihrem Alltag beschäftigen.
- Mit Blick auf die Europa-, Kommunal-, Bundestags- und Landtagswahl hat das Projekt „ZOOM auf Politik in meiner Stadt“ des Jugendfilmclubs Köln spezifische Formen der politischen Bildung entwickelt. Jugendliche bekamen die Möglichkeit, ihre Sichtweisen auf und Fragestellungen an die Kommunalpolitik medial zu formulieren, in einen Dialog mit Politik einzutreten und die Erfahrungen, die sie dabei machten, zu dokumentieren und zu reflektieren.

Zur Weiterentwicklung von Beteiligungsstrukturen und Beteiligungsprojekten auf kommunaler Ebene wurden auf Initiative der Regierungsfractionen zusätzliche

¹⁴⁹ www.lwl.org/LWL/Jugend/kijurat-nrw

Mittel (2007: 300.000 €, 2008: 500.000 €) zur Verfügung gestellt und damit die Schwerpunktsetzung der Landesregierung unterstrichen. Die zusätzlichen Mittel dienten der Förderung innovativer Maßnahmen öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Ab dem Jahr 2009 wurden diese Mittel (500.000,00 €) in den Kinder- und Jugendförderplan integriert.

Partizipation in den nordrhein-westfälischen Jugendverbänden

Einen der inhaltlichen Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit in Nordrhein-Westfalen bildet das Thema der Partizipation. Hier kann beobachtet werden, dass trotz einer Vielfalt von Beteiligungsformen, -konzepten und -projekten die Möglichkeiten der Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen nach wie vor sehr begrenzt sind. Aus diesem Grund steht die Jugendverbandsarbeit als „Werkstatt der Demokratie“ vor der ständigen Herausforderung, sowohl eine wirksame Beteiligung von jungen Menschen in der demokratischen Gesellschaft einzufordern als auch ihre eigenen Aktivitäten und Strukturen an den jeweils aktuellen Herausforderungen auszurichten und für die Kinder und Jugendlichen und mit ihnen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dieser zweite Aspekt der Partizipation in der Jugendverbandsarbeit war Gegenstand einer Befragung von 6.210 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde. Die Daten wurden von der GEBIT, der Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie in Münster, die den Wirksamkeitsdialog seit vielen Jahren begleitet, erfasst und ausgewertet.

Im Folgenden werden einige Ergebnisse der Grundausswertung vorgestellt, die die GEBIT den Verbänden im März 2009 vorgelegt hat. Hauptsächlich organisiert sich in bzw. nimmt Angebote der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen war die Altersgruppe der 14 bis 18-Jährigen: 78 % aller Befragten gehören zu dieser Altersgruppe. Vorwiegend besuchen Verbandsmitglieder das Gymnasium (40,4 %), gefolgt von der Realschule (15,1 %), von der Gesamtschule (10,6 %) und der Hauptschule (7,2 %). In einer Ausbildung befanden sich 9,8 % aller Befragten. 15,4 % aller Befragten wiesen eine Zuwanderungsgeschichte auf. Bei Bildungsangeboten und themenzentrierten Seminaren hat fast jede vierte Teilnehmerin, jeder vierte Teilnehmer eine Zuwanderungsgeschichte. Diese Befragungsergebnisse widerlegen das bisherige Vorurteil, dass die Jugendverbände die Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte kaum erreichen. Entsprechend der Hauptaltersgruppe der Jugendverbände nutzt diese Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen hauptsächlich die Angebote der Jugendverbandsarbeit.

Besonders im Bereich der Ferienmaßnahmen, Zeltlager und der Kinder- und Jugendberholungs sind 85,6 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer in dieser Altersgruppe. Im Bereich der Gremienarbeit kommen 57,5 % aller Mitwirkenden aus der Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen. Beim Angebot der Projekte und Aktionen ist bemerkenswert, dass von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern 36,8 % 19 Jahre und älter sind. Die Gruppe der 21-bis 27-Jährigen ist mit 17,9 % hier vertreten. Es lässt sich festhalten, dass die Jugendverbände junge Erwachsene mit Projekten und Aktionen in die Verbandsarbeit integrieren können. Bei den Kernfragen zur Partizipation innerhalb der Jugendverbandsarbeit wurde als Erstes die „Bekanntheit von Einflussmöglichkeiten“ abgefragt. 82,6 % aller Befragten sind die Einflussmöglichkeiten bei Aktivitäten bekannt, 88 % in der Gruppe, 56 % im Verband, 48,1 % am Wohnort und 28,7 % im Bundesland Nordrhein-Westfalen. 62,4 % aller Befragten haben Kenntnis von den Angeboten zur Vorbereitung auf verantwortungsvolle Aufgaben. 28,7 % haben nicht diese Kenntnisse und verdeutlichen an dieser Stelle einen Handlungsbedarf für die Jugendverbände. Die Daten zur Wahrnehmung von Mitwirkungsmöglichkeiten sehen folgendermaßen aus: 81,5 % aller Befragten sind „meistens“ oder „manchmal“ an der Programmfindung der Gruppe beteiligt (6,7 % nie). 88,6 % aller Befragten geben an, dass sie „meistens“ oder „manchmal“ ihre Unzufriedenheit in die Gruppe einbringen können (3,0 % nie). 91,7 % aller Befragten bejahen, dass sie ihre Meinung in die Gruppe einbringen können, auch wenn die Mehrheit anderer Meinung ist (2,1 % nie). 82,4 % aller Befragten haben „meistens“ oder „manchmal“ schon Aufgaben in der Gruppe übernommen (6,7 % nie). Diese ersten Ergebnisse dokumentieren, dass die Jugendverbandsarbeit in Nordrhein-Westfalen den Heranwachsenden grundlegende persönlichkeitsbildende Möglichkeiten zur Partizipation innerhalb der Verbände bietet und realisiert.¹⁵⁰

5. Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen wird für einen wachsenden Teil von ihnen begleitet und beeinträchtigt durch Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Armut ihrer Eltern. Die Landesregierung hat mit ihrem Sozialbericht 2007 und dem Bericht „Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen“ von 2009 zu diesem Problem ausführlich Stellung genommen. Auf diese Ausführungen, insbesondere auch auf die dort genannten Dimensionen wird verwiesen.

¹⁵⁰ Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. (2009)

Armut trifft nicht alle. Die meisten Kinder in Nordrhein-Westfalen leben in sicheren, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie erhalten eine gute Förderung in der Familie und erfahren sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in der Schule eine breite Förderung und individuelle Unterstützung. Diejenigen Kinder und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind, erfahren in vielerlei Hinsicht negative Folgen. Nahezu jedes vierte Kind in Nordrhein-Westfalen wächst in einem einkommensschwachen Haushalt auf. Geringes Einkommen, mangelnde finanzielle Sicherheiten und fehlende Perspektiven auf eine Verbesserung der Lebensverhältnisse werden als Belastung erlebt und schränken die sozialen Teilhabemöglichkeiten dieser Kinder und Jugendlichen in der Schule sowie im Wohnumfeld und bei der Freizeitgestaltung massiv ein.

Deshalb hat die Landesregierung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienförderung einen klaren Schwerpunkt in der Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Haushalten gesetzt. Viele Organisationen, Einrichtungen und Träger arbeiten mit und bieten eine Vielzahl an entsprechenden unterstützenden Maßnahmen an. Dies berührt zum Beispiel eine bessere Förderung in der Schule, die finanzielle Förderung von Mittagessen im schulischen Bereich, den Ausbau der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder bereits für Kinder unter drei Jahren, die Sprachförderung, die Verbesserung der Früherkennung, den Ausbau sozialer Frühwarnsysteme und auch die Offene Ganztagsgrundschule. Geeignete Angebote der individuellen Förderung dieser Kinder und Jugendlichen werden auch in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit gemacht. Auch die Familienzentren widmen sich diesem Problem und leisten im Rahmen vernetzter Hilfestrukturen einen wesentlichen Beitrag zur Förderung gerade auch dieser Kinder und ihrer Familien.

Die vielfältigen und ganz unterschiedlichen Angebote sollen zu einer vernetzten, nachhaltigen Handlungsstrategie zusammengefasst werden.

Die Bekämpfung von Armut ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Sie kann nicht auf einige Spezialbereiche beschränkt bleiben. Dazu wirkt Armut viel zu gravierend auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und führt auch zu erheblichen Folgeproblemen. Um dies deutlich zu machen und vor allem um alle Verantwortlichen in der Gesellschaft für die Überwindung der Armut zu gewinnen, hat die Landesregierung im April 2008 einen Runden Tisch „Hilfe für Kinder in Not“ initiiert. Zur Unterstützung, Begleitung und Vorbereitung des Runden Tisches wurde unter der gemeinsamen Federführung vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Beteiligung aller Ressorts eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) eingerichtet.

tet. Die Ergebnisse dieser IMAG wurden zur Vorbereitung eines Zwischenberichtes der Landesregierung mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe und anderen im Bereich der Armutsbekämpfung tätigen Organisationen im Rahmen eines Workshops beraten.

Die Landesregierung hat im März 2009 den Zwischenbericht „Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen“ der IMAG gebilligt. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben im Rahmen der Öffnung des Rundes Tisches diesen Zwischenbericht in einer Fachveranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Kommunen sowie innerhalb von Regionalveranstaltungen in den fünf Regierungsbezirken mit Expertinnen und Experten vor Ort diskutiert. Die Ergebnisse werden in einem weiteren Bericht zusammengefasst.

VII. Kinder- und Jugendpolitik als ressortübergreifendes Anliegen

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist nicht allein eine Aufgabe des Jugendministeriums. Gerade weil die Lebenswelten der jungen Menschen von Entscheidungen zahlreicher anderer Bereiche beeinflusst werden, sind auch die Ansätze, die über die direkte Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe hinausgehen, von Bedeutung. In zahlreichen Feldern der Landesregierung wurden Angebote entwickelt, die junge Menschen als Adressaten haben. In besonderer Weise wirken die Bildungsförderung in der Schule durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung und die Maßnahmen der Arbeitsförderung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf den Alltag von jungen Menschen ein. Hier gibt es naturgemäß zahlreiche Schnittstellen zu den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe. Die nachfolgenden Darlegungen greifen solche Bereiche der Landespolitik auf, die bisher nicht gesondert dargestellt wurden, aber wesentliche Bezüge zur Kinder und Jugendpolitik haben.

1. Sport als Medium für Bildung und Kompetenzerwerb

Die Motorik und der Gesundheitsstatus vieler Kinder und Jugendlicher scheinen Besorgnis erregend zu sein. Dies lassen zumindest die Ergebnisse des zweiten Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts vermuten, die im November 2008 im Auftrag der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung veröffentlicht worden sind. Angesichts vorwiegend sitzender Tätigkeiten in der Schule, steigendem TV- bzw. Computer-Konsum in der Freizeit und immer weniger Bewegung im Alltag unserer Kinder ist dies nicht verwunderlich. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass vor allem Kinder mit Zuwanderungsgeschichte und aus sozial schwachen Familien dem Sport fern bleiben.

Dies gilt es aus verschiedenen Gründen zu ändern. Erstens: Der Sport braucht angesichts der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft die Kinder und Jugendlichen, liegt doch die Zukunft der Vereine in Nordrhein-Westfalen mehrheitlich bei den Jüngsten.

Zweitens: Bewegung, Spiel und Sport sind für Kinder und Jugendliche unersetzbar. Sich mit Freunden messen, siegen wollen, einfach nur spielen, gemeinsam herumtollen, in Bewegung bleiben, an die eigene Leistungsgrenze gehen oder auch Niederlagen wegstecken können - all diese Erfahrungen ermöglicht der Sport und sie sind wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden einzelnen Kindes und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche für den Sport im Verein zu begeistern ist eine große Herausforderung für alle Verantwortlichen im Sport. Dies vor allem deshalb, weil der Sport in der Freizeit inzwischen mit anderen Aktivitäten konkurriert.

Es ist die Aufgabe aller Verantwortlichen im Sport dafür zu sorgen, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, Sport zu treiben. Sport muss zu einer Selbstverständlichkeit im Lebensalltag aller Kinder werden.

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2009 rd. 20.000 Sportvereine mit über 5 Millionen Mitgliedschaften gezählt, davon alleine 2.201.625 Mitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen. Diese Zahlen belegen, dass in Sportvereinen und Sportverbänden die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Tradition hat. Die Jugendarbeit im Sport ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendförderung in Nordrhein-Westfalen. Hierzu fördert die Landesregierung insbesondere die Sportjugend im Landessportbund mit rd. 3,35 Mio. € aus dem Kinder- und Jugendförderplan. Als landeszentraler Zusammenschluss fungiert sie als Vertreterin der breitgefächerten Jugendorganisationen der Sportvereine und nimmt ihre Funktion im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit auf Landesebene wahr. Durch zahlreiche Aktivitäten gelingt es der Sportjugend, die Elemente Jugendsport und Jugendbildung im Sport erfolgreich zu verbinden. Darüber hinaus widmet sie sich besonders der auch im Sport und in der Jugendarbeit immer bedeutsamer werdenden interkulturellen Ausrichtung. Mit zahlreichen Materialien und Projekten wie Spln und YESS („Youth Empowerment Scheme through Sport“ in der Provinz Mpumalanga/Südafrika) ist die Sportjugend hier ein verlässlicher Partner des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sport ist nicht nur wichtig für die körperliche Entwicklung. Sport fördert auch die Selbstkontrolle, die Selbstachtung und vor allem das Selbstbewusstsein. Deshalb trägt Kinder- und Jugendarbeit im Sport mit Jugendlichen durch Jugendbildungsmaßnahmen und Qualifizierungsangebote für erwachsene Multiplikatorinnen und Multiplikatoren¹⁵¹ dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihre Kompetenzen entwickeln können und eigen- und sozialverantwortlich aktiv gestaltende Bürger werden.

Damit möglichst viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, Sport zu treiben, hat das für Sport zuständige Innenministerium in Nordrhein-Westfalen systematisch Kinder und Jugendliche, Eltern und Verantwortliche im Sport unterstützt:

¹⁵¹ Sportjugend im LandesSportBund NRW (2008): Grundsätze zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im gemeinwohlorientierten Sport in NRW mit den Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans. Duisburg.

- In einem bundesweit viel beachteten Kongress „Kinder I(i)eben Sport“ wurden Ende 2007 wichtige Erkenntnisse zu Themen wie Sport im Ganztage, Bewegung und Sprache, Sport und Ernährung, Motorikstatus von Kindern sowie soziale Chancen im Sport zusammengetragen. Die Ergebnisse sind als Broschüre veröffentlicht.
- In 2009 startete das Innenministerium in 12 Städten in Nordrhein-Westfalen das **Projekt „Mädchen mittendrin - Mehr Chancen für Mädchen durch Fußball“**. Ziel des Projekts ist es, in der Kooperation von Fußballvereinen und Schulfußball-AG's an Grundschulen von allem in Stadtteilen mit schwieriger Sozialstruktur Fußballangebote für Mädchen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte aufzubauen. Es werden Schulfußballturniere initiiert und jugendliche Schülerinnen zu Fußballassistentinnen ausgebildet. Der Mädchenfußball ist ein hervorragendes Medium, das den Integrationsprozess nachhaltig unterstützen kann. Das Projekt läuft bis 2011.
- Es existieren in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen vielfältige und gute Initiativen zur Integration von Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte in den Sport. Die Erfahrungen dieser Arbeit und daraus zu entwickelnde Perspektiven werden mit einer aktuellen und praxisnahen **Broschüre „Wir sind dabei! - Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte im Sport“** vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen und Landessportbund Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Zielgruppe sind Trainerinnen, Übungsleiterinnen, Studierende, Lehrerinnen, Sozialpädagoginnen und sonstige fachlich interessierte Personen.
- Das Thema „Sexuelle Gewalt im Sport“ wird kontinuierlich vom Landessportbund NRW in Kooperation mit der Sportjugend und dem Sportministerium durch verschiedene Initiativen gegen den Missbrauch von Mädchen und Gewalt gegen Frauen aufgegriffen. Die Initiativen sind in der Broschüre „Schweigen schützt die Falschen“ dokumentiert worden, in der auch mögliche Perspektiven aufgezeigt und neue thematische Akzente gesetzt werden
- Die Initiative „Schwer mobil“, die das Innenministerium gemeinsam mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen umsetzt und die sich vor allem an übergewichtige Kinder und Jugendliche richtet, ist seit 2008 landesweit erfolgreich. Derzeit sind mehr als 1264 Kinder und Jugendliche in den Kursangeboten bei 221 Vereinen aktiv.

- Die Kampagne „Überwinde deinen inneren Schweinehund“, die das Innenministerium und der Landessportbund Nordrhein-Westfalen mit verschiedenen Partnern auf den Weg gebracht hat, nimmt auch die Kinder und Jugendlichen in den Blick. Sie appelliert an ihre Selbstverantwortung, stärkt ihr Selbstbewusstsein und fördert ihr Verantwortungsgefühl.
- Mit mehr als 300 Bewegungskindergärten hat der Landessportbund Nordrhein-Westfalen eine wichtige Basis für den Sport im Elementarbereich aufgebaut. Das Innenministerium unterstützt diese Initiative ideell.
- Der Besorgnis erregenden hohen Nichtschwimmerquote gerade bei Kindern und Jugendlichen tritt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit 13 Partnerorganisationen mit der Initiative „Quietschfidel - ab jetzt für immer: Schwimmer!“ entgegen. Zusätzliche Schwimmkurse in den Sommerferien und bei Vereinen, Kooperationen zwischen Schulen und den Partnerorganisationen und eine Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte im Grundschulbereich sollen dieses Problem lösen helfen.
- Dem bedenklichen Motorikstatus bei Kindern und Jugendlichen ist das Innenministerium mit seinem „Motorischen Test für Nordrhein-Westfalen“ entgegen getreten. Er dient den neuen NRW-Sportschulen als Eingangstest und wurde den Kommunen zur Umsetzung in den Grundschulen empfohlen. Informationen zur Vorbereitung, zum Aufbau und Durchführung der einzelnen Testaufgaben sowie zur Testauswertung enthält eine eigens entwickelte Testanleitung.
- Mit dem Konzept der NRW-Sportschulen unterstützt das Innenministerium Nordrhein-Westfalen die Leistungsbereitschaft von Kindern und Jugendlichen in ihrer Schullaufbahn. Die NRW-Sportschulen mit ihren besonderen Sportklassen greifen das hohe sportliche Potenzial auf und lenken es in eine leistungssportorientierte Karriere. Seit 2007 wurden fünf neue Sportschulen in Nordrhein-Westfalen eingerichtet.

2. Gesundheitsförderung und Verbraucherkompetenz junger Menschen

Das Thema Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendförderung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. So hat die letzte Kinder- und Jugendkonferenz im Juni 2008 beschlossenen, den von der Arbeitsgruppe „Gesundes Aufwachsen“ gewählten Setting-Ansatz als Gesundheitsziel in die Kindertagesstätten und Schulen und auch in die Bereiche Familie und Freizeit zu implementieren. Dabei sollen die Themen gesunde Ernährung, Be-

wegung für alle und Bewältigung von Stress im Vordergrund stehen. Im Juni 2009 wurden die Themen auf die Bereiche Gewaltprävention, Unfallverhütung und Essstörungen erweitert. In den Beratungen war man sich einig, dass aber auch der Gesundheitszustand der Heranwachsenden weiterhin beobachtet werden muss.

Die Studie des Robert-Koch-Institutes zum Thema „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“¹⁵² bestätigte 2007, was auch viele Träger der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Alltagspraxis erleben: Der Gesundheitszustand der Heranwachsenden ist tendenziell Besorgnis erregend.

Präventionsstrukturen in Kindertageseinrichtungen

Frühe Erkennung und effektive Prävention vermindern die gesundheitlichen Risiken von Kindern. Dementsprechend muss auch die Prävention frühzeitig und kontinuierlich umgesetzt werden. In Nordrhein-Westfalen ist sie deshalb in Kindertageseinrichtungen seit Jahren etabliert. Wissenschaft und Praxis haben zahlreiche Konzepte entwickelt und umgesetzt. In nahezu allen Kreisen und kreisfreien Städten werden von den örtlichen Prophylaxefachkräften entsprechende Beratungs- und Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen angeboten.

So wird seit 2006 in Kindertageseinrichtungen das vom Beta-Institut entwickelte Programm PAPILIO eingesetzt. PAPILIO ist ein Präventionsprogramm für Kindergartenkinder, das den Risiken, die zu Sucht und Gewalt führen können, frühzeitig vorbeugt. Es fördert die sozial-emotionale Kompetenz von Kindern, um sie in einer gesunden psychosozialen Entwicklung zu unterstützen. Vorschulkinder sollen zu mehr Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit geführt werden, um sie so weniger anfällig für Suchtgefahren zu machen. In einem 4-Jahresprogramm werden 2000 für Suchtprävention sensibilisierte Erzieherinnen und Erzieher aus den Kindertageseinrichtungen für die Umsetzung von PAPILIO qualifiziert.

Darüber hinaus hat die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung „Ginko“ unter dem Namen „Kita-MOVE“ ein neues Fortbildungskonzept für Erzieherinnen und Erzieher entwickelt, das Eltern von Kindern im Elementarbereich erreichen soll.

¹⁵² www.kiggs.de/

Schulen

Die vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der Suchtvorbeugung sind auch Bestandteil der gesundheitsfördernden Maßnahmen an Schulen, die in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen durchgeführt werden. Zur Behandlung des Themas Sucht im Unterricht kommen spezifische Projekte zur Suchtprävention im Rahmen des Landesprogramms „Netzwerk Bildung und Gesundheit“ sowie mit externen Partnern, wie z. B. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und den Prophylaxefachkräften der Sucht- und Drogenberatungsstellen, zum Einsatz.

Das bisherige Landesprogramm „OPUS NRW¹⁵³ - Netzwerk Bildung und Gesundheit“ diente der Zusammenführung bislang getrennter fach- und projektbezogener Ansätze schulischer Gesundheitserziehung wie Sucht- und Gewaltprävention, Verkehrserziehung, Prävention sexuellen Missbrauchs, Gesundheitsförderung durch Bewegung, gesunde Ernährung und Fragen nach Sinn und Orientierung im Leben in ein integrierendes Gesundheitsförderungskonzept. Das nun folgende Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ zielt darauf ab, die Gesundheit und die Bildungschancen von Kindern nachhaltig zu verbessern. Damit das gelingt, muss die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sowie der in den Bildungseinrichtungen tätigen Erwachsenen gestärkt und gefördert werden. Gesundheitsförderung, Prävention, Schulentwicklung und Qualitätsentwicklung guter gesunder Schulen gehören zusammen. Das Landesprogramm stellt ein zukunftsweisendes Modell für die Entwicklung gesunder Schulen in Nordrhein-Westfalen dar.

Erziehungsberatungsstellen

In Nordrhein-Westfalen gibt es ein flächendeckendes Netz von zurzeit 263 mit Landesmitteln geförderten Familienberatungsstellen mit über 1500 Beschäftigten. Es gibt in allen Kreisen und kreisfreien Städten Beratungsstellen. Einzugsgebiet ist in der Regel der jeweilige Jugendamtsbezirk. Beratung zum Bereich Suchtprobleme und Drogenmissbrauch gehört zum Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen. Auf deren Leistungen haben Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr und Personensorgeberechtigte nach den §§ 27 und 28 SGB VIII einen Rechtsanspruch. Nach den Daten der Jugendhilfestatistik des LDS des Jahres 2005 wurden bei insgesamt rd. 80.000 abgeschlossenen Fällen in rd. 1440 Fällen Suchtprobleme als Anlass der Beratung angegeben.

¹⁵³ www.bug-nrw.de

Familienberatungsstellen haben zum Ziel, die psychosoziale Entwicklung von Jugendlichen zu eigen- und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern. Hierdurch wird zugleich der Suchtentwicklung vorgebeugt. Mädchen und Jungen aus suchtbelasteten Familien können die Beratungsangebote etwa im Rahmen von Schüler- und Jugendsprechstunden in Anspruch nehmen.

Eine wichtige Rolle bei der Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern spielt die Familienbildung. Durch geeignete Maßnahmen werden vor allem Eltern in ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Förderkompetenz gestärkt. Dabei soll, gerade auch mit Blick auf Familien mit Zuwanderungsgeschichte, eine möglichst niedrigschwellige und sozialraumbezogene Ausrichtung erreicht werden.

Gefördert werden hier pädagogisch qualifizierte Angebote der Einrichtungen der Familienbildung nach unterschiedlichen Konzepten. Sie umfassen auch spezielle Angebote für die übrigen „suchtbelasteten“ Familienmitglieder. Außerdem werden Gruppenleitungen für die Arbeit mit Selbsthilfegruppen ausgebildet. Darüber hinaus werden suchtbelastete Familien auch durch die Familienberatung in den Familienzentren erreicht. Die Familienzentren spielen daher hier - wie insgesamt durch eine enge Verknüpfung mit Angeboten der Erziehungs- und Familienberatung, eine wichtige Rolle als zentrale Anlaufstellen für Familien mit Unterstützungs- und Beratungsbedarfen.

Jugendämter

Aus Umfragen der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) bei den kommunalen Jugendämtern in 2005 geht hervor, dass in fast 90% der Jugendämter Maßnahmen angeboten werden, die der Suchtprävention zuzuordnen sind. In erster Linie sind dies Informations- und Aufklärungskampagnen auf Ortsebene zu jugendschutzrelevanten Themen und Anlässen.

Darüber hinaus führen Jugendämter eigene Fortbildungsveranstaltungen mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und anderen Trägern der Jugendhilfe zum Thema „Sucht“ durch. In den letzten Jahren werden verstärkt mehrtägige Fortbildungsseminare für Multiplikatoren aus den genannten Bereichen angeboten. In größeren Kommunen stehen für das Aufgabengebiet Suchtprävention innerhalb des Fachbereichs „Jugendschutz“ eigenes Personal und gesonderte Mittel für Maßnahmen zur Verfügung.

Fragen der Suchtprävention werden regelmäßig von der AJS auf den gemeinsamen Konferenzen und Fortbildungsseminaren mit den Multiplikatoren der kommunalen Jugendämter und den Mitgliedsverbänden der AJS behandelt. Dabei geht es einerseits z. B. um die Sensibilisierung der Gewerbetreibenden

und Veranstalter, die Abgabebestimmungen einzuhalten, und andererseits um die Schaffung eines einheitlichen Vorgehens bei Verstößen. Kommunen, die eine „kommunale Suchthilfeplanung“ durchführen, weisen eine gute Kooperation zwischen Sucht-, Gesundheits- und Jugendhilfe aus. Dabei ist der Ausbau einer (vertraglichen) Kooperation zwischen den Trägern der Sucht-, Gesundheits- und Jugendhilfe zielführend. Um möglichst frühzeitig auf Gefährdungen und Suchtentwicklungen bei Jugendlichen reagieren zu können, wird ein besonderes Augenmerk auf die enge Kooperation zwischen der Schule und anderen für Jugendliche zuständige Institutionen gerichtet.

Einen wichtigen Beitrag zu einer noch engeren sektorenübergreifenden Verzahnung der verschiedenen Hilfeangebote leistet die Zusammenführung der kommunalen Sucht- und Jugendhilfeplanung mit dem Ziel, gemeinsam Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfen für die Betroffenenengruppen zu entwickeln und umzusetzen.

Gerade auf der örtlichen Ebene gibt es zahlreiche Projekte, die sich dem Besorgnis erregenden Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen widmen. Um dieser Entwicklung zu begegnen, entwickeln freie Träger zahlreiche Projekte im jeweiligen Sozialraum.

Suchtbekämpfung

In Nordrhein-Westfalen ist in den vergangenen Jahren ein engmaschiges und qualitativ hochwertiges Netz von Suchtpräventions- und -hilfeangeboten geschaffen worden, das die Chancen für ein suchtmittelfreies Leben insgesamt erhöht hat und den besonderen Anforderungen an die Maßnahmen zur Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen Rechnung trägt.

Alkohol

Generell bleibt festzuhalten, dass der Alkoholkonsum (wie auch der Zigarettenkonsum) bei Jugendlichen in den letzten Jahren zum Teil stark zurückgegangen ist. Durch die Diskussionen um das sogenannte Kampf-Trinken oder Koma-Saufen ist aber in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, als habe das Alkoholproblem unter Jugendlichen zugenommen. Dies trifft in der Tat auf den exzessiven Alkoholkonsum zu, der aber auf eine kleine Gruppe von Jugendlichen beschränkt ist.

Der Schwerpunkt bei der Vorbeugung gegen den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen liegt auf dem Gebiet des gesetzlichen Jugendschutzes. Eine aktuelle Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz bei den Jugend- und Ordnungsämtern in Nordrhein-Westfalen hat ergeben (Früh-

jahr 2007), dass das Thema Alkoholabgabe das vorherrschende Jugendschutzthema im Zusammenhang mit Kontrollen und der Erteilung von Bußgeldern nach dem Jugendschutzgesetz ist. Mit 86% wurde es am häufigsten genannt vor dem Discobesuch (68%) und der Abgabe von Tabakwaren (34%).

In 93% der Fälle werden regelmäßig oder aus besonderen Anlässen Jugendschutzkontrollen durchgeführt. Dazu zählen in erster Linie Orte des Alkoholausschanks, wie Feste, Großveranstaltungen, Diskotheken, Gaststätten. Die überwiegende Mehrheit der Antwortenden hält die Jugendschutzkontrollen für wirksam bzw. teilweise wirksam (78%). Nach regelmäßigen Kontrollen wurden weniger Verstöße festgestellt. Durch die Androhung bzw. Erteilung von Bußgeldern konnten Veranstalter zur verstärkten Einhaltung der Jugendschutzvorschriften angehalten werden. Die Bußgelder bei Verstößen liegen durchschnittlich zwischen 150 und 220 €.

Das Land wirkt gemeinsam mit der AJS durch vielfältige Maßnahmen auf die Umsetzung des Jugendschutzgesetzes hin. Dazu gehört eine breite Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Hervorzuheben ist hierbei der von der AJS mit Unterstützung und Förderung des Landes herausgegebene und über die Schulen und Jugendämter verteilte Leitfaden zum Jugendschutzrecht. Einschließlich seit Januar 2007 existieren „Durchführungshinweise zum Jugendschutzgesetz“.¹⁵⁴ Sie stellen eine wichtige Orientierungshilfe für die kommunale Praxis dar.

Zusätzlich hat die AJS auf Anregung des Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration eine Hotline eingerichtet, unter der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte und Hinweise zum Jugendschutzgesetz erhalten. Neben den Fragen zum Jugendmedienschutz stellen die Fragen zum Alkoholkonsum, zum Rauchen und zum Diskothekenbesuch Jugendlicher den größten Anteil aller Anfragen dar.

Im Rahmen der Beteiligung des Landes am Bundesmodellprojekt „HaLT“¹⁵⁵ wurde in Hamm ein neuer Ansatz zur Frühintervention bei exzessiv Alkohol konsumierenden Kindern und Jugendlichen erprobt. Denn hier besteht schon wegen der im Einzelfall erheblichen gesundheitlichen bis hin zu tödlichen Folgen einer Alkoholvergiftung ein besonderer Handlungsbedarf. Mit dem Angebot sollen Kinder und Jugendliche mit riskanten Alkoholkonsummustern frühzeitig erkannt und (z.B. nach einer Alkoholvergiftung) unmittelbar in geeignete Hilfen weiter vermittelt werden. Im Zuge dieses Modellprojekts wurden entsprechende Hilfeangebote in mehreren Kommunen geschaffen oder befinden sich im Pla-

¹⁵⁴ www.ajs.nrw.de/juschure/pdf/nrwdurch.pdf

¹⁵⁵ www.halt-projekt.de

nungsstadium. Interessierte Kommunen bzw. Einrichtungsträger werden bei der Konzeptentwicklung und Umsetzung von der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung - GINKO - in Mülheim unterstützt.

Der Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen ist regelmäßig eine Folge vielfältiger Belastungen und Probleme, denen Kinder und Jugendliche in Familie, Schule oder in Gruppen Gleichaltriger ausgesetzt sind. Auch entwicklungsbedingte seelische und körperliche Beeinträchtigungen spielen eine nicht unwesentliche Rolle. Ein besonderes Risiko für die Entwicklung einer Abhängigkeitserkrankung haben Kinder aus suchtblasteten Familien.

Die Hilfen für suchtkranke Kinder und Jugendliche müssen möglichst frühzeitig in die Entwicklung und Dynamik der Suchtentstehung eingreifen, um negativen Auswirkungen des Suchtmittelkonsums und der -abhängigkeit auf die schulische, berufliche und soziale Entwicklung, schwerwiegenden gesundheitlichen Risiken und Folgeschäden des Suchtmittelkonsums sowie einer Verfestigung des Suchtverhaltens entgegenzuwirken.

Kinder und Jugendliche mit Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit weisen aufgrund der Vielschichtigkeit der Problematik einen komplexen Hilfebedarf auf, der sich in erster Linie an die Jugendhilfe (und ihre Kooperationspartner nach § 81 SGB VIII), an die Suchtkrankenhilfe und je nach Ausprägungsgrad der Störung und Erkrankung an die ambulante und stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie richtet. Eine Abstimmung der unterschiedlichen Hilfen stellt eine unabdingbare Voraussetzung für den erfolgreichen Verlauf der Hilfen dar.

Mit Kooperationsstrukturen zwischen klinischen Angeboten und den Einrichtungen der Jugendhilfe besteht die Möglichkeit, den suchtkranken Minderjährigen eine Therapiekette mit den Bausteinen des qualifizierten Entzugs, medizinischer Rehabilitation und Nachsorge anzubieten.

Im Rahmen von Betriebserlaubnissen entspr. § 45 KJHG gingen in den Jahren 2006 und 2007 drei stationäre, überregional belegende Jugendhilfeeinrichtungen mit einem auf suchtblastete Jugendliche spezialisierten Angebot in Betrieb, die sich jeweils als sozialtherapeutische Alternative im Vorfeld einer medizinischen Rehabilitation und als Fortsetzungsmaßnahme nach einer solchen Behandlung verstehen.

Die Präventionsangebote werden geschlechtsspezifisch für unterschiedliche Zielgruppen (z. B. für spät ausgesiedelte junge Menschen, Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Eltern, für Anbieter von Jugendarbeit und Lehr-

kräfte) angeboten. Ergänzend gibt es Veranstaltungen z. B. in den Integrationskursen verschiedener Träger, bei den RAA und Migrantenselbstorganisationen.

Im Rahmen der Landeskampagne zur Suchtvorbeugung hat die Landesregierung das Cannabis-Präventionsprogramm „Stark statt breit“ auf den Weg gebracht. Mit einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen soll der Cannabiskonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen verhindert und bereits konsumierende Jugendliche zur Aufgabe des Cannabiskonsums motiviert werden. Spezielle Aufklärungsangebote einschließlich eines Internet basierten Informations- und Beratungsprogramms werden vorgehalten, um eine möglichst kurzfristige Änderung des Konsumverhaltens zu erreichen.¹⁵⁶ Sie richten sich sowohl an Fachkräfte als auch an Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte sowie an die Jugendlichen selbst.

Das Projekt MOVE (Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen) ist von der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung in Nordrhein-Westfalen(GINKO) entwickelt worden und stellt ein Interventionskonzept zur Förderung und Unterstützung der Veränderungsbereitschaft von jungen Menschen mit problematischem Suchtmittelkonsum dar.

Rauchen

Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens auch das Jugendschutzgesetz verschärft. Seit dem 1. September 2007 darf Jugendlichen generell das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht erlaubt und die Abgabe von Tabakwaren an sie nicht mehr gestattet werden. Entsprechend wurden die Zigarettenautomaten bis zum 31.12.2008 umgerüstet. Auch das novellierte Nichtraucherschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, das zum 18.07.2009 in Kraft getreten ist, untersagt Personen mit nicht vollendetem 18. Lebensjahr das Betreten von Raucherkneipen.

Zur Prävention der Tabakabhängigkeit bei Kindern und Jugendlichen werden im Rahmen der Gesundheitsförderung vielfältigen Aktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich veranstaltet. Hierzu zählen die Nichtraucherkampagnen „Leben ohne Qualm“ (LOQ) und „be smart don't start“. Hinzu kommen Multiplikatorenfortbildungen für Lehrkräfte zum Bereich Nikotinprävention.

Glücksspielsucht

In Nordrhein-Westfalen wird im Rahmen der Maßnahmen zur Suchtprävention unter dem Motto „Ich mach das Spiel nicht mit“ ein breites Spektrum von Präventions- und Hilfeangeboten zur Eindämmung der Glücksspielsucht vorgehal-

¹⁵⁶www.stark-statt-breit.de

ten. Hiermit sollen sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche zu einem „problembewussten“ Umgang mit Glücksspielen sensibilisiert werden. Bei den Erwachsenen soll insbesondere ihre Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche gestärkt werden.

Die Jugendschutzbestimmungen im Glücksspiel werden nach Einschätzung der Landesregierung im Großen und Ganzen eingehalten. Dies betrifft sowohl das Zutrittsverbot zu Spielhallen als auch das Spielen an Geldspielautomaten außerhalb von Spielhallen in Bezug auf Jugendliche. Die Kreispolizeibehörden führen gemeinsam mit den Jugend- und Ordnungsämtern Jugendschutzkontrollen durch. Dabei werden regelmäßig auch Spielhallen überprüft.

Stärkung von Kompetenzen

Ernährungskompetenz

Übergewicht und Fehlernährung sind bereits bei Kindern und Jugendlichen ein erhebliches Gesundheitsproblem. So sind in Nordrhein-Westfalen bei der Einschulung bereits mehr als 11 Prozent der Kinder übergewichtig oder adipös, bei der Schulentlassung sogar bereits 24 Prozent. Daneben leiden vor allem Mädchen und junge Frauen an Essstörungen. Die Gesamtprävalenz für Anorexie und Bulimie wird auf 1-4 Prozent geschätzt. Dies ist verbunden mit einem Missbrauch von Appetitzüglern und Abführmitteln oder selbstinduziertem Erbrechen mit teilweise schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen.

Das Ernährungsverhalten Jugendlicher ist weit von den Empfehlungen der Ernährungsexperten für eine ausgewogene und gesunde Ernährung entfernt. Die Vermittlung von Ernährungskompetenz ist insbesondere bei Kindern und Jugendlichen daher von großer Wichtigkeit, da sich in diesem Alter Geschmack und Ernährungspräferenzen ausprägen. Das Land Nordrhein-Westfalen engagiert sich gezielt in Projekten, die die Verbesserung der Verpflegung in Schulen und KiTas sowie die Förderung der Ernährungskompetenz zum Ziel haben.

Das von der Verbraucherzentrale durchgeführte Projekt „**Schule isst gesund**“ fördert die Ernährungsbildung der Kinder und optimiert die Verpflegung während der Schulzeit. So lernen die Kinder eine Vielfalt von Lebensmitteln kennen und sind bestmöglich für den Unterricht versorgt.

Ein ebenfalls bedeutender Einflussfaktor für die Gesundheit und das Wohlergehen ist die Bewegung. Die Kombination von gesunder Ernährung, genügend Bewegung und Entspannung nimmt entscheidenden Einfluss auf den Gesundheitszustand. Daher setzt das Projekt „**Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung**“ auf diese Eckpfeiler der Gesundheitspräven-

tion und schult Erzieherinnen und Erzieher in den Bereichen „Ernährung“ und „Bewegung“. Das Projekt setzt bereits bei den Kleinsten an und konzentriert sich zudem auf sozial benachteiligte Regionen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Auch die **Plattform Ernährung und Bewegung e.V. (peb)**, in der das Land Nordrhein-Westfalen als Mitglied vertreten ist, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Ernährungskompetenz von frühester Kindheit an zu stärken. Unter dem Titel **„Gesunde Kitas -starke -Kinder“** fließen Aktivitäten zur Förderung von Gesundheit und Ernährungskompetenz zusammen.

Im Bereich der Gesundheitsvorsorge hat in Nordrhein-Westfalen eine interministerielle Arbeitsgruppe IMAG - Ernährung und Bewegung zu den Themen: gesunde Ernährung, Bewegung und Gesundheit ihre Arbeit aufgenommen. Gerade auch im Hinblick auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche wurden entsprechende Projekte initiiert sowie ein Internetauftritt eingestellt. Hierzu wurde zum Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten für die Bundesratsberatungen ein Antrag aus Nordrhein-Westfalen eingebracht.

Im Rahmen der Initiative „NRW IN FORM“ wurden alle Projekte und Akteure der einzelnen Ressorts der Landesregierung in den Bereichen Ernährung und Bewegung zusammengefasst. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich einfach und übersichtlich darüber zu informieren, wie Kinder gesünder aufwachsen können, wie Erwachsene gesünder leben, und damit Lebensqualität und Leistungsfähigkeit steigern. Das Ziel der Landesregierung ist es, Krankheiten, die durch einseitige Ernährung und Bewegungsmangel mit verursacht werden, deutlich zu verringern. „NRW IN FORM“ ist zu finden auf den Seiten der Landesregierung (www.nrw.de). Zur Unterstützung von Schulträgern und Schulen haben das Schulministerium und das Umweltministerium im Rahmen der Bundesinitiative „IN FORM“ bei der Verbraucherzentrale NRW im Herbst 2008 die Vernetzungsstelle Schulverpflegung eingerichtet.

Finanzkompetenz junger Menschen

Immer mehr Menschen fällt es schwer, finanziell in unserer Gesellschaft mitzuhalten. Mehr als drei Millionen Haushalte in Deutschland gelten als überschuldet. Jeder zehnte Erwachsene kann seine Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen. Häufige Ursachen sind Arbeitslosigkeit, Scheidung, Krankheit, aber auch mangelnde Finanzkompetenz. Besonders besorgniserregend ist die Zunahme von Verschuldungstendenzen in jungen Jahren ein. Rd. 12% aller 13- bis 24-jährigen haben Schulden: im Durchschnitt rd. 1.800 €. Um junge Men-

schen in Nordrhein-Westfalen flächendeckend präventiv zu erreichen, sieht das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) einen großen Bedarf für eine Vernetzung von Aktivitäten zur Förderung des Finanzwissens und der Finanzkompetenz bei Kindern und jungen Menschen. Es hat daher Anfang 2006 das „Netzwerk Finanzkompetenz NRW“ ins Leben gerufen.

Es bündelt Wissen und Ideen von kompetenten Partnern auf Landesebene. Verbraucher- und Schuldnerverbände, Banken und weitere Unternehmen aus der anbietenden Wirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Bildungseinrichtungen bringen sich in diesen ergebnisorientierten Prozess ein.

Zu den erfolgreichen Projekten der ersten Netzwerkphase gehört insbesondere **„MoKi – Money & Kids“**. Das Unterrichtsmaterial wurde speziell für den Einsatz in der offenen Ganztagsgrundschule konzipiert und bringt Kindern spielerisch und unterhaltsam den verantwortungsvollen Umgang mit Geld und Konsumwünschen bei. 2007 wurde es bereits erfolgreich an 14 Ganztagsgrundschulen erprobt. Seit 2008 können interessierte Schulen und sonstige Interessierte das Material für 15 € von der Universität Paderborn beziehen.

Selbstständiges Wirtschaften stellt hohe Anforderungen an Finanzwissen und Konsumkompetenz des Einzelnen. „Fit fürs eigene Geld“ gibt Lehrkräften an Berufskollegs, Haupt- und Realschulen eine Hilfestellung, Schülerinnen und Schülern einen bewussten Umgang mit dem ersten Gehalt zu vermitteln. Der umfangreiche Materialordner beinhaltet 5 Module, die variabel eingesetzt werden können, so dass unterschiedliche Bedürfnisse verschiedenster Zielgruppen bedient werden. Seit 2008 kann „Fit fürs eigene Geld“ kostenlos beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bezogen werden.

„Alles im Griff“ ist ein erfolgreiches Modell, Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse für Probleme im Umgang mit Geld zu sensibilisieren. Ziel ist es, die Jugendlichen vor der Erlangung der vollen Geschäftsfähigkeit über die Rechte und Risiken, die sich aus geschlossenen Verträgen ergeben, aufzuklären. Das Projekt läuft voraussichtlich bis Ende Schuljahr 2009/2010.

Um das Eigenengagement zu fördern und auch zu honorieren, hat das Verbraucherschutzministerium gemeinsam mit der LBS und der Hochschule Niederrhein im Frühjahr 2007 einen Wettbewerb ausgelobt mit dem Ziel die Familienzentren zu motivieren, eigene Konzepte für ein nachhaltiges Angebot

zur ökonomischen Bildung zu entwickeln und zu verwirklichen. Aus allen Wettbewerbsbeiträgen wurden zehn Familienzentren für ihr außerordentliches Engagement prämiert. Eine Dokumentation kann angefordert werden.

Seit 2008 werden in einem weiteren Baustein in rund 35 Familienzentren Maßnahmen entwickelt und erprobt, die junge Familien ökonomisch bilden und bei finanziellen Problemen einen Weg aus der Krise aufzeigen. Die Maßnahmen sollen nach Ablauf der Projektlaufzeit einen festen Platz im Beratungsangebot finden. Das Projekt läuft bis Mitte 2010.

Stärkung von Kindern und Jugendlichen psychisch kranker Eltern

Um die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, deren Eltern psychisch erkrankt sind, fördert das Gesundheitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Modellprojekts die Entwicklung und Implementierung von speziellen familienorientierten Angeboten der Beratung und Betreuung und eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Hilfen auf kommunaler Ebene.

Um das Gesundheitsziel „gesundes Aufwachsen“ weiterentwickeln zu können, sind die Verantwortlichen der Politik, der Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Krankenkassen gefordert, gemeinsame Strategien weiterzuentwickeln und verstärkt an der Vernetzung zu arbeiten. So sollen sich perspektivisch bereits vorhanden Netzwerke - wie z.B. die kommunalen Gesundheitskonferenzen oder auch andere Fachgremien - in den nächsten Jahren diesem Themenbereich widmen.

Generationenübergreifende Ansätze

Generationenübergreifende Projekte und Handlungsansätze fördern das Miteinander der Generationen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie können dazu beitragen, altersbedingte Vorbehalte und Fremdheit zu überwinden. Als Lern- oder Mentoringprojekte befördern sie den Erfahrungs-, Wissens- und Kompetenzaustausch und leisten Beiträge zur Wissensgesellschaft und zu lebensbegleitendem Lernen. Als Teil der lokalen Bürgergesellschaft sind diese neuen Formen des intergenerativen Miteinanders echte Potenziale im demografischen Wandel, von denen alle in ihrer Entwicklung auf sehr konkrete Art und Weise profitieren können. Die Identifikation mit eigenen und fremden Lebensperspektiven stärkt bei allen Beteiligten die Persönlichkeit und des Selbstwertgefühl. Wichtig ist, dass alle die Bereitschaft mitbringen, voneinander etwas Neues lernen zu wollen.

Für Politik und Gesellschaft bedeutet dies, die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen nicht aus dem Blick zu verlieren, sondern vielmehr die notwendigen Schlussfolgerungen für die Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen zu setzen. Dazu gehört, dass die Landespolitik darauf ausgerichtet ist, jungen Menschen eine Stimme zu geben und sie stark zu machen, um sich in dieser Gesellschaft mit ihren besonderen Belangen und Interessen einbringen zu können. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik ist es daher auch immer wieder, durch die Bereitstellung geeigneter Räume, Gelegenheiten zu geben, dass kinder- und jugendspezifische Interessen sich auch realisieren können.

Die Landesregierung hat daher - um der Bedeutung dieser Entwicklung Rechnung zu tragen - eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ eingerichtet. Sie hat ein Konzept zur aktiven Gestaltung der künftigen Gesellschaftspolitik im demografischen Wandel bezogen auf das Jahr 2025 erarbeitet;

Kernpunkte sind:

- die Entwicklung einer neuen Solidarität zwischen den Generationen,
- die Stärkung der Bürgergesellschaft und des freiwilligen Engagements unserer Bürgerinnen und Bürger,
- die Förderung von Produktivität und Innovationskraft zur Erwirtschaftung des gesellschaftlichen Wohlstandes,
- die Ausrichtung unserer Bildungsstrukturen auf ein System lebensbegleitender Kompetenzentwicklung.

3. Nachhaltige Entwicklung

Die Lebens- und Erfahrungswelten der Menschen verändern sich in bisher nicht bekanntem Ausmaß. Gerade in der altersgemäßen Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen können wichtige Impulse und Motivationen für einen bewussteren Umgang mit den natürlichen Ressourcen entstehen. Die Schönheit und den unvergleichlichen Wert der Natur und der natürlichen Ressourcen unserer Erde gilt es schätzen, erleben und bewahren zu können.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, den Einzelnen in die Lage zu versetzen, sich mit Umwelt-, Natur- und Artenschutz, aber auch der globalen Erwärmung und dem Schutz der natürlichen Ressourcen sowie den Erfordernissen der Landwirtschaft und einem sinnvollen Umgang mit Ernährungs- und Verbrauchergewohnheiten auseinanderzusetzen.

Bildung und Wissen sind Voraussetzung dafür, globale Veränderungen nicht nur als Risiko, sondern auch als Chance zu sehen. Durch das globale Lernen sollen Kenntnisse über fremde Länder und Kulturen vermittelt und ein Verständnis globaler Zusammenhänge ermöglicht werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Vermittlung von Kompetenzen für Umwelt-, Natur-, Klima- und Verbraucherschutz ist eine der Schlüsselaufgaben für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Es bedarf der Mithilfe vieler unterschiedlicher Akteure, um sie zum Beispiel Kindern und Jugendlichen auf eine Weise zu vermitteln, die den heutigen Rahmenbedingungen im schulischen und im außerschulischen Bereich angepasst ist.

Die Landesregierung stellt sich dieser Aufgabe und beteiligt sich zusammen mit allen relevanten schulischen und außerschulischen Partnern an den Aktivitäten der Vereinten Nationen im Rahmen der weltweit ausgerufenen UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014“. Die Landesregierung und rund 50 Vertreterinnen und Vertreter von unterschiedlichen Organisationen erarbeiten gemeinsam mit anderen schulischen und außerschulischen Akteuren Maßnahmen für das Land, die das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen verbreiten. Grundlage ist der nordrhein-westfälische Aktionsplan „Zukunft Lernen“.

Darüber hinaus setzen das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Ministerium für Schule und Weiterbildung im Rahmen einer neuerlichen Kooperationsvereinbarung die erfolgreiche Kampagne „Bildung für Nachhaltigkeit - Schule der Zukunft“ bis 2014 fort. Die Kampagne ist der zentrale Baustein der Maßnahmen der Landesregierung zur Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Partnern im Rahmen der UN-Dekade und sorgt für die flächendeckende Umsetzung auch der Ergebnisse des 2008 abgeschlossenen Modellversuchs Transfer 21 NRW. Die Landeskoordination liegt bei der Natur und Umweltschutz Akademie (NUA NRW).

Die Kampagne „Schule der Zukunft - Bildung für Nachhaltigkeit“ möchte mit ihren Impulsen einen Beitrag leisten, Grundsätze einer Bildung für nachhaltige Entwicklung bei der Gestaltung von Unterricht und Schulalltag zu berücksichtigen. Durch Auszeichnung und Dokumentation der Leistungen wird vorbildhaft gezeigt, wie nachhaltige Entwicklung, Partizipation, Integration und Vernetzung eine „Schule der Zukunft“ gestalten können.

Die Kampagne knüpft an die vielfältigen Erfahrungen von Schulen bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung an. Viele Schulen befassen sich mit den Themen der nachhaltigen Entwicklung in fachbezogenen, in fächerübergreifenden Zusammenhängen und in Lernbereichen, in der Regel in Zusammenarbeit

mit außerschulischen Partnern. Auch im Ganztage finden sich zahlreiche Ansatzpunkte zur Vertiefung und zur Erprobung in der Praxis. Ein neuer Schwerpunkt der Kampagne ist der Aufbau eines landesweiten Netzwerkes unter Nutzung bestehender örtlicher Netzwerke von Schulen und außerschulischen Partnern (www.schule-der-zukunft.nrw.de)

4. Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche gestalten: Die Soziale Stadt

Dem integrierten Handlungsprogramm der ‚Sozialen Stadt NRW‘ liegt der Ansatz zugrunde, durch ein Zusammenspiel von Städtebauförderung mit anderen Politik- und Handlungsfeldern eine positive Entwicklung in problembelasteten Stadtteilen in Gang zu setzen. Gemeinsam ist diesen Stadtteilen ein hoher Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und – gemessen am gesamtstädtischen Durchschnitt – ein überdurchschnittlich großer Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in diesen Stadtteilen leben.

Die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ist daher eine große Herausforderung in diesen Quartieren. Sie drückt sich in dem hohen Stellenwert des Handlungsfeldes „Kinder und Jugendliche“ innerhalb des Programms „Soziale Stadt“ aus. Bestehende Ressourcen/Angebote sollen gebündelt und bislang getrennt voneinander handelnde Akteure zusammengebracht werden, um gemeinsam einen „Mehrwert“ für die Stadtteile zu erzielen.

Hier können sich auch insbesondere die Fachleute der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort ebenen- und fachübergreifend innerhalb von Arbeitskreisen und Stadtteilkonferenzen gezielt einbringen, um kinder- und jugendrelevante Stadtteilthemen zu thematisieren und für Projekte aufzugreifen.

In diversen Programmgebieten haben Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/-hilfe sowie Schulen durch ihre Mitwirkung an Stadtteilgremien und durch verschiedene Projekte eine aktive Rolle in der Stadtteilarbeit eingenommen. Die Maßnahmen vor Ort reichen darüber hinaus von der bürgernäheren und offeneren Gestaltung von Spielplätzen, Sportanlagen, der größeren und besseren Ausgestaltung von Jugendzentren sowie einzelner Jugendhilfseinrichtungen bis hin zur gezielten Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Arbeit der Lokalpolitik bzw. der Stadtverwaltung.

Innerhalb des Projektes der Sozialen Stadt NRW lässt sich klar erkennen, dass partizipative Ansätze bei Projekten der Kinder- und Jugendarbeit/-hilfe in sozial benachteiligten Stadtteilen bereits integraler Bestandteil ihrer Arbeit sind (z.B. bei der Umgestaltung von Freiflächen). Die Angebote der Kinder- und Jugend-

hilfe sind hier gut aufgestellt und sind daher verlässlicher und notwendiger Partner innerhalb des Programms. Die Einrichtungen nutzen dabei vermehrt den Zugang zur Zielgruppe über Zusammenarbeit mit der schulischen Struktur.

Der Projektbericht der Fallstudie „Schulen im Stadtteil“, der im Rahmen der Evaluation des Handlungsprogramms Soziale Stadt gefertigt wurde, merkt an, dass die Einbindung und Mitwirkung von Eltern, insbesondere von solchen mit Zuwanderungshintergrund, derzeit innerhalb der Projekte noch verstärkt werden muss. Diese Art der Beteiligungsform, auch durchaus vernetzt über Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit/-hilfeeinrichtungen und Schulen, gilt es zukünftig noch stärker innerhalb des Programms in den Blick zu nehmen.

5. Bekämpfung von extremistischen Tendenzen

Rechts- und Linksextremismus sind gesellschaftliche und politische Erscheinungsformen, die in der Bildung und Erziehung junger Menschen keinen Platz haben dürfen. Die Bekämpfung extremistischen Verhaltens und Bewusstseins ist daher oberstes Ziel der Landesregierung.

Die mit diesem Ziel geführte Auseinandersetzung mit extremistischen Tendenzen ist ein hervorragendes Beispiel für eine überaus gelingende und bereichernde ressortübergreifende Kooperation. Diese ist getragen von der Überzeugung, dass gerade bei der Extremismusbekämpfung präventive und repräsentative staatliche Maßnahmen eng verzahnt ineinandergreifen müssen. Die Verfolgung und Erkenntnisgewinnung über Extremismus sind Grundlage der präventiven Arbeit, diese wiederum vermeidet sanktionswürdige Straftaten und unterstützt zum Beispiel mit individualpräventiven Ansätzen auch die Auseinandersetzung mit Tätern und Opfern.

Gerade die in den genannten Bereichen aktiven Ressorts der Landesregierung, das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Innenministerium als oberste Polizeibehörde und als Verfassungsschutzministerium, haben in den letzten Jahren ihre Maßnahmen eng aufeinander abgestimmt und verantworten eine Vielzahl von Projekten und Initiativen gemeinsam.

Die Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen schreiten konsequent gegen fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Straftaten ein und führen daneben auf der Grundlage spezieller Landes- und Bundeskonzepte eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung entsprechender Straftaten durch. Der Verfassungsschutz unterstützt und begleitet die wichtige Arbeit der

staatlichen Institutionen durch die Auswertung seiner Erkenntnisse im Zusammenhang mit extremistischen Gruppierungen und Institutionen sowie durch intensive öffentliche Aufklärungsarbeit.

Wichtiger Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit extremistischen Tendenzen ist auch der Unterricht, insbesondere zur politischen Bildung in allen Schulen und Schulformen Nordrhein-Westfalens.

Aufklärung und Information sind seit vielen Jahren wichtige Bausteine in den Angeboten der Landeszentrale für politische Bildung. Sie bietet Bücher und audiovisuelle Medien an, die sich gegen ein Erstarken extremistischer Organisationen und Ideologien richten. Diese grundlegenden Informationshilfen, die auch entsprechende Handlungsorientierungen beinhalten, regen zu konkretem zivilgesellschaftlichem Handeln gegen Extremismus, Rassismus und Gewalt an.

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und insbesondere der Jugendsozialarbeit tragen ebenfalls wesentlich zur Bekämpfung extremistischer Tendenzen bei. All dies fördert eine gesellschaftliche Auseinandersetzung sowohl mit rechts- wie linksextremistischen Tendenzen sowie den entsprechend ausgerichteten politischen Systemen.

Diese Aufgabe können staatliche Einrichtungen aber nicht allein leisten: Staat und Zivilgesellschaft sind Partner. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Stellen ist für die Landesregierung ein Grundpfeiler in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und anderen demokratiefeindlichen Strömungen. Wie Staat und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, lässt sich beispielhaft an der Unterstützung und Kooperation im Rahmen von Fanprojekten ablesen, die fremdenfeindlichen Haltungen unter Fußballfans entgegenwirken.

Auf Grundlage dieser funktionierenden Kooperation konnten in den letzten Jahren eine Vielzahl von Projekten durchgeführt werden, die immer auf aktuelle Ereignisse reagieren oder diese begleiten. Die Maßnahmen können aufgrund ihrer Vielzahl nur beispielhaft dargestellt werden:

Nicht zuletzt aufgrund der sich in den Jahren 2009 und 2010 jährenden Ereignisse rund um den Mauerfall gehört zu den aktuellen Schwerpunkten der Landeszentrale für politische Bildung die Aufklärung über Linksextremismus samt der Geschichte des Kommunismus, linkstotalitärer Regime, der DDR und den heutigen DDR-Bildern. So hat die Landeszentrale im Herbst 2009 eine Veranstaltungsreihe mit SED-Opfern bzw. -Gegnern aufgelegt, die 2010 fortgeführt

wird. Im Buchangebot der Landeszentrale finden sich zum Thema Linksextremismus samt Geschichte des Kommunismus und der DDR zahlreiche aktuelle Titel. Beispielhaft seien „Soziales Paradies oder Stasi-Staat? Das DDR-Bild von Schülern - ein Ost-West-Vergleich (2008)“ von Klaus Schröder, „Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus (2004)“ von Jörg Baberowski: und „Von Diktatur keine Spur? Mythen und Fakten über die DDR (2009)“ von Armin Fuhrer genannt.

Besondere Aufmerksamkeit fanden auch der 36-teilige Video-Podcast „Ich fass es nicht - die Mauer ist weg“ zum Leben in der DDR, zu versuchter Republikflucht und zum Mauerfall sowie weitere audiovisuelle Medien zum Themenbereich Mauerfall, DDR und sozialistische Diktaturen.

Mit diesen und weiteren Medien wird den Bildungs- und Jugendeinrichtungen eine intensive Befassung mit dem Linksextremismus und linkstotalitären Systemen ermöglicht, die die Landesregierung auch im Rahmen inhaltlicher Projekte der Kinder- und Jugendarbeit gezielt fördert.

Neben dieser Auseinandersetzung mit „linksextremistischen“ politischen Inhalten und Machtstrukturen steht nach wie vor auch der Rechtsextremismus im Fokus der gesellschaftlichen Debatten. Im Vergleich der Bundesländer ist Nordrhein-Westfalen keine Hochburg des Rechtsextremismus. Gerade Jugendliche sind jedoch eine wichtige Zielgruppe für rechtsextremistische Propaganda.

In Nordrhein-Westfalen werden aktuell knapp 4200 Personen dem rechtsextremistischen Spektrum zugerechnet; ca. 1350 davon werden als militante Rechtsextremisten (einschließlich Skinheads) eingestuft. Rd. 10-15% der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen verfügen über ein mehr oder weniger geschlossenes rechtsextremistisch geprägtes Weltbild. Der Anteil der 18-25jährigen Personen im organisierten Rechtsextremismus liegt bei knapp ca. 15%. Der Verfassungsschutz beobachtet, dass das Einstiegsalter gerade im aktionsorientierten Rechtsextremismus, zu dem auch der rechtsextremistische Teil der Skinhead-Szene zählt, immer weiter abnimmt und rechtsextremistisch „angehauchte“ Jugendszenen eine bedeutende Rolle spielen.¹⁵⁷ Rechtsextremisten haben die Bedeutung des Alltags Jugendlicher für sich entdeckt. Sie organisieren Freizeiten, Hausaufgabenhilfen und Partys. Und sie verteilen unter dem Deckmantel „Jugendkultur“ rechtsextremistische Publikationen - Schülerzeitungen, Musik-CDs vor Schulen.

¹⁵⁷Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Zwischenbericht 2007. Düsseldorf. www.im.nrw.de/sch/doks/vs/zwischenbericht_2007.pdf.

Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes Land und soll es bleiben. Umso wichtiger ist es, Rechtsextremismus weiterhin konsequent abzuwehren, Jugendliche aufzuklären und ihre "Abwehrkompetenzen" zu stärken. Deshalb gehört die Auseinandersetzung mit neuen und alten Formen des Rechtsextremismus zu den Schwerpunkten der gemeinsamen Arbeit des Jugend-, des Schul-, des Innenministeriums und der Landeszentrale für politische Bildung. Hierzu wurden eine Vielzahl von Maßnahmen in der Schnittmenge von Gewaltprävention, Antirassismuserbeit, Bekämpfung des Rechtsextremismus ergriffen. Auch die Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen, die eher für rechte Parolen empfänglich zu sein scheinen, im Rahmen der Jugendsozialarbeit erfüllt hier eine entsprechende präventive Funktion.

Dabei handelt die Landesregierung gemeinsam mit den Jugendverbänden (z. B. in der Kampagne „schlauer statt rechts“) und den lokalen Netzwerken der Kommunen. Auch strukturell ist die Landesregierung gut aufgestellt.

Beispielhaft hierfür ist das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit (IDA NRW), das jährlich mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan gefördert wird. IDA NRW berät und informiert die Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen, die sich mit Rechtsextremismus und Rassismus auseinandersetzen bzw. in der Antidiskriminierungsarbeit betätigen. IDA NRW führt zudem eigene Projekte zur interkulturellen und antirassistischen Arbeit durch und veröffentlicht Publikationen und Arbeitshilfen für Multiplikatoren der Jugend- und Bildungsarbeit.¹⁵⁸

Da es sich gezeigt hat, dass Familien oft die einzigen Ansprechpartner für Jugendliche sind, die bereits in die rechtsextremistische Szene gelangt sind, fördert IDA NRW die Vernetzung und Beratungsstrukturen in der Jugendhilfe sowie in Schulen und Betrieben für betroffene Familien. Die aus dem Kinder- und Jugendförderplan geförderte Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS NRW) ist beteiligt an der Bereitstellung von Kontakten für Ausstiegswillige aus der rechten Szene. Sie qualifiziert in diesem Kontext kommunale Ansprechpartner und kooperiert bei konkreten Anfragen mit diesen im Rahmen der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Wege aufzuzeigen, Ausstiegswillige zu unterstützen ist auch Ziel der vom Innenministerium gemeinsam mit der Ruhr-Universität und der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt veröffentlichten Handreichung „Ein- und Ausstiegsprozesse von Rechtsextremisten“. In ihr werden Biografien rechtsextremistischer Aktivisten analysiert und Anstöße für die pädagogische Praxis gegeben.

¹⁵⁸ www.ida-nrw.de

Im Internet führt Jugendschutz.net umfassende Recherche- und Informationsaktivitäten durch. Sie trägt auch dafür Sorge, dass entsprechende Medieninhalte indiziert bzw. strafrechtlich verfolgt werden.

Zugänge zu Jugendlichen erfordern entsprechend konzipierte Medien. Beispielhaft hierfür sind die Comics „Andi“ des Innenministeriums. Ende 2009 stellt das IM die dritte Ausgabe des Bildungscomics „Andi“ vor. Nachdem die ersten beiden Ausgaben – „Tage wie dieser ...“ (2005), „Andis Freund Murat hat Stress (2007) – die rechtsextremistische und die islamistische Szene in den Blick genommen haben, klärt die dritte Folge „Voll die Randale“ über linksextremistische Gruppierungen, ihre Ideologie und Strategien auf.

Die Landeszentrale für politische Bildung unterstützt im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus über verschiedene Veranstaltungsformate das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement, um der Beeinträchtigung zivilgesellschaftlicher Strukturen durch Extremisten insgesamt gegenzusteuern. Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen erfolgen vielfach in Kooperation mit dem Innenministerium, dem Schulministerium und jugendschutz.net. Die folgenden Gemeinschaftsprojekte sind beispielhaft für die zielgerichtete Akkumulation von Fachwissen und Zugängen zu Zielgruppen.

Dazu gehört das Veranstaltungsformat „Für Demokratie - gegen Rechtsextremismus. Präventionstage“. Es geht darum, durch die „Präventionstage“ Jugendliche und Multiplikatoren gegen den Versuch von Rechtsextremisten, junge Menschen für sich einzunehmen, zu sensibilisieren.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Seminarreihe „Argumente gegen Stammtischparolen“. Sie richtet sich an Jugendliche aus der Jugendverbands- und Sportvereinsarbeit.

Das Seminar „Presse und Rechtsextremismus“ folgte dem Ziel, Volontäre und Schülerzeitungsredakteure noch stärker für Demokratie und gegen Rechtsextremismus zu sensibilisieren.

Die Veranstaltungsreihe „Courage zeigen! Gegen Gewalt, Rassismus und Antisemitismus“ ermutigt junge Menschen zu demokratischem Engagement und zu Zivilcourage. Sie vermittelt Wissen über Rechtsextremismus, fördert Empathie für kulturelle Vielfalt und Demokratie und setzt sich mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auseinander.

Weil ein Teil der Jugendlichen kaum Erfahrung darin gesammelt hat, sich erfolgreich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen, bietet der Jugendwettbewerb

werb NRW „demokratie leben““, seit 2005 die Möglichkeit, mit jungen Menschen hierüber zu diskutieren.

Auch Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bieten wichtige Ansätze zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Beispielhaft hierfür ist die gemeinsam von Innen- und Schulministerium sowie jugendschutz.net konzipierte und durchgeführte Reihe „Erlebniswelt Rechtsextremismus“. Die Reihe richtet sich an Fachleiterinnen und Fachleiter an Studienseminaren für das Lehramt. In drei jeweils dreitägigen Blöcken stärkt sie insbesondere die kritische Auseinandersetzung mit einem modernisierten und tendenziell professionalisierten Rechtsextremismus, wie er heute auf den Plan tritt.

Die projektorientierte Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus ist ein weiterer Schwerpunkt der Landesregierung. Beispielhaft hierfür sind etwa Projekte im Rahmen der Kampagne „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ sowie Wettbewerbe wie dem vom Ministerium für Schule und Weiterbildung durchgeführten „Gleichheit, Freiheit - was denn sonst?“. Dabei sichert die Kooperation mit dem Innenministerium und der Landeszentrale für politische Bildung die Qualität dieser Arbeit.

Seit dem 1. Januar 2008 existiert zudem die „Landeskoordinierungsstelle mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ in der Landeszentrale für politische Bildung. Sie unterstützt vor Ort in den Kommunen staatliches und nichtstaatliches Engagement gegen Rechtsextremismus. Sie fungiert als erste Anlaufstelle für alle, die Unterstützung suchen, zum Beispiel, wenn Rechtsextremisten und Rechtspopulisten

- plötzlich Jugendclubs unterwandern oder übernehmen,
- eine rechtsextremistische Bürgerinitiative gründen,
- Immobilien zur Schulung ihrer „Kameraden“ kaufen wollen,
- rechtsextremistische Veranstaltungen für Jugendliche durchführen,
- Friedhöfe bzw. andere Gedenkstätten schänden.

Gerade weil es mancherorts Unsicherheiten gibt, wie bestimmte Formen des Rechtsextremismus konkret vor Ort zu verringern sind, ist es wichtig, in allen Regierungsbezirken jeweils ein Netz aus Fachleuten sowohl staatlicher als auch nichtstaatlicher Institutionen zu knüpfen - mit Experten für das Thema „Rechtsextremismus“ aus Kommunalpolitik, Kirchen, Jugendarbeit, Integrationsarbeit, Bürgerinitiativen etc. Es geht darum, bewährte Kräfte zu stärken, die bereits gegen Rechtsextremismus arbeiten. Haupt- oder ehrenamtlich Aktiven, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, werden Hilfen zur Selbsthilfe

gegeben, um Engagement vor Ort gegen Rechtsextremismus und für Demokratie, gegen Engstirnigkeit und für Weltoffenheit zu unterstützen.

Insgesamt steht daher in Nordrhein-Westfalen aufgrund der hervorragenden Kooperation der beteiligten Ressorts und der Einbindung vieler Partner aus Schule, Jugendhilfe und anderen Institutionen eine bewährte und stetig ausgebauten Infrastruktur für einen erfolgreichen Kampf gegen extremistische Tendenzen zur Verfügung.

VIII. Internetverzeichnis

www.aagb.net

www.abafachverband.org

www.ajs.nrw.de

<http://www.ajs.nrw.de/juschure/pdf/nrwdurch.pdf>

www.aufwind-attendom.de

www.ausbildungspaten.de

www.bundesjugendkuratorium.de

www.delfin4.fb12.uni-dortmund.de

www.dialogbereit.de

www.ehre.nrw.de

www.ein-netz-fuer-kinder.de

www.engagiert-in-nrw.de

www.emaehrungsportal.nrw.de

www.familie-in-nrw.de

www.familienberichterstattung.de

www.familienzentrum.nrw.de

www.fh-koeln.de

www1.fh-koeln.de/spielraum

www.forum.kijurat-nrw.de

www.gew-nrw.de

www.hans-bredow-institut.de

www.halt-projekt.de

www.ida-nrw.de

www.im.nrw.de

www.im.nrw.de/sch/doks/vs/zwischenbericht_2007.pdf

www.initiative-jungenarbeit-nrw.de

www.integration.nrw.de

www.jugendfuereuropa.de/presseportal/Informationen-fuer-journalisten/zahlen-daten-fakten

www.jugendpolitikineuropa.de

www.jugendschutz.net

www.kiggs.de

www.kinder-owl.de

www.kulturundschule.de

www.lfm-nrw.de

www.lfm-nrw.de/web.select/mpa/start

www.liqa.nrw.de

www.loegd.nrw.de

www.lvr.de

www.lwl-landesjugendamt.de

www.lwl.org/LWL/Jugend/kijurat-nrw

www.mags.de

www.medienkompetenz-projekte-nrw.de

www.media.nrw.de

www.media.nrw.de/imblickpunkt/

www.mgffi.nrw.de

www.mgffi.nrw.de/integration/PDFs/1_Integrationsbericht_25_09_2008.pdf

www.netzwerk-teilzeitausbildung.de

www.nrw.de

www.opus-nrw.de

www.paedagogisches-journal.de

www.schlauer-statt-rechts.de

www.sinnvollwaehlen.de

www.soziale-fruehwarnsysteme.de

www.soziale-fruehwarnsysteme.de/literatur/evaluationSFWS.html

www.soziale-fruehwarnsysteme.de/material/herner_materialien_2008.pdf

www.spieleratgeber-nrw.de

www.spinxx.de

www.stark-statt-breit.de

www.thema-juugend.de

www.ueberwin.de

www.zwangsheirat-nrw.de

www.yougle.nrw.de

IX. Literaturverzeichnis

Aktionsrat Bildung, vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.) (2009): Geschlechterdifferenzen im Bildungssystem, Jahresgutachten 2009, VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden

Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e. V. (Hrsg.) (2008): Fachkräfte in der personellen Entwicklungszusammenarbeit / Freiwillige in internationalen Freiwilligendiensten. Statische Übersicht zu Personalvermittlungen 2007, Bonn

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.) (2009), Neue Erkenntnismöglichkeiten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, HzE-Bericht 2009, Erste Ergebnisse

Arnoldt, B. (2007): Kooperationsformen - Bedingungen für gelingende Zusammenarbeit? In: Holtappels, H.G./Klieme, E./Rauschenbach, Th. /Stecher, L. (Hrsg.): Ganztagschule in Deutschland. Weinheim/München, S. 123-136

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008- Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I, im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (2008)

Bathke S. u.a. (2007): Kinderschutz macht Schule. Handlungsoptionen, Prozessgestaltungen, und Praxisbeispiele zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der offenen Ganztagschule. In: Der GanzTag in NRW - Beiträge zur Qualitätsentwicklung, 3. Jg. 2007 Heft 5

Bathke S. u.a. (2008): Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule - Empfehlungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte. In: Der GanzTag in NRW - Beiträge zur Qualitätsentwicklung, 4. Jg. 2008 Heft 9

Baumert, J. u.a. (2001): PISA 2000 - Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Leske und Budrich, Opladen 2001

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007): 7. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland

Beck, B./Klieme, E. (Hrsg.) (2007): Sprachliche Kompetenzen. Konzepte mit Messung. DESI Studie Band 1, Weinheim

Behr, K. u.a. (2007): Die offene Ganztagschule in der Entwicklung - Empirische Befunde zum Primarbereich in Nordrhein-Westfalen, Juventa Verlag Weinheim und München

Böttcher, W. u. a. (2009): Soziale Frühwarnsysteme und Frühe Hilfen. Modelle, theoretische Grundlagen und Möglichkeiten der Evaluation präventiver Handlungsansätze und Netzwerke der Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe. Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Böttcher, W. u. a, (2008): "Soziale Frühwarnsysteme. Evaluation des Modellprojektes in Nordrhein-Westfalen". Waxmann Verlag, Münster.

Brigitte-Studie (2008): Frauen auf dem Sprung. Lebensentwürfe junger Frauen in Deutschland im Alter von 17 bis 19 und 27 bis 29 Jahren. Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag der Zeitschrift Brigitte in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Sozialforschungsinstitut infas, Bonn

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister, Stand 31.12.2008

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2007): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006, 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem. Bonn/Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2007): Mädchen und Jungen in Deutschland, Lebenssituationen - Unterschiede - Gemeinsamkeiten. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik – Siebter Familienbericht. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004): Soziale Kompetenz für Kinder und Familien. Ergebnisse der Erlangen-Nürnberger Entwicklungs- und Präventionsstudie. Berlin

Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LI-GA.NRW) (2008): Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen, Nordrhein-Westfalen 2007. In: Gesundheit in NRW, kurz und informativ. Juni 2008 (www.loegd.nrw.de).

Debbing, C.. (2009): Zwischenbilanz Landesinitiative Jungenarbeit NRW 2007 - 2008. Essen

Deutscher Bundestag Drucksache 16/11380 "Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Miriam Gruß, Patrick Meinhardt, Ina Lenke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP - Drucksache 16/10976 - "Bildungs- und Entwicklungschancen von Jungen"

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Institut für Soziale Arbeit e.V. (2007): Kindesvernachlässigung: Erkennen - Beurteilen - Handeln", Wuppertal 2007.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2009): Hilfe für Kinder in Not. Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen. Zwischenbericht der Landesregierung zur Arbeit des "Runden Tisches". Düsseldorf

Deinet, U./Icking M. (2008): Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen durch die Kooperation mit Schule. Düsseldorf

Düx, W. u.a. (2008): Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement. Eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter, VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden

Erhart, M.u. a. (2008): Gesundheit, Jugend und sozialer Kontext – Ergebnisse der zweiten HBSC Jugendgesundheitsstudie in Deutschland. Unter: <http://paedagogisches-journal.de/download.php?view.20>

Fachkräfte in der personellen Entwicklungszusammenarbeit/ Freiwillige in internationalen Freiwilligendiensten (2008). Statistische Übersicht zur Personalvermittlungen 2007. Erstellt vom Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e.V., Bonn

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Universität Dortmund, Arbeitsstelle Kinder und Jugendhilfestatistik (2009); Kommentierter Datenreport zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Freiwilligensurveys 2004: Gensicke, Thomas, Picot, Sibylle, Geiss, Sabine: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 - 2004. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2006

FUMA Fachstelle Gender NRW (Hrsg.) (2006): Praxisbericht zum Projekt - Gender Mainstreaming bei Trägern der Jugendhilfe in NRW, Essen

FUMA Fachstelle Gender NRW (Hrsg.) (2006) Gender-Mainstreaming bei Trägern der Jugendhilfe in NRW - Evaluationsbericht zum Projekt, Essen

Gemeinsamer Runderlass des Innenministeriums, des Justizministeriums, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.08.2007, Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 25, 2007, S. 582

Gensicke, T. u.a. (2005): Freiwilliges Engagement in Nordrhein-Westfalen 1999-2004 im Trend (Freiwilligenarbeit, Ehrenamt, Bürgerengagement), Studie im Auftrag der Nordrhein-Westfälischen Staatskanzlei und des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, TNS Infratest Sozialforschung, München

Hans-Bredow-Institut: Das deutsche Jugendschutzsystem im Bereich der Video- und Computerspiele - Rahmenbedingungen, Umsetzung und Handlungsoptionen. Hamburg 2007 (www.hans-bredow-institut.de)

Hölling, H u. a.. (2007): Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen; Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). In: Bundesgesundheitsblatt, 50, S. 784-793

Hölling, H. / Schlack, R. (2008): Psychosoziale Risiko- und Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit im Kindes- und Jugendalter – Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). In: Gesundheitswesen, 2008

Hurrelmann, K.: Deutschlands Jugend will wieder etwas erreichen, in: Welt am Sonntag vom 15. Juli 2007

Im Blickpunkt: Medienland NRW '08, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. Herunterzuladen unter: www.media.nrw.de/imblickpunkt/

Institut für soziale Arbeit (Hrsg.) (2007): Soziale Frühwarnsysteme in Nordrhein-Westfalen. Die Herner Materialien zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten. Münster

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) (2007): Qualitätsmerkmale und Rahmenbedingungen eines wirksamen Kinderschutzes in Deutschland. Gemeinsame Empfehlungen der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Kommunalen Spitzenverbände. Potsdam

Jugendsozialarbeit - Beratungsstellen und Jugendwerkstätten in Nordrhein-Westfalen - Auswertung Jahresstatistik 2007

Kaminski, W./Vogt, S. (2009): "Herausforderungen der multimedialen Welt an die Erziehung in den Familien und die Soziale Arbeit mit Jugendlichen" - Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesdatenbank (2008): Zusammengefasste Geburtenziffern, allgemeine Fruchtbarkeitsziffern 2008 nach Kreisen.

Landesjugendamt Westfalen (2009): „Arbeitshilfe zur Umsetzung der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen Nordrhein-Westfalen“

Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.): Ergebnisse der Befragung zur Partizipation in den Jugendverbänden im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges (bislang unveröffentlicht)

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009),: Bericht zur Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverbände Westfalen-Lippe sowie Rheinland (Hrsg) (2009): "Jugendsozialarbeit - Beratungsstellen und Jugendwerkstätten in Nordrhein-Westfalen - Auswertung Jahresstatistik 2007"

Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit e.V.(Hrsg.) (2006): Jugendkulturarbeit auf dem Prüfstand. Sind wir gut? Bericht zum Wirksamkeitsdialog in der kulturellen Jugendarbeit Teil III. Dortmund

LBS-Initiative Junge Familie und PROSOZ Herten ProKids-Institut (2009): 10 Jahre LBS-Kinderbarometer 2009 - Wie unsere Kinder denken. Stimmungen, Trends und Meinungen von Kindern in NRW, RDN Verlags GmbH & Co. KG, Recklinghausen

Liebig, R. u. a. (2006): Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2004 - Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Lösel, F. u.a. (2004): Soziale Kompetenz für Kinder und Familien - Ergebnisse der Erlangener-Nürnberger Entwicklungs- und Präventionsstudie, Erlangen-Nürnberg

Lösel, F. (2006): Bestandsaufnahme und Evaluation von Angeboten im Elternbildungsbereich

Maykus, S. (2005): Ganztagschule und Jugendhilfe. Kooperation als Herausforderung und Chance für die Gestaltung von Bildungsbedingungen junger Menschen. Münster

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen: Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2008): Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung. Düsseldorf.

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Kinder und Familien im Zentrum - Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Familienzentren in Nordrhein-Westfalen - Neue Zukunftsperspektiven für Kinder und Eltern. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung im Überblick. Düsseldorf

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Praxisleitfaden: Interkulturelle Öffnung der Familienbildung. Düsseldorf

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009): Risikomanagements bei Kindeswohlgefährdung – kompetentes Handeln sichern. Düsseldorf

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht 2009. Düsseldorf

MpFS Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg) (2003) KIM-Studie 2003. Kinder, Information , (Multi-)Media

MpFS Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg) (2008) KIM-Studie 2008. Kinder, Information , (Multi-)Media

MpFS Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg) (2003) JIM-Studie 2003. Jugend, Information , (Multi-)Media

MpFS Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg) (2006) JIM-Studie 2006. Jugend, Information , (Multi-)Media

MpFS Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg) (2008) JIM-Studie 2008. Jugend, Information , (Multi-)Media

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2008): "Soziale Frühwarnsysteme in NRW" und "Schutzengel für Schleswig-Holstein". Köln

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2009): Internationaler Forschungsstand, Evaluationsstandards und Empfehlungen für die Umsetzung in Deutschland. Köln

Otto, H.-U. u.a.. (Hrsg.) (2004): Bildung ist mehr als Schule. Wiesbaden

Otto, H.-U./Rauschenbach, Th. (Hrsg.) (2004): Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen. Wiesbaden

Otto, H.-U./Oelkers, J. (Hrsg.) (2006): Zeitgemäße Bildung. Herausforderung für Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik. Ernst Reinhard Verlag, München, Basel

Ottersbach, M. (2009): Die subjektive Sicht von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte auf ihr Lebensumfeld. Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2008): Chancen für Kinder. Rahmenbedingungen und Steuerungsmöglichkeiten für ein optimales Betreuungs- und Bildungsangebot in Nordrhein-Westfalen. Bericht der Enquete-kommission 2008. Düsseldorf 2008

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Pressemitteilungen Nr. 032/2009-30. September 2009.

Rauschenbach T. u.a. (2009): "Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen - Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe", Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Rauschenbach, T. (2009): Zukunftschance Bildung - Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz, Juventa Verlag Weinheim und München

Poelchau, H.-W.: Gewaltprävention an Schulen, in: Schule NRW, Heft 1/2007, S. 6-10

Schubert, H. (Hrsg.) (2008): Netzwerk-Management. Koordination von professionellen Vernetzungen - Grundlagen und Beispiele. Wiesbaden

Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2006): 15. Shell Jugendstudie - Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main

Sportjugend im LandesSportBund NRW (2008): Grundsätze zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im gemeinwohlorientierten Sport in NRW mit den Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans. Duisburg

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, "Im Blickpunkt: Medienland NRW '08"

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009): Bevölkerung nach Migrationsstatus Regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2007, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt: Wahl zum 16. Deutschen Bundestag, Heft 4, S. 11.

Thiersch, H. (2006): Leben lernen, Bildungskonzepte und sozialpädagogische Aufgaben. In: Otto, H.-U./ Oelkers, J.. (Hrsg.) (2006): Zeitgemäße Bildung. Herausforderung für Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik. Ernst Reinhard Verlag, München, Basel

Wichmann, M. (2009): Impulse für Qualität - das Programm "Ideen für mehr! Ganztägig lernen" in: Unsere Jugend, 61. Jg., S. 319 - 328 (2009), Ernst Reinhardt Verlag München Basel

Wippermann, Carsten u. a. (2008): Sinus-Milieustudie U27 - Wie ticken Jugendliche? Bund der Katholischen Jugend und Misereor, Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf

World Vision Deutschland e. V. (Hrsg.) (2007): Kinder in Deutschland 2007, 1. World Vision Kinderstudie, Frankfurt am Main



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618 - 50
info@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

